



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

14. JAHRGANG
JAN. - MÄRZ 1985



1

1985

1. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1984

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. N. Bongartz,
Dr. E. Hannmann, Dr. D. Lutz, Prof. Dr. W. Stopfel
Druck: Druckhaus Robert Kohlhammer · Kohlhammerstraße 1-15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Vorwort	1
Karl Wäschle <i>Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg</i> Grußwort	2
Lothar Späth <i>Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg</i> Eröffnungsansprache	4
August Gebeßler <i>Präsident des Landesdenkmalamtes</i> Einführung in die Themen des Ersten Landesdenkmaltages	9
Felicitas Buch Bebaute Bereiche als Geschichtsquellen Der historische Bestand im Spannungsfeld von Städtebau und Denkmalpflege	16
Richard Strobel Gesamtanlagen – Bedeutung und Aufgaben für die Denkmalpflege	21
Volker Osteneck Inventarisierung Zur Feststellung von Kulturdenkmalen	33
Eckart Hannmann Ein alltäglicher Fall Aus der Praxis der Baudenkmalpflege	41
Eberhard Grunsky Restaurierung: Eine Frage der Konzeption Zur Restaurierungspraxis und ihren Maßgaben	49
Dieter Planck Aufgaben und Arbeitsweise der Archäologischen Denkmalpflege	60
Helmut Schlichtherle Probleme der Archäologischen Denkmalpflege in den Seen und Mooren Baden-Württembergs	69
Dietrich Lutz Probleme der Stadtsanierung aus archäologischer Sicht	76
August Gebeßler Schlußwort	84
Buchbesprechungen	85

Titelbild: Ravensburg, Blick von Süden auf die Altstadt und die Erweiterungen des 19./20. Jahrhunderts. Aufnahme 1983. Auf dem „Suchbild“ lassen sich sehr gut die prägenden Kulturdenkmale, Straßenräume und Plätze ausmachen. Wie empfindlich dieses Stadtgefüge ist, zeigen die Neubauten im Westteil der Altstadt. Auf dem Bild nicht zu sehen – aber in jeder historischen Siedlung vorhanden – sind die im Boden und im Mauerwerk verborgenen Zeugnisse der Stadtgeschichte. Sie sind täglich durch Baumaßnahmen gefährdet. (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 9/65 012.)

Vorwort

Dieses Heft ist ausschließlich dem Ersten Landesdenkmaltag 1984 gewidmet, der am 23. und 24. Oktober 1984 in Ravensburg stattfand. Wenn das Landesdenkmalamt damit den bewährten redaktionellen Grundsatz der Themenvielfalt einmal aufgibt, hat das nicht nur praktische Gründe: Mit einer Sonderpublikation über die Tagung ließe sich nicht ein so breiter Interessentenkreis für Denkmalpflege erreichen wie mit unserer Zeitschrift. Außerdem möchten wir alle, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten, auf diesem Wege ausführlich informieren. Was die Themenvielfalt betrifft, so wird auch dieses Mal die Mehrzahl unserer Leser auf ihre Kosten kommen. Denn das Programm des Ersten Landesdenkmaltages beschränkte sich nicht auf ein bestimmtes Fachthema, sondern gab einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Denkmalpflege. Unser Anliegen war es, die Partnergruppen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes über Inhalte, Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege in Form von Fachreferaten zu informieren und in Diskussionen den Gedankenaustausch zu fördern.

Das große Interesse am Ersten Landesdenkmaltag zeigt deutlich, daß diese Veranstaltung eine notwendige Ergänzung der auf vielen Ebenen betriebenen Informationsarbeit des Landesdenkmalamtes darstellt: Ca. 400 Teilnehmer (Architekten, Restauratoren, Handwerker, staatliche, kirchliche, kommunale Bauverwaltung, wissenschaftliche Institutionen) aus Baden-Württemberg, aber auch aus anderen Bundesländern, aus Österreich und aus der Schweiz versammelten sich im Konzerthaus in Ravensburg. Einer Stadt, die nicht nur durch ihre außerordentliche Gastfreundschaft, sondern auch mit ihrer sorgfältig erhaltenen historischen Altstadt den besten Rahmen für einen Landesdenkmaltag bot.

Besondere Aufmerksamkeit bei Fachpublikum und Presse fand die Eröffnungsrede des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth, der nachdrücklich den politischen Stellenwert der Denkmalpflege in Baden-Württemberg hervorhob.

Alle Tagungsreferate sind im folgenden abgedruckt. Dabei haben wir bewußt den Charakter des gesprochenen Wortes erhalten und versucht, im Rahmen des Möglichen auch das für die Vorträge so wichtige Anschauungsmaterial hier wiederzugeben.

Karl Wäschle, Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg:

Grußwort

Herr Ministerpräsident,
Herr Regierungspräsident,
Herr Präsident des Landesdenkmalamtes,
Herr Landrat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
verehrte Gäste!

Zunächst darf ich Sie alle sehr herzlich im Namen der Stadt Ravensburg hier im Konzerthaus willkommen heißen. Wir freuen uns natürlich sehr, daß Sie aus diesem bedeutenden Anlaß so zahlreich nach Ravensburg gekommen sind und dieses schöne Haus fast ganz füllen. Ich habe auch die Freude, Ihnen einen herzlichen Willkommensgruß im Namen des Herrn Landrats Dr. Blaser zu übermitteln, er ist unter uns, aber im Interesse der Straffung der Präliminarien hat er auf ein eigenes Grußwort verzichtet. Sie sehen, meine Damen und Herren, zwischen Landrat und Oberbürgermeister ist die Welt in Ravensburg noch in Ordnung.

Meine Damen und Herren, daß die Entscheidung, den ersten Landesdenkmaltag in Ravensburg abzuhalten, sicher nicht ganz leicht gefallen ist, das haben wir einfach so angenommen. Aber wir haben uns auch ein klein wenig darauf eingebildet. Wir waren so im stillen ein klein wenig der Meinung, es kann ja eigentlich doch etwas damit zu tun haben, daß wir in der Stadt Ravensburg nun vor allen Dingen die letzten 10–15 Jahre einen ganz starken Akzent auf Bemühungen gesetzt haben, was die Denkmalpflege und die denkmalpflegerische Tätigkeit in unserer Stadt betrifft. Wir können ohne Übertreibung sagen, die Denkmalpflege ist in den Kern der städtischen Anstrengungen gerückt, und, lieber Herr Präsident Dr. Gebeßler, es hat mich gefreut, daß sie dies ein klein wenig, natürlich ganz undramatisch, bestätigt haben. Überrascht hat mich, daß Sie auch von der Geschichte der Storchenspritzer etwas gewußt haben. Denn das ist natürlich kein Ruhmesblatt für die Ravensburger und für die Ravensburger Feuerwehr. Das hat in der Fastnacht damals eine große Rolle gespielt. Die Ravensburger Storchenspritzer sind natürlich heute noch daran schuld, daß die Störche nicht zurückgekehrt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, Denkmalpflege ist ein Kernstück jeder Stadtentwicklung. Denn Entwicklung ist ja nicht immer nur Erweiterung und Vergrößerung und Verstärkung, sondern – und dies ist genauso wichtig – Verdeutlichung der Geschichte, Erneuerung der Strukturen, die seit vielen Jahrhunderten das Stadtbild prägen und die Atmosphäre bestimmen, und es ist Wiederentdeckung verblaßter oder verschütteter Bilder und Kennzeichen der Individualität einer Stadt. Der heutige Tag ist ein guter

Anlaß, daran zu denken, daß wir eigentlich von zwei Seiten starke Unterstützung in unseren Bemühungen gefunden haben. Das sind einmal unsere Bürger, die sich mit Rat und Tat seit vielen Jahren sehr intensiv der wichtigen Sache Denkmalpflege angenommen haben. Sie beraten nun seit langem die Entscheidungsgremien der Stadt, sie machen eigene Vorschläge, und sie legen aber auch selbst Hand an, wie das Beispiel unserer Zehntscheuer deutlich zeigt. Sie üben natürlich auch Kritik, da wo sie es für nötig halten, dies nicht zu knapp, und sie investieren selbst in großem Maße in die Erneuerung alter Bausubstanz und scheuen eigentlich denkmalpflegerische Mehraufwendungen nicht, vor allen Dingen, wenn es dazu noch einen Zuschuß des Landesdenkmalamtes und der Stadt gibt. Wir können wirklich mit gutem Gewissen sagen, in großem Maße haben Bürger in unserer Stadt renoviert und restauriert. Und zum andern ist es das Landesdenkmalamt mit seiner Außenstelle in Tübingen, mit dem wir seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit pflegen. Es besteht ein wirklich enger Kontakt. Das ist nicht übertrieben. Und die ausgezeichnete fachliche Beratung, die wir immer wieder erfahren, ist nach unserer Meinung ganz unentbehrlich. Und lassen Sie mich hier einblenden, daß wir es für sehr gut halten – wahrscheinlich bestand die Gefahr, daß es anders kommt, gar nicht –, daß der Gesetzgeber die staatliche Denkmalpflege nicht herabgemindert hat zu einer die Kommunen lediglich beratenden Institution, sondern daß sie nach wie vor in den wichtigen Fragen letztentscheidend tätig sein kann. Das halten wir für richtig, denn die Verantwortung für die ungeheuren Werte, die der Denkmalpflege unterliegen, läßt eigentlich eine andere Regelung nicht zu. Und wir begrüßen auch sehr, daß diese Neufassung des Denkmalschutzgesetzes doch ganz beachtliche neue Akzente dennoch zur Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz gebracht hat. Es ist ganz erstaunlich, nach unseren Erfahrungen, in welchem Maße gelungene Werke der Denkmalpflege eine neue Hinwendung des Bürgers an seine Stadt zur Folge haben. Wir haben es gerade in jüngster Zeit in Ravensburg etwa am Beispiel der Zehntscheuer, auch am Beispiel des Kornhauses wieder gesehen. Die Stadt wird wieder viel mehr als das erkannt, was sie wirklich ist. Nämlich ein ganz individuelles Gebilde, das in seiner Art einmalig ist und bei dem es sich lohnt, hineinzutreten und hineinzuhorchen.

Und lassen Sie mich noch eines sagen. Es sollte natürlich nicht der Eindruck entstehen, daß wir etwa der Auffassung huldigten, Denkmalpflege sei etwas ganz Leichtes. Es bedürfe z. B. nur der Setzung der Priorität Denkmalpflege. Das glauben wir nicht. Die Denkmalpflege wirft eine Fülle von Problemen auf. Sie beinhal-

tet wahrhaftig eine schwierige Verantwortung. Und eines der schwierigsten Kapitel dabei ist z. B. das Spannungsfeld zwischen historischer und neuer Architektur.

Um nun ein Beispiel zu nennen: Das Denkmalschutzgesetz kennt den sogenannten Umgebungsschutz. Gemeint ist die unmittelbare Umgebung eines Baudenkmal. Und diese läßt sich zwar nicht immer mit der gleichen Entfernung bemessen, aber es handelt sich doch um einen Schutz, der mehr oder weniger aus der näheren Umgebung gewonnen werden soll. Bei einer Stadt aber wie Ravensburg, mit einem so ausgedehnten mittelalterlichen Kern, der so kennzeichnend und so beherrschend ist, ist im Grunde eigentlich alles, was in äußerer Beziehung zu diesem historischen Kern steht, Umgebung von Baudenkmalen. Man könnte sogar sagen, alles, was diese Stadt zeigt, die hier im Tal liegt. Es wäre sehr gut, wenn wir über den gesetzlichen Umgebungsschutz hinausgehend mit größerer Sorgfalt als bisher die Gesamtgestalt der Stadt schützen und entwickeln könnten. Dies geht aber nur, wenn da, wo neu gebaut oder neu aufgebaut wird, eine qualifizierte Stadtarchitektur Platz greift. Diese war viele Jahre – da wollen wir uns nichts vormachen – Mangelware, aber nicht nur bei uns, wenn ich es recht sehe, überall im Land. Und dies hat zur Folge gehabt, daß Wege eingeschlagen worden sind, so z. B. in der Anpassungsarchitektur, die eigentlich nur deshalb gewählt wurden, weil man gesagt hat, lieber dieses als etwa moderne Architektur. Und die Angst vor der modernen Architektur kann aber wohl kein Weg auf die Dauer sein. Denn zu allen Zeiten wird gebaut werden, mehr oder weniger, aber es wird gebaut. Und die schöpferischen Kräfte – das ist meine feste Überzeugung – der eigenen Zeit lassen sich auch nicht unterdrücken. Wenn dies aber so ist, dann sollten eigentlich alle Kräfte darauf gerichtet sein, wieder eine qualifizierte, auch moderne Stadtarchitektur zu bekommen. Und dies ist sicher auch eine Ausbildungsfrage für die Leute, die sich beruflich diesen Fragen widmen wollen. Städtebau und Stadtarchitektur sind von größter Bedeutung gerade für die Bewahrung des individuellen Bildes unserer Städte. Und hier lohnt sich eigentlich jede Mühe, um zu mehr Feinfühligkeit, mehr Phantasie und mehr Menschlichkeit in den Maßstäben zu kommen. Ich finde, daß auch die beste Denkmalpflege moderne Architektur nicht vermeiden kann; es wahrscheinlich auch gar nicht soll um des Gesamtbildes der Städte willen.

Und, meine Damen und Herren, noch eins! Wer sich je die Hoffnung gemacht hat, man könne mit der Bauleitplanung und mit Stadtbildsatzung und ähnlichen Instrumenten die Architektur sozusagen vorwegnehmen, so daß eigentlich gar nichts weiteres mehr notwendig

sei, ist sicher enttäuscht worden. Das Eigentliche, das, was die Architektur letzten Endes ausmacht, die Ausfüllung eines vorgegebenen Rahmens bis ins Detail, wird, wie früher vom Baumeister, heute vom Architekten gemacht. Und der Ruf nach guter Stadtarchitektur richtet sich also in erster Linie an den Architekten, ich wage dies zu sagen, und die Hochschulen, an denen sie ausgebildet werden. Die Kommunen können viel tun, das ist unbestritten, um gute Architektur zu ermöglichen. Sie setzen wichtige Vorbedingungen für den Städtebau. Das Herausarbeiten einer Architektur, die nicht nur stört, sondern sogar einen Gewinn bringt für die Stadt und für ihre Bürger, das ist aber eine ganz andere Sache.

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich zur modernen Architektur ein Wort gesagt habe. Wenn ich das Programm richtig studiert habe, steht nichts davon drin. Aber man braucht kein Prophet zu sein, um zu glauben, daß in Ihrer Tagung die Sprache da und dort gerade auf dieses Problem kommen wird.

Verehrte Gäste, meine Damen und Herren, ich darf diesem Ersten Landesdenkmaltag in Ravensburg natürlich einen sehr, sehr guten Verlauf wünschen. Ein gutes Gelingen für alles, was man sich für diese zwei Tage vorgenommen hat. Daß Sie viele neue Anregungen und Ideen bekommen mögen, die es erleichtern, der schweren Verantwortung der Denkmalpflege gerecht zu werden.

Dr. h. c. Lothar Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg:

Eröffnungsansprache

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Gebeßler,
Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gerne ergreife ich die Gelegenheit des ersten Landesdenkmaltages, der ja an eine große Tradition anknüpfen kann, um zu verdeutlichen, was wir mit einer solchen Begegnung erreichen sollten: Nämlich das offene Gespräch über die Fragen, die unter dem umfassenden Thema „Denkmalschutz“ anzusprechen sind. Und ich meine, es ist richtig, daß wir uns in einer Zeit dem unvoreingenommenen Gespräch widmen, in der sich im Denkmalschutz, in der Stadtgestaltung, in der Landesentwicklung Fragestellungen in neuen Dimensionen auftun. Mit Patentrezepten ist es nicht getan. Ich glaube vielmehr, daß wir uns in einer Phase befinden, in die wir uns hineinendenken, hinein fühlen und – ich sage dies in aller Deutlichkeit – auch in die Lösung der uns gestellten Probleme hinein arbeiten müssen. Die Ansätze sind günstig. – Warum?

Baden-Württemberg ist gewiß ein modernes Industrieland, und wir sind stolz darauf. Wir wissen, daß wir uns den Fragen der Sicherung der Arbeitsplätze, der Wirtschaftsstruktur, der modernen Herausforderungen der Technologie eines Exportlandes stellen müssen. Wir wissen aber auch um die Frage, wie Menschen mit solchen Herausforderungen fertig werden. Vor allem bei unserer jungen Generation spüren wir diese Unsicherheit angesichts der Frage: Wie werden wir mit all dem fertig, mit diesen technischen Umstrukturierungen, mit ihren gesellschaftlichen Konsequenzen und mit den vielen neuen sozialen Fragestellungen.

Wir beobachten, daß diese Unsicherheit in zwei Richtungen weisen kann: nämlich einmal in die Richtung der Angst, der Unsicherheit. Und wir beobachten gegenwärtig ferner, daß eine gefährliche Strömung im Gange ist, bei der im Grunde das Begründen der Unsicherheit ausreicht, um sich selbst ein Stück weit der Zukunft zu verweigern. Das ist ein nicht ungefährlicher Weg für eine Nation, die auf die Zukunftsbewältigung nicht verzichten kann, weil sie letztlich nicht zurück in eine Phase steuern kann, die für die Gesamtbevölkerung unerträglich wäre. Ich sage keineswegs, daß sie für einige nicht erträglich wäre. Und einen gewissen Spielraum sollte man vielen auch lassen. Nur, eine Gesamtgesellschaft kann nicht in der Weise zurück, wie sich das viele vorstellen, gewissermaßen in Form der Ich-Verweigerung für die Zukunft.

Eine weitere Strömung und Entwicklung halte ich für besonders wichtig. Und sie ist für mich eigentlich die

notwendige Gegenbewegung. Sie wird gekennzeichnet von den Menschen, die sich angesichts einer unsicheren Zukunft der Vergangenheit versichern. Das legt die spezifische Mischung offen, die dieses Land wie kaum ein anderes historisch geprägt hat: Eine Kombination aus Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit sowie einer ungeheueren Heimatverwurzelung und Verankerung im Bereich dessen, was wir Heimat, Stadt, Gemeinde, Dorf und Nachbarschaft nennen. Hier liegt der Schlüssel für unsere Überlegungen: Wie bringen wir eine Konzeption für eine moderne Industriegesellschaft mit diesen Aufgabenstellungen – Sicherung, Verwurzelung, Heimat – zusammen? Es kommt gar nicht von ungefähr, daß man sich in letzter Zeit verstärkt immer wieder auf das Wort Heideggers beruft, der einmal sinngemäß gesagt hat, wenn der Mensch überhaupt etwas Großes leisten kann, dann kann er es eigentlich nur tun, weil er eine Heimat hat. Das heißt übertragen, weil er Wurzeln hat und weil er Substanz hat, aus der heraus er handeln kann. Dieses Rückversichern in der Geschichte spüren wir in vielen Bereichen. Sie sehen es heute daran, daß unsere Museen bestens besucht sind und daß historische Ausstellungen zum Publikumserfolg werden. Die Staufer-Ausstellung war im Grunde eine Sensation, weil niemand von uns erwartet hat, daß sie ein solches Interesse weckt. Dasselbe gilt für die Barockausstellung und weitere Aktivitäten in dieser Richtung. So war beispielsweise die Frage noch vor ein paar Jahren strittig in der Stuttgarter Politik, ob man die Alte Oper nur renoviert oder nach Littmann restauriert. Inzwischen gibt es darüber keine Diskussion mehr, statt dessen aber ein ungeheures Engagement der Menschen für die Restauration nach dem ursprünglichen Entwurf. Und es kommt ein Projekt nach dem anderen im ganzen Land in Gang, zu dem die Leute Ja sagen, jene Bürger, die anfangs gesagt haben, wir wollen unser Haus umbauen, kommt mir ja nicht mit all diesen Restriktionen und diesem Denkmalschutz. Es geht soweit, daß der Oberbürgermeister in Ravensburg heute das Land noch lobt, weil es bei der Kommunalisierung der Denkmalpflege – mindestens der Ministerpräsident – mit aller Energie gebremst hat, was mir freilich zunächst einigen Ärger bescherte.

Ich meine, es handelt sich tatsächlich um eine wichtige Erkenntnis von beiden Seiten, nämlich ein Restvorbehalt des Landes bei der Abwägung der Denkmalinteressen im kommunalen Raum; aber auch gleichzeitig die Bereitschaft, mehr Verantwortung in die Hand der Kommunen zu geben. Sicher ist beides richtig. Ich beobachte gerade diese interessante Gegenbewegung, daß dieselben Bürger, die sich noch vor 10 Jahren ununterbrochen über diesen komischen Denkmalschutz be-

schwert haben, weil sie ihn als ununterbrochene Behinderung betrachteten, heute an vorderster Stelle mitziehen! Und nicht nur die Bürger, sondern auch deren Repräsentanten waren gelegentlich lautstark dieser gegenüber dem Denkmalschutz reservierten Meinung. Jetzt gibt es eine ganz hohe Sensibilität in allen Gremien für den Denkmalschutz. Da hat sich ein Wandel vollzogen.

Ein Wandel, warum? Ich habe versucht, *ein* Phänomen zu erklären, nämlich die Suche, gewissermaßen den sicheren Boden zu finden, wenn man in die Zukunft gehen will. Es gibt ein *zweites* Phänomen. Ich meine, es gibt einen hohen Sättigungsgrad in unserer Bevölkerung aus der Phase der unmittelbaren Bedarfsbefriedigung. Es gibt jetzt ja viele Leute, vor allem Architekten, die selber in der Nachkriegszeit die anonymen Hochhäuser gebaut haben und heute uns Politiker fragen, wie wir so was zulassen konnten. Das Tempo der Verabschiedung von den eigenen Entwürfen der 60er und 70er Jahre hat ja ungeheuer zugenommen. Ich gehöre zu den Leuten, die sich zu dem bekennen, was wir in der Nachkriegszeit angerichtet haben. Denn es ist nur zu leicht, im Jahre 1984 über die Wohnungsverorgung des Jahres 1952 zu reden. Ich habe noch erlebt, wie die Wohnungssuchenden in die Rathäuser strömten. Da gab es eben zunächst nur *eine zentrale* Frage: Wie kriegen die Leute ein Dach über den Kopf? Und ich meine, wir sollten zu der damaligen Verantwortung stehen, daß angesichts der Wohnungsnot der Bevölkerung gewissermaßen der Städtebau insgesamt ein Stück in Rückstand geraten ist. Damals haben wir die Bebauungspläne nach den Meßurkunden der fertigen Häuser gemacht. Nun kam vom Wohnungsbau eine Hinwendungsphase zum Städtebau. Man sollte nicht bestreiten, daß es da auch interessante Architektur gibt. Ich sage nicht, daß alle Betonburgen dieser Zeit mich heute mit besonderer Bewunderung erfüllen. Aber ich würde es auch nicht so ohne weiteres zulassen wollen, daß man eine ganze Phase der Versorgungsarchitektur, die übrigens auch ein paar Vorstädte hervorgebracht hat, die eben nicht nur Betonburgen sind, sondern die auch für die damaligen Möglichkeiten städtebaulichen Charakter haben, heute in Bausch und Bogen verurteilt.

Sie liegen zum Teil in Städten, die jetzt auch führend bei der Stadterneuerung sind. Das muß sich also nicht widersprechen. Aber natürlich war dies eine Phase des Neubauens, Wiederaufbauens, die Zeit der neuen Siedlung. Und auch die ist abgeschlossen. Deshalb müssen wir heute die Weichen neu stellen und in Baden-Württemberg sind wir energisch dabei. Wir haben eine Wohnungsverorgung, von der wir eigentlich sagen können, wir haben eine Sättigung erreicht. Mir braucht niemand zu erzählen, wie gefährlich Statistiken sind. Und es hilft natürlich überhaupt nichts, wenn wir im Durchschnitt 30 qm Wohnfläche haben, und der eine hat 60 und der andere nur 12. Nur, wir müssen heute im Grund eine Alternativentscheidung treffen. Und diese heißt: Bauen wir weiter auf der grünen Wiese oder stellen wir auf die Erneuerung der Substanz um? Es wird nicht ein kompromißloses Entweder-Oder geben. Aber es wird ein entscheidendes Entweder-Oder geben. Und ich bekenne mich dazu, die Politik der von mir geführten Landesregierung geht dahin, den sozialen Mietwohnungsbau auf der grünen Wiese ganz einzustellen.

Die Mittel, die wir dafür noch zur Verfügung haben, müssen, wenn sie für Mietwohnungen ausgegeben werden, in die Städte und Gemeinden. Wir müssen vor al-

lem die Ghettos, die wir inzwischen in vielen Bereichen haben, in Ordnung bringen, die Altsubstanz wieder anreichern und die Leute wieder in die Altsubstanz schicken. Wir haben übrigens auch in Altbereichen eine Infrastruktur, die immer weniger ausgelastet ist, und wir werden überlegen müssen, ob wir eigentlich das Recht haben, auf der grünen Wiese neue Infrastrukturen zu bauen, obwohl wir die Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden nur in der Substanz wieder verbessern müßten. Dies geht! Wir werden nicht vermeiden können, daß die eine oder andere Randbebauung noch entsteht. Aber wenn wir uns mal eine Übersicht machen über alle Baulücken, die in dieser Zeit entstanden sind, aus welchen Gründen auch immer, und wenn wir dann noch diese große Altbausubstanz sehen, dann bin ich der Meinung, wir sollten tatsächlich den Mut haben, das Ruder herumzureißen und zu sagen: Jetzt kommt die Modernisierung und der Ausbau vor dem Neubau!

Dies bedeutet natürlich – jetzt komme ich auf das Thema Stadtarchitektur zu sprechen –, daß die Architektur im freien Raum weitestgehend nicht mehr möglich ist. Das heißt, wer künftig baut und erneuert, muß sich der Herausforderung dieser Wohnumwelt und dieser Bauumwelt in den Städten und Gemeinden stellen. Und deshalb ist heute auch die Frage der Integration von Denkmalschutz, von Stadterneuerung, von Dorfentwicklung prinzipieller Natur.

Dies alles hat mehrere Folgen. Die erste Folge ist sicher, daß wir die Dinge stärker zusammenführen müssen. Ich erinnere mich noch, lieber Herr Präsident Dr. Gebeßler, an unsere Unterhaltung – und da war das Mißtrauen bei Ihnen auch nicht ganz unterdrückt – als ich Innenminister wurde. Meine einzige Bedingung war, daß der Denkmalschutz aus dem Kultusministerium in das Innenministerium verlegt wurde. Und zwar aus der Überlegung heraus, daß die Schwerpunktaufgaben tatsächlich bei der Gestaltung und Entwicklung unserer Städte und Dörfer liegen, so wichtig auch alle anderen Bereiche, Bodendenkmalschutz und viele andere, zugegebenermaßen sind. Aber wichtig ist, daß wir zu einer Integration und zu einer Partnerschaft zwischen städtebaulichen Entwicklungen und dem Denkmalschutz kommen. Es wird immer deutlicher. Wir haben gewissermaßen vom Wohnungsbau zum Städtebau umgestellt. Die nächste Stufe war eigentlich schon ein bißchen mehr. Wir haben nämlich von den Wohnungsbauprogrammen zu den Wohnumweltprogrammen umgestellt, weil wir gesagt haben, es hilft überhaupt nichts, wenn wir nur die Wohnung sehen. Sondern, so wie wir beim Denkmal die Umwelt sehen müssen, so müssen wir im ganzen städtebaulichen Sektor die Wohnumwelt sehen. Und heute sind wir noch einen Schritt weiter. Unser Problem heißt nicht mehr Wohnungsbaughetto, sondern heißt inzwischen auch Industriebrache. Das heißt, wir müssen das ganze Lebensfeld einer Stadt und einer Gemeinde erfassen.

Herr Oberbürgermeister, ich kann Ihnen nur zustimmen, wenn Sie eine Stadt wie Ravensburg nehmen, so findet sich fast keine Ecke, die nicht in einen Bezug zum städtebaulichen Gesamtkonzept gestellt werden muß. Wir werden auch neue Überlegungen in dieser Richtung anstellen müssen. Wir werden Modelle entwickeln müssen, zum Beispiel, ob man nicht einen Handwerkerhof in so ein altes Industriegebäude hineinbringt, um das Leben in der Stadt auch bei den Dienstleistungen zu sichern, anstatt ein neues Gewerbe-

gebiet nach dem anderen draußen anzulegen, während man drinnen im Grunde mit der vorhandenen Substanz nichts mehr anzufangen weiß.

Der Gedanke, wie wir alte Industriearchitektur in den Städten wieder aktivieren können, die immer mehr zur Brache wird, macht uns übrigens auch im Blick auf die Bauwirtschaft ein bißchen Sorgen. Denn die ganze Zukunft der elektronischen und der biotechnologischen Industrie bedarf überhaupt nicht mehr der Expansion im baulichen Teil. Im Grunde brauchen wir neue Nutzungskonzepte für alle Substanzen. Das heißt, viele neue Nutzungsansprüche im gewerblichen Bereich können wir genau so in die Altsubstanz verweisen, wie wir den Wohnungsbau in die Altsubstanz verweisen können. Damit ist natürlich die Denkmalpflege nicht mehr länger eine isolierte Aufgabe, was sie eigentlich nie ganz gewesen ist. Aber sie wird noch mehr aus ihrer objektbezogenen Aufgabe heraustreten in den gesamten Bereich der Umfeldgestaltung. Dies ist zugleich natürlich eine ungeheuere Chance, die wir wahrnehmen können, auch eine ungeheuere Herausforderung an das Thema Stadt- und Dorfgestaltung und Nutzungsregelung insgesamt. Und dazu können wir alle wesentliche Beiträge leisten. Ich meine, die Ansätze sind richtig, die wir dafür in Baden-Württemberg gefunden haben. Es geht jetzt darum, sich vorsichtig hineinzutasten. Ich sage nicht ohne Stolz, daß wahrscheinlich kein Bundesland so viel Geld in die Denkmalpflege investiert hat wie Baden-Württemberg. Seit 1980 haben wir etwa 325 Millionen für den Gesamtbereich bereitgestellt. Und wir versuchen jetzt, mit Schwerpunktprogrammen gezielter vorzugehen. Aber auch da müssen wir immer wieder überlegen: Liegen wir richtig, wo müssen wir ergänzen, wo muß es hin? Wenn ich die Elemente der Politik und dessen, was Politik dazu leisten kann, einmal zusammenfasse, dann, meine ich, sollten wir folgendes sehen:

Im engeren Bereich der Denkmalpolitik haben wir klare Verhältnisse, wobei die wichtigste Leistung die Erfassung und Ordnung des Ganzen ist. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg des Landesdenkmalamtes, seiner Außenstellen und ich sage auch, seiner Mitarbeiter. Aber gerade auch für die Denkmalpflege sind die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung wichtig. Ich kann für Baden-Württemberg sagen, wir haben die Konsolidierung abgeschlossen, während andere erst richtig anfangen müssen. Wir können Investitionsmittel bereitstellen, und die sind für einen solchen Bereich entscheidend. Und wir werden in den Jahren ab 1987 relativ hohe Investitionsprogramme auch im Denkmalschutz beibehalten können. Warum? Weil wir eben, statt vier Milliarden mehr Schulden aufzunehmen, gespart haben. Diese vier Milliarden, umgesetzt in 8% Zinsen, bedeuten jährlich 320 Millionen, die wir allen anderen Bundesländern pro Jahr an Investitionsmitteln in der Zukunft voraus haben. Und wenn davon nur ein Viertel in die Denkmalpflege geht, dann können Sie sich vorstellen, wieviel Spielraum wir in Bereichen haben, bei denen andere ihr Geld bei der Bank abliefern müssen, für das Geld, das sie früher ausgegeben haben. Dies hängt ein bißchen mit der schwäbischen Seele und Mentalität zusammen, von der natürlich in diesem Lande auch die Politik bewegt wird.

Nach der Phase der Erfassung, Kartierung und Festlegung kommt es vor allem darauf an, neben der allgemeinen Denkmalpflege mit Schwerpunktprogrammen

einen Bereich anzugehen, bei dem wir uns allerdings sehr schertun werden – ich spreche von den ganz großen Projekten. Zunächst werden wir mit einem ersten Sofortprogramm für Steindenkmale mit zwei Millionen Mark einfach mal Sofortmöglichkeiten der Substanzsicherung angehen, und wir werden dieses Programm steigern müssen. Es zeigt sich jetzt, und das ist auch ein Umweltproblem, daß die Luftschäden an den Gebäuden ein erschreckendes Ausmaß annehmen. Wir sollten deshalb nicht nur vom Wald reden. Möglicherweise würden wir bei unseren italienischen Freunden, die in der Römerzeit das „Problem Wald“ auf ihre Weise abschließend gelöst haben, etwa beim Thema Denkmalschutz und Steindenkmale mehr Verständnis für Umweltschutzmaßnahmen und Luftreinigungsmaßnahmen finden als mit der alleinigen Walddiskussion. Ich bin der Meinung, daß die Hinweise des Denkmalschutzes auf die akute Bedrohung bestimmter Objekte keine Panikmache sind. Ich nenne als Beispiele das Kloster Bronnbach oder die Klosterkaserne in Konstanz. Wenn wir solche Objekte nicht in den nächsten Jahren in Ordnung bringen, ist möglicherweise die Substanz so geschädigt, daß wir solche wichtige Denkmalbauten nicht mehr in die Zukunft bringen können. Dies sind aber natürlich Investitionen von 20, 30, 40 Millionen Mark im Einzelfall. Mich schreckt diese Aufgabe nicht, aber es ist notwendig, daß wir zur Bewältigung in Schwerpunktprogrammen neben dem allgemeinen Denkmalschutz einfach mal Konzeptionen für die langfristige Bearbeitung und Substanzsicherung dieser Projekte entwickeln. Ich sehe eine gute Chance dafür, die Schwerpunktprogramme Jahr für Jahr ausweiten zu können. Dafür haben wir einen Verbündeten, nämlich die Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren,

wir sollten dieses auch klar sehen: Die Probleme der Bauwirtschaft, die jetzt auf uns zukommen, bedeuten nicht, daß wir die gesamte Bauwirtschaft mit öffentlichen Aufträgen sanieren können. Wir werden zu einer Reduzierung der Baukapazitäten kommen, denn das, was ich zum Wohnungsbau gesagt habe, zur gewerblichen Investition und zur Stadtentwicklung, zeigt ganz schlicht: wir werden im Bausektor nicht im bisherigen Ausmaß investieren können. Das heißt, wir brauchen eine Anpassung der Baukapazitäten. Wir sind zur Zeit stolz darauf, daß unsere Handwerker sehr viele Nachwuchskräfte ausbilden. Qualifizierte junge Leute, die dann aber, wenn sie ihre Lehre abgeschlossen haben, auch etwas machen wollen. Und welche Chance, mit diesen Kapazitäten in den personalintensiven Denkmalschutz zu gehen! Der Straßenbau, da bewältigen wir mit einer Walze und wenig Leuten ziemlich viele Kilometer. Aber im Denkmalschutz und in der Modernisierung besteht die Chance für relativ personalintensive Baumaßnahmen. Also wenn schon Beschäftigungsprogramm, dann am allerbesten in dieser Hinsicht. Insofern paßt da eine strukturelle Entwicklung mit einer Notwendigkeit gar nicht so schlecht zusammen. Wir werden uns diesen großen Projekten zuwenden, wobei mir noch ein weiteres wichtig erscheint, nämlich das Nutzungsthema. Ich halte es für problematisch, hervorragende Projekte herzurichten und dann leerstehen zu lassen. Ich glaube deshalb, eine Arbeit, die von den Kommunen und dem Land gemeinsam geleistet werden muß, ist, daß wir Projekt für Projekt durchgehen und über die Nutzung reden. Ich habe beispielsweise für

den Landesbereich angeordnet: Ich genehmige keine Neubaumaßnahme des Landes mehr, bevor ich nicht eine Liste aller Altgebäude des Landes an den Orten habe, wo neu gebaut werden soll. Einfach um zu sehen, ob wir nicht auch im Altbau das unterbringen könnten, wofür der Neubau erwogen wird. Das wird eine sehr wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren sein, daß wir als Land vorangehen und beispielsweise sagen, bevor wir ein neues Polizeigebäude in Konstanz bauen, wird eben die Klosterkaserne für die Polizei umgebaut. Dies ist dann eben kein Polizeineubau, sondern zunächst ein Denkmalschutzneubau, und er hat eine vernünftige Nutzung.

Oder ich freue mich darüber, daß der Landkreis Main-Tauber gestern auf meinen Rat hin entschieden hat, das Kloster Bronnbach zu kaufen. Ich gebe lieber dort einen zweistelligen Millionenbetrag hin, wenn ich sicher bin, daß der Landkreis und die Stadt Wertheim jetzt keine neue Stadthalle und keine neuen Einrichtungen bauen, sondern diese alte Bausubstanz nutzen und herrichten. Sie bekommen dafür einen großen Beitrag vom Land, um zweierlei zu schaffen, nämlich, daß wir nicht nur die Gebäude herrichten, sondern daß wir auch wieder vernünftige Nutzungen für diese Bausubstanz finden.

Und wenn ich noch eine Querverbindung – nämlich zur Kunstpolitik des Landes – herstellen darf: Die internationalen Festspiele, vor allem im Bereich der Musik, wie Konzerte und vergleichbare Einrichtungen müssen noch viel stärker ins Land hinaus. Wenn sie mal diese Klöster und Schlösser mit Sommerkonzerten und kulturellen Veranstaltungen belebt haben, wo auch bürger-schaftliche Initiativen und die kommunale Seite entscheidend daran beteiligt werden können, oder mit Zweigmuseen, wenn Sie einmal sehen, was wir für Reserven haben, die wir noch gar nicht ausstellen und noch gar nicht nutzen, dann muß im Grunde ein Konzept der Nutzung von solchen Einrichtungen für die Kunst mit dem Schwerpunktprogramm Denkmalpflege zusammengeführt werden. Dies kann ein wichtiges Element der Landesentwicklung sein.

Der zweite Bereich, den wir angehen wollen mit der Denkmalstiftung, die das Kabinett gestern beschlossen hat und die wir zunächst einmal mit 68 Millionen ausstatten, ist der Gedanke, die Probleme nicht von oben, sondern von unten her anzugehen. Es gibt eine Menge Leute, die solche Projekte besitzen und sie eigentlich weggeben wollen. Und es gibt viele Bürgergruppen, Gott sei Dank, die sagen, das können wir uns eigentlich für irgend einen Gemeinschaftszweck herrichten. Und nun wollen wir einen Anreiz geben – und was uns da enorm motiviert hat, ist das Beispiel der Alten Oper in Stuttgart. Es ist doch unglaublich, daß die Stuttgarter in der Lage waren, drei Millionen zusammenzubringen für die Alte Oper, mit Lotterie, mit Spenden, mit Basar. Und was viel wichtiger ist, die Alte Oper wäre nie so ein Begriff geworden in Stuttgart, wenn wir die drei Millionen bezahlt hätten. Es geht mir vielleicht sogar erst in zweiter Linie um die drei Millionen. Sondern es geht mir darum, daß Bürger sich mit einer Aufgabe identifizieren. Und Sie werden sehen, daß für all die Leute, die jetzt drei Jahre freiwillig gearbeitet und gespendet haben, der Bezug zu diesem Objekt ein anderer ist als der mürrisch-anonyme Bezug – nach der Devise: „Ich zahle Steuern und will öffentliche Dienstleistung bis hin zum Theater.“ Ihre Bereitschaft zum Engage-

ment kann für den Denkmalschutz genutzt werden. Dabei wollen wir nach dem Muster der Kunststiftung vorgehen: Für jede Mark, die ein privater Mäzen aufbringt, steuert auch das Land eine Mark bei. Oder, wenn eine Bürgerinitiative auftritt und sagt, wir möchten so ein altes Gebäude kaufen und in Ordnung bringen, wie sollen denn diese Leute die mit ihrem Vorhaben zusammenhängenden Rechtsprobleme lösen? Diese Stiftung ist rechtsfähig und dazu in der Lage, sie kann dieses Objekt erwerben. Oder sie kann zum Beispiel ein Grundstück, auf dem sich ein Bodendenkmal befindet, erwerben, kann also die Voraussetzung für die Aktivitäten sichern, die dann im einzelnen von dieser Initiative betrieben werden. Die Stiftung kann also sagen, wir sind bereit, die Erträge aus diesen 68 Millionen, auch ein Stück der Substanz, so einzusetzen, daß wir für jede Mark, die aufgebracht wird, eine Mark öffentliche Mittel dazugeben. Ich bin mal gespannt, wie sich die Sache anläßt. Ich habe ein sehr gutes Gefühl dabei, wenn ich die Aktivitäten der Bürgerschaft sehe. Ich glaube, daß wir viele Dinge schneller voranbringen mit einem solchen Konzept. Denn sehr oft haben wir den Eigentümer in fortgeschrittenem Lebensalter, der zwar nicht bereit ist, seinerseits aktiv zu werden und dafür etwa Schulden in Kauf zu nehmen. Oft ist er aber bereit zu sagen: Ihr könnt es haben. Dafür muß jedoch eine Konzeption vorliegen. Deshalb glaube ich, mit diesem „Schwerpunktprogramm von oben“ und dieser „Stiftung von unten“ können wir eigentlich in weiten Bereichen ergänzend zu den allgemeinen Vorgängen der Denkmalpflege eine wichtige Initiative einleiten.

Wenn wir das Ganze noch verbinden mit dieser umfassenden Konzeption des Städtebaus, der Dorfentwicklung, dem gesamten Komplex der Landesentwicklung, wenn wir es dann noch schaffen, die Partnerschaft zwischen Denkmalpflege, Architektur, Kommune, Investor zusammenzubringen, dann haben wir die Atmosphäre, in der so etwas gedeihen kann. Es ist ja schon erstaunlich, welche Wandlung da vorgeht. So mancher Sparkassenverwaltungsrat oder – um jedem Streit vorzubeugen – auch Genossenschaftsaufsichtsrat betreibt jetzt mit demselben Stolz, mit dem sie früher Abrisse durchgeführt und perfekte Funktionsgebäude mitten in der Stadt errichtet haben, den Kauf von Altobjekten, um sie in Ordnung zu bringen. Das ist ein gutes Zeichen. Das zeigt, wie lernfähig wir alle sind. Vielleicht fügt sich da etwas weiteres ein: Unsere jüngere Generation fragt sehr oft kritisch, was sind eigentlich eure Ziele außer eurer komischen Wachstums- und Wohlstands- und Sicherungsdiskussion? Und wenn die Leute sagen, Qualität empfinde ich im Leben eigentlich nicht nur bei der Frage, wieviel ich konsumieren kann, dann ist das doch im Grunde ein ähnlicher Gedanke wie etwa im Bereich des Umweltschutzes, wo wir eben etwas mehr für Strom, etwas mehr fürs Auto bezahlen, damit unser Wald überlebt. Es ist doch ein ähnlicher Gedanke, daß wir etwas weniger konsumieren und etwas mehr Engagement einsetzen für die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt, die uns innere Bezüge gibt, die uns Wohlbefinden gibt. Ich meine, wenn Sie durch eine Altstadt mit ihren Fachwerkhäusern gehen, oder an einem wieder hergerichteten Dorfplatz stehen mit dem Brunnen oder wenn Sie jetzt durch die Alte Oper gehen, durch den Littmann-Bau, das ist doch geradezu ein seelisches und körperliches Wohlbefinden, ein Stück weit Harmonie. Die Menschen haben ein wachsendes Bedürfnis nach dieser Harmonie, weil sie im Grunde in den großen Zu-

sammenhängen jeden Tag mit Disharmonie konfrontiert sind. Wir sollten es nicht auf die billige Elle bringen. Aber wir sollten natürlich schon sehen, daß all diese Anstrengungen, wenn sie dem Menschen dienen sollen, davon ausgehen müssen, daß der Mensch eben nicht nur ein Wesen ist, das Steuerzahler heißt und das öffentliche Dienstleistungen empfängt. Sondern, wenn Sie sehen, wie die Leute die anonymen Hochhäuser verlassen, um in den Städten wieder Dorffeste zu feiern, dann wird doch deutlich sichtbar, daß wir hier eine gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges wahrnehmen.

Wer hätte vor 20 Jahren geglaubt, daß Sie in Kaltental wieder die Anna von Kaltental entdecken, oder wer hätte geglaubt, daß dort die Generationen wieder leichter zusammenkommen als in der Anonymität der Neubauten? Und wer hätte geglaubt, daß so, wie wir die natürliche Umwelt wieder sichern müssen, auch die Sicherung unserer historischen Bausubstanz Lebenselement für die Zukunft sein muß? So, wie wir vielleicht auch eines Tages mit unserem anonymen Sozialsystem ein Stück Schiffbruch erleiden und die menschliche Zuwendung im persönlichen, nachbarschaftlichen sozialen Bereich wieder viel bedeutender wird, weil man eben Nächstenliebe weniger mit Bargeld als mit dem Bewußtsein der direkten Zuwendung lösen kann, so kann auch das Gestalten unserer baulichen Umwelt, die Sicherung unserer baulichen Substanz gewissermaßen Fundament für die Sicherung von Zukunftsentscheidungen sein. Und deshalb ist es eben kein Widerspruch wenn ich meine, ein modernes Industrieland könne den Denkmalschutz aus wohlverstandener Eigeninteresse sogar besonders mit Priorität ausstatten. Und wenn Sie sich erinnern, daß es vielleicht gerade bei den Bestrebungen um die Schaffung von Arbeitsplätzen früher die Frage war, wo ist der Autobahnanschluß, und dann, wo sind die modernen Schulen, und wo sind die Wohnungsbauten und die öffentlichen Dienstleistungen, dann wird dieses Umdenken doppelt sichtbar! Heute stellt sich die Frage, wo sind die Forschungszentren und wie ist die Atmosphäre an dem Platz, wo ich investieren soll. Und so kann die Tatsache, daß die Menschen diese kulturelle und bauliche Substanz atmosphärisch viel stärker aufnehmen als

noch im letzten Jahrzehnt, zu einer Art Versöhnung zwischen den Interessen der Sicherung unserer Geschichte und den Interessen der Zukunftsgestaltung führen.

Diesen Denkmaltag, das war meine Vorstellung und deshalb bin ich sehr gerne hergekommen, um der Eröffnung beizuwohnen und auch meinen Beitrag zu leisten, sehe ich dafür gewissermaßen als Diskussionsforum an. Denn ich meine in der Tat, daß solche Denkmaltage für die Weiterentwicklung der Konzeption Forum der Begegnung, Besinnung und befruchtenden Diskussion sein sollen! So, wie wir wahrscheinlich diese Fragen nicht auf den perfekten Planunterlagen mit Rechtsmitteln und Satzungen lösen können, so, wie wir die Gestaltung unserer Städte am Schluß nicht den Richtern bei der Entscheidung über Einsprüche überlassen sollten, so wird auch sichtbar, daß alle diese Aufgaben wieder mehr in der Selbstverantwortung gelöst werden müssen – nämlich gerade im Gespräch, im Dialog, in der Suche nach der Lösung und nicht in der Perfektion der rechtlichen Regelungen. Auch dies ist vielleicht eine Neubesinnung wert. Ein Stück der Bürokratiediskussion betrifft eindeutig auch den Egoismus der Bürger, die ohne gerichtliche Entscheidung nichts mehr akzeptieren. Wir brauchen diese Selbstverantwortungsinitiative folglich auch als Umsetzung im modernen Rechtsstaat dergestalt, daß die Menschen wieder partnerschaftlich nach Lösungen suchen, statt die Rechtsbehörden im Zug durch alle Instanzen mit dem zu beschäftigen, was die Menschen eigentlich untereinander selbst vernünftig lösen könnten. Insoweit, glaube ich, ist es auch eine wichtige Frage, die ich mit einem herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Denkmalpflege verbinden will, daß der Beratungssektor wieder erweitert wird. Deshalb müssen wir vielleicht auch im personellen Sektor etwas zusätzliches tun. Denn es kommt darauf an, daß die gemeinsam erarbeitete Lösung mehr in diese Richtung der Harmonie und der Versöhnung der Probleme führt als die erstrittene Lösung. Wenn dies gelingt, dann, glaube ich, kann über die formalen Fragen hinaus auch ein wichtiger Beitrag für die Versöhnungskonzepte in unserer Gesellschaft geleistet werden.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank und viel Erfolg!

Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes:

Einführung in die Themen des Ersten Landesdenkmaltages

Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Ich weiß nicht, was sich der einzelne hier im Saal von einem Landesdenkmaltag erwartet – mehr Fortbildung oder mehr Bekundungsveranstaltung? Eine Sache mit Resolutionen zum Schluß – mehr Denkmalschau oder Gelegenheit zum Dampfablassen gegen den überzogenen Konservatoreneifer. Das vorliegende Tagungsprogramm gibt solchen Überlegungen offensichtlich ebensowenig Spielraum wie dem möglichen Vortragsbedürfnis unserer Partner.

Wer hier laut Programm zunächst redet (d. h. nicht etwa: wer hier allein etwas zu sagen hätte!) und wer hier an diesem Ersten Landesdenkmaltag zunächst zur Sache und in einer relativ dichten Referatsreihe vorträgt, ist offensichtlich allein das Landesdenkmalamt.

Damit taucht natürlich die Frage auf, wieweit wir nicht nur der Bekundung nach, sondern auch tatsächlich die Tradition des früheren Deutschen Denkmaltages wieder aufnehmen. Immerhin war dieser Deutsche Denkmaltag ein Forum, das in den Referaten wie in den großartigen Aussprachen damals allen Vertretern des Denkmalgedankens von vornherein Raum geboten hat.

Wir sind zwar insofern ungewollt voll auf der Linie des ersten Deutschen Denkmaltages, als auch dort 1900 in Dresden nicht der Kultusbereich, sondern das sächsische Ministerium des Innern zuständig war für die Denkmalpflege – alles also schon dagewesen! Und eben dieses Ministerium gab bei der Eröffnung des Denkmaltages gleich die Losung aus: Denkmaltage nur dann, „wenn den Beratungen und Besichtigungen nur ein mäßiger Zusatz von Vergnügung hinzutrete“!

Aber davon abgesehen wird die Rahmensituation einer heutigen Denkmalpflege doch weitgehend von stark modifizierten Voraussetzungen bestimmt. Dazu nur zwei Hinweise: Erstens die Tatsache, daß Denkmalpflege und Denkmalschutz heute weithin nur noch als interdisziplinäre Aufgabe zu leisten sind.

Die Herausforderung der Denkmale, die Schwierigkeiten und die Chancen ihrer Erhaltung sind fast überall verknüpft mit Faktoren, die nur noch über wissenschaftliche Nachbardisziplinen, über Verantwortungs- und Berufsfelder konstruktiv behandelt werden können, mit denen uns bis vor nicht allzulanger Zeit mehr oder minder nur ein behördliches Nebeneinander oder ein gepflegtes Konfrontationsverhältnis verbunden hat, angefangen von der öffentlichen Verantwortung, die jetzt in voller Breite einbezogen ist in die Zuständigkeit und in den Dialog um die Denkmale, von Architekten, Planern und Handwerkern bis hin zu den Grundsorgen

der Kirchenbehörden oder von der Bauverwaltung und von der Sozialplanung bis hin zur Rechtsprechung, zur Flurbereinigung – ja bis hin zum Partner Öffentlichkeit, worunter wir nicht nur die Aktion und das Artikulierte der Bürgergruppen verstehen dürfen.

Und zweitens: eine konservatorische Allround-Mitleistung in dieser komplexen Situation aus Verantwortung und Praxisbetrieb liegt seit langem außerhalb der Möglichkeiten der staatlichen Denkmalpflege. Ihr bleibt allerdings die Kernverantwortung für die konservatorischen Fragen, d. h. für jene Fragen, die die Natur des Kulturdenkmals als Geschichtsdenkmal betreffen, Fragen, die bekanntlich auch hierzulande nicht delegierbar sind. Andererseits bedeutet jede politische Entscheidung, jede Planung und genauso die schonende Konservierungsmaßnahme direkt oder indirekt ein Handanlegen am Denkmalbestand und damit an Geschichtszeugnissen.

Die Verweismöglichkeit auf einen zumindest im Grundsätzlichen gemeinsamen Denkmalbegriff für die gemeinsam betriebene Praxis ist daher m. E. eine Notwendigkeit ersten Ranges.

Kurzum: Wir sehen es vor diesem Hintergrund zumindest für einen ersten Landesdenkmaltag als ein Kernanliegen, daß zunächst der fachliche Grundauftrag, das Denkmal selbst und die heutigen Erhaltungsmotive möglichst in die Mitte gestellt werden, um an diesem Aufgabenkern zusammen mit unseren Partnern dann die heutige Denkmalpraxis zu messen und möglichst kritisch zu beleuchten.

Das Denkmalthema betrifft immerhin ein Anliegen von existentieller Bedeutung, wobei das „existentiell“ hier ja wohl zweifach zu sehen ist: nämlich einerseits der Denkmalschutz, der mit seinen Aufgaben im Bereich der Hauslandschaft, in der Schlössererhaltung usw. nicht selten wirtschaftliche Existenzfragen der Bürger berührt, und andererseits die Denkmalerhaltung, die letztendlich betrieben wird, um einem existentiellen Grundbedürfnis des Menschen nach Geschichte Rechnung zu tragen. Ich halte jedenfalls nichts davon, daß wir uns bei der ersten und längst fälligen Zusammenkunft dieser Art in einer Sache von derartig existentielltem Zuschnitt lediglich darauf berufen, daß die Aufgabe Denkmalpflege sinngemäß in der Verfassung steht, daß sie jubiläumsmäßig inzwischen seit 130 Jahren betrieben wird, täglich bestaunte Renovierungsergebnisse auswirft und deswegen, so wie sie läuft, nur richtig sein kann – so daß wir uns im übrigen auf den bewährten Mechanismus eines guten Denkmalschutzgesetzes und einer ebenso hervorragenden Denkmalschutzpraxis verlassen dürfen, und daß wir damit eigentlich ohne Ver-

zug fröhlich zur Tagesordnung der reinen Fachfragen übergehen können.

Dabei sollten uns eigentlich schon ganz äußerlich die Quantitäten des heutigen Denkmalbetriebes nicht nur imponieren, sondern auch nachdenklich machen – die Tatsache etwa, daß wir derzeit mit einer vorher noch nicht dagewesenen Anzahl von Denkmalmaßnahmen zu tun haben, sozusagen mit dem größten Denkmälerumtrieb, den es je gegeben hat.

Jede Maßnahme bedeutet schließlich auch Handanlegen am Denkmal und fast immer auch Eingriff in die originale, geschichtliche Substanz.

Ich bin auch verunsichert über die Sicherheit, mit der heutzutage die Quantitäten als Beleg vereinnahmt werden für das fraglos Richtige einer heutigen Denkmalgeschäftigkeit. Zum Beispiel die Bevölkerungsumfrage zum Denkmalschutz: 90% sind demnach dafür! Wofür? Noch 10%, und wir brauchen eigentlich keine Denkmalschutzbehörden mehr.

Und wenn schon die 90% nicht überhaupt irritieren, dann sollte uns wenigstens die Erwartungshaltung interessieren, die mit diesem auffälligen Wohlwollen verbunden ist.

Denkmalpflege als Pflege des Schönen? Als Garantieunternehmung für den Zugewinn an historischer Gestaltvielfalt in unseren Ortskernen? Oder 90% doch mehr und bewußt für die eigentliche Denkmalpflege, die bekanntlich Auseinandersetzung bedeutet: zunächst die natürliche Auseinandersetzung zwischen den legitimen Notwendigkeiten der Gegenwart und den nicht minder legitimen Belangen der Geschichtsdenkmale. Dann aber auch Konflikt, wenn es sein muß. Der Konflikt beispielsweise für die Archäologen, wenn Neubaugebiete ausgewiesen und leichtfertigerweise ausgerechnet über dem römischen Rottweil abgesteckt werden – über einem hochkarätigen Bodendenkmalbestand, wenn bauwillige Bürger nicht nur ungeduldig ein Jahr und länger warten müssen, nur weil da scheinbar ein paar Scherben und Bodenverfärbungen so wichtig genommen werden wie Kaiserurkunden. Oder wenn die Erhaltung des historischen Marienhospitals in Stuttgart verbunden wird mit der belastenden Frage, wieweit eigentlich Landesmillionen für einen ja wirklich nicht so hochbedeutenden Altbau eingesetzt werden dürfen angesichts der dringenden Notwendigkeit des heutigen Krankenhausbaues. Denkmalschutz zu Lasten Kranker? Die Praxis dieser Argumentation ist so häufig wie unzulässig. Die vordergründige Orientierung der staatlichen Aufgaben an den quantifizierbaren Bedürfnissen sozialer Belange (so nach dem Rezept: zuerst Schulen, dann erst Theater) hat schon immer an den Grundlagen der menschlichen Existenz und auch an den unbequemen Geschichtsdenkmälern vorbeigeführt.

Mit diesen Hinweisen sollte nur eines erläutert werden: Im Kern des Denkmalschutzes steht nicht das bequeme Denkmal, sondern die Auseinandersetzung um die entscheidende Tatsache, daß Denkmalbestand im ganzen wie im Detail als authentischer Geschichtsbestand unvermehrbar und – wenn er einmal weggeräumt wurde – nicht mehr zu ersetzen ist, auch nicht durch die beste Kopie. Das ist letztendlich die stets gleichbleibende Ursache dafür, wenn vor 150 Jahren überall die staatliche Denkmalpflege ins Leben gerufen wurde, und wenn man sich heute diese Unternehmung in all ihren Konsequenzen politisch leistet. Jedes einzelne Denkmalster-

ben hat nicht einmal die minimale Chance, die den bedrohten Wäldern immerhin noch gegeben ist, – auch wenn ich damit nicht bagatellisieren will; aber Bäume kann man wenigstens noch nachpflanzen!

Die Vertreter der Denkmalschutzbehörden, die wachhabenden Hüter unseres Denkmalschutzgesetzes sollten übrigens nachsichtig sein, wenn hier und auch in den nachfolgenden Referaten mehr der Begriff „Geschichtsdenkmal“ strapaziert wird als gesetzesgerecht der des „Kulturdenkmals“. Aber Kultur hat in jeder ihrer zahllosen Definitionen kernartig stets auch mit Tradition zu tun, mit der Bezugnahme auf Herkommen und Geschichte. Da liegen wir also schon nicht so falsch. Und außerdem muß Denkmalpflege von jeher innerhalb der verschiedenen Wertschichten des Denkmals (künstlerisch, wissenschaftlich, heimatgeschichtlich) immer dann diejenige Bedeutungsschicht (hier den Geschichtswert) intensivieren und in der Öffentlichkeit betonen, wenn andere Denkmalqualitäten, z. B. die baukünstlerische Seite, die Gestaltindividualität usw. ein zeitbedingtes Übergewicht in der öffentlichen Meinung erhalten – vielleicht sogar eine denkmalnachteilige Überbewertung. Und letzteres ist ja wohl nicht von der Hand zu weisen.

Gemeint ist eine Tatsache, die zweifellos in dieser Tagung zur Sprache kommen wird und die ich hier ohne Wertung und zunächst auch ohne Adressaten vorweg in den Raum stelle – die Tatsache, daß die breite Denkmalzuwendung, die wir heute im Übermaß registrieren dürfen, weithin verbunden ist mit einer Auffassung vom Denkmal, die das Baudenkmal in erster Linie als Gestaltwert, als Beitrag in der Ortsbildaufwertung, als Stellenwert der Stadtbildpflege versteht.

Der Sachverhalt ist den Praktikern sicher geläufig; ich benenne dazu nur die Stichworte: Gründlichkeit der heutigen Althauserneuerung mit zumeist totalem Substanztausch; Ersatz der „Haut“ des Baudenkmal selbstverständlich in historischer Technik und zugleich mit Neuwerkergebnis, aber eben auf Kosten der historisch sprechenden Altsubstanz; öffentliche Darstellung dieser Art Denkmalerneuerung als Attraktivität, als Aufwertung des Ortsbildes; Denkmalerneuerung nicht mehr nur aus Erhaltungsnotwendigkeit, aus Notwendigkeiten der Baupflege heraus, sondern als ästhetische Beileistung zur meist totalen, den gesamten Dorfstraßenraum erfassenden Ortsbildpflege; in der breiten Öffentlichkeit eine weitgehende Verweigerung zeitgenössischer Neuarchitektur im Denkmalzusammenhang, d. h. Maßgabe für die Architektursprache des Neuen wird die Vielgestaltigkeit des Historischen, die Neubauten sehen aus wie ein 17.-Jahrhundert-Haus nach vierfachem Umbau; für ein auf das Gestalterische reduziertes Denkmalverständnis sind Denkmalgebäude notfalls auch ersetzbar, d. h. der Abbruchantrag für das unbequeme Denkmalhaus wird vorsorglich verbunden mit der Zusage, den Ersatzbau genau nach den Vorstellungen der Denkmalpflege zu errichten, jedenfalls in nachempfunden angepaßter Weise oder als getreue Kopie bzw. sogar als Rekonstruktion eines älteren Zustands. Zu letzterem nur ein Belegverweis auf Mannheim, wo man sich offenbar auf den Weg macht, den Barockbau des großen Kaufhauses, das im Krieg teilzerstört und erst 1960 durch Gemeinderatsbeschluß endgültig weggeräumt wurde, nunmehr als Rekonstruktion wieder zu errichten; natürlich nur die Fassade, versteht sich, und dahinter dann neue Architektur und gegenwartsgerech-

te Funktionsmöglichkeiten. Mit dem Wiederaufbau soll erklärtermaßen „die Spiegelung des Geschickes der Stadt“ erreicht werden. Aber ist es im Grunde nicht genau umgekehrt? Mit dem perfekten Wiederaufbau dieses Barockgebäudes wird ja wohl nicht das gewaltsame und furchtbare Schicksal der Stadt Mannheim in Erinnerung gebracht und sichtbar gemacht, sondern im Gegenteil: hier wird doch unterstellt und veranschaulicht, daß die Kriegszerstörung und die nachträglich totale Eliminierung dieses Kaufhauses offenbar gar nicht stattgefunden hat!

Natürlich hört sich das alles etwas überzogen an – wie weit dabei tatsächlich überzogen ist, das wissen zumindest die Praktiker im Saal sicher besser.

Ich vermeide hier auch die näherliegende Frage: wie weit wird, wie weit darf sich Denkmalpflege an Unternehmungen à la Mannheim beteiligen (und möglichst mit Zuschuß) – wie weit ist das Ganze ein klassisches Beispiel für die mögliche Verwechslung von Stadtbildpflege und Denkmalpflege?

Wesentlich ist vielmehr, daß an diesem zuletzt genannten Extrembeispiel im Grundsätzlichen ein Denkmalverständnis vorexerziert wird, wonach der Denkmalbestand notfalls auch ersetzbar ist. Notfalls, d. h. beispielsweise, wenn das Einbringen neuer Nutzungsbedürfnisse in den Originalbau von der Belastbarkeit der Altsubstanz her Schwierigkeiten bereitet (prominentes Beispiel dafür ist derzeit der „Prinz Carl“ in Heidelberg, wo der Weg des geringsten Widerstandes gegangen wurde durch die Verbindung von Abbruchantrag und spontaner Zusage des kopierechten Wiederaufbaues, anstatt nach einer denkmalverträglichen Alternativenutzung zu suchen).

Notfalls – das ist dann auch die Begründung für den totalen Substanztausch bei der Denkmalsanierung, so nach dem Motto „Wenn schon, dann gleich was Rechtes“; wenn eben die gründliche Erneuerung aller handwerklichen Denkmalschichten, angefangen von der Dachhaut, vom Verputz bis hin zu den Sprossenfenstern und zu den ausgetretenen Eingangsstufen, doch mehr baupraktische Vernunft verspricht als die Reparatur: mehr Dauerhaftigkeit im Bauunterhalt und überdies ein ästhetisch befriedigendes, historisch getreues Neuergebnis.

Der Denkmalpfleger wird hier rasch zum Spielverderber, und dies zuallererst immer dann, wenn der kritische Hinweis auf einen überzogenen und nur ästhetisch bedingten Substanztausch in der heutigen Denkmalerneuerung am übergroßen Beispielfeld der Hauslandschaft geschieht.

Die Kommunalpolitiker im Saal werden mir entgegenhalten, daß man mit bloß „alt“ und mit bloß reparierten Häusern weder geeignete Bewohnerschichten noch die notwendigen Urban-Aktivitäten in die Kernstadt zurückholen kann. Die Ortsbildpflege kann ohne Kommentar und wie beim Wunschkonzert auf den täglichen Beifall für eine gerade auch auf Optikergebnisse ausgerichtete Aufwertungsstrategie im historischen Ortskern verweisen. Die Sanierungspraktiker wiederum werden mich daran erinnern, daß man auch in der Denkmalpflege den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen.

Dabei ist das letztere kein Argument, sondern nur eine Arbeitserfahrung; aber mit solchen Begründungen und

mit dem Zitatargument „erlaubt ist, was gefällt“ wurde im Denkmalbereich schon von jeher die ernsthafte Erörterung um das Zulässige in der Denkmalerneuerung stets vorzeitig ad absurdum geführt.

Das bekannte Schlagwort der Jahrhundertwende „Konservieren statt Restaurieren“, d. h. die Reaktion auf eine übermäßige Erneuerungs- und Rekonstruktionspraxis des 19. Jahrhunderts, hat Jahrzehnte hindurch die fachlichen Auseinandersetzungen auf dem Deutschen Denkmaltag mitgeprägt; auch auf unserem Landesdenkmaltag wird dieses Tummelfeld für Denkmalgrundsätze sicherlich nicht ausbleiben. Dabei sind Konservieren und Restaurieren, das Bewahren und das Erneuern, für den Konservator noch nie echte Konträrpositionen im Sinne einer asketischen Denkmalpflege gewesen. Veränderte Nutzungsanforderungen und schadhafte Bausubstanz fordern täglich ihren Tribut. Eine Diskussion zu diesem Thema ist allerdings so lange überflüssig, als die handwerkliche historische Substanz in der Denkmalhauserneuerung zumindest im Grundsätzlichen nicht ebenso selbstverständlich zu den Maßgaben des Verpflichtenden gerechnet wird, wie dies der Fall ist – auf ganz anderer Bedeutungsebene, versteht sich – bei der Originalsubstanz des gefährdeten Steindenkmals, für das wir heute eine ganze Welt mobil machen. Für Baudenkmale ganz generell, vor allem aber für das einfachere Denkmalhaus, das zumeist ohne stilistische Auszeichnung und ohne jede baukünstlerische Markierung im Ortskern steht, ist die originale Bausubstanz und insbesondere eben die „Haut“ mit all ihren Altersspuren zumeist die einzige Verweismöglichkeit auf das Alter des Hauses, auf den Faktor Zeit und damit auf seine Geschichtlichkeit.

Jeder historische Altstadtstraßenzug und jeder Dorfplatz, der Identität, der historische Erlebniswerte vermitteln soll, ist in diesem Anliegen nicht nur auf freigelegtes Fachwerk angewiesen (so nach der landeseinheitlichen Gleichung „historisch ist gleich Fachwerk“), sondern bedarf nicht minder der Sprache dieser scheinbar nebensächlichen Denkmalschichten.

Es gibt in diesem Sinne selbstverständlich heute auch eine stattliche Reihe positiver Ergebnisse der substanzschonenden Denkmalinstandsetzung, und dies nicht nur in hochwertigen Kirchen und nicht nur an den gotischen Häusern am Hafenmarkt in Esslingen. Diese Ergebnisse sind nicht zuletzt stets auch eindeutige Belegbeispiele für die immer noch vorhandene und nur allzu leichtfertig weggeleugnete Verfügbarkeit handwerklicher Intelligenz und Reparaturfertigkeit, die nach wie vor präsent ist, wenn sie nur gefordert und mit richtigen Vorgaben eingesetzt wird. Belegbeispiele jedenfalls, auf die ich mich auch beziehe, wenn ich die Denkmalpraktiker im Saal ganz generell motivieren und mahnen möchte zu „mehr Pflicht und dafür weniger Kür“!

Wir haben vor fünf Jahren noch über die Uniformität der neuen Bauproduktion nicht nur gejammert, sondern vor diesem Hintergrund auch die Öffentlichkeit für die Denkmalerhaltung mobilisiert. Heute fällt uns genau das Gegenteil auf in den alten Ortskernen: Die historischen Altbauten werden auf neuwertig gepflegt, umgekehrt werden die Neubauten vielfach mit allen Registern der Kleinmaßstäblichkeit dem Historischen angepaßt. Ergebnis ist die heimelig-schöne, gestalterisch-störungsfreie Stadt, die Vorstellung von der vielzitierten „humanen“ Stadt. Es gibt allerdings auch eine

Uniformität des Historischen, einen Zustand, in dem die „Ablesbarkeit von Geschichte“ in diesen Hauslandschaften und damit ein Hauptanliegen der Denkmalerhaltung weitgehend eliminiert wird.

Dieser letztere Sachverhalt könnte und müßte nun eigentlich nahtlos überleiten zur „Neubaupraxis im Denkmalzusammenhang“, die mit einem ironischen Kurzhinweis auf die publikumswirksamen Fingerübungen der Architekten in Sachen Kleinmaßstäblichkeit doch allzu linkshändig abgetan ist.

Außerdem ist die heutige Baupraxis der sogenannten Anpassung und der Ersatzkopie bis hin zur Rekonstruktionsforderung nicht nur eine moralische Architekturfrage der „Zeitehrlichkeit“, sondern für den Denkmalbestand dort von existentiellern Zuschnitt, wo mit der historisch nachempfundenen Architekturpraxis der Vorstellung von der bereits zitierten Ersetzbarkeit der Geschichtsdenkmale zusätzlich genährt und damit ihre indirekte Gefährdung potenziert wird.

Dieser aktuelle Sachverhalt wird auch den Erfahrungsaustausch hier im Saal nicht unberührt lassen. Ich kann hier also Enthaltsamkeit üben, möchte lediglich beim Stichwort „Enthaltsamkeit“ anfügen, daß ich der denkmalpflegerischen Praxis in diesem Sachbereich dort mehr Zurückhaltung empfehle, wo sie in ihrem Tagesgeschäft mit Detailfragen der Neubaugestaltung erstens zeitlich überfordert und zweitens als eine Art Tekturbüro in Sachen „historisch“ immer wieder falsch in Anspruch genommen wird.

Es wäre der Sache schon gedient, wenn beide Seiten, Konservatoren und Architekten, nicht nur ständig ihre zweierlei Rollen in dieser Aufgabe, sondern auch das Gemeinsame sehen und der verantwortlichen Öffentlichkeit bewußt machen könnten. Für beide Seiten geht es doch im Denkmalzusammenhang, wenn ich es auf die schon zitierte Formel bringen darf, um die „Ablesbarkeit von Geschichte“ in unserer Umwelt.

Das heißt, ich sehe es nicht nur als eine Aufgabe des Konservators an, mit der Erhaltung von historischen Gebäuden materielle Erfahrungswerte aus der Geschichte anschaulich zu bewahren und zu tradieren, sondern ich sehe zusätzlich auch den Architekten in der Pflicht, und ich sage damit ja nichts Neues, daß er in seinem Aufgabenfeld und damit eben auch über das Baugeschehen unserer Jahre in erkennbar zeitgenössischer Bausprache dazu beiträgt, daß auch in die Zukunft hinein wiederum Geschichte ablesbar werden kann.

Ich erwähne dies nicht, um nun denjenigen auch noch nachträglich Recht zu geben, die noch vor einigen Jahren mit der Parole vom „Recht auf Gegenwart“ ihren Kontrasthammer in die Altstadt gesetzt haben. Aber wenn nicht alles täuscht, ist diese Praxis der einseitig und ideologisch betriebenen „Zeitehrlichkeit“ in der Architektur mittlerweile im wesentlichen jedenfalls vorbei. Es geht also mehr um das Gegenteil.

Die Referate des Ersten Landesdenkmaltages sind bewußt etwas grundsätzlich ausgelegt, aber sie sind an der Tagespraxis orientiert. Praxisbezug bedeutet hier allerdings nicht, daß damit für die Denkmalprobleme etwa der nächsten Gemeinderatssitzung, für den Umgang mit Fachwerkfarben oder mit dem Archäologiebestand in der Flurbereinigung sofort umsetzbare Hilfen geliefert werden sollen. Ein vertiefter und programmierter Erfahrungsaustausch über aktuelle Praxisfragen, z. B.

zum Kardinalproblem der Denkmalnutzung, wird vielmehr den künftigen Denkmaltagen vorbehalten bleiben. Aber was das Grundsätzliche anbelangt, beispielsweise beim Nutzungsthema, da sollte schon aus dieser ersten Tagung heraus deutlich werden, was es beispielsweise auf sich hat mit der Standardbehauptung, wonach nur genutzte Denkmale erhalten werden können, oder wenn die Begriffe „nutzungslos“ und „nutzlos“ gefährlich nahe und griffbereit nebeneinander gesehen werden. Vielleicht wird dabei dann auch verständlich, warum der Wilhelmsburg in Ulm, dem derzeit prominentesten und vom Bund hinterlassenen Nutzungsproblem im Lande, ein Bären dienst erwiesen wird durch die geplante gestalterisch verbrämte Neunutzung der Festung für schicke Wohnappartements, d. h. wenn aus dem Festungsbauwerk von nationaler Bedeutung nun ein rentierlicher Wohnblock mit Festungscharakter werden soll – unter glatter Mißachtung der Tatsache, daß auch der Charakter und die Würde eines Geschichtsdenkmals Maßgaben sein müssen für die Zulässigkeit neuer Nutzungen.

Gerade für diesen Problembereich sollten in einer nächsten Tagung auch die verdienstvollen Unternehmungen unserer Partner eingebracht werden, der Forschungsauftrag beispielsweise, mit dem die Universität Karlsruhe, auch im Hinblick auf die Erhaltungschancen im Zusammenhang notwendiger Neunutzungen für Baudenkmale, historische Baukonstruktionen untersucht. Aus dieser ersten Tagung heraus aber sollte zumindest verständlich werden, warum es ganz aktuell ein verheerender Trend ist, wenn eben unter Berufung auf die Schwächen historischer Baukonstruktionen in wachsender Anzahl Denkmälhäuser heute bedenkenlos ausgekernt und ausgehöhlt werden, wenn der Denkmalwert des Hauses reduziert wird auf das Gestaltete, auf das Schöne, d. h. auf die Fassade, während dahinter ein historischer Bestand demoliert wird, der im allgemeinen zwar kaum zur großen Kunst gehört, der aber im Verständnis- und Erlebniszusammenhang eines Denkmalhauses erfahrungsgemäß doch einen empfindlichen Stellenwert hat.

Künftige Denkmaltage werden sicher auch die gemeinsamen Fortbildungsmöglichkeiten für Architekten, für Handwerker, für unsere neuen Schutzbehörden usw. vertiefen. Auf dieser ersten Tagung sollte man aber zumindest auf Grundsätzliches und daher auf Fortbildungsaktivitäten hinweisen, die sich nicht mehr nur am Bedarf und nicht mehr an den konkreten Notwendigkeiten vom Denkmalbestand her orientieren, sondern an den (politischen) Aufwertungsbedürfnissen eines Berufsstandes.

Derzeit wird jedenfalls in einem Partnerbereich die Grenze des sachlich Verantwortbaren offensichtlich überschritten.

Während hierzulande die Handwerkskammern eine bislang überaus bedarfsorientierte und praxisnahe Handwerkerfortbildung betreiben, wird außerhalb des Landes, sozusagen mit Bundestendenz und damit sicher auch mit Wellenschlag auf Baden-Württemberg, ein Fortbildungsunternehmen in Gang gesetzt, das mit Sicherheit auch zum Nachteil der Denkmalpflege und der sachgerechten Denkmalerhaltung ausgehen wird.

Geplant ist nicht nur die Fortbildung, sondern eine aufwertende Handwerkerfortbildung mit dem Ziel, den „Restaurator im Handwerk“ zu schaffen.

Jeder Denkmalpfleger wird eine sachorientierte Handwerkerfortbildung nur begrüßen. Es wird auch für den Denkmaleigentümer dienlich sein, wenn innerhalb des Gesamthandwerks die besondere Leistungsfähigkeit des einzelnen etwa mit dem Titel „Fachhandwerker der Denkmalpflege“ deutlich markiert wird.

Wenn für diesen Fortbildungsrahmen jedoch die Berufsbezeichnung „Restaurator“ verwendet wird, so muß zumindest die denkmalpflegerische Verantwortung stärkste Bedenken dagegen anmelden.

Die Berufsbezeichnung „Restaurator“ ist bislang bekanntlich noch nicht geschützt. Trotzdem gehört es längst und überall zu den ungeschriebenen Maßgaben im Umgang mit Geschichtsdenkmälern, daß mit der Berufsbezeichnung „Restaurator“ eine Facherfahrung und Leistungsfähigkeit erwartet wird, die allein in der Lage ist, die anspruchsvolle praktische Betreuung der substantiell besonders empfindlichen (Kunst-)Denkmale und die Klärung substantiell komplizierter Sachverhalte im Denkmalbereich verantwortlich zu leisten.

Der „Restaurator im Handwerk“, der z. B. als Malermeister nach 20 Wochenendkursen nun auch das Aushängeschild „Restaurator“ im Firmenbriefkopf führt, wird diese anspruchsvolle Qualifikation nicht einmal annähernd erreichen.

Es besteht daher die große Gefahr, daß künftig ein handwerklich zwar gut geschulter, für Spezialaufgaben aber allemal unzureichender Sachverstand unter anspruchsvoller Berufsbezeichnung bzw. unter falscher Etikettierung seine Auftragsersparnis in der Denkmalpraxis geltend machen wird. Das Ergebnis wäre eine Inflationierung des Begriffes „Restaurator“, wäre für die Denkmaleigentümer eine totale Verunsicherung im Angebotswesen und brächte nicht zuletzt die belastende Gefahr, daß der sogenannte 400-Stunden-Spezialist mit seinem schematisierten Kurzwissen tatsächlich zum „restauratorischen“ und denkmalnachteiligen Handlegen im hochempfindlichen Bereich beispielsweise der Fresken und Tafelbilder kommen wird.

Das Resultat wäre ein jetzt schon absehbarer Konflikt; Opfer sind allemal die Geschichtsdenkmale. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Denkmalpolitik unseres Landes untätig zusehen wird, wenn eine bislang bewährte Praxis, die im Anspruch der Denkmale und in der Qualifikation der Praktiker bislang abgestimmt betrieben wurde, nun auf dem Altar sachfremder und verfehlter Handwerksaufwertung geopfert werden soll.

Spätestens an dieser Stelle ist hier nun auch – aus der Sicht der Fachbehörde – die politische Rahmensituation für die Landesdenkmalpflege anzusprechen. Ich versuche dies so, daß eine Aussage zu dieser Politik nicht nur einerseits als Dank für die wachsende hohe Finanzausstattung der Denkmalpflege verstanden wird und andererseits dann als Bückling, dem dann schon im nächsten Satz der fertige Antrag zur Verbesserung der Personalausstattung folgt.

Immerhin: Jedes Land hat die Denkmalpflege, die es auch materiell bereit ist, sich zu leisten. Und hier möchte ich nun doch uneingeschränkt feststellen, daß – ganz generell gesagt – die Zuwendung der Landespolitik zur Denkmalpflege doch außerordentlich ist. Der Herr Ministerpräsident hat dies nicht nur durch die persönliche Präsenz hier in Ravensburg und nicht nur durch die Darlegungen zur materiellen Ausstattungsbereitschaft,

sondern auch mit unmißverständlichen Feststellungen zum existentiellen Stellenwert der Denkmalerhaltung deutlich gemacht. Ich bin sicher, daß auch der Herr Innenminister beim abendlichen Empfang die Quantitäten der Denkmalpflegeausstattung in ihrer politischen Zielsetzung begründen wird. Ich sage dies alles in bedachter Weise, und dabei vor allem in Kenntnis der Verhältnisse in anderen Ländern der Bundesrepublik; meine Kollegen und ich registrieren die vergleichsweise beachtlichen und beispielhaften Wirkungsmöglichkeiten der Denkmalpflege nicht ohne Stolz, nachdem diese politische Zuwendung offensichtlich mit einem nicht geringen Vertrauen in die Landesdenkmalpflege verbunden ist.

Die Fakten, die Denkmalmillionen, die Denkmalprogramme usw. sind durch Presseverlautbarungen mittlerweile bekannt; was macht diese Zuwendung über die Quantitäten hinaus so bemerkenswert?

Ich halte dreierlei für wesentlich:

Erstens: Die Entscheidungshaltung der politischen Verantwortung vor allem der Landesregierung in Sachen Denkmalschutz. Diese Haltung kennt nicht nur die Denkmalschutzpolitik in Sonntagsreden, sondern auch den Mut zur Auseinandersetzung im konkreten Einzelfall und zur gegebenenfalls auch unpopulären, aber langfristig denkmaldienlichen Entscheidung am Kabinettsisch.

Zweitens: Die materielle Ausstattung der Denkmalpflege zielt nicht primär ab auf das Vorweisen optisch eindrucksvoller Raschergebnisse mit Verkaufswert im Dienst der Tagespolitik. Sie ist auch langfristig angelegt im Sinne einer vorsorgenden Denkmalpflege. Das alles heißt konkret: Es gibt in diesem Lande eine Denkmalpolitik. Die Denkmalpflege ist kein Politikum mehr, d. h. keine Sache von zwar politischer Bedeutung, die aber dann je nach Lokal- oder Tagesinteressen, jedenfalls „bürgernah“, entschieden wird. (Im Lexikon steht gleich neben „Politikum“ auch das Wort „Politikus“, das dort erklärt wird mit „Schlaukopf“!)

Drittens: Für mich ist es vor allem aber auch dort Denkmalpolitik, wo die besondere materielle Zuwendung zur Denkmalpflege sehr bewußt unter einer Erhaltungsmotivation geleistet wird, die deutlich in die Zukunft gerichtet ist. Im Vordergrund dieser Erhaltungspolitik wird die identitätsstiftende Rolle des Denkmals gesehen, die schon in den letzten Jahrzehnten als ein neues und entscheidendes Erhaltungsmotiv erkannt wurde: die identitätsstiftende Rolle als Geschichtserzeugnis im Zusammenhang der tiefgreifenden Veränderungen in unseren Stadt- und Dorfkernen.

Eben dieses Bedürfnis nach Identität wird sich als kulturkritische Frage aber neu und zusätzlich stellen angesichts jener ebenfalls tiefgreifenden Veränderungen und existentiellen Daseinsfragen, die mit dem Fortschreiten in ein Technologie-Zeitalter und mit dem Lebenssystem einer sogenannten Freizeitgesellschaft unzweifelhaft verbunden sein werden. Eben diese Entwicklung wird gerade auch den Geschichtszeugnissen in ihrer Funktion als Orientierungsmöglichkeit in Zeit und Raum künftig eine zusätzliche Bedeutung vermitteln.

In genau diesem Zusammenhang sehen wir die eigentliche Bedeutung einer heute und hierzulande betriebenen Denkmalpolitik – nämlich als „Daseinsvorsorge für die Zukunft“.

Und nun werde ich zu guter Letzt und trotz gutem Vorsatz doch noch rückfällig: Es gibt bei uns die Redewendung, wonach derjenige Konservator seinen Beruf verfehlt hat, der mit seinen Politikern nur zufrieden ist. Ich berufe mich auf dieses Zitat nicht aus Prinzip, sondern aus der Erfahrung heraus, daß zumindest die in jeder Hinsicht wachsenden Aktivitäten, die Denkmal-Programme mit dem gegenwärtigen Personalstand im Grunde nicht mehr zu leisten sind, zumindest nicht ohne Denkmalnachteile. Dies muß ich kurz und schlicht so anmerken. Ich habe in der Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten die einschlägigen Feststellungen zu den Personalsorgen der Denkmalpflege sicherlich richtig verstanden, d. h. ich gehe davon aus, daß wir für diese Sorgen so oder so Verständnis und Berücksichtigung finden werden. Selbst eine einschränkende, überlegte Prioritätensetzung in unserem derzeitigen Aufgabenfeld entlastet nicht von dieser Sorge. Dabei muß zur Klarstellung allerdings gesagt werden, daß diese Prioritätensetzung in keinem Fall mit einer Einschränkung des Tätigkeitsfeldes etwa bloß auf die herausragenden „wesentlichen“ Denkmale zu tun hat. Im Gegenteil. Im Kern steht – gegenüber den sogenannten Schönheits- und Gestaltmaßnahmen – immer noch und verstärkt die Substanzerhaltung.

Im wesentlichen sind es drei Akzente, die für die nächste Zukunft im Verantwortungsfeld des Landesdenkmalamtes eine entscheidende Rolle spielen werden. Ich darf dies an den drei Stichworten Denkmalvermittlung – Denkmalpflege der Reservate – vorsorgende Denkmalpflege – kurz und abschließend erläutern.

Erstens: Denkmalvermittlung.

Zur heutigen Tornisterausrüstung des Konservators gehört immer noch jener Leitsatz, den der verdiente Kollege Beseler vor 25 Jahren auf dem Kunsthistoriker-Kongreß in Ulm formuliert hat: Ureigenste Aufgabe des Konservators ist es, das Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und den Denkmalen in Ordnung zu bringen. Dieser Satz, in der Folge oft und berechtigt zitiert, ist m. E. noch nie so sehr von Bedeutung gewesen wie in dieser aktuellen Situation einer keineswegs mangelnden, dafür aber weithin doch eher umgekehrt einseitig-ästhetisch ausgerichteten Zuwendung zum Denkmalthema.

Dabei kann sich die Denkmalpflege, was das Verhältnis zur Öffentlichkeit anbelangt, auch hierzulande mittlerweile auf eine breite und auch anerkannte Palette der sogenannten Öffentlichkeitsarbeit berufen, angefangen von unserem Nachrichtenblatt und von einer vorbildlichen, beispielhaften Publikationstätigkeit der Archäologie bis hin zum Ortskernatlas Baden-Württemberg und zu der heute vorgelegten Informationsbroschüre.

Mit den sogenannten Denkmallisten wiederum wird jene sachliche Grundlage geschaffen, die für den Vollzug des Denkmalschutzes erforderlich und für die Öffentlichkeit, für den betroffenen Denkmaleigentümer schlechthin zwingend ist.

Die Denkmallisten teilen natürlich das Schicksal jeder angewandten Wissenschaft, die unmittelbar der Praxis zu dienen hat und auch im Zugzwang des Politischen steht. D. h. die historisch begründende Arbeitsweise und die Ergebnisse dieser Wissenschaft sind möglicherweise nicht immer vereinbar mit dem Bedürfnis nach rasch verfügbaren Daten für den nächsten Planungsprozeß, mit tagespolitischen Interessenlagen oder mit

jenem traditionellen Denkmalverständnis, das seinen Zugang zu den Denkmalwerten in erster Linie von der Ebene des Schönen und des Auffälligen her gewonnen hat.

Gerade angesichts dieses Sachverhalts ist es um so beachtlicher, daß die nunmehr ausführlich abgefaßten Denkmallisten in diesem Lande inzwischen weithin eine grundsätzliche Zustimmung erhalten. Die verantwortliche Öffentlichkeit ist ganz offensichtlich auch dem diffizilen historischen Sachverhalt zugänglich, wenn er nur erklärt und verständlich begründet wird. Beachtlich und wiederum auch ein Stück Denkmalpolitik in diesem Lande ist es schließlich, daß wir maßgebenden Abgeordneten des Landtags unsere Denkmallisten eingehend vortragen, inhaltlich erörtern und dabei auch in Maßstabsfragen, d. h. in der Frage der unteren Grenze zum Nichtdenkmal hin, die Billigung unseres Konzeptes erhalten konnten.

Die Schere, in der diese Listenunternehmung zwangsläufig seit ihren Anfängen steckt – nämlich einerseits möglichst rasch, andererseits möglichst gründlich –, diese Schere bleibt auch weiterhin offen und belastend. Wir werden dabei aber die beschreibende Gründlichkeit, die letztlich Ursache ist für die breite Zustimmung, keinesfalls vernachlässigen, allerdings ohne daraus einen Freibrief für die immer mögliche Eigendynamik des wissenschaftlichen Selbstzweckes abzuleiten.

Das eigentliche Instrument der Denkmalforschung und der grundlegenden Denkmalvermittlung, das klassische Denkmalinventar, braucht leider ein Plädoyer. Ich möchte daher gerade an dieser Stelle nachhaltig für die Weiterführung des klassischen Denkmalinventars plädieren. Weiterführung zunächst nur sozusagen auf Sparflamme – und sei es auch nur durch die ständige Arbeit an wenigstens einem Band. Die fundamentale Bedeutung dieser Inventartradition als bewährter Maßstab für jede Denkmalbeschreibung, für jede Praxis und für das Denkmalverständnis konnte zuletzt an dem Band Rems-Murr-Kreis von Professor Schahl deutlich gemacht werden. Wenn diese Tradition einmal erlischt und den immer rasch einsichtig zu machenden Tagesnotwendigkeiten etwa der Denkmalliste total geopfert wird, bleibt sie für immer verschwunden!

Denkmalvermittlung ist m. E. allerdings mehr als nur die werbende Publikation und das Abliefern von begründetem Faktenwissen in den Denkmallisten. Denkmalvermittlung geschieht nicht zuletzt auch dort, wo über schriftliche Gutachten hinaus die Denkmalwerte in der örtlichen Auseinandersetzung und konfrontiert mit der jeweiligen Herausforderung zusätzlich offengelegt, vertieft und behauptet werden müssen, um sich dann in ihrer Stichhaltigkeit bewähren zu können.

Aber auch hier klafft wiederum die Schere zwischen rasch und gründlich. Das Ganze ist nicht nur eine Frage der Persönlichkeit des Konservators, sondern der eben noch verfügbaren Zeit im gedrängten Tagesgeschäft – und damit wiederum eine Personalfrage.

Zweitens: Denkmalpflege der Reservate.

Diese Leitlinie für eine Weichenstellung im Landesdenkmalamt ist die notwendige Reaktion – kurz und etwas hart gesagt – auf die sozusagen egoistischen Erscheinungsformen einer heutigen Denkmalbegeisterung, d. h. auf die Tatsache, daß wir uns erstens ohne zwingende Not und zweitens gestützt auf die methodisch technische Leistungsfähigkeit der praktizierenden

Denkmalpflege (besonders der Archäologie und der Restaurierung) täglich einen unerhörten Raubbau an künstlerisch wertvoller Substanz und an unersetzlichen historischen Urkunden leisten.

In der Archäologie beispielsweise, die weithin immer noch in erster Linie als Erfolgsunternehmung verstanden wird, um einerseits historischen Bodendenkmalbestand vor den sogenannten Sachzwängen unserer Tage, vor Straßenbau, Flurbereinigung, Neubaugebietsausweisung usw. wegzuräumen, zu bergen, und dabei andererseits täglich neue und sensationelle Entdeckungen zu machen, die faszinieren als Material für die Wissenschaft, für die Landesgeschichte und nicht zuletzt für die breite Öffentlichkeit, der die bislang im Boden verborgenen und dort, wie man so sagt, sinnlosen Geschichtsspuren im Museum endlich zugänglich gemacht werden können.

Eine Unternehmung also, die uns offenbar in jeder Hinsicht Zugewinn ermöglicht, Zugewinn sozusagen an Gegenwart (an gelösten Gegenwartsbedürfnissen) und an neu entdeckten Geschichtsbelegen.

Archäologische Grabung heißt allerdings gleichzeitig immer auch Zerstörung; die Grabung wird zwar mit aller wissenschaftlichen Akribie betrieben, im Endergebnis aber ist sie eben doch als dauerhafte Zerstörung eines spurenreichen historischen Ortes, eines unterirdischen Archives zu werten, wobei dann bekanntlich nur die Pretiosen ins Museum kommen, während alle anderen Spuren, soweit sie überhaupt geborgen werden können, in den Depots sozusagen auf Halde liegen und dort auf Dokumentation und auf Auswertung warten.

Dasselbe gilt grundsätzlich auch für die Restaurierung, die nach wie vor dazu gedrängt wird, wo es nur geht und ohne Not z. B. kostbare Altarfassungen oder mittelalterliche Fresken freizulegen, obwohl wir mittlerweile hinreichend Erfahrung darüber haben (und die Reichenau mit ihrem Freskenzyklus von abendländischer Bedeutung ist ein schlagendes Beispiel für diese Erfahrung), daß eben diese mittelalterlichen Fresken, die über Jahrhunderte unter einer Kalktünche bestens konserviert waren, ab dem Zeitpunkt ihrer Freilegung zu verlöschen beginnen. Höchstens noch 15% dieser Freskenmalereien sind noch nicht freigelegt und sind damit noch nicht bedroht.

Kurzum: In beiden Fachbereichen, und nicht nur dort, greifen denkmaldienliche Leistung und fachmännisch wissend betriebene Zerstörung nicht selten zwangsweise ineinander. Die Öffentlichkeit registriert nur die optischen Ergebnisse, den schaubaren Zugewinn an Geschichte. Es ist beinahe tragisch, aber beide Fachbereiche sind sich gerade durch das Werbende ihrer besonderen Leistungsfähigkeit und ihrer teils spektakulären Ergebnisse mittlerweile selbst zur Belastung geworden.

Es gibt in der Denkmalpflege die Frage, ob wir alles tun dürfen, was wir wissen und können. Eine Verantwortungsfrage, wenn man um das auch Denkmalnachteilige der gekonnten Spezialistenmaßnahmen weiß, und um die zusätzliche Tatsache, daß künftige Wissenschaftler noch mehr Erfahrung und noch bessere Erhaltungsmethoden haben werden für den Umgang mit geschichtlichen Urkunden. Vor allem aber ist wohl eines wesentlich: die Denkmalpflege handelt als Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses, und Öffentlichkeit in diesem Sinne ist ja wohl nicht nur jeder gegenwärtig lebende Mensch, sondern nicht minder auch jede künftige

Generation, die aus ihrem Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf materielle Geschichtszeugnisse, auf Denkmale erheben wird – auf Reservate, die wir unberührt an sie weiterzugeben haben.

Die Konsequenz aus dieser Generalerfahrung ist nun weder Freilegungsstopp noch Grabungsverbot. Aber all diese Unternehmungen werden jedenfalls von uns aus künftig unter der Maßgabe beurteilt: Handanlegen dort, wo notwendig (und dieses „notwendig“ ist gerade in der Archäologie sowieso mehr als genug der Fall), aber nicht mehr überall dort, wo wir es technisch-wissenschaftlich für machbar halten. Außerdem ist das Ganze nicht nur eine Sache des Bremsens, sondern auch der konstruktiven Steuerung. Dieser Aspekt leitet über zum letzten Stichwort.

Drittens: Vorsorgende Denkmalpflege.

Mit diesem Stichwort sind alle jene Maßnahmen angesprochen, die dazu beitragen können, den substantiellen Eingriff im (gefährdeten) Denkmalbestand entweder überhaupt zu vermeiden oder Schäden möglichst frühzeitig und damit substanzschonend zu beheben. So heißt Vorsorge bei der Archäologie z. B.: Verstärkung der Luftbildarchäologie, die uns in die Lage versetzt, frühzeitig genug den bislang unbekanntem Bodendenkmalbestand so zu erfassen, daß jede Planung rechtzeitig auf diesen Bestand je nach erkennbarer Wertigkeit abgestellt und auf die Grabungsnotwendigkeit hin entschieden werden kann. Oder Vorsorge in der Restaurierung: Für die freiberuflichen Restauratoren, die über ein Verdünnen der Freilegungspraxis um ihr Brot fürchten, sollte es eigentlich längst ein Anliegen sein, allem voran zunächst all diejenigen Patienten, die wir uns in den letzten 150 Jahren ungehinderter Aufdeckungspraxis selbst zugelegt haben, vorsorgend zu überwachen und konservierend zu betreuen, bevor wir uns durch sogenannte Lustfreilegungen neue Patienten schaffen.

Die Landesregierung hat uns die Luftbildarchäologie ermöglicht als Teil einer Denkmalpolitik, die gerade in den letzten Jahren die entscheidende Weichenstellung in Richtung langfristig vorsorgender, agierender Denkmalpflege getroffen hat, beispielsweise mit dem Schwerpunktprogramm, um Instandsetzungsmaßnahmen an den zwar bedeutenden, aber mittlerweile zum Treibgut gewordenen Objekten einzuleiten, bevor sich die Schäden von den Kosten und vom Substanzverlust her potenzieren. In gleicher Weise sind auch die Zielsetzungen für ein Denkmalnutzungsprogramm und für das Steinthema zu werten. Letztendlich liegt es auf derselben Linie, wenn wir selbst für unsere Praxis jene Akzente verstärken werden, die im Sinne einer langfristig ausgelegten Erhaltungspolitik auch zur Entschärfung überflüssiger, denkmalnachteiliger Konflikte und damit auch im Sinne unserer Partner m. E. wichtig sind: z. B. die Verstärkung der sogenannten Planungsberatung, d. h. ein frühzeitiges Einbringen und Abstimmen der denkmalflegerischen Belange in der Entwicklungspolitik jeder historischen Stadt. Oder die begleitende Bauforschung, die bei der Sanierung von Altbauten mit besonderer Denkmaldichte ein hilfreicher Partner sein könnte, um den zunächst immer unbekanntem, älteren und wertvollen Substanzbereichen so rechtzeitig auf die Spur zu kommen, daß sie ohne kostenreiche Umplanung und ohne überflüssigen Konflikt in die Sanierungsmaßnahme einbezogen werden können.

Was vorsorgende Denkmalpflege in dieser Hinsicht (bei allerdings personal- und zeitintensivem Einsatz) leisten könnte, das wurde in den letzten Tagen vorgeführt am Konfliktthema der Schwarzwaldhöfe. Im Zusammenwirken mit der Universität Karlsruhe, d. h. mit unserem Partner dort, Prof. Schnitzer, dann auch mit den Landwirtschaftsbehörden und nicht zuletzt durch die verdienstvollen Anstrengungen unserer Außenstelle in Freiburg konnten realistische Fakten erarbeitet werden, um das hochkarätige Nutzungs- und Erhaltungsproblem der Schwarzwaldhöfe in zweckdienlicher Weise auf einen wirtschaftlich und funktionell praktikablen

Weg zu führen, der von der politischen Verantwortungsebene her nicht nur anerkannt, sondern voll gewürdigt wurde.

Mit diesem Beispiel sollte hingewiesen werden auf die heutige Bedeutung unseres Partnerfeldes und auf die möglichen Leistungen und Ergebnisse einer konstruktiv integrierten Gesamtdenkmalpflege. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Einvernehmen darüber besteht, was die Kulturdenkmale als Geschichtsdenkmale von uns erwarten. Aber darüber sollte nun in unserer Tagung näher gesprochen werden.

Felicitas Buch: Bebaute Bereiche als Geschichtsquellen

Der historische Bestand im Spannungsfeld von Städtebau und Denkmalpflege

Was es bedeutet, bebaute Bereiche als Geschichtsquellen zu verstehen, hat Karl Friedrich Schinkel für die historische Stadt 1819 in einer Weise formuliert, die wesentliche Inhalte eines modernen Denkmalbegriffs vorgibt:

„Bei Betrachtung der Städte in ihren Anlagen und äußeren Formen bleibt ein großes Hauptinteresse: Die historische Übersicht ihrer Entstehung und ihres Fortgangs, welche sich an den Monumenten und Bauwerken, die aus den verschiedenen Epochen übriggeblieben sind, durch unmittelbare Anschauung ergibt . . . Selbst das Fehlerhafte, wenn es aus dem besonderen Geschmache einer Zeit hervorgegangen ist, wird in der historischen Reihe ein interessantes Glied sein und, an seinem Platze, manchen Wink und Aufschluß geben.“

Schinkel betrachtet die alten Städte als Ganzheit. Das Interesse, das er an ihnen nimmt, ist ein historisches. Sie sind ihm in ihren Monumenten und Bauten unmittelbare Zeugnisse historischer Ereignisse und Entwicklungen der Epochen, in denen sie entstanden sind. Indem er diese Eigenschaft erkennt, werden sie ihm, wie die Historiker sagen, zur „Quelle“. Aus ihnen können nämlich wie aus einer Quelle historische Kenntnisse geschöpft werden.

Die historischen Bauwerke, Stadt- und Dorfanlagen, in gewissem Sinne auch die ganze Kulturlandschaft, machen, wie Schinkel bemerkt, vergangenes Leben, Wohnen und Wirtschaften unmittelbar anschaulich. Diese geschichtliche Bedeutung besitzen nicht nur die gestalterisch herausragenden Bauten, denen schon deshalb die Zuwendung des Betrachters sicher ist. Auch der bescheidenere Hausbestand kann von einer besonderen historischen Wertigkeit sein, die der Erläuterung bedarf, um verstanden zu werden.

In diese Richtung weist der Gedanke Schinkels, daß selbst Fehlerhaftes Bedeutung trägt, weil es, „aus dem besonderen Geschmache einer Zeit hervorgegangen“, über eben diese Auskunft geben kann. Damit betont er, daß Geschichtsquellen nicht vorrangig Gegenstand ästhetischer Betrachtung sind.

Geschichtlich bedeutsame Bauten befinden sich alle in

einer historischen Reihe. Bricht man einige von ihnen heraus, wird die Verbindung zwischen Älterem und Jüngerem gestört. Lücken stellen sich ein, die unter Umständen nur durch Hypothesen zu schließen sind.

Von Bedeutung ist auch der Ort, an dem sich ein Objekt befindet. Sei es, daß sich hieraus Aufschluß über die soziale Stellung des Erbauers ergibt, sei es, daß an diesem Platz mehrere Bauten vorhanden sind, deren Bedeutung sich erst aus der Beziehung heraus erschließt, die zwischen ihnen besteht, und anderes mehr.

Kennzeichnend für die historische Reihe ist, daß sie nicht vollständig, sondern nur bruchstückhaft erhalten ist. Hinter ihr steht eine geschichtliche Wirklichkeit, die mehr ist als das, was ihre materiellen Zeugnisse über sie aussagen. Es bedarf deshalb der Arbeitshypothesen, um diese Wirklichkeit zu erschließen. Entscheidend ist dabei, die aus dem Quellenbefund abgeleiteten Zusammenhänge als Fragestellung stets wieder mit dem Quellenmaterial zu konfrontieren und auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen.

Jede geschichtliche Erkenntnis ist standortbedingt und insofern relativ. Sie ist das Ergebnis von Betrachtungen, die aus verschiedenen Perspektiven heraus erfolgen. Ort, Zeit und die Person des Betrachters spielen eine wesentliche Rolle. Mit der Änderung des Standortes ändern sich auch die Erfahrungen, die aus der Geschichte gewonnen werden. Deshalb ist es für jede historische Erkenntnis und Theorie so wichtig, daß die Quelle erhalten bleibt, weil nur sie entsprechende Fragen beantworten kann. Für Altstadt- und Dorfkernbereiche und Stadterweiterungen des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts bedeutet das die Bewahrung ihrer originalen Substanz einschließlich der geschichtlich sprechenden Veränderungen.

Den Schutz dieser Quellen bezweckt das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz. Voraussetzung für diesen Schutz ist, daß an der Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Altstadt- und Dorfkernbereiche, Stadterweiterungen des 19. und 20. Jahrhunderts dürfen nur dann als Gesamtanlagen im Sinne des Gesetzes ausgewiesen werden, wenn an ihrer

Erhaltung aus den genannten Gründen ein *besonderes*, d. h. *gesteigertes* öffentliches Interesse vorhanden ist. Zahlreiche regionaltypische Ortsbilder, die ebenfalls erhaltungswürdig sind, können durch das Denkmalschutzgesetz deshalb nicht geschützt werden. Das gilt übrigens auch für das einzelne ortsbildprägende Gebäude. Ihre Berücksichtigung ermöglicht das Baurecht, für das die hohen Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes nicht gelten. Zu denken ist hier insbesondere an Festsetzungen in Bebauungsplänen, an Erhaltungs- und Gestaltungsatzungen.

Das bedeutet, daß der Erhaltungsgedanke im Städtebau einen größeren Kreis von Bauten und Bereichen umfaßt als der Denkmalschutz, dessen Gegenstände aber unabhängig von bestehenden denkmalschutzrechtlichen Regelungen mit einschließt.

Alle Gründe, die Denkmaleigenschaft konstituieren, haben eine historische Dimension. Das heißt, daß die Wissenschaftsgeschichte die wissenschaftliche, die Kunst- und Stadtbaugeschichte die künstlerische und städtebauliche Bedeutung von Kulturdenkmälern bzw. Gesamtanlagen aufzeigen. Das ästhetische Urteil allgemeiner Formulierung ist hier nicht gefragt, obwohl es häufig Hinweise auf Bedeutung liefert. Das gilt auch für die Beurteilung der geschichtlichen Bedeutung von erhaltungswürdigen Bauten und Bereichen im Rahmen der Bauleitplanung.

Denkmalschutzgesetze wurden in der Mehrzahl allerdings erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erlassen. Baurechtliche Regelungsmöglichkeiten zum Schutz erhaltungswürdiger Bauten und Bereiche bestehen dagegen seit der Jahrhundertwende. Beispielhaft sei auf das badische Ortsstraßengesetz in der Fassung von 1908 und die württembergische Bauordnung in der Fassung von 1910 verwiesen. Sie zählten zu den Belangen, die Ortsbaupläne zu berücksichtigen haben, auch die Erhaltung „künstlerisch oder geschichtlich wertvoller Bauten, Naturdenkmäler, Friedhöfe, schöner Straßen- und Landschaftsbilder“. Die württembergische Bauordnung und die badische Landesbauordnung von 1907 ermächtigten zugleich die Gemeinden zum Erlaß von Ortsstatuten, um erhaltenswerte Bauten und Bereiche vor „gröblicher Verunstaltung“ bzw. „Beeinträchtigung“ zu bewahren. Die beiden Bauordnungen enthielten auch einen echten Schutz für das äußere Erscheinungsbild von Baudenkmalen.

Die Diskussionen und Empfehlungen der Tage für Denkmalpflege 1900–1904 bewirkten diese Regelungen unmittelbar. Darüber hinaus sind sie das Ergebnis der heftigen Kritik an der Monotonie gründerzeitlicher Stadtentwicklung. Sittes 1889 erschienene Publikation „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ ist das bekannte auslösende Moment gewesen.

Die Entwicklung, die sich abzeichnete, ist aber weniger als Ortserhaltung, vielmehr als Ortsgestaltung zu bezeichnen. Die Regeln der Stadtbaukunst, die nun entdeckt waren, boten sich als Lösungsansatz nämlich nicht nur für die Gestaltung von Stadterweiterungsgebieten an. Als besonders geeignet erwiesen sie sich vor allem zur Behebung der Probleme von Groß- und Mittelstädten, deren Kerne erheblichem Veränderungsdruck ausgesetzt waren. Ihre Zerstörung durch Citybildung schien häufig unaufhaltsam, der Stadtbau in solchen Fällen lediglich durch die Übernahme lokaler Formtradition gestalterisch beeinflussbar. Nur in Städ-

ten und Ortschaften von langsamer Entwicklung wurde eine wirkliche Ortserhaltung allgemein als möglich und durchsetzbar erachtet. Joseph Stübgen spricht das auf dem Tag für Denkmalpflege 1903 und in seinem Lehrbuch „Der Städtebau“ deutlich aus.

In dieser Situation hält Cornelius Gurlitt auf dem Tag für Denkmalpflege 1911 unter dem Titel „Erhaltung des Kerns alter Städte“ einen Vortrag, der einen Wandel städtebaulicher Zielvorstellungen vorbereitete. Zunächst analysiert er die Citybildung in den Stadtkernen mit ihren negativen Folgen für die historische Stadtstruktur und fordert sodann die möglichste Schonung des Altbaubestandes, der Sozialstruktur, der kleinteiligen Nutzungsstruktur, die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus dem Altstadtkern, Maßnahmen der Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung innerhalb der Altstadt. Er legt dar, daß es sehr wohl auch Aufgabe des Städtebaues sei, für die Erhaltung der Altstädte zu sorgen. Denkmal- und Heimatpflege stünden die dafür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung. Die Altstadt, sagt er, sei das Herz der Stadt. Es sei ein verkehrter Gedanke, einen Riesenkörper von einem für eine jugendlich kleine Gestalt bestimmten Herzen aus zu ernähren. Solange man nicht erkenne, daß das Herz einer Stadt entweder durch künstliche Mittel gestärkt, also im städtebaulichen Sinn erweitert werden müsse oder daß es, im alten Zustand erhalten, nur einen bestimmten Teil des Körpers zu ernähren vermöge, so lange werde es unmöglich sein, Wege zu finden, um den Gesamtkörper lebensfrisch zu halten.

Der Gedanke, den Stadtkern von unverträglichen Funktionen zu befreien, ist durchaus nicht neu. Erinert sei an Vorstellungen für den Bau von Entlastungszentren für Wien und Rom, die schon um 1890, wenn gleich erfolglos, geäußert wurden. Interessant ist, daß Gurlitt diese Gedanken, die auf eine vorausschauende Vorsorge zielen, just in dem Moment vortrug, als der Städtebau von der „Anpassungsplanung“ als Reaktion auf einen vollzogenen Wandel zur „Auffangplanung“ als Vorsorge für einen geordneten Wandel überzugehen begann.

Nach einer Phase des Siedlungswohnungsbaues zur Beseitigung der drückendsten Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg begannen dann einige Städte Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre Vorüberlegungen zu einer, wie man heute sagen würde, „erhaltenden Erneuerung“ in ihren Altstadtkernen anzustellen. Zu ihnen gehören etwa Frankfurt/M., Kassel, Braunschweig, Köln, Hannover und Breslau. Aufschlußreich für diese Zuwendung zu den Altstädten ist es, daß um diese Zeit der Begriff „innere Stadterweiterung“ vom Begriff „Altstadtesundung“ abgelöst wird. Diese Begriffsänderung hängt auch damit zusammen, daß nicht nur die Citybildung den Bestand der Altstädte bedrohte. Oft hatte sich das Zentrum der Stadt verlagert, wodurch die Altstadt an Funktionen und Wirtschaftskraft verlor. Der historische Bestand begann zu verfallen. Dabei tauchte das Problem auf, daß es eine Methodik für die erhaltende Erneuerung nicht gab und sich die dabei entstehenden Kosten kaum abschätzen ließen. Nur eines war sicher: Sie würden in großem Maße unrentierlich sein. Der preußische Staat förderte deshalb vom Beginn der 30er Jahre an vorbereitende Untersuchungen und die Durchführung von Maßnahmen in der Frankfurter Altstadt. In ihr zeigten sich, verursacht durch den Bau des Bahnhofsviertels, das zentrale Funktionen an sich gezo-

gen hatte, z. T. gravierende städtebauliche Mängel und Mißstände. Aus den Ergebnissen sollten allgemeine Leitlinien zur Sanierung von Altstädten abgeleitet werden.

Die Frankfurter Altstadtansanierung begann 1928 noch unter der Leitung von Ernst May. Sie konnte in Ansätzen verwirklicht werden. Große Sorgfalt wurde auf die Bestandsaufnahme im Untersuchungsgebiet verwandt, das den engeren Stadtkern umfaßte und eine ungefähre Größe von 50 ha hatte. Der Feststellung des Bauzustandes und der Ausstattung der Häuser, der Alters- und Sozialstruktur und so weiter entsprach die Feststellung der baugeschichtlichen Daten einschließlich der An- und Umbauten, Rückgebäude, Aufstockungen jedes einzelnen Hauses. Die Unterlagen des Stadtarchivs bildeten dafür die Grundlage. Hinzu kamen eine Baubeschreibung und eine kunsthistorische Wertung. Diese auf Katasterblättern angelegten Daten wurden in einer zusammenfassenden Beschreibung und Bewertung, die straßenweise erfolgte, in den Planungsprozeß eingebracht. Durch den Krieg geriet das alles in Vergessenheit, zumal auch die sanierten Gebäude zerstört wurden.

Nach dem Krieg versuchten viele Städte, die zerstörten Stadtkerne auf altem bzw. wenig verändertem Grundriß unter Wahrung des Maßstabs wieder aufzubauen. Neben ökonomischen Gründen spielte die Rücksichtnahme auf die geschichtliche Entwicklung dabei durchaus eine Rolle. Das wird auch in den Grundsätzen für die Gestaltung der Bebauungspläne in den Aufbaugesetzen von Baden 1949 und Württemberg-Baden 1948 deutlich.

Die stürmische Entwicklung der 50er und 60er Jahre, die Leitbilder der gegliederten und aufgelockerten Stadt, der Verdichtung und Verflechtung ließen dem Erhaltungsgedanken wenig Raum. Nicht nur auf gründerzeitliche Erweiterungsgebiete der Großstädte, die sich seit der Jahrhundertwende im Kreuzfeuer der Kritik befanden, zielten die Überlegungen zu Flächensanierungen. Erinnert sei an Konzepte der 60er Jahre für einen großflächigen Umbau auch im erhaltenen Kern kleinerer Orte, die glücklicherweise nur in Ansätzen verwirklicht wurden. Die damaligen Leitbilder lassen sich übrigens auch in der Fassung des Bundesbaugesetzes von 1960 nachweisen. Die Erhaltung geschichtlich bedeutsamer Bereiche wird nicht mehr als eigener Belang aufgeführt. Ihre Berücksichtigung erfolgte lediglich innerhalb des Belanges „Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“.

Bereits in den 60er Jahren beginnt eine gegenläufige Entwicklung. Wie um die Jahrhundertwende der vorausgehende gründerzeitliche Städtebau als monoton und menschenfeindlich charakterisiert wurde, wurde nun die Nachkriegsentwicklung mit denselben Argumenten angegriffen. Auch in der wieder beginnenden Zuwendung zu den historisch bedeutsamen Strukturen und den Überlegungen, wie man sie erhalten könne, zeigen sich Parallelen. Walter Schmidts Einführung in die Publikation „Regensburg – zur Erneuerung einer alten Stadt“ von 1967 und seine 1972 vorgetragenen „Grundsätze zur Erneuerung historischer Altstädte“ wiederholen weitgehend die Gedanken Gurlitts von 1911 und korrespondieren mit den Sanierungszielen der 20er und 30er Jahre. Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 ist der vorläufige Endpunkt einer Entwicklung gewesen, die die Erhaltung geschichtlich ge-

prägter Bauten und Bereiche wieder als festen Bestandteil der Städtebaupolitik installiert hat.

Die wichtigsten Gründe für die Hinwendung zur historischen Substanz sind:

Die Folgen der Flächensanierungen für die Bewohner, die zum Teil verdrängt und entwurzelt werden.

Der Einfluß von Wirtschaftskrisen bzw. verringertem wirtschaftlichem Wachstum. Anstelle kostspieliger und unter den veränderten Bedingungen risikoreicher Flächensanierungen wird eine Erneuerung des Bestandes in kleinen Schritten angestrebt.

Das weitverbreitete Unbehagen an der mangelnden Qualität zeitgenössischer Architektur, das allerdings schon vom Beginn des 19. Jahrhunderts an zu verfolgen ist, und die Kritik an den Leistungen des Städtebaus. Altstädte und historische Dorfkernkerne präsentieren sich dadurch in romantisierender Rückwendung geradezu als Gegenmodelle.

Die wachsende Einsicht in die Unersetzlichkeit des historischen Bestandes.

Klaus Humpert hat vor einigen Wochen die Frage gestellt: „Lernt der Städtebau aus der Geschichte?“ Der alte Topos von der Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens hat zwar seit langem an Gültigkeit verloren. Ein Vergleich zwischen den Altstadtgesundungsmaßnahmen vor dem zweiten Weltkrieg und heutigen Sanierungen macht jedoch auf ein Problem aufmerksam, das erst in Ansätzen gelöst ist: die Berücksichtigung der geschichtlichen Qualitäten überlieferter Substanz in der städtebaulichen Bestandsaufnahme. Auffällig ist nämlich bei der Frankfurter Altstadtansanierung zweierlei: Die große Sorgfalt, die seinerzeit auf die Analyse der historischen und baugeschichtlichen Bedeutung der Alstadthäuser verwandt wurde, und der Stellenwert, der solchen Analysen als Teil der städtebaulichen Bestandsaufnahme bei dem Versuch beigegeben wurde, Altstadterneuerungen methodisch in den Griff zu bekommen.

Betrachten wir heutige Sanierungen, dürfte sich die Kenntnis des historisch bedeutsamen Bestandes als Planungsgrundlage meist als sehr viel lückenhafter erweisen. Die nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale und Gesamtanlagen in die Planungsunterlagen klärt zwar die Frage „Was ist erhaltungswürdig?“ im Hinblick auf den Denkmalbestand. Die ortsbildprägenden Gebäude und erhaltungswürdigen Bereiche, die ebenfalls eine geschichtliche Bedeutung haben, von den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes aber nicht erfaßt werden, bleiben dabei unberücksichtigt. Hier muß die Gemeinde selbst tätig werden. Für die Frage „Was kann man tun?“, wenn städtebauliche Mängel und Mißstände behoben werden sollen, reicht die Benennung von Kulturdenkmälern und Gesamtanlagen nicht aus. Auch die städtebauliche Bestandsaufnahme, die weitere Informationen zum Bauzustand, zur Konstruktion und für ortsbildprägende Gebäude auch zum Baualter liefert, erweist sich für hochwertige vorindustrielle Gefüge als unzulänglich.

Das liegt zum Teil daran, daß dicht unter der Oberfläche unscheinbarer, verfallender Fassaden Befunde verborgen sein können, die, behutsam freigelegt, instand gesetzt und gegebenenfalls ergänzt, Geschichte begreifbar machen und zugleich das Ortsbild gestalterisch unendlich bereichern. Im Inneren von Gebäuden, deren

Äußeres bedeutungslos erscheint, können sich, häufig verdeckt durch spätere Veränderungen, Bauteile von großer künstlerischer und geschichtlicher Wertigkeit befinden. Das alles kommt zwar bei der Durchführung von Maßnahmen zum Vorschein. Dieser Zeitpunkt ist aber viel zu spät.

Folgende Probleme können dadurch auftreten: Die besonderen Bedingungen historischer Gebäude (z. B. Konstruktion, Raumdisposition, Ausstattung) können nicht in ausreichendem Umfang in die Sanierungskonzeption einbezogen werden. Deshalb vertragen sich vorgesehene Nutzungen oft nicht mit dem konstruktiven Gefüge bzw. dem ursprünglichen Grundriß der betreffenden Gebäude und sind nur mit weitgehenden Veränderungen realisierbar.

Der Instandsetzungsbedarf wird falsch eingeschätzt. Wird er zu hoch angesetzt, verringert das die Erhaltungschancen. Setzt man ihn zu tief an, führt diese Fehleinschätzung dazu, daß der vorgegebene Finanzierungs- und Förderrahmen, wenn überhaupt, nur mit Mühe eingehalten werden kann.

Nicht nur das Erneuerungskonzept, vor allem auch die Bauplanung bauen dadurch auf unzutreffenden Voraussetzungen auf. Letztere wird zusätzlich erschwert durch überraschende Befunde, die während der Bauphase auftreten können.

Es ergeben sich dadurch Verzögerungen im zeitlichen Ablauf von Erneuerungsmaßnahmen.

Insgesamt treten Kostensteigerungen auf.

Im Ergebnis wird historische Substanz vernichtet, deren Bewahrung bei rechtzeitiger Berücksichtigung möglicherweise ohne größere Schwierigkeiten hätte erreicht werden können.

Die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes sind bei der Lösung dieser Probleme wenig hilfreich, sie beginnen erst mit dem Antrag auf Genehmigung bzw. Zustimmung zur Durchführung baulicher Maßnahmen zu greifen. Unkenntnis bzw. nicht rechtzeitiges Erkennen der historischen und künstlerischen Wertigkeiten ist deshalb heute eine der wesentlichen Ursachen für ihre Vernichtung.

Einige Gemeinden in Baden-Württemberg sind aus diesem Grunde seit einiger Zeit dazu übergegangen, spezielle Daten zu erheben, die näheren Aufschluß über die geschichtlich bedeutsame Substanz geben. Beispielhaft genannt seien die Baualterspläne von Schwäbisch Hall und Wertheim, restauratorische Befunduntersuchungen als Grundlage der Farbleitplanung in Besigheim, thermographische und begleitende restauratorische Untersuchungen etwa in Waiblingen oder Steinheim a. d. Murr, gezielte dendrochronologische Untersuchungen in Sindelfingen und Rottweil oder der Kellerkataster für die Altstadt von Freiburg, der bedeutsame Aussagen zur Geschichte der einzelnen Häuser und zur Gründung und Entwicklung der Altstadt ermöglicht. Es wäre notwendig, solche Ansätze in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, hier methodische Hilfe zu leisten. Wir planen deshalb, ein Arbeitsheft unseres Amtes diesem Thema zu widmen.

Wir arbeiten zur Zeit auch mit einigen wenigen Gemeinden zusammen, die hochwertige Altstädte besitzen. Wir wollen Erfahrungen darüber sammeln, wie sich eine sanierungsbegleitende Stadtkern- und Baufor-

schung auf die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen auswirkt. Dabei geht es nicht um Forschung, die lediglich wissenschaftlichen Zwecken dient, sondern ausschließlich um Untersuchungen, die sich auf die Erneuerungspraxis unmittelbar auswirken.

Hier sei nun skizziert, wie die geschichtlichen Werte von Altstadt- und Dorfkernen mit Gesamtanlagenqualität durch die „historisch-kritische“ Analyse eines Ortes aufgenommen und erläutert werden können. Auf Erweiterungsgebiete des 19. und 20. Jahrhunderts einzugehen, für die der größte Teil der Daten relativ einfach in den Archiven und den Registraturen der Bauämter zu erheben ist, würde den Rahmen dieses Vortrags überschreiten.

Die historisch-kritische Analyse befragt das heutige Ortsgefüge in seiner Ganzheit und in seinen Einzelementen auf die verursachenden Geschichtsfaktoren und macht es als geschichtlich Gewordenes verständlich.

Sie ermöglicht ein vertieftes Wissen über die naturräumlichen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Voraussetzungen der Gründung und Entwicklung eines Ortes. Sie läßt erkennen, welche Personen oder Institutionen wann, was, wo, wie und warum gebaut haben. Hieraus können wir Aufschluß über die vorhandenen unterschiedlichen Bautypen und ihre Verteilung im Ort gewinnen. Kräftefelder, Hierarchien, Gliederungen, Spannungen und Ansprüche werden ebenso sichtbar wie kleinteilige Individualentwicklungen und größere, durch Katastrophen ausgelöste Flächeneingriffe. Zusätzlich liefert sie Informationen zum Instandsetzungsbedarf und damit zur Erhaltungsfähigkeit der einzelnen Gebäude.

Für die städtebauliche Bestandsaufnahme gilt, daß sie fortschreibungsbedürftig ist. Das trifft auch für die historisch-kritische Analyse zu, da sich im Laufe der Jahre Änderungen im historischen Bestand ergeben. Das muß sich in einer Korrektur der Daten niederschlagen. Darüber hinaus bedarf die historische Analyse einer Erstaufnahmephase und einer zweiten, kontinuierlichen Vertiefungsphase: Wir sind nämlich nicht in der Lage, alle vorhandenen historisch bedeutsamen Schichten aufzudecken, ohne in die Substanz selbst einzugreifen. Das heißt, daß manches Mal eine notwendige Bauuntersuchung erst nach der Räumung eines Hauses vor dem Beginn von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen kann. Wir können aber die hierfür in Frage kommenden Bauten durch die Ergebnisse der Erstaufnahme mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. In dieser Erstaufnahmephase werden die vorhandenen historischen Pläne ausgewertet und mit aktuellen Katasterplänen verglichen. Die bisherigen Ergebnisse archäologischer Untersuchungen werden ebenso mit einbezogen wie die vorhandenen Schriftquellen. Die Begehung der Gebäude, gegebenenfalls ergänzt durch eine dendrochronologische und eine thermographische Untersuchung, liefert präzise Daten zum Baualter, zur Konstruktion und zu eventuellen Bauschäden. Unter Umständen bringt ein Kellerkataster Aussagen zu den Entwicklungsphasen eines Ortes und zur Baugeschichte der Häuser. Auf diese Weise kann Bausubstanz ohne historische oder künstlerische Qualitäten ausgeschieden werden. Innerhalb der geschichtlich bedeutsamen Häuser lassen sich die relativ wenigen Bauten ermitteln, die spezieller Untersuchungen bedürfen.

Diese Erhebungen liefern über die Erkenntnisse zu den einzelnen Häusern hinaus auch weitere Daten zur Ortsentwicklung.

Die Ergebnisse der historisch-kritischen Ortsanalyse können durch Text und Pläne erläutert und dargestellt werden: für die Plandarstellung eignen sich die Beziehungen zwischen dem Naturraum und der Anlage eines Ortes, dem Untergrund und der Art der darauf möglichen Bebauung, die Phasen der Ortsentwicklung, das Baualter der Gebäude. Hinzu kommen sozio- und wirtschaftstopographische Pläne. Ihr Inhalt ist die Projektion der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auf dem Ortsgrundriß. Diese Ordnung drückt sich in der Form und Lage der Wohnanlagen und Arbeitsstätten sozial unterschiedlicher Gruppen aus.

Verbindet man Text und Pläne mit Fassadenabwicklungen, Bauaufnahmen und den Ergebnissen der Bestandsuntersuchungen, wird deutlich sichtbar, warum ein historisches Ortsbild in seiner Vielschichtigkeit heute so und nicht anders aussieht. Städtebauliche Leitformen und der bescheidenere Hausbestand werden in ihrer Erscheinung begründbar, die Altersstruktur, das konstruktive Gefüge und der Bauzustand der einzelnen Gebäude transparent.

Durch die Überlagerung der Ergebnisse historisch-kritischer Ortsanalysen mit allen anderen Ergebnissen der städtebaulichen Bestandsaufnahme können folgende Fragen gestellt und auch weitgehend beantwortet werden:

Was ist erhaltenswert, und warum ist es erhaltenswert?

Welche Funktionen und Nutzungen können Substanz und Struktur erhaltenswerter historischer Bereiche aufnehmen?

Welche Funktionen und Nutzungen sollten diesen Bereichen zugewiesen werden, wenn man ihre Einbindung in den Verflechtungsbereich zugrunde legt?

Wie groß ist der Instandsetzungsbedarf; wie hoch sind die bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen anfallenden Kosten?

Die historisch-kritische Ortsanalyse versetzt die planende Gemeinde in die Lage, sowohl dem Erhaltungsgedanken im Städtebau Rechnung zu tragen als auch diesen Belang mit allen übrigen im Planbereich vorhandenen Belangen gerecht abzuwägen. Zwar zählt die Substanz- und Strukturhaltung in historisch bedeutsamen Bereichen heute zu den Oberzielen der Stadt- und Dorfentwicklungspolitik. Dennoch können erhebliche Konflikte auftreten, da in der Regel auch die Lebensverhältnisse der in diesen Bereichen wohnenden und arbeitenden Menschen und wirtschaftliche Funktionen verbessert werden müssen.

Der Wandel, dem alte Städte und Dörfer ständig unterliegen, gefährdet somit stets historische Substanz. Er ist jedoch zugleich auch Voraussetzung für ihre Erhaltung, weil diese Substanz heutigen Bedürfnissen angepaßt werden muß, um überleben zu können. Eine durch qualifizierte Planung gelenkte erhaltende Erneuerung bietet darüber hinaus die große Chance, nicht reproduzierbare historische Wertigkeiten wieder sichtbar und erlebbar werden zu lassen. Das gilt vor allem auch für die Gestaltqualitäten geschichtlich geprägter Bereiche, die untrennbar an die historische Substanz gebunden sind. Sie sind mit heutigen Produktionsmethoden nicht wieder zu gewinnen.

Gemeinden mit erhaltenswerten Bereichen, die als Gesamtanlagen zu beurteilen sind, sollten sich deshalb vor der Aufstellung von städtebaulichen Rahmenplänen, Stadtbildrahmenplänen und Dorfentwicklungskonzepten, vor allem aber vor dem Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach dem Städtebauförderungsgesetz Gedanken über die Notwendigkeit einer historisch-kritischen Ortsanalyse machen.

Auch für sonstige erhaltungswürdige Ortsteile ist der methodische Ansatz dieser Analyse als Planungsgrundlage geeignet, allerdings in einer vereinfachten Form, die der jeweiligen historischen Wertigkeit entspricht.

Wir haben die begründete Vermutung, daß die Kosten, die bei den umfangreicheren Analysen in Stadt- und Dorfkernen mit einem großen Anteil an mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Substanz entstehen, mehr als ausgeglichen werden durch die Einsparungsmöglichkeiten, die diese Analysen für die Durchführung von Maßnahmen eröffnen. In welchem Umfang eine Kostenreduzierung zu erreichen ist, läßt sich heute noch nicht sagen, da auch wir erst am Anfang stehen. Die ersten Analyseergebnisse, die wir zwei Gemeinden vorgelegt haben, wurden außerordentlich positiv aufgenommen. Intensive Erhebungen können wir allerdings nur in Bereichen vornehmen, in denen die historische Substanz von einer besonderen Dichte und Wertigkeit ist – und das auch nur so lange, bis die betreffende Gemeinde in Verbindung mit uns selbständig weiterarbeiten kann. Wir hoffen, damit einen Weg zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingeschlagen zu haben, der allen an der Stadt- und Dorferneuerung Beteiligten zugute kommt.

Literatur:

Gerd Albers: Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875–1945: Texte und Interpretationen, Düsseldorf 1975.

Ders.: Flächensanierung oder Objektsanierung – echte oder falsche Alternative? – Thesen aus der Sicht der Stadtplanung, in: Karlsruher Beiträge Nr. 2, Karlsruhe 1984.

Gerd Albers, Alexander Papageorgiu – Venetas: Stadtplanung. Entwicklungslinien 1945–1980, Tübingen 1984.

Tilman Breuer: Ensemble – Konzeption und Problematik eines Begriffs des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1976, S. 21–38.

Reinhart Koselleck: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft (Beiträge zur Historik, Bd. 1), München 1977, S. 17–46.

Paul Ortwin Rave: Berlin. Bauten für die Kunst, Kirchen/Denkmalpflege (Karl Friedrich Schinkel, Lebenswerk), Berlin 1941.

Otto Schilling: Innere Stadterweiterung, Berlin 1921.

Walther Schmidt: „Unwissenschaftliche Einführung in einen wissenschaftlichen Bericht“, Beilage zu: Regensburg – zur Erneuerung einer alten Stadt, Düsseldorf und Wien 1967.

Ders.: Grundsätze zur Erneuerung historischer Altstädte, in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1972, S. 124–126.

Joseph Stübgen: Der Städtebau (Handbuch der Architektur, Tl. 4, Halbbd. 9), Stuttgart 1907².

Denkmalpflege und Heimatschutz in den Großstädten, in: Deutsche Bauzeitung 1911, S. 274 f.

Tag für Denkmalpflege 1900–1904, 1911, 1928, 1933. Stenographische Berichte.

Dipl.-Ing. Felicitas Buch

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1

1 MEERSBURG. Die erste nach dem südbadischen Denkmalschutzgesetz ausgewiesene „Gesamtanlage“ 1954 (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Tübingen 42/2619).



Richard Strobel: Gesamtanlagen – Bedeutung und Aufgaben für die Denkmalpflege

Unter „Gesamtanlagen“ wird sich jemand, der mit der Denkmalpflege nur am Einzelobjekt zu tun hat, wenig vorstellen können. Es ist deshalb naheliegend, das Wort etwas zu bedenken. Der Bestandteil „Gesamt“ scheint klar und anspruchsvoll: „Gesamt“ bedeutet etwas Ganzes mit allen Einzelheiten, es steht für Geschlossenheit, Vollständigkeit, Vielfältiges zusammenfassend. Dem Wort ist etwas Kompaktes zu eigen, fast schon Unwiderstehliches.

Mit dem schillernden Wortbestandteil „Anlage“ hat man es schwerer. Anlegen kann ich Geld, wobei die Geld- und Güteranlage im deutschen Sprachgebrauch bezeichnenderweise erstmals in Schwaben vorkommt (13. Jahrhundert). Aber auch ein Beet, einen Garten kann ich anlegen. Die „Anlagen“ bedeuten schon früh ohne das Reizwort „Grün“ einen gärtnerisch gestalteten Erholungsbereich. Landkultivierung steckt dahinter, planerisches, gestalterisches In-Form-Bringen. In Adalbert Stifters „Witiko“ z. B. wird es so verstanden (1, 198). Dieses Anlegen zunächst in einem Plan ist dann auf die ganze Stadt übertragbar mit ihren baulichen Anlagen. Damit nähern wir uns den Vorstellungen, die bei der Wortschöpfung „Gesamtanlage“ Pate gestanden haben mögen, eine Schöpfung übrigens, die in normalen Wörterbüchern und Lexika bis heute noch nicht anzutreffen ist, geschweige denn erklärt wird.

Mit der Gesamtanlage sind nun in der Denkmalpflege gestaltete, historische Bereiche gemeint, an denen wie bei manchen Kulturdenkmalen ein *besonderes* Erhaltungsinteresse besteht. Man kann streiten, ob andere Begriffe diesen Inhalt besser vermitteln, wie das En-

semble, die Denkmalzone, die Gruppe, der Denkmalbereich oder das Schutzgebiet. Wir haben nun einmal den Begriff in Baden-Württemberg, und man kann ganz gut damit zurechtkommen.

Wie er in den Sprachschatz der Denkmalpflege kam, ist schwer nachvollziehbar.

Im Badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 für Südbaden, d. h. dem heutigen Regierungsbezirk Freiburg, und erstmals in einem deutschen Denkmalschutzgesetz ist von der *Gesamterscheinung* der Straßen-, Platz- oder Ortsbilder die Rede. Meersburg war danach 1954 die erste unter Schutz gestellte Altstadt (Abb. 1). Im französischen Natur- und Denkmalschutzgesetz von 1930 sind „sites“ angeführt, d. h. wörtlich *Lagen*.

Bereits um und nach 1900 ist manchmal vom *Gesamtbild* die Rede, etwa auf den Denkmaltagen oder im Katechismus der Denkmalpflege von Max Dvořák. Auch in den Bauordnungen wird das Gesamtbild genannt, in der württembergischen von 1910 z. B. bezogen auf ein künstlerisch oder geschichtlich wertvolles Bauwerk (Art. 97, Abs. 1). Gemeint war das äußere Erscheinungsbild eines einzelnen Baudenkmals. Bezogen auf eine Mehrheit von Bauten wird der Begriff „Gesamtanlage“ bei Theodor Goecke für den Pariser Platz am Brandenburger Tor in Berlin 1904 gebraucht. Theodor Goecke war zusammen mit Camillo Sitte der Begründer der Zeitschrift „Der Städtebau“.

In neuen Denkmalschutzgesetzen hat er nach dem Vorgehen von Baden-Württemberg 1972 Eingang in fol-



2 ESSLINGEN. *Freie Reichsstadt seit 1209 (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart 16/8448/1 b/P/1899).*

gende Ländergesetze gefunden: Hamburg 1973 (§ 2, Abs. 1,2); Hessen 1974 (§ 18); Bremen 1975 (§ 2, Abs. 1,2); als Erläuterung der „Denkmalschutzgebiete“ im saarländischen Gesetz von 1977 (§ 3, Abs. 1,2); der „Denkmalzonen“ im rheinland-pfälzischen Gesetz von 1978 (§ 5, Abs. 2); der „Denkmalbereiche“ im nordrhein-westfälischen Gesetz von 1980 (§ 2, Abs. 3).

Zu dieser als neu empfundenen Einstellung des Gesetzgebers in den 70er Jahren haben Überlegungen geführt, die nicht lange erörtert werden müssen:

Die Isolierung des Einzeldenkmals in verfremdeter oder neuer Umgebung, die Zahnstückigkeit in alten Ortsbildern, die Straßenschneisen- und Großbau-, d. h. Grundstückszusammenlegungs-Mentalität haben zu einem neuen Bewußtwerden der baulichen Stimmigkeit geführt, haben die Augen geöffnet für historisch gewachsene bauliche Gesamtheiten, für Straßen- und Platzbilder von geschlossener, überzeugender Einheit, von architektonischem Wohlklang. Das strahlte zurück auf den distanziert-reflektierenden wie den unmittelbar und intuitiv berührten Betrachter, schuf Wohlbehagen, Überraschungsmomente, Genuß. Das Gegenteil war der Fall, wenn störende Architektur neu im Alten entstand: Unbehagen, Ärgernis, Formulierung von offener Kritik.

Läßt man diese pauschal-psychologischen Momente, deren Schubkraft für das Denkmalverständnis nicht geleugnet werden kann, einmal beiseite, so bleibt doch festzuhalten: Die Überzeugung ist entschieden gewachsen, daß man mit alten Städten, mit Gesamtanlagen also, ein *Kapital* und nicht nur Probleme in der Hand hat. So gewachsen, daß Kommunen mit alt-erhaltenen Ker-

nen nicht mehr neidisch auf Städte schielen müssen, die nach Kriegszerstörungen neu gebaut oder mit Siedlungsflächen auf der grünen Wiese ausgestattet wurden. Vielmehr entstand ein – man möchte sagen neues, „freireichsstädtisches“ – Selbstverständnis und Selbstbewußtsein, ein Bewußtsein dafür, daß man mit der Altstadt die eigentliche, ja oft einzige Individualität und Besonderheit hat, um die man von den anderen beneidet wird (Abb. 2). Es ist mit Genugtuung zu beobachten und symptomatisch für den Bewußtseinsumschwung, wie die Städte und Dörfer mit geringem Denkmalbestand diesen oft hätscheln und pflegen, als ob sie Angst vor dem Verlust einer Rest-Identität hätten.

Freilich, das bleibe nicht verschwiegen: Die Städte und Dörfer mit der Fülle von Denkmälern haben ihre eigenen Sorgen, was Sanierung und Erhaltung, Revitalisierung und Umnutzung anbelangt. Aber die Sorgen werden allmählich überschaubar, die Sanierungsergebnisse lassen hoffen, frühere Schreckensmeldungen von -zig Millionenausgaben und Jahrhundertaufgaben haben ihre Wirkung verfehlt. Eine kontinuierliche, auch einfachere Art der Haus-für-Haus-Instandsetzung hat erste Erfolge gezeigt; es muß nicht alles auf einmal und alles ganz gründlich geschehen. Man muß eben Zeit haben für die Vergangenheit und ihre Zeugnisse, so, wie die Vergangenheit auch für uns Zeit hatte. Und: Man muß die richtigen Prioritäten setzen können innerhalb der Tages- und Siedlungsprobleme.

Altstädte, Dorfkerne oder historische Erweiterungsgebiete haben eigene Gesetzmäßigkeiten, sind mit anderen Maßstäben zu messen als die Nachkriegsbebauung. Nach Flächen- und Gebäudezahl stellt der Altbestand



3 KONSTANZ. Das Stadtgebiet in seinen Gemarkungsgrenzen. Die Altstadt seit 1982 Gesamtanlage (schwarz). Im sonstigen bebauten Gelände (gerastert) weitere, nicht eigens gekennzeichnete dörfliche Gesamtanlagen und erhaltenswerte Bereiche der historischen Stadterweiterungsgebiete.

meist nur einen kleinen Teil der Gesamtgemeinde dar, wie z. B. die Gesamtanlage Altstadt Konstanz (Abb. 3). Diesen geringen Anteil unter dem primären Blickwinkel Erhaltung zu betrachten, ist eine Folgerung aus dem Bewußtmachen des Besonderen und Eigenen. Hätte nicht ein breites Verständnis in der Öffentlichkeit für dieses Anliegen bestanden, wäre es sicher auch im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz unberücksichtigt geblieben. Aber gerade dort wurde in § 19 deutlich formuliert, daß ganze Bereiche unter Denkmalschutz gestellt werden können.

In der novellierten Fassung vom 6. Dezember 1983 heißt es: „Die Gemeinden können im Benehmen mit dem Landesdenkmalamt Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.“

Zuvor waren die höheren Denkmalschutzbehörden, d. h. die Regierungspräsidien, ermächtigt, Gesamtanlagen unter Schutz zu stellen, allerdings im Einvernehmen mit den Gemeinden. Bis Ende 1983 waren für insgesamt 65 Gesamtanlagen Rechtsverordnungen erlassen worden, für Hüfingen die letzte (Abb. 4).

Die Definition der Schutzwürdigkeit lehnt sich eng an den Text an, der in § 2 des DSchG BW für Kulturdenkmale allgemein gilt: Es wird das Bestehen eines öffentlichen Interesses an der Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen vorausgesetzt. Die Betonung eines *besonderen* öf-



4 HÜFINGEN. Altstadt. Mit Verordnung vom 30. 12. 1983 als Gesamtanlage durch das Regierungspräsidium Freiburg ausgewiesen. Letzte Gesamtanlagenschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Tübingen 42/3846).



5 ÜBERLINGEN. Altstadt. Franz Xaver Kraus sprach bereits 1887 von dem „malerischen, echt alterthümlichen Stadtbild“ (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 2/47685 C).

fentlichen Interesses legt den Maßstab eines Kulturdenkmals nach § 12 an, also der durch Eintragung in das Denkmalsbuch zusätzlich Schutz genießenden Sachen.

Durch die knapp erläuternde Umschreibung einer Gesamtanlage mit „Straßen-, Platz- und Ortsbild“, wie es bereits im badischen Gesetz formuliert war, ist ein weiterer Rahmen für den Anwendungsbereich gesteckt. Freilich ist dieser Rahmen zu präzisieren und auszufüllen, auch wenn bereits im Verunstaltungsparagrafen der Landesbauordnung (Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild) die Richtung angezeigt war, in die gegangen werden sollte.

Was helfen Gesetz, Verordnung, Satzung, wenn der Gegenstand ihrer Fürsorge nicht genügend *erkannt* ist und wenn man sich nicht überzeugend dazu *bekennen* kann.

Das Erkennen von Gesamtanlagen ist ein ständiger Lernprozeß. Die Denkmaleigenschaft muß einsichtig gemacht werden, vermittelbar und jederzeit nachprüfbar sein. Gesamtanlagen sind im allgemeinen Individuen von einmaliger, unwiederholbarer Gestalt, von eigenem Charakter, von besonderer Aussagekraft. Häufig ist es so, daß mit dem Namen eines Ortes automatisch der alte Kern verknüpft ist, daß sich die Motivauswahl der Ansichtskarten, d. h. die Selbstdarstellung, überwiegend im Bereich der geschichtlichen Bauten bewegt. Das ist aber nur eine Seite der Ortsmedaille.

Auf der anderen Seite können Aussagen zur baulichen Vergangenheit sehr verschlüsselt sein. Geschichte wirkt immer nur in Spuren nach, überlagert von neuen Ereignissen. Historische Schichtablagerungen und besonders

die einfachen Dinge, die sog. Minderarchitektur entziehen sich einer spontan überzeugenden Erkennbarkeit, fesseln nicht auf den ersten Blick. So können gerade diese schlichten architektonischen Zeugnisse und Quellen erst auf genaues Befragen genaue Antwort geben. So deutlich wie in Überlingen, von dem bereits Franz Xaver Kraus vor 100 Jahren als malerischem, echt altertümlichem Stadtbild sprach, ist es nicht überall (Abb. 5). Alte Städte und Dörfer sind also auf ihre Entstehung und Entwicklung hin zu befragen. Das geschieht durch Wahrnehmen, Sehen von Architektur *und* Nachfragen der Quellen, Wissensmehrung, welche Verursacherfaktoren für das Gebaute maßgeblich waren. Erst die konkrete Verknüpfung eines vergangenen Geschehens mit der in vergangenen Zeiten gebauten, noch erkennbaren Umwelt kann Denkmaleigenschaft und Gesamtanlagenqualität einsichtig machen.

Die Voraussetzungen, die eine Gesamtanlage bringen muß, um als städtebauliches Kulturdenkmal gelten zu können, seien kurz genannt. Drei Punkte sind hervorzuheben: 1) eine Vielzahl, womöglich eine Mehrheit von Kulturdenkmälern, 2) eine deutliche, gut begründbare Umgrenzung und 3) eine gewisse innere Strukturiertheit der Bauten, die auf ein differenziertes Sozialgefüge ihrer Erbauer (soweit noch feststellbar) und der ehemaligen bauverändernden Nachfolger und Bewohner zurückgeht.

Zu 1) – Die Altstädte und historischen Bereiche der Gemeinden, die Krieg und Modernisierungswellen überstanden haben, besitzen im allgemeinen auch heute noch eine Fülle von Kulturdenkmälern. Diese Kulturdenkmale schließen sich mit dem sonstigen Baubestand

gleichsam auf einer neuen Ebene zu einem eigenen, neuen Kulturdenkmal zusammen. Angefangen vom Münster, von Kloster- und Pfarrkirche über Schloß, Burg, Rathaus, Stadtmauer, Torturm und Brücke bis zu Bürger-, Handwerker- und Kleinhäusern drängen sich auf engem Raum oft Hunderte von Kulturdenkmälern in unterschiedlichster Gewichtung. Ein Kulturdenkmal kann Stadtwahrzeichen sein, Mittelpunkt und überragendes Merkmal. Ein anderes prägt den Straßenraum oder den Platz. Ein drittes gliedert sich brav in die Abfolge ähnlicher oder gleichlautender Kulturdenkmale ein, oder es muß sich auf seine Nachbarn abstützen, um den Ansprüchen auf Kulturdenkmalqualität zu genügen – es wird erst in der Reihe zu etwas Besonderem, Unverzichtbarem.

Dann gibt es die Vielzahl der sog. anonymen Architektur, die unscheinbaren mittleren und kleinen Häuser ehemaliger Bauern, Handwerker und Tagelöhner im Stadt- und Dorferweiterungsbereich, die bescheidenen Durchschnittshäuser abseits von Markt und Hauptstraße. Gerade sie spiegeln Geschichte genauso eindringlich wider wie die großen Kulturdenkmale, geben Einblicke in frühere, gar nicht rosige Zeiten, vermitteln Kenntnisse vom Alltagsleben, vom Wohnen und Wirtschaften der einfachen Leute.

Zu 2) – Die deutliche, gut begründbare Umgrenzung ist für eine Gesamtanlage deshalb Voraussetzung, weil zunächst einmal Satzungsgebiete parzellenscharf darzustellen sind. Weiterhin konkretisiert diese Begrenzung historische Fakten, hält Unterschiede zwischen drinnen und draußen fest, erläutert, warum gerade *hier* und nicht auch *dort* Gesamtanlagen-Bereiche stichhaltig abzugrenzen sind.

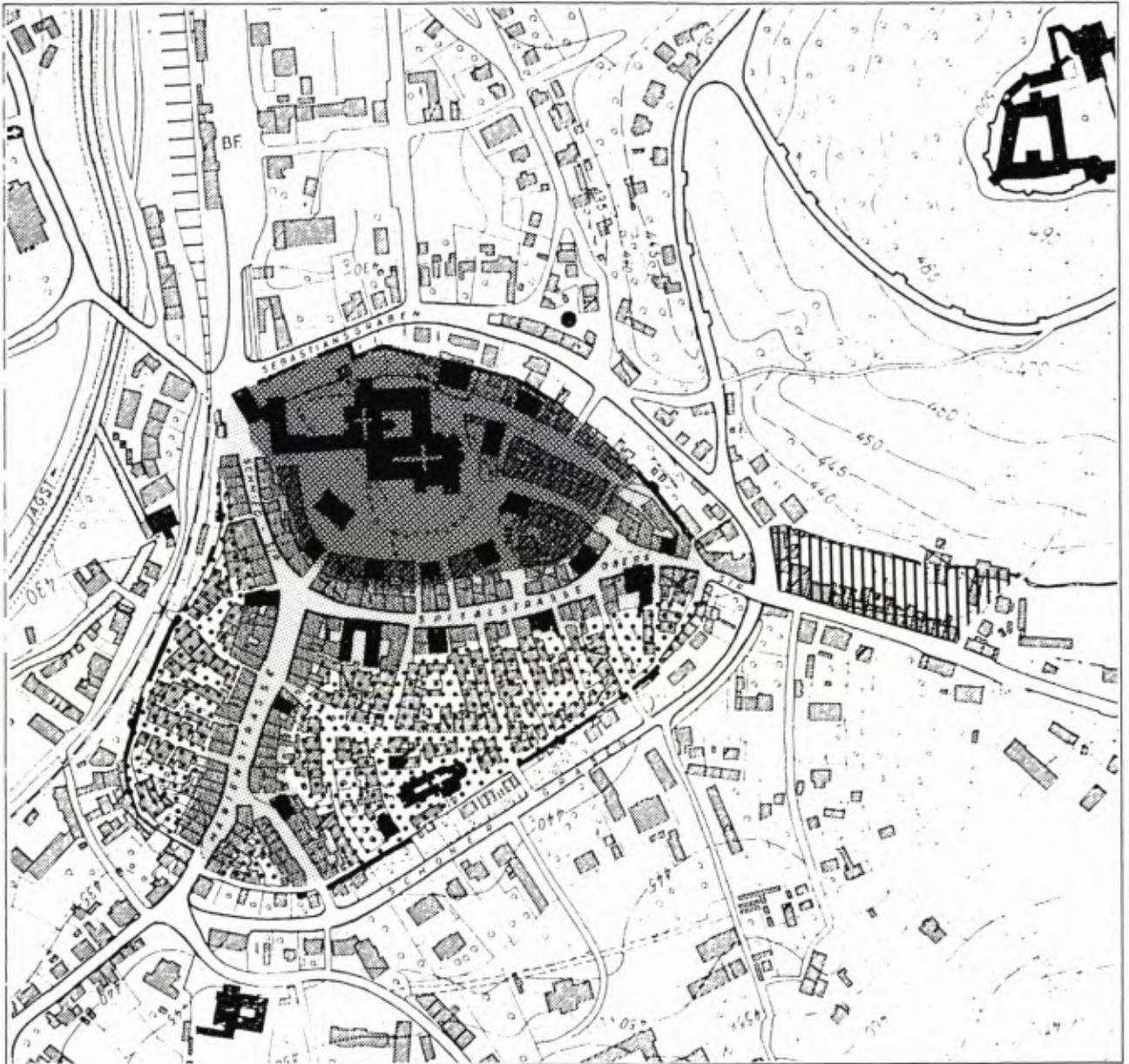
Bei der Erarbeitung von Begründungen für eine Gesamtanlage ist es immer wieder heilsam, die Frage zu stellen, wo sind die Grenzen ohne weiteres ablesbar, und wo muß ich durch vertieftes Nachfragen eine historische Grenze sichtbar, nachvollziehbar machen. Blieb um eine Altstadt herum Mauer und Grabenbereich erhalten, wie etwa bei Niedernhall/Lkr. Hohenlohe (Abb. 6), läßt sich eine alte Vorstadt oder ein historisches Erweiterungsgebiet gut abgrenzen, gibt es keine allzu großen Schwierigkeiten. Wo jüngere und jüngste Bebauung alte Grenzen ignorierte, wird es schwieriger. Dennoch muß in solchen Fällen das einheitsstiftende Moment der alten Grenzziehung Vorrang besitzen vor den etwa jetzt sich aufdrängenden Verschleifzonen, solange diese Grenzen an Grundstücken, Straßenführungen, Akzenten im Baubestand und durch Altpläne gesichert sind.

Zu 3) – Zur Gesamtanlagen-Qualität gehört schließlich eine gewisse Strukturiertheit des baulichen Bestandes. Damit ist gemeint, daß Gesamtanlagen keineswegs einförmige, überall gleich aussehende Gebilde sind. Vielmehr handelt es sich um ganz individuelle Orte, die in sich vielfältig gegliedert, strukturiert sind, woraus nicht zuletzt die jeweilige Besonderheit erwächst. Es stellt sich die Frage: wer baute wo, wann, warum, wie? Um dies mit einem Beispiel zu erläutern:

Ellwangen (Abb. 7) besitzt mit seiner Altstadt vier deutlich voneinander geschiedene Bereiche, die sich sowohl im Stadtgrundriß wie in der Gebäudeform und -anordnung abzeichnen und das Charakteristische von Ellwangen ausmachen. Als Kern der Stiftsbereich um Marktplatz und Priestergasse mit Stiftskirche, Jesuiten-



6 NIEDERNHALL im Kochertal. Die Altstadt, Gesamtanlage seit 25. 11. 1983, durch die (teilweise erneuerte) Stadtmauer von den Neubaugebieten deutlich abgesetzt (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart 16/8448/1 b/P/1855).



7 ELLWANGEN nach R. Spörhase, Karten zur Entwicklung der Stadt Ellwangen 1969. M. 1:5000.

	Stiftsbereich mit Marktplatz, Oberamts- und Priestergasse		Handwerker
	Bürgerbereich mit Schmied-, Marien- und Spitalstraße		Schloßvorstadt

kirche, Stiftsherrenhäuser und Verwaltungsgebäude der Stiftspropstei (Abb. 8). Ihm schließen sich an die Schmied-, Marien-, Spital- und Obere Straße mit den größeren Adels-, Bürger- und Gasthäusern. Der Stadtmauer zu folgen kleinere Handwerkerhäuser, so auch im Umkreis der Marienkirche anstelle des alten Dorfes mit Färber- (Abb. 9), Goldschmied-, Stadtfischergasse. Eine barocke Erweiterung zeichnet sich mit der Schloßvorstadt im Osten ab, geschaffen für Hofbedienstete an der fürstpröpstlichen Residenz und mit Blick auf Hohenellwangen.

Stand bisher das Erkennen der Gesamtanlagen im Vordergrund, so muß nun auch vom heikleren „sich zur Gesamtanlage Bekennen“ die Rede sein. In Altstädten und historischen Dorfkernen hat die Priorität „Erhal-

tung“ zu gelten. Dies gehört mit allen Konsequenzen zu den Hauptaufgaben, die der Denkmalpflege, auch den Schutzbehörden bei Gesamtanlagen erwachsen.

Im Gesetz ist die Rede von Straßen-, Platz- und Ortsbild. Im Kommentar wird zu dieser „Bild“vorstellung – gerne im Gegensatz zur „Substanz“ gebraucht – ausführlich Stellung genommen. Es heißt dort u. a., daß zur Substanzerhaltung ausdrücklich die Feststellung des einzelnen Kulturdenkmals notwendig sei. Das ist insofern richtig, als eine Gesamtanlage viele Nicht-Kulturdenkmale umfaßt, ja auch moderne Störungen und Eingriffe, deren Reduzierung von der Denkmalpflege nur zu begrüßen wäre.

Aber bleiben wir zunächst beim Normalfall. Die Gesamtanlage ist ausgezeichnet durch eine Fülle von Kul-

8 ELLWANGEN. *Marktplatz Ostseite mit Stiftsgebäuden 1984.*



9 ELLWANGEN. *Ecke Färbergasse/An der Mauer mit Blick zur Marienkirche 1978.*



turdenkmalen. Identität wird vor allem durch das Kulturdenkmal mit seiner historischen Substanz, seiner Originalität, seiner glaubwürdigen, zeittreuen Erscheinung gestiftet. Jedes kopierte oder künstlich zurückrestaurierte Denkmal verunsichert, macht mißtrauisch und vermittelt eben nur Erfahrung aus 2. Hand, ist keine Originalquelle.

Daraus folgert, daß ein zentrales Anliegen für die Erhaltungssatzung die Erhaltung von Substanz sein muß, d. h. Erhaltung der originalen Kulturdenkmale. Nur diese Erhaltungsmaxime von Primärquellen garantiert die Möglichkeit, das historische Bild korrekt zu bewahren, immer wieder auf seine geschichtlichen Qualitäten befragen und an ihm Maß nehmen zu können für alles, was neu dazukommt.

Dieses Neudazukommen betrifft Denkmäler, deren physische Beschaffenheit eine Tradierung nicht mehr zuläßt. Die Frage nach der Schließung einer Lücke wird dann bei hochwertigem, homogenem Baubestand leichter zu beantworten sein als bei sehr heterogenem, notfalls mit der Kopie. Es sind aber auch Bereiche, in denen der Denkmalpfleger nicht von Substanz, sondern allein vom Erscheinungsbild oder von der Umgebung eines Kulturdenkmals auszugehen hat. Diese schwierigen Probleme der Auswechslung, Neufassung, Einpassung sind immer wieder kontrovers diskutiert worden.

Gewiß gibt es keine Patentrezepte. Nur muß festgehalten werden, daß in Gesamtanlagen die Erhaltung des Vorhandenen Priorität hat, daß das unabdingbar Neue diese Priorität anerkennen und sich ihm unterordnen

wird. Das gibt bereits im Planungsstadium Sicherheit und Leitlinien. Sicherheit deshalb, weil der Vorrang der Erhaltung den Spielraum vorzeichnet, innerhalb dessen sich Stadtgestaltung bewegen kann. Drastische Entgleisungen sollten der Vergangenheit, d. h. den 60er und frühen 70er Jahren angehören und ihnen vorbehalten bleiben.

Dem Denkmalpfleger ist früher oft zum Vorwurf gemacht worden, er beschäftige sich nur mit hoher Kunst und den Einzeldenkmälern; Stadtbereiche und Dörfer seien außerhalb seines Interessen- und damit Fürsorgebereichs. Dann warf sich der so Angegriffene vehement auf den Städtebau – und wieder war es nicht recht, als sogleich von Kompetenzüberschreitungen und Einmischung in denkmalpflegerische Gebiete die Rede war.

Inzwischen gehört die Auseinandersetzung in Planung und Sanierung mit denkmalpflegerischen Belangen im großen Maßstab, d. h. viertel- und stadtteilbezogen, zum täglichen Brot des Denkmalpflegers oder es sollte wenigstens so sein.

Gerade die vorausschauende, nicht hinterherhinkende Denkmalpflege hat eine Chance, mit Gesamtanlagenvorstellungen und -analysen einen konstruktiven Beitrag zum erhaltenden Städtebau zu leisten. Sie ist gezwungen, sich rechtzeitig und intensiv mit den historischen und ehemals verursachenden Faktoren vertraut zu machen, Stadtgestalten zu analysieren und damit ein Stück Geschichte zu vermitteln, wie es anschaulicher sonst kaum möglich ist. Mit dem Ortskernatlas wird das Denkmalamt seinen Beitrag leisten.

Dieser Zwang zum Kennenlernen, zum eindringenden Sehen einer Altstadt, eines historischen Erweiterungsgebietes, bleibt aber durchaus nicht auf den professionellen Denkmalpfleger beschränkt. Es hat sich gezeigt, daß bei hinreichender Einführung durch den Historiker, durch den Bauhistoriker, auch sehr wohl der sog. Laie, der interessierte Beobachter und durch Ortsansässigkeit Bevorzugte eine Fülle von Material systematisch und kontinuierlich zusammentragen und auswerten kann.

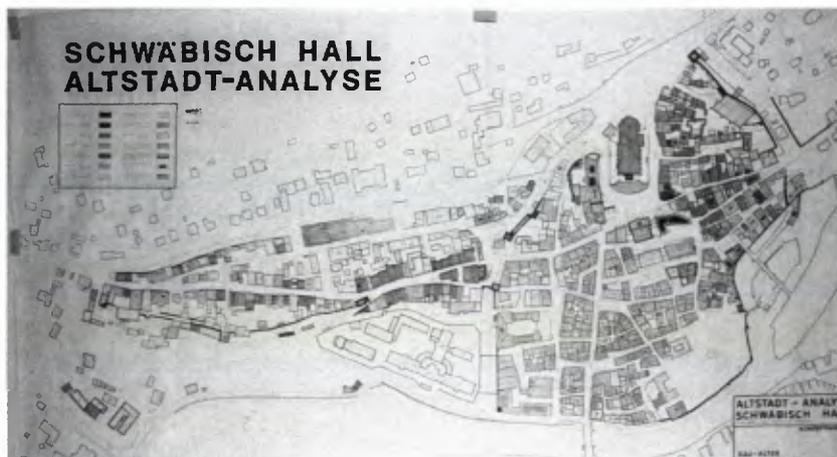
Was ist zu tun, um alte Fehler nicht zu wiederholen, neue nicht zu erfinden? Hier kann nur aus der Sicht der Inventarisierung und Dokumentation, nicht der Baudenkmalpflege und -praxis argumentiert werden. Bekanntlich ist aber die ganze Denkmalpflege nur so gut wie ihr Wissen um die Denkmäler.

Eine Folgerung für Städte und Dörfer mit alten Ortsbe-

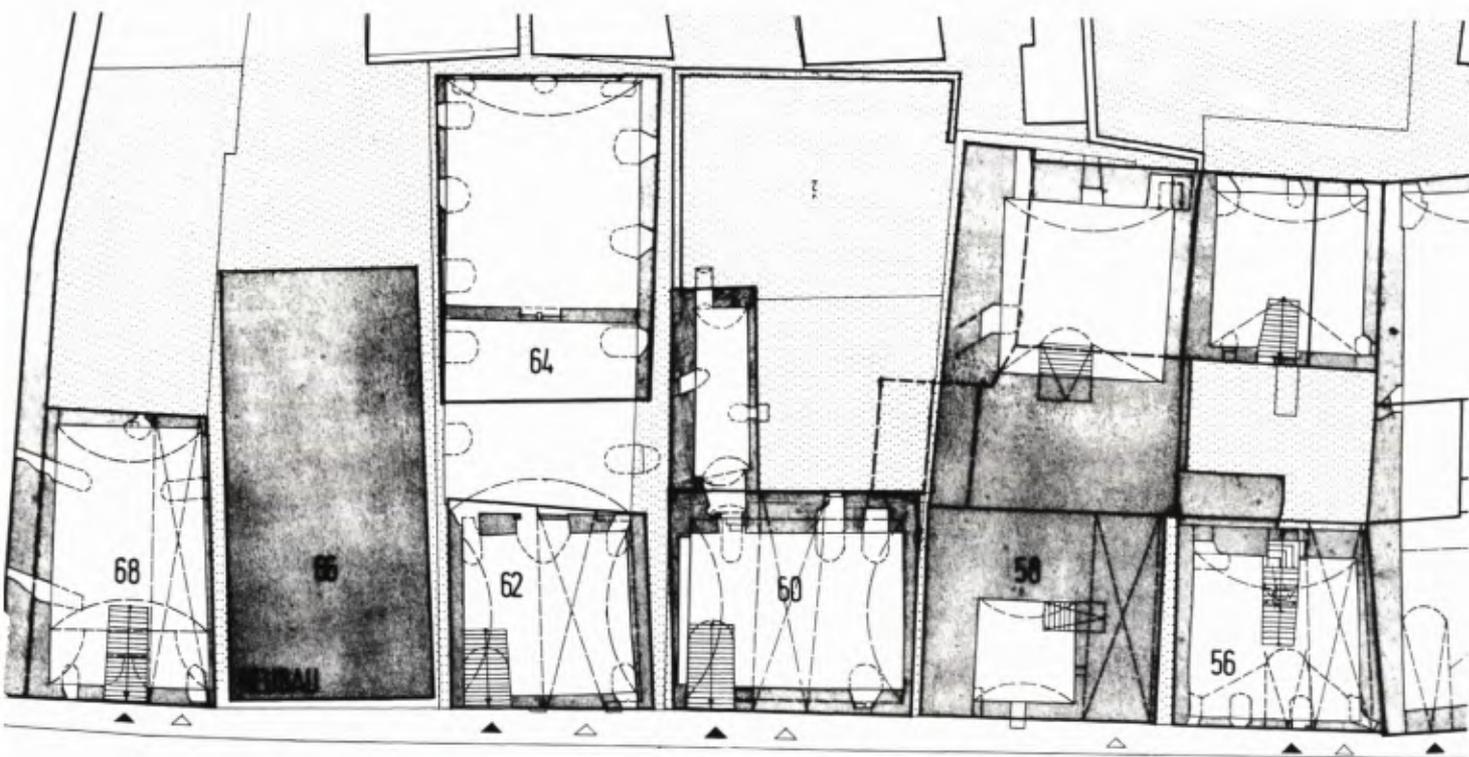
reichen ist die Verpflichtung zur eigenen exakten, detaillierten Kenntnisnahme des Vorhandenen. Es genügen hier nicht die Beschreibung und Wertung allein von Gestaltungsmerkmalen, sondern eine Bestandsaufnahme hat sich konkret und eindringlich mit der Baugeschichte und dem Alter des Hauses, der Bauherren- und ehemaligen Bewohnergeschichte auseinanderzusetzen. Erst eine genügend feinrastrige Erfassung des Gebäudebestandes und seiner Geschichte, eine ausreichend genaue Dokumentation dieses Bestandes in Baualtersplänen, straßenweise Abwicklungen, wo nötig Einzelaufmaße mit Grund- und Aufriß sowie die Darstellung der jeweiligen Hausgeschichte gibt die nötige Sicherheit für eine Bewertung. Bewertung nach mehreren Richtungen: Wo finde ich soviel intakte historische Substanz, daß die Kulturdenkmaleigenschaft und die daran zu knüpfende Erhaltungsforderung auf der Hand liegt? Wo ist am Baubestand Geschichte so unanschaulich geworden, daß ohne Schaden für den Gesamtanlagencharakter Abgänge hingenommen werden können? Wo gilt es, durch Restaurierung und Revitalisierung Geschichte anschaulicher, erlebbarer zu machen?

Was kann also ganz praktisch getan werden, um Gesamtanlagen begreifbar, vermittelbar, verständlich zu machen? Die Feststellung des Baualters der einzelnen Häuser, wie z. B. in Schwäbisch-Hall (Abb. 10), bedarf einer intensiven Begehung und Aktendurchsicht. Für den Umgang mit Gesamtanlagen ist es nahezu Voraussetzung, Anhaltspunkte für die Erbauungszeit der einzelnen Gebäude zu haben. Erst das Wissen um das Alter der Häuser und ihrer Veränderungen gibt die Sicherheit, die für rechte Würdigung, aber auch Reparatur und Sanierung wichtige Voraussetzung ist. Dabei wird man eine Periodisierung, die nach Bauepochen, Stilperioden oder Stadtgeschichtsdaten (wie Brände) ordnet, einer schematischen Unterteilung (etwa exakt nach 50 oder 100 Jahren) vorziehen.

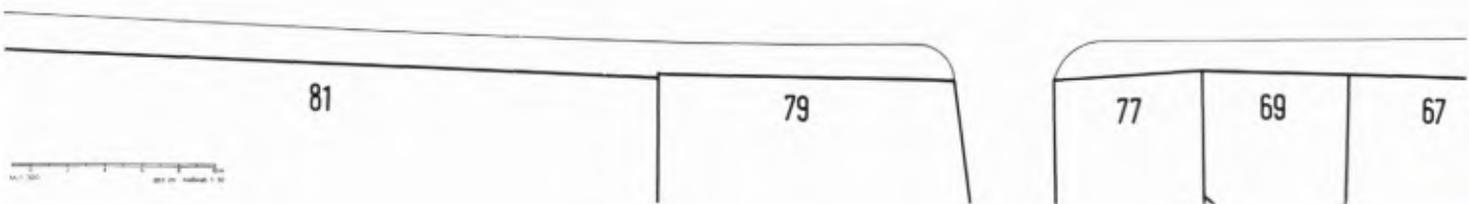
Eindringendere Forschungen sind meist nur an leerstehenden Häusern möglich. Aber schon die straßen- und viertelweise Bearbeitung bewohnter Häuser in baulicher und archivalischer Sicht, also eine Art Reihenuntersuchung, kann überraschende Aufschlüsse über die vorhandenen monumentalen Quellen und Urkunden liefern. Ein Spezialgebiet stellen die Keller und ihre Aufmaße dar. Hier sind Aufnahmen ganzer Stadtbereiche von besonders großer Aussagekraft, wie die Marktstraße in Bietigheim zeigt (Abb. 11). Das vollständige Aufmaß und die fotografische Dokumentation einzelner Häuser oder ganzer Hauszeilen z. B. in der foto-



10 SCHWÄBISCH HALL. Baualterskarte der Altstadt, erstellt im Auftrag des Planungs- und Hochbauamtes von Günter Mann (Büro Peter Haag, Schorndorf) 1975.



H A U P T S T R A S S E



11 BIETIGHEIM. Marktstraße Nordseite. Fassadenabwicklung nach Fotovermessung, Referat Photogrammetrie, Landesdenkmalamt Bad.-Württ., 1984; Kelleraufmaß Karl Heinz Eckhardt, Benningen, 1983. M. 1:400.

grammetrischen Fassadenabwicklung bringt Kenntnisse von großer Dichte. Der innere Reichtum barocker und mittelalterlicher Häuser wird erst durch Begehung und Dokumentation bekannt, etwa gotische Balkendecken und Keller, barocke Stuckdecken und Treppenhäuser, Türen und Öfen. Dasselbe gilt für die häufig noch unentdeckte Innenausstattung historistischer Häuser und solcher des Jugendstils.

Mit Wehmut sehen wir auf die Arbeiten der Jahre vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die von den Städten Konstanz und Freiburg in Auftrag gegeben wurden

(Abb. 12). In jahrelanger Arbeit wurden akribisch alle Häuser eines Altstadtteils untersucht und dokumentiert, bis zum Türschloß und zur letzten Ofenkachel. Inzwischen sind viele der Fotos, Bauaufnahmen und Beschreibungen zu Quellenbelegen von unschätzbarem Wert geworden, da durch Kriegszerstörungen und Abbrüche nur noch diese Erinnerungsbilder existieren, aber nicht mehr die substantiellen Originale.

Um die Strukturierung einer Altstadt besser zu verstehen, sind Untersuchungen zur Einzelhausgeschichte mit Erbauer- und Bewohnerschaft nötig. Hausbücher,



12 BÜRGERHAUSBÜCHER Konstanz, Freiburg, Biberach a. d. Riß, 1906, 1923, 1928.



13 BÜRGERINFORMATION zur Gesamtanlagenschutzverordnung Steinheim a. d. Murr und Bietigheim 1982.

meist noch ungedruckt, mit den Eigentümerketten durch die Jahrhunderte gibt es noch allzu selten. Für ein gezieltes Vorgehen können Stadtarchive Handreichungen bieten, wie das Beispiel Schorndorf zeigt (siehe Anhang, dazu Abb. 14 u. 15).

Aber auch die Befragung der heutigen Bewohner, die Konstatierung der Wohnverhältnisse und baulichen Zustände muß jeweils in eine historische Analyse des Vorhandenen münden bzw. von ihr ausgehen, wie es von historischen Arbeitskreisen und Vereinen oder kunsthistorischen, geographischen, städtebaulichen und soziologischen Instituten an Universitäten geleistet und von den Kommunen in Auftrag gegeben wird.

Schließlich soll die Ausweisung von Kulturdenkmalen und ihre Publikation Sicherheit bringen innerhalb der Altstädte und der historischen Erweiterungsbereiche des 19./20. Jahrhunderts. Die Dichte der Kulturdenkmale zeigt häufig schon allein die hohe Wertigkeit der Denkmalebereiche an, wie sie sich auf Karten oder in Publikationen darstellt. Man kann hier auf einen Blick ablesen, wie sich die Kulturdenkmale innerhalb der Gesamtanlage verdichten, daß sie förmlich einheitsstiftend, gesamtanlagenkonstituierend wirken.

Zuletzt ist auf Vermittlungsmöglichkeiten hinzuweisen, die der denkmalpflegerischen Praxis dienen: Gesamtanlagen sind nicht nur nach außen sozusagen fremdenverkehrswerbend zu verkaufen, sondern sie müssen auch für den Bewohner, den unmittelbar Betroffenen erläutert und dargestellt werden (Abb. 13). Geschieht dies mit genügend fachlicher Kompetenz an Beispielen und mit positiver, nicht nur abwehrender Einstellung, gibt es auch die gewünschten Erfolge in der Öffentlichkeit: Man ist stolz auf seine Gesamtanlage, man nimmt Auflagen gelassener, selbstverständlicher hin, weiß man doch, daß sie einem historisch geprägten, schöneren Stadtganzen dienen. Das mag sehr optimistisch klingen, aber auch scheinbar unerfüllbare Wünsche werden Wirklichkeit, verfolgt man sie konsequent genug.

Es sind häufig nur Nuancen im sehr feinmaschigen Netz historischer Stadtbaukunst, die es zu beachten gilt. Aber gerade die Empfindlichkeit, Verletzbarkeit baulicher Strukturen legen einen hohen Grad an Verpflichtung, ein hohes Maß an sorgfältigem Bedenken auf. Nicht einseitige Forderungen, etwa der Verkehrsplanung oder wirtschaftlichen Expansion, dürfen Maßstäbe setzen. Vielmehr gilt es gerade dem schwächeren Glied in der städtebaulichen Kette zum Überleben zu verhelfen, es mitzutragen, es mittragen zu lassen und seine Funktion der Bescheidung, des Sich-Einfügens am Leben zu halten. Abgerissen ist schnell. Eine alte Stadtgestalt so zu tradieren, daß man sie auch nach Jahrzehnten im Detail wiedererkennt, sich in ihr wohlfühlen kann, ist unendlich schwerer zu bewerkstelligen.

Man sollte sich auf dem Weg der kleinen Reparatur, der Identitätsbeibehaltung nicht beirren lassen. Den Städten und Dörfern, die sich zu ihren alten Ortskernen und historischen Erweiterungsgebieten als Gesamtanlagen bekennen, ist der lange Atem ihrer historischen Vergangenheit, die Lebensfähigkeit ihrer prägenden Besonderheiten und die Freude am Reichtum, an der Vielfalt ihrer originalen Denkmäler zu wünschen.



14 und 15 SCHORNDORF. *Gottlieb-Daimler-Straße mit Blick zur Stadtkirche. Alte Aufnahme um 1910 und Ansicht heute.*



Anhang

Der folgende Leitfaden, der in seiner Systematik beispielhaft, aber auch ausbaufähig und abgewandelt übertragbar ist, erschien mit ausführlichen Quellen- und Literaturhinweisen im Stadtarchiv Schorndorf. Er ist dort zum Preis von 1 DM in Briefmarken zu beziehen. Die Erlaubnis des Teilabdrucks wird Herrn Stadtarchivrat Dr. Uwe Jens Wandel verdankt.

Leitfäden des Stadtarchivs Schorndorf Nr. 1

Wie erforsche ich die Geschichte (m)eines Hauses?

Vorbemerkung: Nachfolgende Hinweise beziehen sich vornehmlich auf Privathäuser und auf solche Gebäude, die 1824 schon standen (über jüngere Häuser und öffentliche Gebäude Hinweise am Schluß). Für viele Häuser liegen im Stadtarchiv Notizen und zum Teil ausgearbeitete Darstellungen aus der Feder des Oberlehrers Friedrich Sprenger † vor und können benutzt werden (Quellenangabe erforderlich).

1. *Schritt*: Ermitteln der alten Hausnummer (Numerierung nach Straßen wurde 1908 eingeführt) anhand des Katasterplans von 1832 und im Gebäudekataster von 1824, wo die modernen Bezeichnungen (Stand: etwa 1934) nachgetragen sind.

2. *Schritt*: Ermitteln des Hauseigentümers im Gebäudekataster von 1824, der nach den unter 1) genannten Hausnummern gegliedert ist. Da in der Regel spätere Eigentümer nachgetragen sind, ist darauf zu achten, den Namen zu nehmen, der in derselben Schrift wie der Haupteintrag (s. unter 3) vermerkt ist.

3. *Schritt*: Abschreiben des Haupteintrags im Gebäudekataster: Angaben über Größe (Stockwerke), Lage (Straßenname u. ä.), Einrichtung (Werkstätten etc.), Anstößer (Nachbarn) und Belastungen (Abgaben an Spital, Armenkasten etc.), da dies alles zur Identifizierung bei früheren Nennungen beiträgt.

Die genannten Angaben sollten auch sonst stets abgeschrieben werden, am besten in immer der gleichen Reihenfolge, um sich der richtigen Identifizierung zu vergewissern.

4. *Schritt*: Rückwärtsgehend müssen jetzt die früheren Eigentümer ermittelt werden, die durch Kauf oder Erbschaft bzw. Heirat in den Besitz des Hauses gelangt sind. Grundstücksverkäufe sind bis 1899 in die Kaufbücher eingetragen worden (erhalten sind Kaufbücher ab 1635). Nachlässe und „Zubringen“ (Vermögen der Ehepartner bei der Heirat) sind in den „Inventuren und Teilungen“ eingetragen, die ebenfalls bis 1899 (Inkrafttreten des BGB) geführt wurden; vorhanden sind Inventuren und Teilungen ab 1622 (anfänglich mit Lücken).

Die Kaufbücher haben Namensregister in jedem Band, bis zum Kaufbuch D (1679–1690) sind sie nach Vornamen (!) geordnet. Verkäufer und Käufer (lateinisch: Venditores und Emptores) werden bis 1755 in getrennten Registern aufgeführt. Für die Inventuren und Teilungen gibt es für den Zeitraum 1740–1826 (und 1827–1899) ein Generalregister, für die Bände vor 1740 in jedem Band ein eigenes Register, bis Band 13 zum Teil ebenfalls nach Vornamen geordnet.

Wichtig sind in den Inventuren und Teilungen bei Erbfällen Angaben wie: „Während der Ehe gekauft“, da sich damit der Zeitraum des Kaufs eingrenzen läßt. Das Datum der Eheschließung muß notfalls in den Kirchenbüchern (im Ev. Kirchenregisteramt, Schlichtener Straße 25) ermittelt werden. Ebenso, wenn das Haus von der Frau mit in die Ehe gebracht wurde, wäre dort ihr Mädchenname bzw. der Name ihres Vaters zu erkunden, da dieser zuvor Eigentümer war. Schließlich kann sich auch die Notwendigkeit ergeben, in den Kirchenbüchern weitere genealogische Zusammenhänge zu klären, wenn dies anhand der Inventuren und Teilungen nicht möglich ist.

5. *Schritt*: Wengleich 1634 die ganze Stadt, mit Ausnahme des Burgschlosses, des Chors der Stadtkirche und zweier Häuschen am Unteren Tor, abgebrannt ist, so kann es dennoch lohnend sein, zu versuchen, die Eigentümer früherer Gebäude auf dem Platz zu ermitteln. Dies kann aufgrund der „Lagerbücher“ geschehen, in denen Leistungsansprüche (die „Grundlasten“ im Gebäudekataster von 1824!) verschiedener, auch aus-

wärtiger, Institutionen eingetragen sind, wenn solche Lagerbücher aus der Zeit vor 1634 und nach 1634 oder aber Einträge vorher/nachher vorhanden sind.

6. *Schritt*: Untersuchung des Gebäudes auf Bauinschriften. Solche und andere Inschriften werden im Stadtarchiv Schorndorf gesammelt. Eine kritische Prüfung auf Stichhaltigkeit der Lesung und Echtheit des Befundes durch einen Fachmann läßt sich manchmal nicht umgehen.

7. *Schritt*: Ermitteln bau- und kunsthistorischer Merkmale, z. B. Art des Fachwerks, dessen Ausschmückung, Gestaltung der Portale und Fenster, Fassaden- und Innengliederung, Funktion und Gestaltung einzelner Räume (Wohnen und Arbeiten), Grundriß, Kellersituation usw., und Vergleich mit den Ergebnissen der Besitzgeschichte. Ist der Dachboden nicht ausgebaut, so ist dort häufig ein Blick auf das sonst verputzte Fachwerk möglich. Bei verputztem Fachwerk ist im übrigen durch die „Thermographie“ (die mit Infrarotstrahlen arbeitet) eine Art Röntgenaufnahme möglich. Im Innenstadtbereich wurden vom Stadtplanungsamt mit dieser Methode Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse dort eingesehen werden können.

Teile des Hauses können älter sein als die Fachwerkgeschosse, da nach dem Brand 1634 und den weiteren Stadtbränden 1690 (Höllgasse, Konstanzer-Hof-Gasse, Wallstraße) sowie 1743 (Gottlieb-Daimler-Straße Nordseite, Neue Straße – diese wurde nach dem Brand neugeschaffen!) aus Stein gebaute Teile (Keller, Erdgeschoß) wiederverwendet wurden. Die Möglichkeit des Um- und Neubaus muß stets in Betracht gezogen werden; in den schriftlichen Quellen ist davon nur selten die Rede.

Immerhin kann aufgrund der ermittelten Namen der Eigentümer versucht werden, in den Untergangsprotokollen 1642–1888 und in den Bauschauprotokollen 1873–1942 mit Beilagen 1642–1904 Aufschlüsse über Neu- und Umbauten zu gewinnen. Pläne fehlen durchgängig, sind aber in den Akten des Baurechtsamts, die allerdings wohl nicht weiter als bis in die 1860er Jahre zurückgehen, meist vorhanden.

Bei Fachwerkhäusern würde letztlich erst die wissenschaftliche Methode der „Dendrochronologie“ (Zeitbestimmung mit Hilfe der Jahresringe der für den Bau verwendeten Bäume) exakte Datierungen bringen.

8. *Schritt*: Wenn gewünscht, kann versucht werden, alte Photographien des Hauses zu ermitteln. Das Stadtarchiv sammelt solche (oder wenigstens Reproduktionen); vielfach mögen Aufnahmen im Besitz früherer Eigentümer oder ihrer Nachkommen sein; auch bei älteren Fotogeschäften sind noch Aufnahmen zu vermuten.

Literatur:

Tilmann Breuer: Ensemble – Konzeption und Problematik eines Begriffes des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 34 (1976), S. 21–38.

Johannes Cramer (Hg.): Ladenburg – Die Altstadt als Denkmal. Altstadtsanierung, Öffentlichkeit und Denkmalpflege, München 1982.

Uwe K. Paschke: Die Idee des Stadtdenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall: der Stadt Bamberg, Nürnberg 1972.

Wolfgang Stopfel: Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem? in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), S. 78–83.

Zu einzelnen Gesamtanlagen in Baden-Württemberg vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg:

Jg. 1 (1972) 23–29 M. Hesselbacher, Schiltach;

Jg. 3 (1974) 18–27 H. Krins, Wangen i. A.;

Jg. 4 (1975) 15–21 E. Hannmann/K. Scholkmann, Bebenhausen;

Jg. 7 (1978) 53–60 W. Deiseroth, Ladenburg;

Jg. 8 (1979) 129–135 L. Merkelbach, Trochtelfingen;

Jg. 9 (1980) 107–112 H. G. Brand, Leutkirch i. A.;

Jg. 10 (1981) 47–53 J. Page, Königsfeld i. Schw.;

Jg. 10 (1981) 134–136 H. G. Brand, Espantorstraße Isny i. A.

Dr. Richard Strobel

LDA · Referat Inventarisat

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1

Volker Osteneck: Inventarisat

Zur Feststellung von Kulturdenkmalen

I.

Überlegungen zur Feststellung von Kulturdenkmalen haben von dem Begriff des Denkmals auszugehen. Der umfassendste Denkmalsbegriff lautet: Denkmale sind materielle Träger von Erinnerungen. Ähnlich heißt es schon in einem spätantiken Kommentar zu Cicero: „Alle Dinge werden Monumente genannt, die Erinnerungen an irgendetwas hervorrufen“ („Omnia monumenta dicuntur, quae faciunt alicuius rei recordationem“). Das bezog sich in der Antike in der Regel auf „gewollte“ Denkmale, die zur Erinnerung an Personen oder Ereignisse errichtet wurden. Heute sind die Denkmale weitaus häufiger, denen Erinnerungswerte mit der Zeit zuwachsen. Dieses wird an den „persönlichen“ Denkmalen besonders deutlich.

Jeder, der schon einige Zeit an einem Ort gelebt hat, wird erfahren haben, wie allmählich Dinge aus seiner Umgebung Träger von persönlichen Erinnerungen, zu Andenken, also zu Denkmalen wurden, deren Verschwinden ihm mehr bedeuten würde als ein materieller Verlust, z. B.

- das eigene Haus,
- die Gartenmauer,
- die Pumpe im Hof,
- die Baumreihe an der Straße,
- der Wohnblock am Weg zur Arbeit,
- das Wegekreuz an der Straßenecke,
- das Stammlokal,
- das Grab der Großeltern.

Nun nehmen wir folgendes an:

- das Wohnhaus ist das Werk eines bedeutenden Architekten,
- in der Gartenmauer stecken die Reste einer römischen Villa,
- die Pumpe im Hof zeichnet sich durch eine besondere Konstruktion aus,
- die Baumreihe an der Straße gehört zur Allee eines Schlosses,
- der Wohnblock ist Teil einer Mustersiedlung der Zwanziger Jahre,
- das Wegekreuz ist ein wichtiges Beispiel lokaler Volksfrömmigkeit,
- das Stammlokal war Schauplatz eines wichtigen historischen Ereignisses,
- Großmutter war eine bekannte Heimatdichterin.

Nun besitzen diese Dinge auch einen Wert für den Ort, die Gegend oder das Land. Das private Interesse an der Erhaltung wird durch das öffentliche Interesse erweitert, der Träger persönlicher Erinnerungen ist gleichzeitig Kulturdenkmal.

II.

Zum Begriff Kulturdenkmal heißt es im § 2 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes vom 25. Mai 1971: „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“ Es ist also nach dem Gesetzestext die im öffentlichen Interesse liegende, rein fachlich zu begründende Forderung nach Erhaltung, die für ein Kulturdenkmal wesentlich ist. Solche oder ähnliche Begriffsbestimmungen sind in den meisten modernen Denkmalschutzgesetzen zu finden, es gibt jedoch auch Definitionen in Geschichte und Gegenwart, die sich mit einer rein fachlichen Grundlage nicht zufrieden geben. Hierfür drei Beispiele:

Der Runderlaß des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. Mai 1904 stellt fest, daß „zu den Denkmälern alle Reste vergangener Kunstperioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschrifttafeln) oder zum Verständnis der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitläufe wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergleichen), ebenso auch, wenn sie von malerischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore usw.), oder wenn sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen . . .“. Hier wird das Denkmal zum Objekt des Bildungsbürgers der Kaiserzeit, das einerseits als Anschauungsmaterial für das Verständnis der eigenen Geschichte, andererseits dem zeitgenössischen Schaffen als Vorbild zu dienen hat.

Im badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 heißt es im § 2 Abs. 1: „Als Kulturdenkmale gelten Werke oder Gebilde von Menschenhand, die der Allgemeinheit erhalten zu werden verdienen, insofern sie Erkenntnisquellen für Wesen, Werden, Schaffen oder Schicksale einer menschlichen Gemeinschaft bilden oder indem sie Gefühl und Gemüt zu beeindrucken und vorbildhaft oder sonst erzieherisch zu wirken vermögen, sei es durch künstlerische Gestaltung, meisterliche Ausführung, Eigenart oder Alter, sei es durch die mit ihnen verknüpften Erinnerungen, durch die Vermittlung einer lebendigen Anschauung vom schöpferischen Walten und Wandel der Kultur oder als Wahrzeichen und Werte der Heimat.“ Nach diesem mit Hingabe formulierten Gesetzestext hat das Denkmal nicht nur die Aufgabe, erzieherisch und vorbildhaft zu wirken, ihm werden auch Gefühlswerte zugeschrieben.

Das Denkmalpflegegesetz der DDR vom 19. Juni 1972 hat im § 3 Abs. 1 folgenden Wortlaut: „Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind gegenständliche Zeugnisse der politischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft durch die zuständigen Staatsorgane . . . zum Denkmal erklärt worden sind.“ Hiernach gehören zur Denkmalfeststellung nicht nur fachliche Voraussetzungen, sondern deren Anerkennung durch die staatlichen Behörden im Sinne einer bestimmten Gesellschaftsordnung. Zurück zu der etwas spröden Denkmaldefinition unseres Denkmalschutzgesetzes: Eine zeitliche Begrenzung fehlt, insbesondere eine Grenze zur Gegenwart, etwa als Zusatz „aus vergangener Zeit“ wie beim bayerischen Denkmalschutzgesetz. Objekte können auch von ihren Zeitgenossen als Kulturdenkmal erkannt und anerkannt werden. Doch in aller Regel vergeht eine gewisse

Zeit, bis ein Gegenstand als Träger von Erinnerungen Geschichte anschaulich machen kann. Ebenso braucht der Fachmann eine zeitliche Distanz, um Denkmalwerte erkennen und wissenschaftlich abgesichert begründen zu können. Daher werden neben der Gestaltanalyse zur Ermittlung der künstlerischen Bedeutung für die Untersuchung von wissenschaftlicher Bedeutung vor allem die historischen Zweige der Wissenschaften herangezogen, jedoch eine breite Palette, denn es geht um Kulturdenkmale, nicht nur um Kunstdenkmale, Baudenkmale, technische Denkmale oder Bodendenkmale. Auch Heimatgeschichte ist eine Wissenschaft, doch wird mit heimatgeschichtlicher Bedeutung in unserem Zusammenhang insbesondere ein wissenschaftlich nicht recht faßbarer Gefühlswert des Denkmals umschrieben, entsprechend den Formulierungen „Beeindrucken von Gefühl und Gemüt“, „verknüpfte Erinnerungen“, „Wahrzeichen der Heimat“ usw. des badi-schen Denkmalschutzgesetzes.



1 RAVENSBURG, KONZERTHAUS. Das 1896/97 nach Plänen von Ferdinand Fellner errichtete Gebäude gehört nach Entwurf und Ausführung zu den Hauptwerken des späten Historismus im süd-deutschen Raum.



2 RAVENSBURG, EISENBAHN-STRASSE 35. 1730 von dem bedeutenden Deutschordens-Baumeister Giovanni Gaspare Bagnato errichtet.

3 RAVENSBURG, HUMPIS-
STRASSE 5, sog. Humpishaus. Kon-
struktion, Ausstattung und gute Erhal-
tung machen dieses Gebäude zu einem
wichtigen Beispiel süddeutscher Zimmer-
mannskunst und bürgerlicher Wohnkultur
des 15. Jahrhunderts.



III.

Auf dreifache Weise kann ein Objekt Denkmalwert besitzen:

- aufgrund seiner Substanz,
- aufgrund seiner Umgebung,
- aufgrund der ihm zugewachsenen Bedeutung.

Die Arbeit der Denkmalfeststellung muß sich allen drei Bereichen zuwenden. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Bei jedem Kulturdenkmal, gleichgültig welche Eigenschaften es besitzt, besteht grundsätzlich die Forderung nach Erhaltung von Substanz und Erscheinungsbild.

Die nachfolgend angeführten Beispiele, Baudenkmale aus Ravensburg, sollen verschiedene Arten von Denkmalbedeutung anschaulich machen. Die Daten zu den einzelnen Objekten sind dem vom Landesdenkmalamt erstellten Entwurf für eine Kulturdenkmalliste entnommen, der am 9. Oktober 1984 der Stadt Ravensburg übergeben wurde (vgl. Literaturhinweise).

1. Bei der *substanzabhängigen Bedeutung* steht das Objekt selbst mit seiner Idee, seiner Konstruktion und seiner Gestaltung als wichtigste Quelle im Mittelpunkt der Untersuchung und kann verschiedene Denkmaleigenschaften besitzen. Es kann z. B. eine herausragende Einzelleistung sein wie das Konzerthaus (Abb. 1), das zudem, wie auch das Haus Eisenbahnstraße 35 (Abb. 2), zum Werk eines bedeutenden Künstlers gehört.

Das Humpishaus steht beispielhaft dafür, wie bodenständige, ortstypische Bauweise ein Objekt prägen kann (Abb. 3).

Bei der Villa an der Seestraße ist die zeittypische Bauweise besonders charakteristisch (Abb. 4), bei der Villa Stadtblick 2 (Abb. 5) mehr die Bandbreite der Möglichkeiten einer Zeit, die zu solch eigenwilligen Lösungen führen konnte.

Kulturdenkmale können auch letzte Vertreter wichtiger Bautypen sein wie z. B. das Weinberghaus am Schlierer Weg, ein qualitativvolles Beispiel spätgotischer Architektur aus dem Jahre 1544.

Die Denkmalbedeutung des Burghaldentorkels am Philosophenweg, ein schlichtes, teilweise verbrätertes Fachwerkgebäude ohne überragende konstruktive oder gestalterische Qualität, beruht in erster Linie auf der im Inneren noch erhaltenen Weinpresse, ein technisches Denkmal des Jahres 1598. Läßt sich die Denkmalbedeutung dieses Bauwerks, wenn schon von außen nicht so ohne weiteres erkennen, so doch mittels einer Besichtigung des öffentlich zugänglichen Inneren leicht erschließen, gibt es dagegen Objekte, deren Wert von außen bestenfalls zu vermuten, aber ohne ausführliche Innenbesichtigung nicht zu erfassen ist. Das Haus Untere Breite Straße 28 mit seinem schlichten und zudem stark veränderten Äußeren besitzt in seinem Obergeschoß noch eine spätgotische Bohlenbalkendecke, deren Qualität das Haus zu einem Kulturdenkmal macht.

Zum Haus Marktstraße 36 heißt es in dem von Carola Franke und Gerhard Brand erarbeiteten Listenentwurf für die Stadt Ravensburg: „Im Innern sind wesentliche Teile der Originalsubstanz erhalten geblieben, beispielsweise ein großer, sehr tief gelegener . . . gewölbter Keller . . . Wesentlichen Aufschluß . . . erhält man



4 RAVENSBURG, SEESTRASSE 28. Diese kleine Villa, 1874 von dem Ravensburger Architekten Kiderlen erbaut, dokumentiert das Wohnideal eines mittelständischen Bürgers der Gründerzeit.



5 RAVENSBURG, VILLA STADTBlick 2, erbaut 1913 von dem Architekten Gustav Eichler für sich und seine Frau; ein Musterbeispiel für eine eigenwillige, dennoch in der Zeit stehende Lösung einer Bauaufgabe.

durch die Dachkonstruktion: ein Sparrendach mit stehendem Stuhl und Firstsäule . . . Die Erbauungszeit . . . konnte durch dendrochronologische Untersuchungen in das Jahr 1379 festgelegt werden. Somit ist das Haus eines der ältesten der Stadt“ (Abb. 6).

Auch die zugehörige Ausstattung ist Bestandteil eines Kulturdenkmals. Gerade sie dokumentiert die Geschichte des Bauwerks auf eigene Weise, und es kann nicht unsere Aufgabe sein, als „Gärtner im Garten der Geschichte“ das auszumerzen, was unserer Ansicht nach dem angeblich originalen Charakter des Bauwerks widerspricht. – Details bzw. Teile der Ausstattung können so wichtig sein, daß ihnen alleine Denk-

malbedeutung zukommt. Das Gebäude Kögel 2 z. B. ist in seiner Substanz so stark verändert und erneuert worden, daß es seine Denkmaleigenschaft als Bauwerk verloren hat. Denkmalwert besitzen lediglich die beiden Holzplastiken des 18. Jahrhunderts als Beispiele heimischer Schnitzkunst (Abb. 7).

Am Schluß dieser Beispielreihe steht das Kaiserdenkmal an der Karlstraße als ein „gewolltes Denkmal“, das auch durch seine Gestaltung Denkmalwert besitzt (Abb. 8). Der Schöpfer der Büste Wilhelms I. war der Bildhauer Joseph von Kopf, ein seinerzeit in höchsten Kreisen sehr angesehener und vielbeschäftigter Porträtist.

2. Zur *umgebungsabhängigen Denkmalbedeutung*. Anders als bei den bisherigen Beispielen ist hier zu untersuchen, inwieweit das befragte Objekt durch seine Umgebung aufgewertet wird, etwa als Teil eines größeren Zusammenhanges, der als Ganzes Denkmal ist (Sachgesamtheit).

Ein Bildstock aus dem späten 19. Jahrhundert ohne hohe künstlerische Ansprüche wäre allein wohl kaum als Kulturdenkmal anzusehen. Als Bestandteil eines malerisch in einen Hang komponierten Kreuzwegs, wie der sog. Kalvarienberg am Bismarckhain, mit 14 gleichartigen Stationen und einer Grotte als Abschluß, kommt ihm jedoch Denkmalwert zu. Auch das bescheidene Fachwerkhaus (Abb. 9) auf massivem Sockel beanspruchte kein größeres denkmalpflegerisches Interesse, wäre es nicht Teil des Hofes Adelsreute 5, eines stattlichen, in Fachwerk errichteten Anwesens aus dem 18. Jahrhundert.

Um eine Stadt wie Ravensburg in ihrer historischen Bedeutung erfassen zu können, reicht es nicht, sich nur der herausragenden Denkmale anzunehmen oder lediglich die vornehmen Bürgerhäuser miteinzubeziehen. Zwischen Gerber- und Adlerstraße steht eine Reihe schlichter, zum Teil erheblich veränderter Wohnhäuser, die, in wesentlichen Teilen noch aus dem 16. Jahrhundert, anschaulich die Wohnsituation weniger begüterter Handwerker dokumentieren (Abb. 10). Daher wird jedes einzelne Haus dieser Gruppe auch wegen seiner Wichtigkeit für die Stadtgeschichte Ravensburgs als Kulturdenkmal angesehen. Ebenso gehört jeder für sich unscheinbare Mauerrest zur Stadtbefestigung wie die hochragenden Türme und Tore. Erst Mauer und Tore, zusammen mit dem dazugehörigen Freiraum davor an der Stelle, wo sich Wall und Graben befanden, können uns einen Eindruck von der wehrhaften mittelalterlichen Stadt Ravensburg geben.

Kehren wir zum Konzerthaus zurück (Abb. 1). Dieses Gebäude bezieht Denkmalwert auch aus seiner Umgebung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte das Anlegen von Ringstraßen um einen mittelalterlichen Stadtkern zu den wichtigen städtebaulichen Vorhaben. Das Konzerthaus ist, zusammen mit den beiden benachbarten Schulen, mit denen es eine reizvolle Baugruppe bildet, Bestandteil einer solchen Planung.

3. Kulturdenkmale können auch Stätten der Erinnerung an Personen oder Geschehnisse sein, ohne daß man sie eigens dafür errichtet hätte wie etwa das vorher erwähnte Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Diese Denkmaleigenschaften lassen sich deshalb nicht leicht erfassen, weil sie aus der Substanz häufig nicht abzulesen sind, sondern aus anderen Quellen und aus der Literatur erschlossen werden müssen. Daher sprechen wir von einer *übertragenen* oder *geschichtsabhängigen Denkmalbedeutung*. Die eingangs genannten persönlichen Denkmale gehören dazu.

Das Haus Leonhardstraße 25 (Abb. 11) ist ein verwinkeltes Gebäude, bei dem eine mehrfach gebrochene Schmalseite und die in tiefen Nischen sich befindenden Fenster die Vermutung erlauben, hier sei eine Kapelle umgebaut worden. Wirklich handelt es sich hier um die Kapelle St. Leonhard, eine Stiftung des Bürgermeisters Humpis von 1411 für die Bewohner der vor dem Oberen Tor gelegenen Vorstadt Ölschwang. Diese Vorstadt entstand gegen Ende des 14. Jahrhunderts und hatte wegen der hier am Flattbach liegenden Gewerbebetrie-



6 RAVENSBURG, MARKTSTRASSE 36, Blick in den 1379 datierten Dachstuhl.



7 RAVENSBURG, KÖGEL 2, Mutter Gottes, eine der beiden Holzplastiken an der Außenwand des Wohnhauses.



8 RAVENSBURG, DENKMAL KAISER WILHELMS I. von 1889 an der Karlstraße.

9 RAVENSBURG-TALDORF, ADELSREUTE 5/2, *Back- und Gesindehaus des Fachwerkhofes Adelsreute 5 aus dem 18. Jahrhundert.*



be eine große wirtschaftliche Bedeutung für Ravensburg. Das Gebäude Am Sennerbad 18, dessen Kern wohl dem 16./17. Jahrhundert angehört, ist ein ehemaliges Badehaus, dessen Tradition bis in das 13. Jahrhundert zurückgeht. Es sind hier sozialgeschichtliche und wegen der Verbindung mit der für Ravensburg wichtigen Familie Senner stadt- und heimatgeschichtliche Gründe, die den Denkmalwert ausmachen.

Zwei Dokumente der bedeutenden Wirtschaftsgeschichte Ravensburgs seien genannt: der ehemalige Salzstadel an der Charlottenstraße, ein Speicher aus dem 16. Jahrhundert, der 1789/90 erweitert wurde. Ravensburg war ein wichtiger Handelsort für Salz. Dann der sog. Untere Hammer (Abb. 12), eine ehemalige Papiermühle, die in ihrer Substanz bis ins 16. Jahrhundert, in ihrer Tradition bis ins Jahr 1392 zurückzufolge ist und somit zu den frühesten Gewerbebetrieben dieser Art in Deutschland gehört. Ravensburger Papier war wegen seiner Qualität weitberühmt, seine Herstellung war mit ein Grund für den Reichtum der Stadt.

Wieder ist das Konzerthaus an der Reihe. Dessen geschichtsabhängige Bedeutung ist sehr bezeichnend für das bürgerliche Leben der Stadt im späten 19. Jahrhundert, denn es wurde mit privaten Mitteln aus der Bürgerschaft errichtet. Treibende Kraft war der Ravensburger Industrielle Spohn, der eine Aktiengesellschaft zur Finanzierung des Konzerthauses gründete, für die Errichtung das renommierte Wiener Architekturbüro Fellner und Helmer verpflichtete und zum Gelingen auch finanziell wesentlich beitrug.

IV.

Das Beispiel Konzerthaus zeigt uns, daß Kulturdenkmale häufig mehrere Denkmaleigenschaften besitzen. So ist beispielsweise das Haus Eisenbahnstraße 25 als Gebäude des Deutschen Ritterordens, im 19. Jahrhundert als Thurn- und Taxische Posthalterei von Bedeutung, oder der Salzstadel wegen seiner Konstruktion wichtig. Verschiedene Wissenschaftszweige können am selben Objekt verschiedene denkmalswerte Eigenschaften feststellen. Zur Ordnung dieser Eigenschaften wurde zusammen mit Wolfgang Brönner (Bonn) eine Systematik entwickelt, die mögliche Denkmaleigenschaften

und verschiedene Wissenschaftszweige miteinander in Beziehung setzt (vgl. Lit. Mainzer). Übertragen auf ein Koordinatensystem mit den Eigenschaften auf der einen, den Wissenschaftsgebieten auf der anderen Seite, entsteht für jedes Kulturdenkmal ein eigenes Diagramm (Abb. 13) mit folgenden Eigenschaften: Herausragende Einzelleistung – zugehörig zum Werk einer bedeutenden Person – charakteristisch für Ort oder Landschaft – charakteristisch für die Entstehungszeit – Vertreter eines wichtigen Typs (Prototyp, besonders cha-

10 RAVENSBURG, GERBERSTRASSE, *Häuserzeile, im Kern noch aus dem 16. Jahrhundert.*





11 RAVENSBURG, LEONHARDSTRASSE 25, ehem. Kapelle St. Leonhard.

rakteristische Ausprägung, selten gewordenes Beispiel einer wichtigen Gattung usw.) – Sonderform, individuelle Lösung – Detail, einem bedeutenden Ganzen zugehörig oder der Rest davon – gut erhaltener Originalzustand – wertvolle Ausstattung – Erinnerungsmal, Erinnerungsstätte. Die Wissenschaftszweige wurden der besseren Anschaulichkeit wegen in Gruppen zusammengefaßt. So umgreift beispielsweise Technikgeschichte auch Geschichte des Handwerks, Sozialgeschichte auch Geschichte von Bildung, Recht und Me-

dizin, Geistesgeschichte, Literaturgeschichte, Religionsgeschichte usw.

Beim Ravensburger Konzerthaus kann u. a. die hervorragende kunstgeschichtliche Bedeutung hervorgehoben werden. Als Werk Fellners und als ein auf Betreiben Spohns errichtetes Bauwerk ist es mit bedeutenden Personen im Bereich von Kunstgeschichte und Heimatgeschichte verbunden, als Teil einer Ringstraßenbebauung zeigt es ein zeittypisches Moment der Orts- und Siedlungsgeschichte auf. Als Bauaufgabe und als bürgerliche Stiftung wird geistesgeschichtliche Bedeutung offenbar.

Der „Untere Hammer“ zeigt sich in seinem heutigen Erscheinungsbild als Gebäude des 19. Jahrhunderts, besitzt jedoch großenteils wesentlich ältere Bausubstanz, von der das Portal des 16. Jahrhunderts mit seiner Malerei für die Kunstgeschichte von Bedeutung ist. Als Papiermühle ist sie Zeugnis für die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung dieses Gewerbezweiges für Ravensburg und vertritt einen wichtigen Bautyp, ist gleichzeitig Zeugnis von Veränderungen und Entwicklungen. Die Häuser an der Adlerstraße zeigen die für die Architekturgeschichte wichtige Gestalt von Handwerkerhäusern und weisen stadtbaugeschichtliche Merkmale des ausgehenden Mittelalters auf. Beim Haus Stadtblick 2 fallen besonders zwei Eigenschaften ins Auge, die zeittypische Bauweise und die individuelle architektonische Lösung.

V.

Die hier vorgestellte grafische Umsetzung der Systematik ist weder Selbstzweck noch Endziel, sondern zeigt verschiedene Möglichkeiten von Denkmalbedeutung auf anschauliche Weise. Eine Bewertung der Denkmalbedeutungen wird hier ebensowenig unternommen wie eine Wertung der Objekte, etwa in dem Sinne, daß die Qualität eines Kulturdenkmals mit der Zahl der angezeigten Denkmalbedeutungen ansteige. Unverzichtbar bleibt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Objekt, seiner Umgebung und seiner Geschichte. Dazu bedarf es einer Forschung im Sinne eines klassischen oder fundamentalen Inventars.

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg betreibt



12 RAVENSBURG, HOLBEINSTRASSE 13, ehemalige Papiermühle „Unterer Hammer“.

Ravensburg	X	X		O		O						
	X	X		O		O						
Architektur-, Kunstgesch.	X	X		O		O				X		
Orts-, Siedlungsgesch.				X								
Technikgeschichte												
Wirtschafts-, Sozialgesch.												
Volkskunde, Heimatgesch.		X										
Geistesgeschichte				X	X							
politische Geschichte												

Personenname Einweihung												
Werk einer bedeutenden Person												
landschaftstypisch, ortstypisch												
reittypisch												
wichtiger Typ												
Sonderform, individuelle Lösung												
Frühphase von Veränderungen												
Detaill. Bsp. (Lehenslehre, Lenden, Gärten)												
gut erhalten Originalzustand												
wertvolle Ausstattung												
Erinnerungswert, -stätte												

13 DENKMALDIAGRAMME sind kein neues Patentrezept zur Denkmalbestimmung, sondern zeigen anschaulich Eigenschaften auf, die zu einer Denkmalbewertung aus wissenschaftlichen Gründen führen können.

zur Zeit Inventarisierung nach zwei Richtungen hin: Listeninventarisierung und Ortskernatlas. Die *Listeninventarisierung* strebt eine flächendeckende Übersicht über den Bestand an Kulturdenkmälern des Landes an. Dabei werden die Denkmale erfasst, kurz charakterisiert und der Denkmalwert wenigstens ansatzweise angesprochen und begründet. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zwingt dazu, die Beschäftigung mit den Objekten nur soweit zu treiben, bis ein Denkmalwert faßbar und begründbar erscheint. Daher kann das Ergebnis, der Entwurf einer Denkmalliste, kaum mehr sein als, um Tilmann Breuer zu zitieren, „ein nachrichtliches Verzeichnis jener baulichen Gegenstandskomplexe . . ., in denen Denkmalsubstanz nachgewiesen oder wenigstens mit Gründen vermutet werden kann“.

Der *Ortskernatlas* mit seiner Analyse von Städten und Dörfern, die noch stark von ihren Kulturdenkmälern geprägt werden – ein Heft über Ravensburg wird gerade von Judith Breuer erarbeitet –, ist ein wichtiges Instrument für die denkmalpflegerische Arbeit und soll als eine Grundlage für die Ausweisung von Gesamtanlagen nach § 19 DSchG dienen.

Beide Forschungsvorhaben sind notwendige Hilfsmittel zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes. Ist es uns jedoch ernst mit der Aufgabe, Kulturdenkmale zu erhalten und zu überliefern, so ist für die Denkmalerforschung die Fundamentalinventarisierung die unabdingbare Voraussetzung, um zu Denkmalerkenntnis zu gelangen. Denkmalfeststellung kann nur ein Anfang sein.

Literatur:

Actes du Colloque sur les Inventaires des Biens Culturels in Europe, Centre d'Etudes Bischoffshausen, Obernai-Bischoffshausen, 27–20 Octobre 1980, Paris 1984.
 Ernst Bacher: Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 38, 1980, S. 121–125.
 Werner Bornheim, genannt Schilling: Zum Recht der Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Jahresbericht 16–17, S. 7–32.
 Tilmann Breuer: Die Abteilung Inventarisierung, in: Denkmalpflege in Bayern. 75 Jahre Bayerisches Landesamt für Denk-

malpflege, Arbeitsheft 18 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München 1983, S. 105–112.
 Derselbe: Erscheinungsformen des Baudenkmals – eine Bild- und Textfolge, ibidem S. 113–128.
 Wolfgang Brönner (Bearb.): Deutsche Denkmalschutzgesetze, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 18, Bonn 1982.
 Hans Dörge: Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, allgemeine rechtliche Grundlage und Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale, Kommentar, Stuttgart 1971 (zum Denkmalbegriff besonders Kapitel A III 1).
 Eva Frodl-Kraft: Ist der geltende Denkmalbegriff wissenschaftlich fundierbar?, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege, 30, 1976, S. 1736 ff.
 August Gebeßler: Aktuelle Denkmalszahlen als Problem für die denkmalpflegerische Praxis, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 38, 1980, S. 113–120.
 Harald Keller: Denkmal, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte III, 1954, Spalte 1257–1296 (über das gewollte Denkmal).
 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Entwurf zur Liste der Kulturdenkmale der Stadt Ravensburg, Teil A 1 – unbewegliche Bau- und Kunstdenkmale einschließlich der Objekte der Mittelalterarchäologie, bearbeitet von Gerhard Brand, Carola Franke, Alois Schneider (Mittelalter-Archäologie) und Judith Breuer (Geschichte und Charakteristik); übergeben am 9. Oktober 1984.
 H. Lezius: Das Recht zur Denkmalpflege in Preußen, Berlin 1908.
 Udo Mainzer (Herausgeber): Was ist ein Baudenkmal? Eine Beispielsammlung zur Begriffsbestimmung, Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Bonn, Heft 5, Köln 1983.
 Georg Mörsch: Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39, 1981, S. 39–108.
 Alois Riegl: Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung, Wien 1903, abgedruckt in: Alois Riegl, Gesammelte Aufsätze, Augsburg-Wien 1929, S. 144–193.
 Willibald Sauerländer: Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 33, 1975, S. 117–130 (Lit).
 Richard Strobel: Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 39, 1980, S. 220–279 (Lit.).

Dr. Volker Osteneck
 LDA · Referat Inventarisierung
 Mörikestraße 12
 7000 Stuttgart 1

Eckart Hannmann: Ein alltäglicher Fall

Aus der Praxis der Baudenkmalpflege

Die Praxis der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist so vielfältig wie die Welt unserer Kulturdenkmale. Vom gotischen Dom zum E-Werk, von der Arbeitersiedlung zum Schloß, von der Barockmadonna bis hin zum Massenwohnungsbau des 19. und 20. Jahrhunderts und noch vielem mehr reicht das Tätigkeitsspektrum. Auch die Beurteilung von Neubauvorhaben in denkmalgeschützten Gesamtanlagen oder im Umgebungsbereich von Kulturdenkmalen gehört dazu. Als Architekt oder Kunsthistoriker schlägt man sich etwa mit der Anbringung von Kaugummi- oder Zigarettenautomaten an Kulturdenkmalen herum, nimmt Einfluß auf die Gestaltung eines im historischen Ortskern geplanten Kaufhauses, gibt Stellungnahmen zu Werbeanlagen, Bebauungsplänen, Straßentrassierungen ab. Im dörflichen Bereich wird das denkmalpflegerische Tätigkeitsfeld dann noch erweitert, wenn es gilt, beispielsweise Hühnerställe, Flüssigmistsilos, Bergehallen oder Futtersilotürme zu beurteilen, die häufig unmittelbar neben Kirchen errichtet werden sollen. Man berät Kulturdenkmaleigentümer und Bürgermeister, Handwerker und Architekten, Pfarrer und Behörden, übt sich im Rechnungswesen, was die Bezuschussung anlangt, und tritt seit einigen Jahren auch verstärkt als Steuerberater und verlängerter Arm des Finanzamtes auf. Neben diesen Arbeiten, deren Aufzählung selbstverständlich völlig unzulänglich ist, wird außerdem erwartet, daß wenigstens hin und wieder die bei der praktischen Tätigkeit vor Ort gewonnenen neuen kunst- oder bauhistorischen Erkenntnisse in geeigneter Weise dokumentiert und wissenschaftlich bearbeitet werden, denn der Denkmalpfleger ist ja auch, und nicht zuletzt, Wissenschaftler, obwohl er sich häufig mehr in der Rolle eines Managers, Amtsinspektors, Psychologen oder Hilfsarbeiters wiederfindet.

Der Vielfalt der Arbeitsbereiche entspricht die Vielfalt der denkmalpflegerischen Fälle. **Den** alltäglichen oder **einen** alltäglichen Fall gibt es eigentlich nicht. Denn abgesehen davon, daß kaum ein Kulturdenkmal dem anderen gleicht, sind auch die Schadensbilder, die Eigentümer der denkmalgeschützten Objekte, die Architekten, Restauratoren und Handwerker und nicht zuletzt die finanziellen Verhältnisse divergierend. Für jedes Schadensbild muß, ähnlich wie beim Arzt, eine auf den jeweiligen Fall zugeschnittene Diagnose gestellt und Therapie entwickelt werden.

Ist das Procedere klar und der Denkmaleigentümer denkmalpflegerischen Belangen aufgeschlossen, kann die Restaurierung, nach Überwindung einiger denkmalbürokratischer Hürden, sofort in Angriff genommen werden. In gar nicht so seltenen Fällen muß jedoch erst eine lange und mitunter nervenaufreibende, zähe Über-

zeugungsarbeit geleistet werden, die, wenn alles nichts fruchtet, bis hin zu Zwangsmaßnahmen oder Gerichtsverfahren führen kann. Doch ist der Denkmalpfleger mit dem Bauherren über das einzuschlagende Verfahren einig geworden, dann können, und das ist nun sehr häufig der Fall, wiederum Schwierigkeiten entstehen. Die ausführenden Handwerker, Statiker und Architekten sind manchmal unerfahren im Umgang mit historischer Bausubstanz, weil sie vielleicht bislang überwiegend im Neubauwesen tätig waren oder weil manche denkmalpflegerischen Forderungen ihnen als absurd oder zumindest unverständlich erscheinen mögen. Wie gerne würde der Denkmalpfleger daher ihm bekannte, erfahrene Architekten und Statiker, qualifizierte Restauratoren und Handwerker empfehlen, aber manchmal sind die Aufträge schon vergeben, so daß er zu spät kommt, oder die Auswahl wird dadurch eingeschränkt, daß der am billigsten Anbietende, der keineswegs immer der schlechteste sein muß, den Zuschlag erhält. Leicht läuft der Denkmalpfleger bei Empfehlungen Gefahr, mit Verdingungsordnungen zu kollidieren, oder er setzt sich dem Vorwurf berufsschädigenden Verhaltens aus.

Es wäre zweifellos vermessen, bei den geschilderten Schwierigkeiten in der denkmalpflegerischen Praxis nur auf die Denkmaleigentümer, die Architekten usw. abzuheben. Auch der Denkmalpfleger selbst ist ja nicht immer frei von Fehlentscheidungen oder überzogenen Vorstellungen. Nicht immer kann das gesamte, zum Teil sehr heterogene Spektrum denkmalpflegerischer Tätigkeit voll abgedeckt werden; natürlich hat jeder Denkmalpfleger ganz bestimmte wissenschaftliche Schwerpunkte und Interessen; natürlich gibt es auch Grenzbereiche, wo der eine so und der andere anders entscheidet, wo der eine noch kämpft und der andere schon resigniert hat. Hinzu kommt, daß selbstverständlich wie in allen Wissenschaften die Erkenntnisse sich ändern und weiterentwickeln. Eine denkmalpflegerische Entscheidung, die vor 20 Jahren allgemein als richtig angesehen wurde, wie beispielsweise die zahllosen Purifizierungen historischer Kirchen, kann im Rückblick nicht als falsch bezeichnet werden, obwohl sie nach heutigem Wissensstand nicht mehr in gleicher Weise getroffen würde.

Denkmalpflegerische Fehlentscheidungen heute rühren aber auch, und das soll nicht verschwiegen werden, oftmals schlichtweg daher, daß der einzelne Konservator zunehmend mit fachfremden Aufgaben betraut wird und daher oftmals keine Zeit bleibt, eine der Bedeutung des Falles angemessene Diagnose zu stellen, sei es, daß die Voruntersuchung mangelhaft, sei es, daß die denkmalpflegerische Beratung zu oberflächlich oder

unpräzise war, denn nur durch weitgehende Improvisation kann das Tagesgeschäft noch bewältigt werden. Bei einer bundesweiten Befragung von Gebietskonservatoren zeigte sich übrigens, daß nur in etwa einem Fünftel der denkmalpflegerischen Schwerpunktfälle ein Archivistudium möglich war, ein Archivistudium, das wenigstens bei solchen Schwerpunktfällen als unabdingbare Voraussetzung für sachgerechte denkmalpflegerische Entscheidungen vorgeschaltet werden muß.

Im folgenden soll keine Leistungsschau der baden-württembergischen Denkmalpflege präsentiert werden, die sich im Vergleich zu anderen Bundesländern wahrlich nicht zu verstecken braucht, aber auch eine Darstellung der Fehler und Schwachstellen gehört mit zu dem Gesamtbild, das ja nicht nur positive Seiten aufzuweisen hat. Die Gefahren für Kulturdenkmale und ihre Ursachen zu erkennen, aus Fehlern zu lernen, die Bedingungen und Umstände, auch die Unzulänglichkeiten der alltäglichen Entscheidungen oder Nichtentscheidungen transparent zu machen, all dies soll an einigen wenigen, eher zufällig als systematisch herausgesuchten Beispielen kurz verdeutlicht werden. In der Summierung ergeben sie den alltäglichen denkmalpflegerischen Fall.

Bereits weitgehend der jüngsten Vergangenheit gehören Baumaßnahmen an, die durch ihre unmaßstäbliche Höhenentwicklung zur optischen Beeinträchtigung ganzer Ortsbilder geführt haben. Nicht nur Städte, sondern auch viele Dörfer, die nicht mehr Dörfer sein wollten, legten sich derartige Hochbauten zu. Die Stimmen der Denkmalpfleger waren in dieser Zeit schwach, der Einfluß gering. Man verbuchte es damals schon als Erfolg, wenn von den ursprünglich geplanten zwölf Geschossen vielleicht drei heruntergehandelt werden konnten,

1 FASSADENVERKLEIDUNG eines an die Stadtmauer grenzenden Gebäudes. Gut zu erkennen sind noch der Wehrgang und ein Stadtmauerturm rechts.



wobei man sich im nachhinein des Eindrucks nicht erwehren kann, daß das Gebäude eigentlich ohnehin in der Intention des Bauherrn drei Geschosse niedriger gebaut werden sollte. Nach einigen spektakulären, landesweit beachteten Fällen in den 70er Jahren wurde das Thema Hochhaus dann glücklicherweise zu den Akten gelegt.

Dafür kam jetzt ein anderes Thema zunehmend in das Blickfeld der Denkmalpflege: die Fassadenverkleidung mit Asbestzementplatten, Kunststoffpaneelen oder Aluminiumplatten (Abb. 1). Während sich die Baubehörden in der Regel scheuten, unter Bezugnahme auf den sogenannten Verunstaltungsparagraphen der Landesbauordnung derartiges zu verhindern, weil sie in der Vergangenheit in Verwaltungsgerichtsprozessen häufig unterlegen waren, machte die Denkmalpflege massiv von dem 1972 in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetz Gebrauch. Nicht selten wurden im zufälligen Vorbeifahren derartige Baumaßnahmen eingestellt, oder bereits angebrachte Verkleidungen mußten nachträglich wieder abgenommen werden. Auch Verwaltungsgerichtsverfahren wurden jetzt mit Erfolg geführt. Allein gegen die große Zahl derartiger Verkleidungsaktionen kam die Denkmalpflege mit ihrem vergleichsweise geringen Personal nicht an. Immerhin sprach es sich allmählich herum, daß solche Fassadenverkleidungen unter Umständen den Bauherren teuer zu stehen kommen können. Hinzu kam sicherlich auch die im Gefolge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 einsetzende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Medien und ein allmählich sich wandelndes allgemeines Umweltbewußtsein. Heute spielt die Fassadenverkleidung im denkmalpflegerischen Alltag nur mehr eine untergeordnete Rolle.

Anders sieht es jedoch mit dem Thema Farbgebung aus. Fast täglich wird der Denkmalpfleger um Farbvor schläge für Fassaden oder Kirchenräume gebeten. Auch soll er sich an dem leider bei vielen Planern und Behörden immer noch beliebten Spiel mit Farbleitplänen für Städte und Dörfer beteiligen, Farbleitpläne, die in den 50er Jahren hierzulande mehr der Grau-Weiß-Richtung, in den 70er Jahren der Popfarbigkeit und heute mehr der erdigen oder pastellfarbenen Richtung verhaftet sind. Schwer verständlich ist für viele auch der Denkmalpflege durchaus Wohlgesonnene, warum der Konservator hier oftmals als Spielverderber oder einfach als totaler Verweigerer auftreten muß. Farbleitpläne tragen in nicht unerheblichem Maße dazu bei, unsere früher relativ kleinräumigen, farbig differenziierten Kulturlandschaften zu nivellieren. Nichts Schlimmeres kann es geben, wenn das kleine Städtchen auf der Alb das gleiche farbige Erscheinungsbild zeigt wie die Kleinstadt an der Saar und man hört, daß hier wie dort der gleiche Planer tätig gewesen ist. Manche derartigen Farbleitpläne gehen sicherlich haarscharf an einer Verunstaltung vorbei. Wenn man aber schon Farbleitpläne für notwendig hält, dann müssen wenigstens die im Planungsgebiet befindlichen Kulturdenkmale ausgeklammert werden. Hier kann nur der restauratorische Befund im Sinne des Urkundencharakters eines Baudenkmals den Ausschlag geben, auch wenn dieser Befund für den Laien vielleicht etwas befremdlich erscheinen mag. Die Erfahrung, gerade was Farbgebung anlangt, lehrt jedoch, daß alsbald die anfänglich Zweifelnden fast ausnahmslos überzeugt sind, vielleicht nicht so sehr von der Richtigkeit des konservatorischen



2 UMBAU eines älteren oberschwäbischen Bauernhauses unter Erhaltung des Erdgeschosses. Das wabenartige Obergeschoß spiegelt eine Architekturauffassung der Nachkriegszeit wider.



3 „SCHWÄBISCHER UMBAU“. Erhaltung des Fachwerkgerippes im Obergeschoß und Neubau von Erdgeschoß und Dach.

Denkansatzes, sondern mehr von der Akzeptanz der Ausführung, an die man sich in kurzer Zeit gewöhnt hat.

Viele Sanierungen, auch die, die unter Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte durchgeführt werden, bedeuten in der Regel nicht nur eine partielle Zerstörung von Substanz, sondern vielfach auch eine Veränderung des Erscheinungsbildes. Diese Veränderungen brauchen natürlich nicht immer so weit zu gehen wie bei den beiden hier abgebildeten Beispielen, wo einmal das Erdgeschoß eines oberschwäbischen Bauernhauses (Abb. 2), im andern Fall das skelettierte Fachwerkobergeschoß auf relativ abenteuerliche Weise erhalten werden konnten (Abb. 3). Derartige Umbaumethoden, die auch unter der Bezeichnung „Schwäbischer Umbau“ bekannt sind, finden sich überall.

Genauso gefährlich wie diese Radikalmethoden sind jedoch auch die kleinen Umbaumaßnahmen, die alle paar Jahre oder Jahrzehnte stattfinden und ebenfalls sukzessive zu Verlusten an Denkmalsubstanz führen. Hierfür zwei Beispiele:

Vor kurzem wurde eine Pfarrkirche, die in der Spätgotik errichtet, 1822 und wiederum 1914 eine Vergrößerung erfahren hatte, im Inneren renoviert. Der polygonal gebrochene, von einem Netzgewölbe überdeckte gotische Chor hatte die verschiedenen Erweiterungsphasen baulich unverändert überstanden. Als der Denkmalpfleger das erste Mal in diese Kirche kam – selbstverständlich weitgehend unvorbereitet, weil Archivstudien kaum möglich sind –, fand er einen Chorraum vor, der ganz offensichtlich in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts im Verständnis dieser Zeit renoviert worden war: Die Gewölbekappen und Wände schlicht weiß gestrichen, die Gewölberippen rötlich mit weißen Fugen (Abb. 4). Bis auf einige Figuren, die zum Teil auf Wandkonsolen standen, und eine in die Wand eingelassene gotische Sakramentsnische mit flankierender figürlicher Bemalung war an älterer Ausstattung nichts mehr vorhanden. Ein denkmalpflegerischer Routinefall also. *Erste Forderung* des Denkmalpflegers: Ein Restaurator soll Wände und Decke auf eventuelle Befunde hin untersuchen. *Zusatzfrage*: Wo ist die frühere Ausstattung hingekommen? Die Antwort lautete nicht wie meistens in solchen Fällen: „Wir wissen es nicht“ oder: „Wir haben sie verheizt“, sondern: Teile der Ausstattung liegen auf der Bühne der Pfarrscheune. Man kletterte folglich in den Dachraum der Scheune, und was

man hier sah, war in der Tat erstaunlich, nämlich eine verwirrende Vielfalt qualitativ hochwertiger neugotischer Einzelstücke, Teile eines großen Flügelaltars mit reichgeschnitztem Gesprenge, der Schalldeckel einer Kanzel usw. lagen verstaubt herum. Aus diesem Fund folgte die *zweite Forderung* des Denkmalpflegers: Man möchte bitte bis zum nächsten Ortstermin prüfen, ob die auseinandergenommenen Teile noch vollständig sind, ob sie sich eventuell ergänzen lassen und wie überhaupt ihr Zustand sei. Der denkmalpflegerische Hintergedanke war natürlich, die Teile vor dem weiteren Verfall zu bewahren und nach irgendwelchen Aufstellungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

4 GOTISCHER CHOR einer mehrfach veränderten Dorfkirche. Zustand 1956–1982.





5 WANDINSCHRIFT IM CHOR VON 1907, die 1982 wieder freigelegt und aktuell ergänzt wurde.

Der nächste Ortstermin kam. Der Restaurator führte aus, daß er sich die neugotischen Teile sehr genau angesehen habe, daß kaum etwas fehle und eine Restaurierung durchaus möglich sei. Auch bei der Untersuchung der Wände und des Netzgewölbes sei er fündig geworden. Die Fenster hätten ursprünglich eine gemalte Rankenumrandung gehabt, in den Gewölbezwickeln seien Blumenornamente gefunden worden, die Rippen selber wiesen einen Farbwechsel Rot-Gelb-Grau auf, oberhalb der Sakramentnische sei ein gemaltes, figurenbesetztes Sprengwerk gefunden worden, alles in allem also eine um 1500 ganz geläufige gotische Dekorationsweise. Ferner wies der Restaurator noch darauf hin, daß auch Teile einer Wandaufschrift freigelegt worden seien. Der etwas irritierte Denkmalpfleger las u. a. die Worte „im Jahre 1907“. Die weitere Freilegung förderte dann sozusagen einen schönen Gruß des damaligen Denkmalpflegers an den heutigen zutage, als das Lan-

6 DER CHOR NACH DER RENOVIERUNG VON 1982. Wiederherstellung des Zustandes von 1907–35.



desdenkmalamt noch als Landeskonservatorium firmierte (Abb. 5).

Alles übrige ist schnell erzählt. Die jetzt erst vom Denkmalpfleger angestellten Recherchen ergaben, daß die Kirche, wie schon vermutet, 1956 instand gesetzt worden war. Dabei hatte man die letzten Reste der neugotischen Ausstattung, Teile der Kanzel, das Kommuniongitter und Chorgestühl beseitigt. Auch der Hochaltar wurde entfernt. Es war aber nicht der Altar, dessen Teile in der Pfarrscheune lagen. Die Archivalien gaben hierüber wieder Auskunft. Der 1956 beseitigte Altar wurde erst 1936 einen gotischen Flügelaltar paraphrasierend angefertigt, wobei vorhandene ältere Figuren in das schreinartige Gehäuse einbezogen wurden. Schon ein Jahr zuvor, 1935, hatte man die Kirche völlig weiß gestrichen und dem Denkmalamt mitgeteilt, daß der damalige Hochaltar nicht mehr in den Chor passe und „der Holzwurm einen bedeutenden Teil des Altars . . . beschädigt“ habe. Der 1936 entfernte Hochaltar war nun der Altar, dessen Teile in der Pfarrscheune lagen. Gefertigt hatte ihn der Gmünder Bildhauer Benz 1885 nach dem Muster des Gnadenaltars in Blaubeuren. Die gemäß Inschrift 1907 freigelegte und restaurierte gotische Chorraum bemalung korrespondierte sehr gut mit dem reichverzierten neugotischen Altar und bildete zweifellos eine Einheit von nicht geringem Denkmalwert. Die ebenfalls auf der Wandinschrift erwähnte Beihilfe des Landeskonservatoriums betrug übrigens 1200 M, bei Gesamtkosten von 3049 M.

Heute präsentiert sich der Chor der Kirche wieder in dem Zustand, wie er von 1907 bis 1935 bestanden hat (Abb. 6). Die Malereien wurden zum Teil freigelegt, zum Teil rekonstruiert, der Hochaltar wieder aufgestellt, die Kanzel erhielt wieder ihren Schalldeckel, der Chor sein Chorgestühl.

Abschließend bleiben zwei Feststellungen:

1. Innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten wurde die Kirche mehrfach in kleinen und größeren Schritten verändert, ihr Denkmalwert immer weiter reduziert. Es war aber nur weitgehend eine optische Reduzierung, keine tatsächliche Vernichtung denkmalwerter Substanz, denn die Wandmalereien blieben, wenn auch überstrichen, genauso erhalten wie die meisten neugotischen Ausstattungsgegenstände.

2. Auch bei sogenannten Routinefällen muß ein Studium der Literatur und Archivalien vor Beginn der Maßnahmen erfolgen, um denkmalpflegerisch vertretbare Entscheidungen zu treffen. Nicht immer sind die Umstände ähnlich günstig wie bei dem geschilderten Beispiel. Hypothetische Annahmen führen nun einmal leicht auch zu denkmalpflegerischen Fehlentscheidungen.

Das zweite Beispiel illustriert an einem Profangebäude den allmählichen Veränderungsprozeß, der im Unterschied zu dem eben gerade Erläuterten nicht nur zu einer visuellen Beeinträchtigung, sondern zu einem tatsächlichen sukzessiven und damit irreparablen Verlust an Geschichtlichkeit geführt hat.

Auf einer Gouache aus dem Jahre 1817 ist ein im Kern wohl mittelalterliches, zweigeschossiges Haus mit Krüppelwalmdach zu erkennen (Abb. 7). Das Erdgeschoß weist zwei große Rundbogentore mit darüber befindlichen, dreipaßförmigen Fenstern auf. Graue Pilastrer rhythmisieren die Obergeschosse und fassen die



7



8



9



11 ▼

▲ 10



7 BAROCKISIERTES MITTELALTERLICHES BÜRGERHAUS. *Gouache von 1817.*

8 ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS waren die barocken Gliederungen im Obergeschoß und die barocken Fensterteilungen schon verschwunden.

9 IN DEN DREISSIGER JAHREN Ladeneinbau im Erdgeschoß. Entfernung der Rundbogentore und der dreipaßförmigen Fenster.

10 „MODERNISIERUNG“ NACH DEM 2. WELTKRIEG. Ersatz der Sprossenfenster durch Ganzglasscheiben und der Fensterläden durch Rollläden. Farbige Isolierung des Erdgeschosses.

11 DAS GEBÄUDE HEUTE mit aufgemalten Eckkissen und geohrten Fensterumrahmungen.

Gebäudekanten ein. Ein Gurtgesims und ein ausgeprägtes Traufgesims mit einer Kartusche in der Mitte gliedern das Haus horizontal; graue Putzfelder beleben die Flächen zwischen den Geschossen. Das Haus hat mit dieser Gliederung einen barocken Habitus erhalten. Anfang des 20. Jahrhunderts machte das Gebäude einen sehr heruntergekommenen Eindruck (Abb. 8). Bis auf die barocke Gliederung war aber die Grundstruktur noch unverändert. In den 30er Jahren erfolgte mit einem Ladeneinbau ein schwerwiegender Eingriff im Erdgeschoß (Abb. 9). Die Rundbogentore und die dreipaßförmigen Fenster verschwanden. Die Sprossenfenster und Fensterläden fielen dann einer Modernisierung nach dem zweiten Weltkrieg zum Opfer (Abb. 10). Nur noch der Gebäudekubus und die verloren am Traufgesims sitzende Kartusche überdauerten. In jüngster Zeit setzte nun ein Prozeß ein, der der Denkmalpflege zunehmend allgemein zu schaffen macht: Die Rückbesinnung auf das endgültig Verlorene, die ungemehrte Bereitschaft zur Rekonstruktion, oder nennen wir es einmal neutral, zum altertümlich Erscheinenden. Bleiben wir bei dem angeführten Beispiel. Unlängst ist das Haus wiederum verändert worden (Abb. 11). Die Werbeanlage schrumpfte auf ein altstadtgerechtes Format, die Gebäudekanten erhielten Lisenen, die Fenster eine dem Barock entlehnte geohrte, faschenartige Umrahmung, die es an diesem Bau aber niemals gegeben hat. Es gehört nicht allzuviel Prophetie dazu, sich den Zeitpunkt vorzustellen, an dem aus den Lisenen wieder Pilaster, aus den Ganzglasfenstern Sprossenfenster und aus den Jalousien Fensterläden werden. Mit Denkmalpflege hat das Ganze aber nur wenig, sehr viel aber mit Stadtbildpflege zu tun.

Angesichts der massiven Zerstörungen unserer gebauten Umwelt – gemeint sind nicht so sehr die Kriegs-, sondern die Nachkriegszerstörungen – scheint gegenwärtig ein allgemeines Grundbedürfnis nach Harmonie vorhanden zu sein. Man überschlägt sich förmlich in Anpassungsarchitektur, baut mittelalterlicher als das Mittelalter bis hin zum Karikaturhaften. Stadtreparaturen werden großgeschrieben, verunstaltete Dorfbilder wieder zurechtgerückt. Auch das historisch sich gebärende Detail wird wieder beliebter. Architekturzitate, manchmal, das muß man zugeben, in intellektueller Brechung reizvoll bis witzig, aber meistens doch banal, werden beliebig verwendet.

Fast täglich wird der Konservator heutzutage mit Vorschlägen zur Reparatur von Ortsbildern konfrontiert. Vielfach wird die Beurteilung solcher Gestaltungsvorschläge als eine seiner ureigensten Aufgaben angesehen. Obwohl sich in den letzten Jahren in dieser Richtung einiges verbessert hat, ist der Denkmalpfleger in bestimmten Regionen vielfach heute noch fast der einzige Ansprechpartner für Bauherren, Verwaltungen oder Architekten hinsichtlich reiner Gestaltungsfragen auch in Bereichen, wo die Denkmalpflege, strenggenommen, von ihrem gesetzlichen Auftrag her gar nicht zuständig ist. Es werden damit Aufgaben der sogenannten Baupflege übernommen, die in früheren Jahrzehnten zumeist von den Kreisbaumeistern oder Stadtbauameistern wahrgenommen wurden. Schwer verständlich ist deshalb für manche, wenn der Denkmalpfleger, der soviel, manchmal vielleicht auch zuviel, bei der Beurteilung von Neubauten in der Umgebung von Kulturdenkmälern mitredet, sich bei den Bemühungen, verunstaltete Ortsbilder wieder erträglich zu gestalten, häufig nicht

allzusehr engagiert. Nichts gegen derartige Bemühungen, aber die Beurteilung von Umbaumaßnahmen beliebiger Nachkriegsarchitektur gehört nun wirklich nicht mehr in die denkmalpflegerische Zuständigkeit. Dies ist eindeutig ein Primat der Ortsbildpflege. Hierzu drei Beispiele aus allerjüngster Zeit, Beispiele, die sich *nur* mit dem Thema Umbau von Flachdachbauten in solchen historischen Bereichen, die sich durch geneigte Ziegeldächer auszeichnen, beschäftigen.

In einer größeren Stadt mit historischem Ortskern ist man in der Nachkriegszeit, was Neubauten anlangt, nicht zimperlich gewesen. Auch am Marktplatz dieser Stadt siedelten sich moderne Flachdachbauten aus Beton und viel Glas an (Abb. 12). Selbst das am Marktplatz gelegene, von einem renommierten Architekten 1966 errichtete Rathaus, ein großer, offen gestalteter und baulich bestimmender Komplex, der übrigens bereits in einschlägigen Kunstführern Eingang gefunden hat, wurde in Flachdachbauweise konzipiert.

Jetzt hat eines der am Markt stehenden Flachdachgebäude eine neue, vermeintlich altstadtgerechte Fassade erhalten (Abb. 13). Aus dem vorher viergeschossigen Bau wurde ein dreigeschossiger, aber natürlich nur optisch, denn das vierte Geschöß wurde nicht abgebrochen, sondern nur hinter einem steilen, ziegelgedeckten Mansarddach verborgen. Die durch einen Mittelrisalit betonte Fassade wurde verputzt, die Fenster wurden selbstverständlich mit Sprossen und Fensterläden versehen, die Erdgeschoßpfeiler zierte ein Fugenschnitt, das Traufgesims eine reiche Profilierung. Gesamteindruck: Spätbarock bis frühklassizistisch.



12
13



12 MARKTPLATZ MIT FLACHDACHGEBÄUDEN.

13 MARKTPLATZ MIT UMGESTALTETEM FLACHDACHBAU, der jetzt ein spätbarockes-frühklassizistisches Stadtpalais suggeriert.



14
15



14 FLACHDACHBAU EINER SPARKASSE in einem Fachwerkensemble.

15 DIE SPARKASSE nach dem kürzlich erfolgten Umbau zu zwei giebelständigen „Fachwerkhäusern“.

Fassaden eines solchen Neohistorismus haben noch nicht einmal mit dem bis vor kurzem noch belächelten Historismus des 19. Jahrhunderts etwas gemein, auch nichts mit Rekonstruktion eines ursprünglichen Zustandes, denn wie ein Foto von 1892 belegt, hatte das Haus in dieser Zeit vier Geschosse und ein Walmdach. Man darf gespannt sein, was in absehbarer Zeit mit den übrigen Flachdachbauten am Marktplatz, insbesondere mit dem Rathaus, geschieht.

In einem durch Fachwerkhäuser geprägten Ortskern einer kleineren Stadt ist es wahrscheinlich für den Stadtreparateur naheliegend, zur Verbrämung einer architektonischen Entgleisung sich des Fachwerks als Stilmittel zu bedienen. Der zweigeschossige Flachdachbau einer Sparkasse mit zurückliegendem dritten Geschoß negiert selbstverständlich souverän die umliegende Bebauung und setzt einen ziemlich brutalen Akzent in ein weitgehend noch intaktes Ensemble meist giebelständiger Fachwerkhäuser (Abb. 14). Immerhin, wenn man, was bei diesem Beispiel sicherlich schwerfällt, auch etwas Positives sehen will, muß man wohl darauf hinweisen, daß der Baukörper in der Fassadenflucht zweigeschos-

sig erscheint wie die benachbarten Häuser und das dritte Geschoß durch seinen Rücksprung mit vorgelagerter Terrasse untergeordnet wird.

Nach dem Umbau präsentiert sich die Sparkasse nun als dreigeschossiger, die historischen Nachbargebäude überragender und damit optisch entwertender Baukom-



16
17



18



16 BAUERNHAUS aus dem frühen 16. Jahrhundert. 1973 abgebrochen.

17 BANKGEBÄUDE MIT FLACHDACH anstelle des Bauernhauses.

18 EIN BIBERSCHWANZGEDECKTES STEILDACH wurde 1984 auf dem Bankgebäude errichtet.



19 MIETSHAUS VON PETER BEHRENS. Zustand 1972.

plex, der zwei giebelständige Häuser suggeriert (Abb. 15). Geschoßvorsprünge, Ortgangabtreppungen, Sprossenfenster, Biberschwanzdächer, sichtbares Fachwerk teils mit Andreaskreuzen, alles ist da versammelt, was das nostalgische Gemüt unserer Zeit offenbar begehrt. Einullende Stadtharmonie wird vorgegaukelt, so, als sei überhaupt nichts geschehen. Was macht es da schon aus, daß beispielsweise die sichtbar unter den Geschoßvorsprüngen vortretenden Balkenköpfe natürlich nur Attrappen vor den Betondecken sind. Zweifellos hat dieser Umbau einiges gekostet, versüßt wurde er aber sicher auch durch die jetzt erheblich höhere Ausnutzung des vorhandenen Grundstücks.

Was in unseren Städten gegenwärtig bezüglich der Stadtreparaturen geschieht, vollzieht sich in gleicher Weise landauf, landab in den Dörfern. 1973 wurde in einem Ort eines der ältesten Bauernhäuser abgebrochen, weil es angeblich ein „echtes Verkehrshindernis“ bildete (Abb. 16). Der kleine eingeschossige Winkelbau mit Krüppelwalmdach dürfte wohl noch im früheren 16. Jahrhundert entstanden sein. Hierfür sprechen die Verblattungen des Fachwerks, die Reste eines Fenstererkers und der Krüppelwalm. Aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg sind bei uns kaum mehr derartige Kleinbauernhäuser in situ erhalten. Das Haus war also eine ausgesprochene baugeschichtliche Rarität. Anstelle dieses Hauses wurde nun ein eingeschossiges, flach gedecktes Bankgebäude errichtet, das zweifellos gestalterisch auf die dörflichen Strukturen in keiner Weise Rücksicht nimmt (Abb. 17).

1984 erhielt die Bank ein biberschwanzgedecktes Satteldach (Abb. 18). Es wird folglich der Versuch unternommen, das als Flachdachbau konzipierte Gebäude durch Aufsetzen eines ortsüblichen Steildaches wieder in die



20 MIETSHAUS VON PETER BEHRENS. Zustand von 1929 und 1984 (nach der Renovierung).

umgebende Bebauung einzufügen, wobei architektonische Zwitterlösungen – unten der moderne, großfenstrige Betonbau, oben das anheimelnde, historisch sich gerierende Dach – durchaus in Kauf genommen werden. Beim aufmerksamen Betrachten der umgebenden Bebauung stellt man jedoch wiederum einen Verlust im Ortsbild fest: Die große, unmittelbar rechts neben der Bank stehende Scheune fehlt. Der Veränderungsprozeß, nicht unbedingt zum Positiven, geht gleich nebenan ungebrochen weiter.

Der Denkmalpfleger hat, nachdem das Kulturdenkmal nicht mehr zu halten und der Flachdachneubau nicht zu verhindern war, in dieser Situation jetzt eigentlich nichts mehr verloren. Jede auch noch so gut gemeinte Planung im Sinne von Ortsbildreparatur ersetzt natürlich niemals das Kulturdenkmal, das nach wie vor Hauptgegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen sein sollte.

Weil eben in drei Beispielen sozusagen weitergebaute Flachdachgebäude aufgeführt wurden und es vielleicht den Anschein haben könnte, als hätten Denkmalpfleger grundsätzlich etwas gegen eine derartige Dachform, soll zum Abschluß auf ein Kulturdenkmal hingewiesen werden, das unlängst wieder zurückgebaut, rekonstruiert wurde, und zwar als Flachdachbau (Abb. 19 u. 20). Es handelt sich um ein Ende der 20er Jahre von Peter Behrens gebautes Mietshaus, das nach dem Krieg u. a. ein Satteldach erhalten hatte und sich jetzt wieder in seiner ursprünglichen Bauform darstellt.

*Dr. Eckart Hannmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen*

Eberhard Grunsky: Restaurierung: Eine Frage der Konzeption

Zur Restaurierungspraxis und ihren Maßgaben

Am Beispiel einiger Kulturdenkmale, die im Laufe der jüngeren Vergangenheit mit wechselnden Konzepten und Zielsetzungen mehrfach restauriert wurden, soll im folgenden an alte denkmalpflegerische Grundsätze erinnert werden, um deren immer wieder neue Gültigkeit als Maßgaben der Restaurierungspraxis anschaulich zu machen.

Das Bild, das die Öffentlichkeit von der Arbeit der Denkmalpflege hat, wird in erster Linie von Restaurierungsmaßnahmen bestimmt, die lange vernachlässigte und dadurch entwertete oder beeinträchtigend veränderte Kulturdenkmale in ihre ursprüngliche Gestalt zurückversetzen und ihnen damit alten Glanz neu verleihen. Schloß Wolfegg ist dafür beispielhaft. Der Bau wurde um 1580 als regelmäßige Vierflügelanlage mit vier Ecktürmen errichtet. Bis vor wenigen Jahren waren die Fassaden zum Innenhof völlig schmucklos (Abb. 1). Bei der letzten Restaurierung wurden die markante Putzgliederung und die sehr kräftige Farbigkeit in Weiß, Grau und Rot als wesentliche Elemente der ursprünglichen architektonischen Gestaltung wiederhergestellt (Abb. 2). Als Grundlage für die Rekonstruktion der Fassadengliederung dienten Befunde, die bei der Untersuchung der alten Putzschichten festgestellt wurden. Als weitere Quelle für eine historisch hinreichend zuverlässige Wiederherstellung wurde ein Gemälde von 1628 herangezogen, auf dem neben einer Gesamtansicht des Schlosses auch die Hofseiten der vier Flügel einzeln dargestellt sind. Außerdem sind an der älteren Vorburg noch Reste der Putzgliederung aus dem späten 16. Jahrhundert erhalten.

Das Restaurierungskonzept, das eine möglichst exakte Rekonstruktion des ursprünglichen Erscheinungsbildes anstrebte, konnte also aufgrund der Befund- und Quellenlage realisiert werden. Die eigentliche Grundlage des Restaurierungskonzeptes bildete aber die Bewertung des Vorzustandes als Beeinträchtigung des Kulturdenkmals, als Minderung seines Aussagewertes für die Schloßarchitektur des späten 16. Jahrhunderts. Diese Bewertung und die daraus gezogene Konsequenz sind nur dann gerechtfertigt, wenn bei sorgfältiger Untersuchung festgestellt wird, daß durch die Maßnahme kein jüngerer Bestand zerstört wird, der für die Geschichte des Kulturdenkmals wichtige Etappen anschaulich macht. Auch wenn man, wie in Wolfegg, nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß die rekonstruierende Ergänzung sinnvoll ist, sollte man nicht in den Irrtum verfallen, dadurch sei der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Die heutige Fassadengestaltung von Schloß Wolfegg ist nicht die von 1580; sie zeigt lediglich unseren heutigen Kenntnisstand über das längst verlorene Original und unsere heutige Interpretation der Befund- und Quellenlage.

Die Folgen, die sich für die historische Substanz von Kulturdenkmälern ergeben, wenn Restaurierungen am jeweils neuesten Kenntnisstand über die vermeintlich eigentlich richtige Gestalt des Denkmals orientiert werden, sollen am Beispiel der evangelischen Stadtkirche in Ravensburg dargestellt werden. Der dreischiffige, ungewölbte Bau mit überhöhtem Mittelschiff wurde als Klosterkirche des Karmeliterordens in mehreren Bauphasen in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet und ausgebaut. An das südliche Seitenschiff wurde 1448 die Möttelinkapelle, 1508 die Annenkapelle angefügt. 1549 wurde das Langhaus der evangelischen Gemeinde zugesprochen, der Chor verblieb den Karmelitern. 1626 mußten die Protestanten die Kirche bis 1649 räumen. 1810 wurde das Kloster aufgehoben. Seither dient der gesamte Bau als evangelische Stadtkirche.

Im Verlauf seiner wechselhaften Geschichte hat der Innenraum der gotischen Kirche erhebliche Veränderungen erfahren. Zur getrennten Nutzung des Chores durch die Karmeliter und des Langhauses durch die evangelische Gemeinde war der Chorbogen durch eine Zwischenwand geschlossen; über einen Lettner, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet worden war, hatten die Mönche einen direkten Zugang vom Kloster zum Chor. Die Jahreszahl 1632 im Dachraum über dem Chor weist auf damals ausgeführte Bauarbeiten hin; in dieser Zeit hat der Obergaden des Mittelschiffes wahrscheinlich neue Fenster erhalten. Die Möttelinkapelle wurde im 17. Jahrhundert ornamental ausgemalt. 1612 wurde in der evangelischen Kirche, also im Langhaus, eine neue Orgel aufgestellt, die Joseph Gabler 1763 instand setzte. Für 1783 und 1795 sind Erneuerungsarbeiten überliefert. Die Daten zur Baugeschichte zeigen, daß es wohl keine leichtfertige Spekulation ist, wenn man sich die Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts als gotischen Bau vorstellt, der durch eine Ausstattung des 17. und 18. Jahrhunderts umgeformt war. 1817 wurde die Trennung zwischen Chor und Langhaus entfernt. Beim Landesdenkmaltag in Ravensburg hat der Leiter des Stadtarchivs, Herr Dr. Eitel, darauf aufmerksam gemacht, daß in einem Gemälde von 1857 eine Bildquelle vorliegt, die mit dem barocken Hochaltar im Chor einen Teil der nachmittelalterlichen Ausstattung zeigt.

1858 bis 1862 wurde der Innenraum durch den Bauinspektor Gottlieb Pfeilsticker umgestaltet (Abb. 3). Im Sinne der zeitgenössischen Bestrebung, durch eine Wiederbelebung der Gotik eine spezifisch christliche Kunst zu erneuern – die Gotik galt als der christliche Stil schlechthin –, wurde die gesamte vorhandene Ausstattung entfernt. Die flachen Decken hielt man offensichtlich für eine Lösung, die einer gotischen Kirche nicht



1 SCHLOSS WOLFEGG, Innenhof vor der letzten Restaurierung.



2 SCHLOSS WOLFEGG, Innenhof nach der Rekonstruktion der ursprünglichen Fassadenausbildung.

angemessen sei. Pfeilsticker zog deshalb Kreuzrippengewölbe ein, ausgeführt als verputzte Holzkonstruktion mit stuckierten Rippen. Dafür mußten die Scheitel der Chorfenster tiefer gelegt werden. Im Chor wurde das Niveau des Fußbodens deutlich abgesenkt. Die vorhandenen Fenster des Mittelschiffes wurden vermauert und durch Rundfenster ersetzt. Die alten Fenster des nördlichen Seitenschiffes waren nicht axial auf die Arkaden des Langhauses bezogen. Um Überschneidungen mit dem Gewölbe zu vermeiden, mußten neue Öffnungen in die Außenwand geschlagen werden. Der Chor wurde als separater Andachtsraum für Wochentagsgottesdienste eingerichtet; die Ausstattung mit einem Chorgestühl in reichen Formen der Spätgotik ist eine offensichtliche Reminiszenz an die ursprüngliche Funktion des Baues als Klosterkirche (Abb.4). Ebenso wie das Chorgestühl wurden der Altar, die Kanzel, der Taufstein, die Empore, das Orgelgehäuse und die Kirchenbänke nach Entwürfen Pfeilstickers von Kunsthandwerkern der Region ausgeführt (Abb.5). Ein umfangreicher Zyklus figürlicher Glasmalereien ergänzte die neue Ausstattung. Die Entwürfe für die Bildfenster stammten von den Malern Carl Andrae aus Dresden und Gustav König aus München, die Ausführung übernahm Ludwig Mittermaier aus Lauingen. Nach einem

zeitgenössischen Bericht waren die Gewölbe „einfach und würdig mit farbigen Linien und Blattornamenten gefaßt“, die um die Schlußsteine „eine Art von Kronen“ bildeten. Der Anstrich der Raumschale hatte „einen schönen warmen – grünlichen – Ton“.

Diese Erneuerungsmaßnahme, die alle nicht zum gotischen Bestand gehörenden Zutaten entfernte und den mittelalterlichen Raum bereichernd ergänzte und „verbesserte“, steht in offensichtlichem Widerspruch zu einem denkmalpflegerischen Grundsatz, der bereits um 1840/50 in Fachpublikationen und in Ministerialerlassen zur Erhaltung und Pflege von Kunst- und Alterumsdenkmälern in verschiedenen Varianten vorgetragen wurde. Franz Kugler, einer der Begründer der Kunstgeschichte als selbständige wissenschaftliche Disziplin, hat diesen Grundsatz 1850 in einem Aufsatz „Zur Kunde und zur Erhaltung der Denkmäler“ in der Zeitschrift „Deutsches Kunstblatt“ folgendermaßen formuliert:

„Man sei überall sorglichst auf der Hut, daß man in den Erhaltungsbestrebungen nicht um ein Haar breit zu weit gehe ... Der einseitig übertriebene Purismus hat der schönen Sache der Denkmäler-Konservation schon unermesslich geschadet... Ein wesentliches Element der Denkmäler ist ihr geschichtlicher Zustand, die Art und

3 RAVENSBURG, EV. STADTKIR-
CHE. Innenraum in der von G. Pfeilstik-
ker 1858–1862 konzipierten Form. Aus-
malung der Chorbogenwand 1921 von
Rudolf Schäfer.



4 RAVENSBURG, EV. STADTKIR-
CHE. Ausstattung des 19. Jahrhunderts
im Chor, der für Wochentagsgottesdien-
ste eingerichtet war.



Weise, wie oft eine Reihe von Jahrhunderten ihnen ihren Stempel aufgedrückt hat. Möge man doch bei allen Restaurationen darauf bedacht sein, hiervon möglichst wenig zu verwischen! Es ist eine unglückselige pedantische Liebhaberei, die alten Bauwerke überall auf ihren primitiven Zustand zurückführen zu wollen; im besten Fall erhält man dabei ein Exempel für einen kleinen Punkt der kunsthistorischen Wissenschaft; aber allen späteren Epochen, die das Denkmal auch zu dem ihrigen gemacht hatten, ist bitter Unrecht geschehen, und dem Beschauer ist das Band, das ihn mit dem Werk verbinden soll, zerrissen und seine persönliche Teilnahme abgekältet. Wer nicht an diesem oder jenem Abschnitt der kunstgeschichtlichen Studien hängengeblieben ist, wer auf der Höhe der geschichtlichen Anschauung steht und, weil er ein Herz für die ganze Vergangenheit hat, auch die Gegenwart fühlt und die Zukunft ahnt, dem gleichen sich die einzelnen Umwandlungen, die die Jahrhunderte mit den einzelnen Denkmälern vorgenommen haben, zu einer höheren Harmonie aus, und sein zur einfachen Natürlichkeit zurückkehrendes Ge-



5 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE. Innenraum nach Westen mit der von G. Pfeilsticker entworfenen neugotischen Ausstattung.



6 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE. Wandgemälde an der Ostseite des nördlichen Seitenschiffes, 1921 von Rudolf Schäfer. Dargestellt ist die Geburt Christi; mit dem sog. Humpis-Haus und dem Blaserurm bilden Motive des Ravensburger Stadtbildes den Hintergrund.

fühl wird nicht verletzt, mag auch einer gotischen Fassade ein Portal im Renaissancestil vorgebaut oder ein romanisches Innere mit einer Rokoko-Dekoration überzogen sein.“

Nachdem sich diese Maxime erst um 1900 nach jahrzehntelangem Kampf gegen purifizierende, um Stileinheit und -reinheit bemühte Restaurierungen durchgesetzt hatte, galten Erneuerungen, wie die von Pfeilsticker in Ravensburg durchgeführte, als „eine der Bilderstürmerei gleichkommende Verirrung“, als „öde Schulweisheit“. Der zur Abwehr von Zerstörungen vorhandenen Bestandes aufgestellte Grundsatz Kuglers war bis in die jüngste Vergangenheit maßgebliches Kriterium für eine wahrhaft nachtragende Bewertung des nicht mehr so ganz Neuen. Dadurch war der Blick auf die Einsicht verstellt, daß das 19. Jahrhundert durch historisierende Veränderungen in der ihm gemäßen Form seinen Beitrag zum geschichtlichen Zustand der Denkmale geleistet hat. Auch in der zeitlichen Distanz von ca. einem Jahrhundert, als die Verfälschung von Denkmalen durch Fortschreibung in der Formensprache einer vergangenen Epoche keine Gefahr mehr war, fand der im Einzelfall längst verlorene Abwehrkampf seine Fortsetzung in einem radikalen Bildersturm gegen die Kunst des 19. Jahrhunderts.

Der Chorbogen und die östlichen Stirnwände der Seitenschiffe wurden 1921 von Prof. Rudolf Schäfer ausgemalt. Im nördlichen Seitenschiff war die Geburt Christi (Abb. 6), im südlichen die Grablegung dargestellt. Unter den Wandbildern waren die Namen der im Ersten Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder verzeichnet.

Die bisher letzte umfassende Restaurierung wurde 1964–1966 ausgeführt (Abb. 7). Das Konzept dieser Maßnahme trennte in der Bewertung klar zwischen der als wertvoll geschätzten Substanz der mittelalterlichen Bettelordenskirche und den als Störung empfundenen Einbauten und Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Konsequenz wurde der Kirchenraum auf den

„originalen“ Bestand, womit allein der mittelalterliche gemeint war, zurückgeführt: Die Holzgewölbe des 19. Jahrhunderts wurden abgebrochen. Die Chorfenster wurden in ihrer ursprünglichen Höhe wieder geöffnet. Die polygonalen Pfeilervorlagen, die am östlichen Abschluß des Langhauses den letzten Arkadenbogen abfangen, wurden abgeschlagen. Die Westempore wurde entfernt. Die Rundfenster des Mittelschiffes wurden durch neue Spitzbogenöffnungen ersetzt, nachdem sich bei der Freilegung der Obergadenwände herausgestellt hatte, daß die im 19. Jahrhundert vermauerten Fenster nicht zum mittelalterlichen Bestand gehörten. Alle neugotischen Ausstattungsstücke wurden beseitigt. Von den Glasgemälden des 19. Jahrhunderts blieben die Darstellungen der Reformatoren und Reformationsfürsten in den Fenstern der Möttelin- und Annenkapelle erhalten. Die Verglasung des 19. Jahrhunderts in den Chorfenstern und in dem großen Maßwerfenster der Westwand wurde durch neue Glasmalerei von G. v. Stockhausen ersetzt.

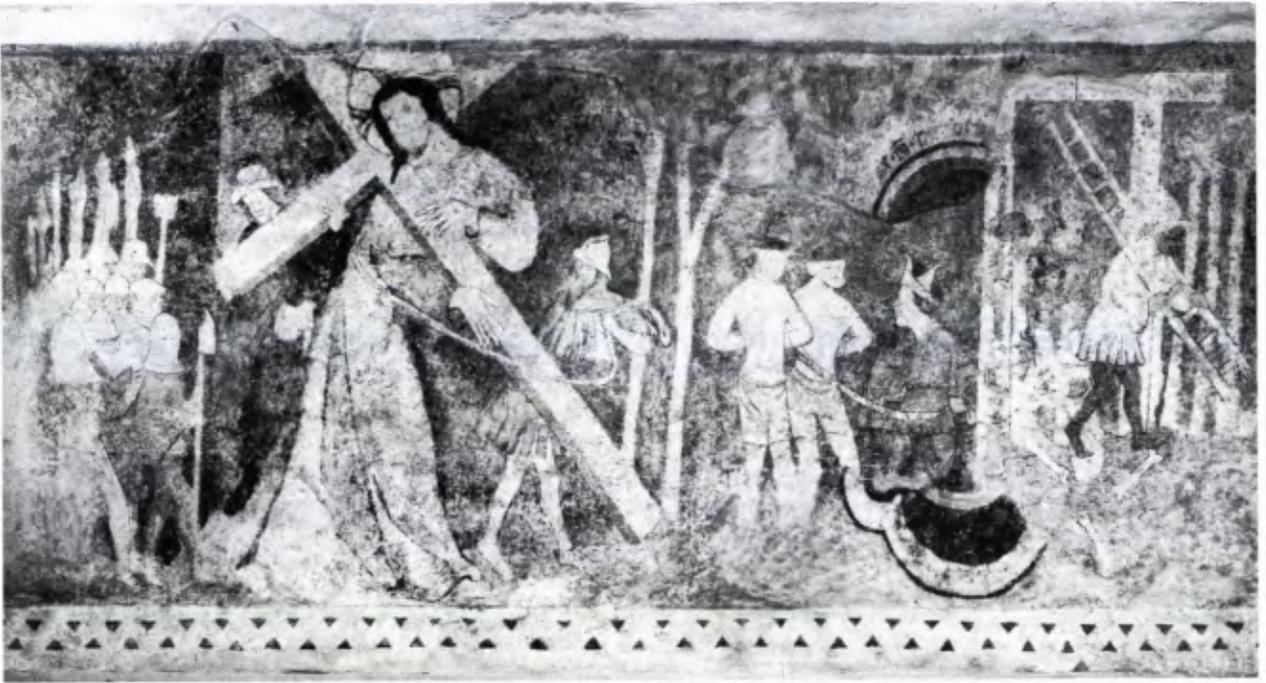
Nach der Restaurierung zeigt der Raum mit den wiederhergestellten Balkendecken die asketische Strenge mittelalterlicher Bettelordensarchitektur. Der Eindruck von karger Nüchternheit wird durch die neue Ausstattung noch verstärkt.

Der Blick auf einige Details zeigt, daß sich die Restaurierungskonzeption ganz darauf konzentrierte, aus dem Vorhandenen den „ursprünglichen“ Bestand herauszuschälen. Im Chor und an den östlichen Stirnwänden der Seitenschiffe wurden einige Fragmente mittelalterlicher Wandmalereien freigelegt und restauriert. Teile dieser alten Ausmalungen wurden bereits 1857 und 1859 entdeckt, bei der anschließenden Erneuerung der Kirche aber wieder überputzt.

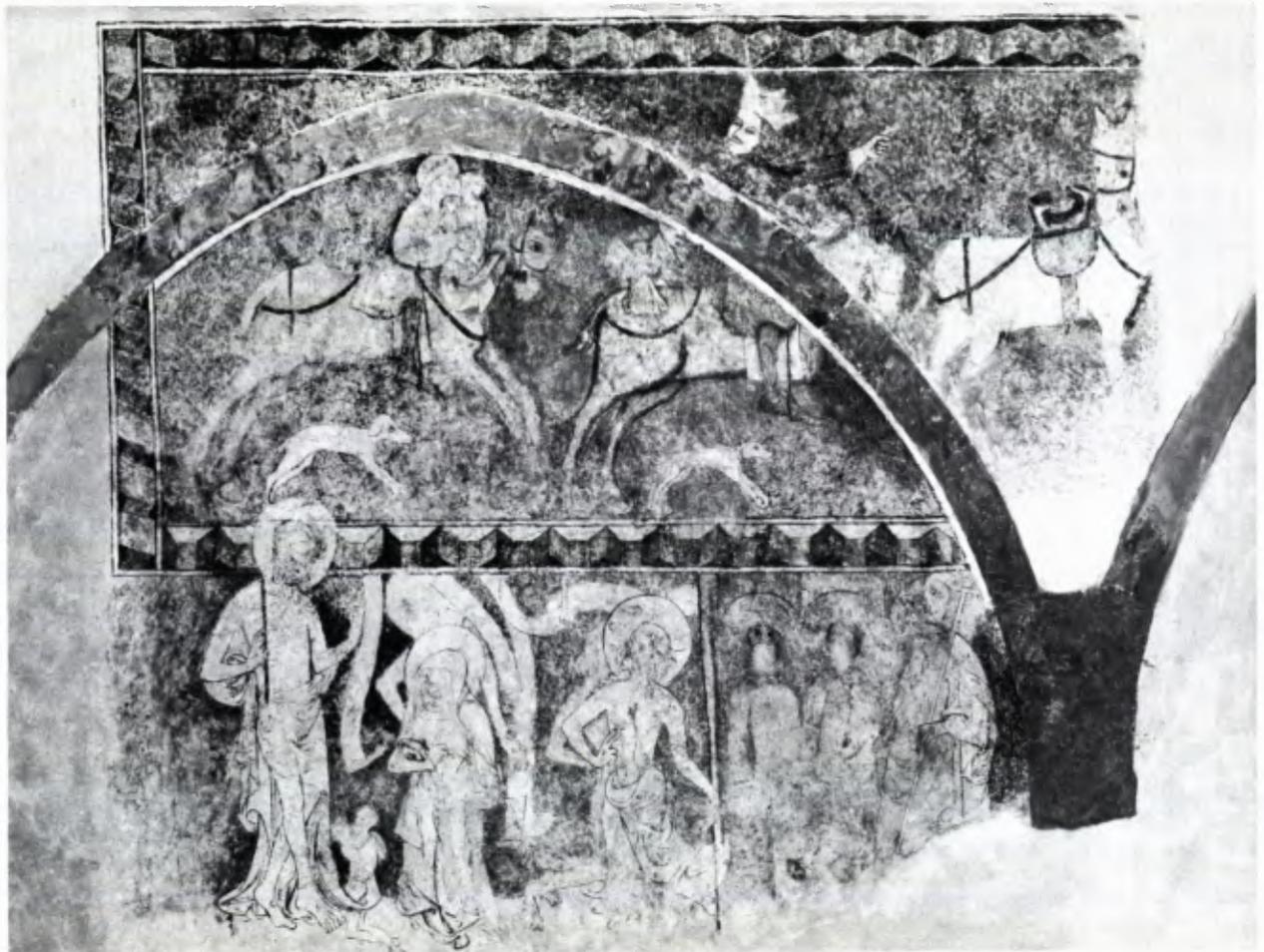
An der Ostwand des Chores ist, offensichtlich Teil eines ehemaligen Passionszyklus, eine Darstellung der Kreuztragung zu erkennen, die in die Zeit um 1440/50 zu datieren ist (Abb. 8). In der rechten Bildhälfte zeigen

7 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE. Innenraum nach der Restaurierung von 1964–1966. Die baulichen Veränderungen des 19. Jahrhunderts wurden beseitigt, um die Raumform der flachgedeckten mittelalterlichen Bettelordenskirche wiederherzustellen. Die neugotische Ausstattung wurde durch eine moderne ersetzt. Nachdem Rudolf Schäfers Wandgemälde abgeschlagen worden waren, wurden Fragmente gotischer Malereien freigelegt.





8 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE. Die Darstellung der Kreuztragung, in der Zeit um 1440/50 entstanden, wurde bei der letzten Restaurierung an der Chorostwand freigelegt. In der rechten Hälfte treten am unteren und oberen Rand des Fragmentes Reste einer älteren Malschicht hervor.



9 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE. Fragmente mittelalterlicher Wandmalereien an der östlichen Stirnwand des nördlichen Seitenschiffes. Von einem Ornamentband eingefasst, ist der Zug der Heiligen Drei Könige zu erkennen. Die Darstellung wird vom Bogen des Lettners überschritten, muß also früher als dieser, etwa in der Zeit um 1360, entstanden sein. Das Bild wird von jüngeren Malereien teilweise überlagert, die nach ihren stilistischen Merkmalen in die Zeit um 1420/30 zu datieren sind und die offensichtlich nach Einbau des Lettners ausgeführt wurden.

10 GENGENBACH,
KATH. STADTPFARRKIR-
CHE. Innenraum mit der ba-
rocken Ausstattung.



11 GENGENBACH,
KATH. STADTPFARRKIR-
CHE. Inneres nach der Wie-
derherstellung der roma-
nischen Raumform durch Max
Meckel und mit der 1902
-1904 ausgeführten Ausma-
lung von Karl Schilling.





12 MARIENHAGEN, Oberbergischer Kreis. Ev. Kirche nach der Restaurierung von 1959, bei der die Ausmalung konsequent auf den noch erhaltenen originalen Bestand des frühen 14. Jahrhunderts reduziert wurde.

sich Spuren einer zweiten, älteren Malschicht mit dem Rudiment einer Inschrift. An der Südwand des Chores wurde eine Nische mit gemalter spätgotischer Architekturrahmung freigelegt. Links davon schließt eine Darstellung der Messe des hl. Gregor an, rechts die Figur eines knienden Stifters, der durch das Wappen rechts unten als Angehöriger der Ravensburger Patrizierfamilie Besserer identifiziert ist. Offensichtlich ist diese Malerei einige Jahrzehnte später als die Kreuztragung, in der Zeit um 1480, entstanden. Wie die am oberen Bildrand nur als Umrißzeichnung erhaltenen Reste von Architekturformen zuzuordnen sind, ist unklar. Von den Malereien an den Ostwänden der Seitenschiffe sollen hier nur die der Nordseite vorgestellt werden, die für die Baugeschichte der Kirche besonders aufschlußreich sind (Abb.9). Die Bogenreihe des ehemaligen Lettners zeichnet sich in der Wandfläche deutlich ab. Ein ornamental gerahmtes Bild, das zwei Reiter und ein gesatteltes Pferd zeigt, wird von den Bögen überschritten, muß also vor Einbau des Lettners entstanden sein. Nach ihren stilistischen Merkmalen ist die Malerei, die offensichtlich den Zug der Heiligen Drei Könige zeigt, um 1360 entstanden. Dieses Bild wird von einer jüngeren Malschicht teilweise überlagert. Der Bezug der Figur am rechten Bildrand auf den Bogen des Lettners und

vor allem die kleinfigurige Gruppe der Anna Selbtritt unmittelbar unterhalb des Bogenscheitels machen deutlich, daß die Wand nach dem Einbau des Lettners neu ausgemalt wurde. Der Stil der Figurenzeichnung weist auf eine Entstehungszeit um 1420/30 hin. Im heutigen Bestand sind einige schemenhafte Darstellungen, die von klar erkennbaren Figuren überschritten werden, ausgesprochen rätselhaft – so z.B. „hinter“ der Christusfigur in der Mitte die Gestalt eines Knienden und „hinter“ der Maria Magdalena der „Noli-me-tangere“-Gruppe (links) zwei Arme, von denen einer durch das Wundmal der Hand als Teil einer Christusfigur ausgewiesen ist. Die hier nur zum Teil gezeigten Malereifragmente belegen, daß die Karmeliterkirche im Mittelalter mit beachtlichem künstlerischem Aufwand mehrfach neu ausgestaltet worden ist.

Die Restaurierung von 1964 bis 1966 hat den Bau unter dem Eindruck von modernen ästhetischen und theologischen Maximen interpretiert, indem die asketische Grundhaltung der ungewölbten, querschifflosen, auf plastische Gliederungen verzichtenden Architektur potenziert wurde. Einfachheit, Echtheit und Ursprünglichkeit waren die nicht bloß ästhetischen Leitbilder, die in der neuen Gestaltung des Kirchenraumes ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Eingriffe, die 1858–1862 und 1964–1966 in den historischen Bestand vorgenommen wurden, haben die ereignisreiche Geschichte des Denkmals weitgehend eliminiert. Der Versuch, die ursprüngliche Substanz als „das Original“ herauszupräparieren, erweist sich als Jagd nach einer Fiktion. Als Kulturdenkmal steht heute nicht mehr die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtete, im 15. Jahrhundert veränderte und ausgebaut ehemalige Karmeliterkirche vor uns, deren Langhaus seit 1549 als protestantische Kirche diente, mehrfach umgestaltet wurde und im 19. Jahrhundert nach damaligen Vorstellungen von gotischer Architektur „verbessert“ und schließlich nach dem Ersten Weltkrieg teilweise ausgemalt wurde. Vor uns steht die ehemalige Karmeliterkirche in der Interpretation der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, die „mit den Bedürfnissen eines evangelischen Predigtraumes unserer Zeit“ verbunden ist. Dieser Tatbestand sollte, wenn wieder eine Restaurierung notwendig wird, respektiert werden.

Die heutige katholische Stadtpfarrkirche in Gengenbach gehört zu den eindrucksvollsten Beispielen dafür, daß der Versuch, das Kulturdenkmal auf seine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen, der Zerstörung von wesentlichen Teilen des Kulturdenkmals gleichkäme. Der romanische Bau, eine dreischiffige Basilika mit Querhaus, zwei Nebenchören und Stützenwechsel im Langhaus, entstand in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts als Benediktiner-Klosterkirche. 1689 wurde sie von französischen Truppen in Brand gesteckt. Beim Wiederaufbau, den von 1692 bis 1702 der Vorarlberger Baumeister Franz Beer leitete, wurde der Innenraum in barocken Formen umgestaltet und neu ausgestattet (Abb. 10). Die Säulen wurden durch Ummante-

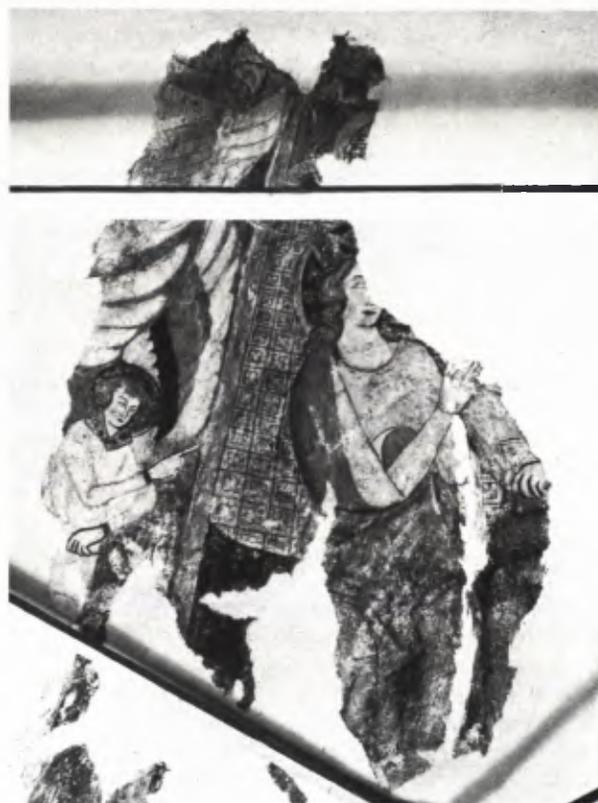
lungen den Pfeilern angeglichen, Kapitelle und Gesimse mit Stuck verkleidet; stuckierte Scheingewölbe wurden eingezogen. Kanzel, Altäre, Chorgestühl und eine Chororgel mit reichem Prospekt vervollständigten die barocke Raumkonzeption. Eine umfassende Restaurierung unter der Leitung des Architekten Max Meckel beseitigte von 1896 bis 1898 sämtliche barocken Veränderungen und Zutaten, um der Kirche wieder ihr ursprüngliches Aussehen zu geben. 1902–1904 hat der Kirchenmaler Karl Schilling den Raum in Anlehnung an mittelalterliche Vorbilder unterschiedlicher Stilstufen vollständig ausgemalt (Abb. 11). In den Akten ist überliefert, daß beim Abschlagen des barocken Putzes mittelalterliche Malereien zutage getreten seien, an denen man sich bei der neuen Ausmalung orientiert habe. Der jetzigen Raumfassung, deren Entstehung die Zerstörung eines qualitätvollen Denkmals barocker Raumkunst voraussetzte, wird heute ihrerseits Denkmalwert zuerkannt. Die Sorge für ihre Erhaltung schließt es aus, möglicherweise noch vorhandene Reste der mittelalterlichen Ausmalung aufzuspüren und freizulegen. Eine jetzt kurz vor dem Abschluß stehende Restaurierung hat sich deshalb auf eine vorsichtige Reinigung und auf eine Konservierung des Vorhandenen beschränkt.

Die Gefahr, die darin liegt, frühere restauratorische Ergänzungen und Überarbeitungen wieder zu beseitigen, um das unverfälschte Original sichtbar zu machen, zeigt das folgende Beispiel sehr drastisch (Abb. 12). Im Chor der kleinen, um 1300 errichteten evangelischen Kirche in Marienhagen im Bergischen Land wurde 1907 eine Ausmalung des frühen 14. Jahrhunderts entdeckt. Über den in drei Zonen aufgebauten Bildzyklus

13 MARIENHAGEN, EV. KIRCHE. *Detail von der Ausmalung des Chorgewölbes mit einer Darstellung der Marienkrönung; Bestand vor der Restaurierung von 1959.*



14 MARIENHAGEN, EV. KIRCHE. *Fragment der Marienkrönung, nachdem 1959 sämtliche Übermalungen und Ergänzungen von 1908 abgenommen wurden.*



heißt es in einem 1909 veröffentlichten Restaurierungsbericht: „Der Befund war so überraschend, daß die Sicherung und Ergänzung mit bedeutenderen Mitteln ins Auge gefaßt werden konnte... Die Wandmalereien brauchten im wesentlichen nur ausgetupft zu werden. Die in dem Gewölbe befindlichen Darstellungen waren vollständig erhalten, am meisten zerstört die Darstellung der unteren Reihe; bei ihnen wurde auf eine Ergänzung verzichtet.“ Nachdem die Malereien im Zuge einer Kircheninstandsetzung 1933 „übermalend aufgefrischt“ worden sind, wurde 1959 eine weitere Restaurierung durchgeführt, die als beispielhafte Maßnahme verstanden wurde. Nach einer gründlichen Untersuchung des Bestandes wurde als denkmalpflegerisches Konzept festgelegt, alle Ergänzungen und Übermalungen von 1908 und 1933 zu entfernen (Abb. 13 und 14). Einige Bemerkungen aus dem ausführlichen Restaurierungsbericht begründen die Konzeption folgendermaßen: Die Beurteilung der Malereien, „die nach der Restaurierung der Kirche 1907/08 und der ersten Freilegung bzw. dem ‚Sichtbarmachen‘ durch Ergänzungen, Übermalungen usw. ... bis vor kurzem praktisch unmöglich war, ist heute, d. h. nach der erneuten, modernen denkmalpflegerischen Gesichtspunkten folgenden Restaurierung, wieder möglich. Sie ist es um so mehr, als zwar der Bestand der Malereien bei der Rückführung auf die echten Teile stark reduziert, dafür aber in diesen Originalresten zu prächtiger Intensität und Aussagekraft gebracht wurde.“ Weiterhin heißt es: „Vor uns steht eine klare, unverwechselbare Handschrift, das Werk eines sicher auftretenden, eine eigene Sprache sprechenden Meisters.“ Die Restaurierung hat also den Aussagewert des Kunstwerkes allein auf die individuelle Handschrift des Künstlers und die daraus ableitbare stilkritische Einordnung reduziert. Vernachlässigt wurde der Aspekt des Bildinhaltes und des monumentalen Zusammenhanges. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß die Restaurierung von 1907/08 auch in den damals ergänzten Teilen einiges von dem mittelalterlichen Zyklus überliefert hat, das durch die Reduzierung auf den 1959 festgestellten Originalbestand verloren ging. Es spricht manches dafür, daß die Ergänzungen von 1908 keine im Stil des frühen 14. Jahrhunderts ausgeführten, aber sonst frei erfundenen Zutaten waren, sondern daß es sich zumindest teilweise um Kopien nach damals freigelegtem Originalbestand handelte, für den der Restaurator wegen technischer Probleme keine Konservierungsmöglichkeit sah. Durch den Gewinn unverfälschter Originalität des Kunstwerkes ist seit der letzten Restaurierung sein Informationswert als Geschichtsquelle für bestimmte Fragestellungen stark eingeschränkt.

Die vorgestellten Beispiele sollten nicht dazu dienen, früheren Restaurierungsmaßnahmen anzulasten, daß sie nicht unseren heutigen Sehweisen und Erwartungen entsprechen. Sie sollten lediglich zeigen, daß die Vorstellung vom „eigentlich richtigen“, sozusagen verbindlich gültigen Aussehen des betreffenden Denkmals jeweils zeitbedingt ist – auch dann, wenn sie auf sorgfältigen Untersuchungen am Objekt basiert und durch kunsthistorische Forschungen abgesichert ist. Ausgangspunkt für jedes Restaurierungskonzept muß der von Franz Kugler 1850 festgestellte geschichtliche Zustand der Denkmale sein. Jedes Denkmal ist nicht nur ein historisches Dokument für seine Entstehungszeit, sondern auch ein Zeugnis für „alle späteren Epochen, die das Denkmal auch zu dem ihrigen gemacht hatten“. Nicht der unter Umständen weit zurückliegende, längst

nicht mehr existente und in der Mehrzahl der Fälle auch nicht mehr ermittelbare ursprüngliche Zustand, sondern ganz schlicht der vorgefundene Bestand des Kulturdenkmals ist Gegenstand der Denkmalpflege und Voraussetzung für die Erarbeitung eines Restaurierungskonzeptes.

Zur Geschichtlichkeit des Kulturdenkmals gehört nicht nur, daß spätere Umformungen oder Zutaten künstlerisch bedeutsam sein können. Unter Geschichtlichkeit des Kulturdenkmals ist allgemeiner zu verstehen, „daß der seit Entstehung des Objekts verfllossene Zeitablauf und die in ihm für das Denkmal enthaltenen Schicksalsfügungen als formender Faktor anzuerkennen und in der restauratorischen Behandlung zu respektieren sind“ (Ernst Willemsen, von 1953 bis zu seinem Tode 1971 Leiter der Restaurierungswerkstatt des Bonner Denkmalamtes).

Ein wichtiger Teil der Geschichtlichkeit des Kulturdenkmals sind auch die Alterungsmerkmale seiner Materialien, die ebenso wie etwa die individuelle Handschrift des Künstlers nicht wiederholbar sind. Bei den Barockaltären der ehemaligen Klosterkirche Mariaberg z. B. hat die ursprüngliche Fassung bisher keine Überarbeitung erfahren. Für den heutigen farblichen Gesamteindruck spielt der inzwischen natürlicherweise vergilbte originale Firnis eine wichtige Rolle. Das kleine Feld einer Reinigungsprobe zeigt die Intensität der Farbigkeit nach Abnahme des Firnisses. Eine Restaurierung, die darauf abzielte, die ursprüngliche Farbigkeit in ihrer anfänglichen Leuchtkraft durch Beseitigung der Firnisschicht hervorzuholen, würde den Zeitablauf seit Entstehung des Altars optisch verkürzen. Das Kunstwerk erhielte einen seinem tatsächlichen Alter nicht angemessenen Neuigkeitswert.

Zur Geschichtlichkeit der Kulturdenkmale gehört schließlich auch noch, daß sie im „Wechsel der Wertschätzung ... immer wieder ihre Erneuerung erleben“, wie der damalige bayerische Generalkonservator Georg Hager 1928 in einem Vortrag beim Tag für Denkmalpflege in Nürnberg formuliert hat. Mit dem Wechsel der Wertschätzung ist selbstverständlich kein willkürlicher, auf bloßem Geschmackswandel basierender Wechsel gemeint, der morgen für verzichtbar hält, was heute als Kulturdenkmal geschützt wird. Der Wechsel der Wertschätzung ergibt sich vielmehr aus einer Änderung der Interessen, unter denen das Kulturdenkmal als Geschichtszeugnis befragt wird. Die Antworten auf die Fragen von gestern werden nicht dadurch falsch, daß heute andere Fragen gestellt und damit neue Antworten gegeben werden. Wenn wir die uns heute faszinierenden Qualitäten eines Kunstwerkes der Vergangenheit absolut setzen, zu ewigen Werten erklären und dann bei Restaurierungen durch Eingriffe in die Substanz herauspräparieren, wird unseren Nachfolgern die Auswertung des Denkmals als Geschichtszeugnis unter neuen Fragestellungen unmöglich gemacht. Befragt werden kann dann nur noch unsere Interpretation des Geschichtszeugnisses. Warum jedem restauratorischen Eingriff in den Bestand eines Kunstwerkes eine Vielzahl von kritischen und selbstkritischen Fragen vorausgehen muß, wird am besten durch ein weiteres Zitat von Georg Hager beantwortet: „Wahrung der geschichtlichen Werte und der Möglichkeit ihrer Auswirkung in Gegenwart und Zukunft – das ist der Sinn des Denkmalschutzes. Sorge für diese Wahrung – das ist Denkmalpflege.“

Die Feststellung, daß ein Kulturdenkmal nicht nur ein Zeugnis für die Zeit seiner Entstehung ist, sondern daß es durch Alterungsspuren und durch bewußte Veränderungen auch sein weiteres Schicksal bis zur Gegenwart anschaulich macht, sollte nicht zu dem Mißverständnis führen, jeder weitere umgestaltende Eingriff oder schlichter Verfall sei als natürliche Fortsetzung im lebendigen Fluß der Geschichte hinzunehmen. Aus der Geschichtlichkeit des Kulturdenkmals darf nicht der Schluß gezogen werden, jede erneute Umformung sei dadurch legitimiert, daß sie in Zukunft Denkmalwert bekommen könne. Die eindeutig definierte Aufgabe der Denkmalpflege, für die Erhaltung bestehender Denkmalsubstanz zu sorgen, schließt zwangsläufig auch ein, die Entstehung möglicher künftiger Denkmale an deren Stelle zu verhindern. Aus der Geschichtlichkeit der Kulturdenkmale sollte auch nicht gefolgert werden, daß jeder neue Eingriff in den Bestand a priori als bloß zerstörerisch zu verurteilen ist. Verfall aufzuhalten ist selbstverständlich geboten. Beeinträchtigungen sollten beseitigt werden. Bei der Bewertung von Veränderungen an der ursprünglichen Gestalt eines Kulturdenkmals stößt unsere Urteilsfähigkeit allerdings oft an ihre Grenzen, weil es dafür keine festen Regeln von zeitloser Objektivität gibt. Ernst Willemsen hat deshalb vor fast 20 Jahren den Grundsatz aufgestellt, schon bei geringen Zweifeln sei der Rückzug auf das Vorhandene immer eine gewissenhaftere Entscheidung als die Flucht nach vorn.

Wenn ein Kunsthistoriker feststellt, daß in manchen Fällen die unterlassene Restaurierung die beste Restaurierung ist, oder daß etwa für neu entdeckte Wandmalereien die vorhandene Übertünchung das beste Konservierungsmittel sein kann, ist das nicht als Mißtrauensvotum gegen Restauratoren aufzufassen. Dahinter steht vielmehr der begründet skeptische Rückblick auf viele Restaurierungen, die aus reiner Entdeckerfreude betrieben wurden. Dahinter steht außerdem die ebenfalls be-

gründete skeptische Selbsteinschätzung, daß es keinen erkennbaren Grund gibt, sich seinen Vorgängern überlegen zu fühlen.

Literatur:

M.: Die Wiederherstellung und Ausschmückung der evangelischen Pfarrkirche in Ravensburg, in: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus 1862, S. 145–152.

Peter Eitel: Die evangelische Stadtkirche Ravensburg, Kleine Kunstführer Nr. 1467 von Schnell & Steiner, München und Zürich 1984 (mit Angabe der wichtigsten älteren Literatur).

Joseph Schlippe: Die Abteikirche zu Gengenbach und ihre Wiederherstellung um die letzte Jahrhundertwende, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 5, 1962, S. 7–14.

Paul Clemen: Marienhagen (Kreis Gummersbach), Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche und ihrer frühgotischen Wandmalereien, in: Berichte der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege 14, 1909, S. 25–27.

Hans Kisky: Die gotischen Wandmalereien in der Kirche zu Marienhagen, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 24, 1962, S. 51–74.

Zum Grundsätzlichen des Themas siehe folgende Textsammlung aus der umfangreichen älteren Literatur:

Norbert Huse (Hrsg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984.

Aus folgenden drei Beiträgen wird im vorangehenden Text z. T. wörtlich zitiert:

Georg Hager: Innenrestaurierung mittelalterlicher Kirchen, in: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Würzburg und Nürnberg 1928, Tagungsbericht Berlin 1929, S. 265–278.

Günter Bandmann: Das Kunstwerk als Gegenstand der Universalgeschichte, in: Jahrbuch für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 7, 1962, S. 146–166.

Ernst Willemsen: Restaurieren – ein technisches Problem?, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 27, 1967, S. 257–262.

Dr. Eberhard Grunsky

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1

Dieter Planck:

Aufgaben und Arbeitsweise der Archäologischen Denkmalpflege

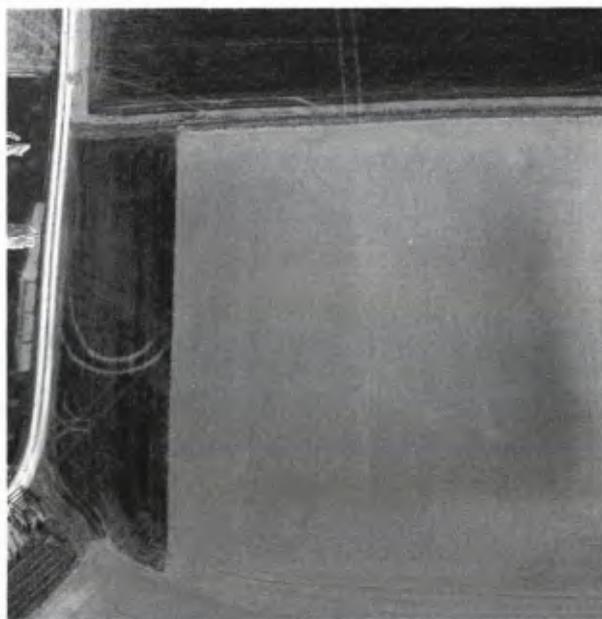


1 SILBERNE FIBEL (7. Jh.) mit christlichen Symbolen. Alamannisches Gräberfeld Kirchheim/Ries. M. 2:1.

Archäologische Befunde und Funde sind die einzigen Dokumente, die die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte sowie auch großer Bereiche des Mittelalters in unserem Lande ermöglichen. Schriftliche Urkunden gehen bei uns kaum über die Mitte des 10. Jahrhunderts n. Chr. zurück und sind dann meist noch einseitig. Von Bauwerken aus der Zeit vor 1000 n. Chr. sind sehr oft nur noch geringe Reste vorhanden. Archäologische Befunde und Funde sind so historische Primärquellen für diese Epochen, ihre wissenschaftliche Aufarbeitung ist kritische Quellenedition.

In unserer modernen Welt sind die archäologischen Kulturdenkmale in einer historisch beispiellosen Weise gefährdet. Nach Feststellungen des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland sind in weiten Bereichen der Bundesrepublik nur noch 5% des um 1830 dokumentierten Bestandes an archäologischen Denkmälern allein der Vor- und Frühgeschichte vorhanden.

2 KASTELL WALLDÜRN (im freien Feld als dunkle Fläche sichtbar) – durch landwirtschaftliche Nutzung bedroht – ist seit kurzem „archäologisches Reservat“. Der Ankauf durch die Stadt erfolgte mit einem Landeszuschuß (freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart B 23394).



Neue Methoden der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft führen ständig zur Zerstörung unwiederbringlicher Befunde. Öffentliche und private Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaues greifen seit dem 2. Weltkrieg in nie gekanntem Ausmaß in den Bestand der archäologischen Fundstätten ein.

Aus diesem Grund wurden im Jahre 1972 im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz auch die Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege definiert und geregelt. Ihre Arbeit ist in erster Linie dem Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale und dem darin formulierten Auftrag verpflichtet. Dies schließt ein die Verantwortung gegenüber dem denkmalpflegerisch betreuten Raum und den in ihm enthaltenen archäologischen Zeugnissen, den Fundplätzen und den sichtbaren Kulturdenkmälern aus der Vor- und Frühzeit und des Mittelalters. Diese Verantwortung reicht allerdings noch weiter, denn von einer funktionierenden Archäologischen Denkmalpflege sind auch die Erkenntnisfortschritte der national wie international betriebenen archäologischen Wissenschaft abhängig. Diese Arbeit führt unmittelbar in den wissenschaftlichen Bereich hinein. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für weitere wissenschaftliche Forschungen. Ihre Aufgabe besteht dabei im Bereitstellen, Zugänglichmachen und in der Erforschung von archäologischem Fundmaterial, das sowohl bei systematischen Ausgrabungen, bei kleineren Fundbergungen, aber auch bei zufälligen Entdeckungen zutage getreten ist. Der archäologischen Landesaufnahme, das heißt der Erfassung aller archäologischen Denkmale, kommt dabei eine wesentliche Rolle zu, doch kann in Baden-Württemberg eine systematische Landesaufnahme aus finanziellen und personellen Gründen nicht durchgeführt werden; in Teilbereichen werden jedoch durch die Erarbeitung des Atlases der oberirdisch sichtbaren Bodendenkmale sowie durch die systematische Luftbildarchäologie wesentliche Arbeiten geleistet.

Die aus dem Boden kommenden Gegenstände können als Boden- oder archäologische Urkunden begriffen werden, die damit von ihrem historischen Stellenwert und ihrer Aussagekraft mit schriftlichen Urkunden zu vergleichen sind, die in einem Staats-, Stadt- oder Privatarchiv aufbewahrt und dort der Geschichtsforschung zugänglich gemacht werden. Gerade im Hinblick darauf spielt die Tätigkeit des Archäologen und

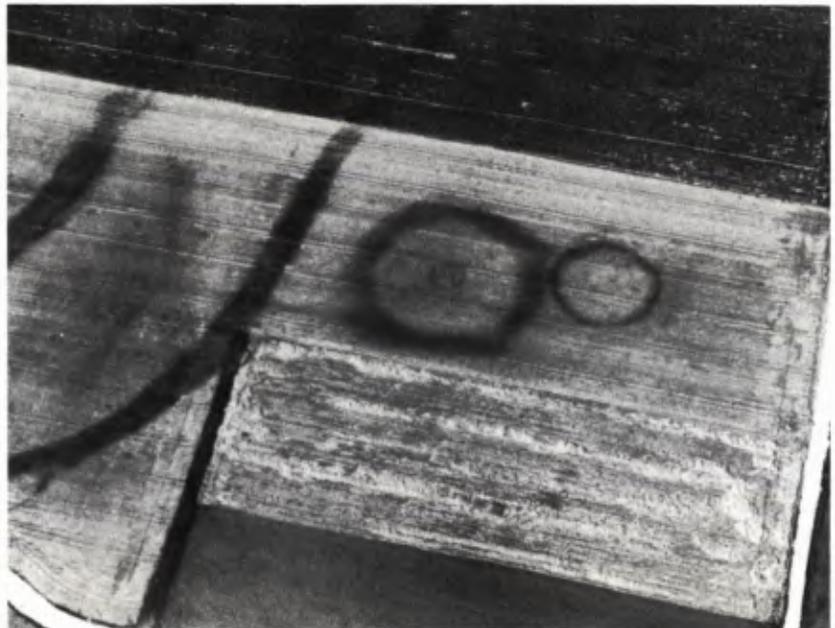
der technischen Mitarbeiter bei der Denkmalpflege eine wesentliche Rolle. Sie sehen in der Regel als erste und häufig als einzige den archäologischen Befund vor Ort. Durch ihre Dokumentation und durch die anschließende Auswertung ordnet der Archäologe den Befund ein und erarbeitet somit einen Baustein zur Erforschung der frühen Geschichte unseres Landes. Eine wesentliche Aufgabe ist daher für die Archäologische Denkmalpflege das Aufstellen, Führen und ständige Fortschreiben von Fund- und Ortsakten, in denen alle Informationen über bekannte archäologische Fundplätze enthalten sind. Aus diesem gespeicherten Material ist es ihm möglich, die Probleme sowohl in rein denkmalpflegerischer als auch in fachwissenschaftlicher Hinsicht anzugehen. Die Archäologische Denkmalpflege erarbeitet aber auch für andere Disziplinen, beispielsweise für die Landesgeschichte, für die Kultur- und Sozialgeschichte, oder für die historische Anthropologie oder die Vegetationsgeschichte, um nur zwei

naturwissenschaftliche Disziplinen zu nennen, wesentliches Quellenmaterial. Nicht zuletzt besteht aber auch eine große Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit unseres Landes, Informationen über das Werden unseres Landes, über frühe menschliche Geschichte und Kultur zu geben, um so Zugang zu den materiellen Zeugnissen der schriftlosen oder schriftarmen Vergangenheit zu erhalten.

Denkmalschutz in der Landesarchäologie

Unter den Aufgaben und Zielsetzungen, die sich aus dem öffentlichen und wissenschaftlichen Interesse an archäologischem Kulturbesitz ergeben, hat der Denkmalschutz auch bei der Archäologischen Denkmalpflege Priorität. Diesem vorrangigen Anliegen, den ihr anvertrauten Bestand an Kulturdenkmälern zu schützen und zu erhalten, kann die Denkmalpflege auf verschiedene Weise Geltung verschaffen. Sichtbare oder aus an-

3 DURCH DIE LUFTBILDARCHÄOLOGIE im Jahre 1984 entdeckte vermutlich frühkeltische Grabanlagen im Hegau bei Engen-Welschingen. Links Spuren einer vorgeschichtlichen Befestigung (Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart B 31278).



4 NOTGRABUNG in einer urnenfelderzeitlichen Siedlung bei Opfingen, Stadt Freiburg. Angeschnitten ist eine trichterförmige Siedlungsgrube.



deren Gründen besonders bedeutsame Denkmale, wie etwa prähistorische Grabhügel, keltische Heiligtümer, römische Kastelle oder mittelalterliche Burgställe, erhalten durch die Eintragung ins Denkmalbuch dauerhaften Schutz. Bekannte Fundplätze oder Gebiete, in denen man mit guten Gründen archäologische Funde vermutet, können zu Grabungsschutzgebieten erklärt werden. Damit werden Änderungen oder Eingriffe von der Zustimmung der Denkmalschutzbehörden abhängig gemacht. Schließlich kann mancher Verlust geschichtlicher Substanz dadurch vermieden werden, daß bei Planungen aller Art die Archäologische Denkmalpflege gehört und in angemessenem Umfang auch berücksichtigt wird. Planungsbearbeitung und Stellungnahmen im Bereich von Flurbereinigungen, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Flächennutzung aller Art, wie Bebauungen, Industrieansiedlungen, Kiesgruben und vieles mehr, sind daher seit langem wichtige Instrumente im Bemühen um die Erhaltung von archäologischen Bodenkunden geworden. Weit mehr als in anderen Bereichen der Denkmalpflege ist dabei der Archäologe auf eine Schwerpunktbildung und selektive Auswahl angewiesen. Sein Kenntnisstand, insbesondere die Informationen des Ortsarchivs, geben ihm dabei wesentliche Hinweise.

Denkmalpflege in der Landesarchäologie

Die namengebende Denkmalpflege spielt dagegen im archäologischen Bereich eine geringere Rolle. Die Kontrolle des vorhandenen Bestandes an Bodendenkmälern, der nicht eingetragenen wie auch der eingetragenen, kann nur bedingt durchgeführt werden. Der geringe Personalbestand erlaubt diese Aufgabe nur stichprobenartig zu erfüllen. Hier hängt vieles von der Bereitschaft interessierter Bürger ab, die als ehrenamtliche Mitarbeiter uns Informationen über mögliche Gefährdungen rechtzeitig zuleiten.

Unter den speziellen Begriff der Denkmalpflege fallen auch Maßnahmen zur Erhaltung des heutigen oder zur Wiedergewinnung des früheren Aussehens eines Bodendenkmals. Wir haben hier im Lande Baden-Württemberg schon vielfach derartige Maßnahmen durchgeführt. Wir erinnern hier nur etwa an die Wiederaufschüttung großer keltischer Grabhügel, wie des „Hohmichele“ bei der Heuneburg an der Oberen Donau oder des „Magdalenenberg“ bei Villingen.

5 DER FÜRSTENGRABHÜGEL „Magdalenenberg“ bei Villingen konnte vor kurzem wieder aufgeschüttet werden (freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart B 24544).



Auch die Konservierung und Restaurierung geeigneter Objekte gehört zu diesem Aufgabenbereich. Hier möchten wir als Beispiel nennen etwa die Konservierung und Teilrekonstruktion eines Abschnittes der keltischen Befestigung „Heidengraben“ auf Markung Erkenbrechtsweiler (Kr. Esslingen), wo im Jahre 1981 ein Tor im Rahmen der Flurbereinigung untersucht werden konnte und nach erfolgter Grabung restauriert wurde, um so dem Besucher eine Vorstellung zu geben, wie diese Befestigung in keltischer Zeit ausgesehen hat. Auch eine Teilrekonstruktion der Befestigung des spätkeltischen Oppidums in Altenburg am Hochrhein vermittelt einen guten Eindruck prähistorischer Wehrarchitektur.

Im Bereich der römischen Archäologie konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen dieser Art durchgeführt werden. Als Beispiel möchten wir die Restaurierung einer vollständig erhaltenen Gutsanlage im Rahmen einer Rebflurbereinigung bei Lauffen a. Neckar erwähnen. Hier sollte erst die durch die Flurbereinigung entdeckte römische Gutsanlage aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert endgültig zerstört werden. Dank des Zusammenwirkens von Flurbereinigungsbehörde, Landkreis, Stadt und Landesdenkmalamt konnte diese Gutsanlage aus dem Verfahren herausgenommen und restauriert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die vor wenigen Wochen eröffnete römische Thermenanlage unter dem Postgebäude in Heidenheim, heute in glücklicher Verbindung mit einem Museum der Öffentlichkeit zugänglich, muß in diesen Zusammenhang eingereiht werden. Auch in Osterburken gelang es, eine vorzüglich erhaltene kleinere Baderuine mit einem Schutzbau zu sichern und als Museum einzurichten.

Im zeitlich jüngsten Aufgabenbereich der Landesarchäologie sind durch die Archäologie des Mittelalters ebenfalls zahlreiche derartige denkmalpflegerische Maßnahmen durchgeführt worden. Als Beispiel hierfür sei die großartige Kloosterruine auf dem „Heiligenberg“ bei Heidelberg erwähnt, die in jüngster Zeit vollständig restauriert werden konnte.

Es besteht gar kein Zweifel, daß in manchen Fällen es aber auch wichtig ist, noch einen Schritt weiterzugehen und in geeigneten, nach dem derzeitigen Forschungsstand ausgeführten Rekonstruktionen der Öffentlichkeit zu zeigen, wie solche antike Bauten ursprünglich einmal ausgesehen haben. An dieser Stelle möchten wir

6 REKONSTRUKTION der Wallmauer bei der Tordurchfahrt durch die spätkeltische Befestigung bei Altenburg, Kr. Waldshut.





7 DAS RÖMERBAD in Osterburken konnte durch die Stadt mit finanzieller Beteiligung des Landes errichtet werden.

etwa die von der Stadt Welzheim in Verbindung mit dem Historischen Verein Welzheimer Wald errichtete Rekonstruktion des Westtores im Ostkastell von Welzheim erwähnen. Hier konnte nach erfolgter Grabung mit Hilfe zahlreicher Details eine Toranlage in voller Höhe rekonstruiert werden. Wir meinen, gerade solche Beispiele bilden ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Landesarchäologie.

Was ist ein archäologisches Kulturdenkmal?

Wie vielfältig der Bestand archäologischer Denkmäler in unserem Land ist, soll eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Gruppen zeigen. Gerade unser Land ist überaus reich an frühesten menschlichen Spuren, den altsteinzeitlichen Freilandstationen und Höhlenplätzen. Seit 1980 wird in dem Travertinsteinbruch von Stuttgart-Bad Cannstatt eine solche Station untersucht, wo vor ca. 250 000 Jahren der Mensch den Waldelefanten und andere zwischeneiszeitliche Tiere gejagt hat. Hier gilt es Spuren und Tätigkeiten des urgeschichtlichen Menschen zu verfolgen, bevor diese durch den Steinbruchbetrieb endgültig zerstört sind. Aber auch die

9 EINGANG in die Sirgenstein-Höhle im Blautal bei Blaubeuren, ein altsteinzeitlicher Wohnplatz, in dem hervorragende Funde entdeckt wurden.



8 DIE KLOSTERRUINE auf dem Heiligenberg bei Heidelberg wurde mit Mitteln der Stadt und des Landes restauriert.

Höhlen der Schwäbischen Alb dienten häufig als Unterschlupf, und wir finden in ihnen mächtige Kulturablagerungen, die einmalige Quellen für die früheste Menschheitsgeschichte darstellen. So gewinnen wir etwa durch die Untersuchung in der Höhle „Geißenklösterle“ bei Blaubeuren einen vielfältigen Einblick in die Lebensweise des urgeschichtlichen Menschen. Besonders zu erwähnen sind hier aus Mammutelfenbein geschnitzte Tierfiguren, die zu den ältesten Kunstwerken der Welt gehören.

Die größte Gruppe archäologischer Denkmale stellen allgemein die Freilandstationen dar, die mit archäologischen Methoden von der Jungsteinzeit bis in die Neuzeit nachgewiesen werden können. Meist ist von diesen Siedlungen – seien es vorgeschichtliche Land- und Feuchtbodensiedlungen oder Steinbauten römischer und mittelalterlicher Zeit – nur wenig an der Oberfläche zu erkennen. Hin und wieder sind nach dem Pflügen auf den Äckern dunkle Verfärbungen sichtbar, die fast immer charakteristische Hinweise auf vorgeschichtliche Gruben und Siedlungsreste darstellen. Bei systematischen Begehungen oder durch moderne Prospek-

10 DIE JUNGSTEINZEITLICHE SIEDLUNG bei Gerlingen mußte in einer Notgrabung untersucht werden. Freigelegt wurden Reste von großen Langhäusern und Abfallgruben.





11 BLICK auf die spätkeltische Befestigungsanlage „Heidengraben“, der einen Albvorsprung bei Urach abriegelt (Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart 2/26436).

tionsmethoden, wie die Luftbildarchäologie, lassen sich dann auf der Oberfläche Tonscherben oder vom Flugzeug aus dunkle Verfärbungen, ja ganze Hausgrundrisse und Dorfanlagen erkennen. Gräbt man eine derartige Siedlung aus, dann kann der Archäologe anhand der Befunde die Grundrisse der Häuser, Herdstellen, Handwerksbetriebe, Abfallgruben und vieles mehr erkennen und auswerten. Bereits an der Oberfläche läßt sich daneben aber eine ganze Anzahl von vorgeschichtlichen Siedlungen nachweisen, weil sie heute noch zum Teil erkennbare *Befestigungen* besitzen. Sie riegeln Bergsporne ab oder umgeben ganze Höhen wie etwa

12 GOLDBESCHLÄGE der Schuhe aus dem Fürstengrab von Hochdorf – Zeugnis für den Reichtum des Bestatteten.



den „Ipf“ bei Bopfingen mit seiner vorzüglichen, noch mehrere Meter hoch erhaltenen Befestigung. Die mächtigsten Monumente dieser Gattung stellen der „Heidengraben“ bei Grabenstetten und das spätkeltische Oppidum bei Finsterlohr, Stadt Creglingen, dar. Die heute als Wall erkennbaren Befestigungen sind aber in den seltensten Fällen reine Erdaufschüttungen. Sie enthalten fast immer komplizierte Mauerkonstruktionen aus Holz, Erde oder Stein.

Eine besondere Gattung bilden die gerade in Süddeutschland sehr häufigen spätkeltischen *Viereckschanzen*. Diese meist quadratischen Wallanlagen mit einem Tor sind markante Bodendenkmäler in unserem Lande und neben den *Grabhügelfeldern* besonders landschaftsprägend. In mehreren Epochen der Vorgeschichte, so in der Jungsteinzeit, in der mittleren Bronzezeit und vor allem in der Hallstattzeit, in der wir frühe Kelten nachweisen können, war es Sitte, den Toten häufig in einer Grabkammer zu bestatten und dann über seinem Grab einen Erdhügel zu errichten. Die großen Grabhügel in unserem Lande, wie etwa das „Hohmichele“ bei der Heuneburg, das „Klein-Aspergle“ bei Ludwigsburg, bilden die Nekropolen frühkeltischer Fürsten. Über die Bedeutung und den Reichtum der hier Beerdigten gibt das im Jahre 1978 entdeckte und 1978–1979 ausgegrabene, vollkommen ungestörte Fürstengrab von Hochdorf, Gemeinde Eberdingen (Kr. Ludwigsburg), Zeugnis. Hier war der Tote in bisher einmaliger Weise auf einem Bronzebett mit reichen Goldbeigaben, mit Trinkgeschirr und einem vierrädrigen Wagen bestattet.

Eine weitere, sehr umfassende Denkmalgruppe stellen *Flachgräber* dar, die zu allen Zeiten angelegt worden

13 SCHNURKERAMISCHES *Hockergrab*, das bei der Ausgrabung des fränkischen Friedhofes in Dittigheim, Stadt Tauberbischofsheim, entdeckt wurde. Eine Frau ist hier gleichzeitig zusammen mit einem Kleinkind und einem Jugendlichen bestattet worden.



sind: Von der Jungsteinzeit mit ihren charakteristischen Hockergräbern, über die häufig mehrere hundert Bestattungen umfassenden alamannisch/fränkischen Reihengräber des 5. bis 8. Jahrhunderts bis zu den mittelalterlichen Friedhöfen reicht diese Denkmalgruppe. Die Toten sind in einfachen Erdgruben, in hölzernen Särgen oder in Steingrüften begraben. Den Toten wurden meist Beigaben mit ins Jenseits gegeben, die für die Archäologie wichtige Zeugnisse der jeweiligen Kultur darstellen. Sie informieren über Totenbrauch, geben eindrucksvolle Einblicke in die Kunst und das Handwerk und kennzeichnen außerdem die soziale Stellung des Verstorbenen. Wichtige Rückschlüsse sowohl auf die soziale Gliederung als auch auf die Entwicklung der je-

weiligen Siedlungsgeschichte lassen sich hier erarbeiten.

Besonders auffallend sind häufig auf unseren Äckern Stein- oder Mörtelansammlungen, die ohne Zweifel von Ruinen großer *Steinbauten* herrühren. Charakteristische Funde lassen erkennen, daß es sich sehr oft um römische oder mittelalterliche Bauten handelt. Interessant sind auch alte *Straßen*, die heute zum einen durch dammartige Wälle und zum anderen an ihrem geradlinigen Verlauf erkennbar sind. Viele Feldwege, die einen geradlinigen, häufig auch hohlwegartigen Charakter haben, sind römischen oder mittelalterlichen Ursprungs. Durch eine großräumige Flurbereinigung werden gerade diese Denkmäler stark in Mitleidenschaft

14 FRÜHMITTELALTERLICHER *Burgstall* bei Rainaubuch, Ostalbkreis.



15 GRABEN und Wall der Sternschanze (18. Jh.) im Wald bei Lienzingen, Stadt Mühlacker.



gezogen und häufig zerstört. Zu den eindrucksvollsten vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern gehören in unserem Lande die alten *Grenzmarkierungen*; besonders imposant ist der obergermanisch-rätische Limes vom Rhein bis zur Donau, der sich heute über 200 km anhand von Wall, Graben und Turmruinen nachweisen läßt. Aber auch mittelalterliche Grenzlinien seien hier erwähnt, so etwa die Rothenburger Landhege, deren Wall heute noch die Landschaft westlich von Rothenburg ob der Tauber durchzieht, oder die große Befestigungsanlage, die in den Kriegsjahren und -wirren nach 1688/89 und um 1700 errichtet worden ist und als „Eppinger Linien“ unser Land durchziehen. Ihnen gilt unser besonderer Schutz.

Die archäologischen Kulturdenkmale, die von der *Archäologie des Mittelalters* betreut werden, sind ebenso umfangreich und beinhalten, wie in früheren Epochen, Gräber, Wehranlagen, hier vor allen Dingen die zahlreichen Burganlagen und Burgställe in unserem Lande, aber auch Handwerksbetriebe, wie Glashütten, abgegangene Siedlungen, sog. Wüstungen, und mittelalterliche Kirchenanlagen und Klöster. Einen Schwerpunkt der Archäologie des Mittelalters bildet die Erforschung unserer frühen Städte. Da die urkundliche Überlieferung meist nur unzulänglich ist, hat die Archäologie die wichtige Aufgabe, das Leben innerhalb einer mittelalterlichen Stadt zu verdeutlichen.

Die hier aufgeführten Beispiele zeigen, wie vielfältig der Bestand archäologischer Kulturdenkmäler in Baden-Württemberg ist.

Ausgrabungen

Was die Bodendenkmalpflege allerdings am meisten beschäftigt, ja was den Löwenanteil ihrer finanziellen Kapazität erfordert, sind die Ausgrabungen und Not-

bergungen sowie die sich daraus ergebenden Folgeaufgaben. In den Augen der Öffentlichkeit stellt dieser Bereich auch die wichtigste Aufgabe dar: Archäologie ist eben Wissenschaft des Spatens, archäologische Denkmalpflege deshalb mehr oder weniger auf Forschungsergebnisse ausgerichtete Grabungstätigkeit. Dabei wird leicht übersehen, daß Grabungen in der Regel nur dort durchgeführt werden, wo der denkmalpflegerische Schutz und die Sicherung archäologischer Fundplätze anders nicht mehr erreicht werden kann. Dabei ist zu unterscheiden zwischen *Plangrabungen* und *Notgrabungen*. Plangrabungen sind Grabungen, die vor allen Dingen unter wissenschaftlichen Fragestellungen durchgeführt werden und nicht einem Objekt gelten, das durch äußere Einwirkung zerstört wird. In Baden-Württemberg werden von der Archäologischen Denkmalpflege keine Plangrabungen durchgeführt. Notgrabungen, d. h. Rettungsgrabungen, sind Untersuchungen, die an einem archäologischen Objekt durchgeführt werden, das ansonsten endgültig zerstört wird. Während bei Plangrabungen detaillierte fachwissenschaftliche Probleme als Grabungsziel in den Vordergrund treten können, werden bei Rettungsgrabungen zwar auch solche Fragestellungen im Auge behalten, doch geht es hier vor allem darum, das gefährdete Kulturdenkmal zu retten. In erster Linie muß hier der Befund aufgenommen, umfassend dokumentiert und der Fund geborgen werden, um ihn für eine weitere brauchbare wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung zu stellen. Daran wird deutlich, daß die Dokumentation archäologischer Befunde für die Archäologische Denkmalpflege einen breiten und wesentlichen Raum innerhalb ihrer Aufgabenstellung einnimmt. Die Archäologische Denkmalpflege muß damit mehr als die übrigen Bereiche der Denkmalpflege Forschung betreiben. Da die archäologischen Denkmäler selten erhalten werden können, ist ihre „Erhaltung“



16 FREILEGEN und Präparieren einer Bestattung im fränkischen Gräberfeld in Dittigheim, Stadt Tauberbischofsheim.

allein in der Auswertung und wissenschaftlichen wie auch allgemeinverständlichen Publikation zu sehen. Es handelt sich hierbei um Urkundenbände der Sachaltertümer, die der weiterführenden theoretischen archäologischen, historischen und kunsthistorischen Forschung die Materialien liefern.

Die Entscheidung für eine Ausgrabung, durch die das untersuchte Objekt zerstört wird, stellt für den Landesarchäologen immer einen Kompromiß dar – ein Kompromiß, der unseres Erachtens leider viel zu häufig geschlossen werden muß. Die Konservatoren der Archäologischen Denkmalpflege sind Woche für Woche vor die Entscheidung gestellt, ein Objekt wenigstens noch durch die denkmalpflegerisch letzte Konsequenz, nämlich durch die archäologische Ausgrabung, zu retten oder es endgültig aufzugeben. Es ist deshalb mehr als verständlich, daß der Archäologe mit größter Sorgfalt seine Arbeit vor Ort und die Auswahl der Objekte vornehmen muß. Die sorgfältige und umfassende Dokumentation gewährleistet erst eine sichere wissenschaftliche Auswertung. Voraussetzung dazu sind die mit modernsten Methoden durchgeführte Ausgrabung vor Ort und die Dokumentation, die sich aus einer genauen Einmessung, aus den Fotografien, aus der Anfertigung von Bauaufnahmen der Befunde sowie schließlich aus einer umfassenden Beschreibung zusammensetzt. Die Abfassung des Grabungsberichtes nach Abschluß der Grabung, die Archivierung der Berichte, Pläne, Zeichnungen, Fotos sowie der Vermessungsunterlagen und die Inventarisierung der in Landeseigentum übergebenen Funde sind weitere Aufgaben des Denkmalpflegers. Bei der eigentlichen Aufarbeitung einer Grabung erfolgt nach Aufnahme und Ansprache der Einzelfunde im Grabungsinventar die Zusammenstellung der Fundkomplexe, ihre chronologische, materialmäßige und stratigraphische Einordnung. Zug um Zug entsteht so das Bild vom Aufbau und der Entwicklung beispielsweise eines vorgeschichtlichen Grabhügels, einer römischen Siedlung oder einer mittelalterlichen Wüstung. Lage und Umfeld wichtiger Einzelstücke lassen sich anhand der Zeichnungen und Fotos rekonstruieren und aufgrund der Höhennivellements bestimmten Schichten zuweisen. Mit der Auswertung des Dokumentationsmaterials einher geht die Fundrestaurierung in unseren eigenen Werkstätten und die Fundzeichnung. Dabei ist die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler auf der einen und Restaurator und wissenschaftlichem Zeichner auf der anderen Seite unerlässlich.

In den letzten Jahren ist für die umfassende Auswertung archäologischer Befunde und Funde auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern unbedingt erforderlich geworden. Botanik, Zoologie, Paläontologie, Geologie, Bodenkunde und Anthropologie, um nur die wichtigsten Fächer zu nennen, liefern wichtige Erkenntnisse zum Bild des frühen Menschen, zu seiner Lebensweise und seinen Umweltbedingungen. Eine moderne archäologische Denkmalpflege kann auf Wissenschaftler dieser Fachbereiche nicht mehr verzichten.

Ziel der ganzen Arbeit ist im Grunde die Bestandsaufnahme aller archäologischen Fakten einer Ausgrabung. Nach Abschluß der Sichtung des Fundmaterials und der Befunde kann der wissenschaftliche Bearbeiter die Auswertung der Grabung im eigentlichen Sinne vornehmen, indem er sie in die Zusammenhänge der nationalen und internationalen Forschung einzuordnen ver-



17 DAS UMZEICHNEN der Pläne ist ein wichtiger Schritt bei der Auswertung einer Grabung.



18 MODERNE GERÄTE, z. B. das Sandstrahlgerät, gehören zur notwendigen Ausstattung jeder Werkstatt.

sucht. Dies geschieht durch Vergleich entsprechender Parallelbefunde, die andernorts bei Grabungen aufgedeckt wurden und deren Ergebnisse bereits veröffentlicht sind. Am Ende dieser ganzen Arbeit stehen die Darstellung der Grabungsergebnisse und ihre Interpretation in einem druckfertigen Manuskript. In der Regel erscheinen die Aufsätze über Grabungen des Landesdenkmalamtes in den amtseigenen Publikationsreihen.

Gerade die Veröffentlichung der Ausgrabungen im Lande gehört unseres Erachtens zu den wichtigsten Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege von Baden-Württemberg, die damit nicht nur die Ergebnisse archäologischer Landesforschung zugänglich macht, sondern diese vor allen Dingen auch auf Dauer für die Wissenschaft und Landesforschung sichert. Das heißt im Falle von archäologischen Ausgrabungen: die Publi-



19 PRÄPARIEREN eines Holzstückes aus einer Feuchtbodensiedlung für die Holzbestimmung und die Dendrochronologie.

kation bedeutet letztendlich auch ihre einzige denkmalpflegerische Erhaltung. Eine wichtige Aufgabe für den Landesarchäologen ist neben der Publikation in wissenschaftlichen Zeitschriften und Monographien aber auch die Darstellung der Grabungsergebnisse in allgemeinverständlicher Form für die Öffentlichkeit. Diese Tätigkeit ist nicht zuletzt auch als Grundlage für den Geschichtsunterricht an unseren Schulen zu sehen. Die Ergebnisse der Landesarchäologie finden sehr bald Eingang in unsere Schulbücher und stellen damit einen Bestandteil des Lerninhaltes unserer Jugend dar.

Schon eingangs wurde der Anspruch der Öffentlichkeit erwähnt, über die Arbeit der Archäologischen Denkmalpflege informiert zu werden. Mit dem allgemeinen Anstieg des Interesses an archäologischer Forschung macht sich dieses Informationsbedürfnis auch für die Denkmalpflege stärker bemerkbar. Dieses Interesse ist wichtig, ja lebensnotwendig für die Landesarchäologie



20 DIE ERGEBNISSE der Ausgrabungen werden laufend u. a. in Zeitschriften und Broschüren der Öffentlichkeit vorgestellt.

insgesamt, die in hohem Maße auf die Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit angewiesen ist. Ohne die Beobachtungen und Meldungen aus der Bevölkerung, insbesondere aus dem Kreis der ehrenamtlichen Beauftragten der Archäologischen Denkmalpflege, würde vieles unbemerkt zerstört, bevor es überhaupt bekanntgeworden ist. Grabungen und andere Rettungsaktionen gehen oft auf Hinweise dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter zurück. Manche bedeutsame Entdeckung wäre anders gar nicht gelungen. Mitarbeit ist aber nur zu erwarten, wenn Interesse und Verantwortungsbewußtsein geweckt und die Wege zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege aufgezeigt worden sind.

Dr. Dieter Planck
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Helmut Schlichtherle: Probleme der Archäologischen Denkmalpflege in den Seen und Mooren Baden-Württembergs

Die sensationellen Entdeckungen von „Pfahlbauten“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts haben eine romantisch verklärte, historisierende Welt in den „Pfahlbaubildern“ entstehen lassen, die bis heute nachlebt und der archäologischen Forschung auf diesem Gebiet noch immer eine ungemeine Popularität verschafft. Der folgende Aufsatz soll an die heutige Realität herantreten und über den Erhaltungszustand und die Gefährdung dieser speziellen Gruppe archäologischer Kulturdenkmäler in unserem Land orientieren, die mit wenigen Ausnahmen in der Bundesrepublik einmalig ist und die Denkmalpflege vor ungewöhnliche und schwierige Probleme stellt. Zum Verständnis zunächst einige Vorbemerkungen.

Feuchtbodensiedlungen – archäologische Kulturdenkmale ersten Ranges

Die Denkmale, vom Erhaltungszustand her sogenannte Feuchtbodensiedlungen, liegen in den weiten Flachwasserzonen des Bodensees und in den zahlreichen Seen Oberschwabens, wo sie meist schon bald, bei der Verlandung der Gewässer, von Torf und Mudden bedeckt wurden und sich heute im landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Gelände befinden. Ganz im Gegensatz zum bekannten Freilichtmuseum in Unteruhldingen, das ein in vielen Teilen veralteter Rekonstruktionsversuch der 20er Jahre ist, also allenfalls eine forschungsgeschichtliche Denkwürdigkeit, liegen die originalen Denkmale, für die Öffentlichkeit nicht sichtbar, unter Wasser- und Moorbedeckung.

Es sind Siedlungen der Jungsteinzeit und Bronzezeit, die – meist von Palisadensystemen umzogen – Dorfan-

lagen von 4 bis 40 Häusern umfassen. Ob es sich dabei tatsächlich um Pfahlbauten gehandelt hat, was in der Fachwelt lange Zeit erbittert umstritten war, ist eher nebensächlich. In der Tat hat sich das „Pfahlbauproblem“ in der neueren Forschung in der Weise aufgelöst, daß in Abhängigkeit von Siedlungslage und Wasserspiegelschwankungen zahlreiche bautechnische Varianten, von ebenerdigen Häusern über Packwerkbauten und Inselsiedlungen bis zu Ständerbauten mit abgehobenen Wohnböden, also auch echte Pfahlbauten, nachgewiesen werden konnten.

Die eigentliche Bedeutung der Ufer- und Moorsiedlungen liegt darin, daß sich hier, durch Wasser vom Luftsauerstoff abgeschlossen, Baukonstruktionen und Funde in hervorragendem Zustand über die Jahrtausende erhalten konnten. Neben den zersetzungresistenten Dingen der Sachkultur, wie Keramik und Steingeräten, sind es vor allem organische Materialien wie Textilien, Schäftungen und Geräte aus Holz, Knochen, Hirschgeweih, Rinde und Birkenteer, die uns ein einzigartig vollständiges Bild urgeschichtlicher Kulturen vermitteln.

Als Beispiel seien hier leinwandbindige Gewebe und in zahlreichen technischen Varianten hergestellte Geflechte aus den Ufersiedlungen bei Wangen und Hornstaad am Bodensee genannt; eine vollständig mit Holzschäufel und Hirschgeweihzwischenfutter erhaltene Steinbeilschäftung aus Sondagen bei Nußdorf am Bodensee sowie Holzgefäße aus dem Schorrenried bei Reute in Oberschwaben (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 11, 2, 1982, 68 ff.). Es sind aber nicht nur die Funde, sondern die Fundzusammenhänge in den Kulturschichten, die die ehemaligen Aktivitäten in den Siedlungen

1 DEN BAGGERUNGEN im Hafen von Wallhausen, Stadt Konstanz, fiel ab 1968 die gesamte Kulturschichtfläche jungsteinzeitlicher Siedlungen zum Opfer. Die letzte Stratigraphie mit vier Siedlungsschichten der Horgener und Pfyner Kultur zerfällt unter einem Anlegesteg im Wasser (Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Freiburg 38/846).



rekonstruieren lassen, vor allem die substantiell erhaltenen Konstruktionselemente der hölzernen Hausbauten selbst.

Bei Hornstaad sind umgekippte und dadurch vollständig erhaltene Teile von jungsteinzeitlichen Häusern entdeckt worden. Wie in Siedlungen der Bronzezeit, sind hier die Dachständer in Schlammleisten (sogenannte Flecklinge) eingezapft, die ein Einsinken im weichen Untergrund zu verhindern hatten.

Die Hölzer sind so gut erhalten, daß ihre Holzart aufgrund anatomischer Merkmale unter dem Mikroskop wieder bestimmt werden kann und, was noch viel wichtiger ist, daß ihre Jahrringe vermessen und mit der dendrochronologischen Methode aufs Jahr, in günstigen Fällen sogar bis auf die Jahreszeit genau datiert werden können. Damit läßt sich die Baugeschichte und die ganze kulturgeschichtliche Entwicklung der Ufer- und Moorsiedlungen für den Zeitraum zwischen 4000 und 800 v. Chr. detailgenau nachvollziehen.

Die optimalen Erhaltungsbedingungen – u. a. sind vollständige Getreideähren erhalten – ermöglichen zudem den erfolgreichen Einsatz bioarchäologischer Arbeitsmethoden wie Zooarchäologie und Paläoethnobotanik,

die einen wichtigen Beitrag zur Rekonstruktion der Wirtschaft, der natürlichen Umwelt der Siedlungen und ihrer Beeinflussung durch den Menschen leisten. Hier kann der Rückkoppelungsprozeß zwischen Mensch und Natur exemplarisch erforscht werden, können Veränderungen der Umwelt, irreversible Eingriffe in das Ökosystem registriert werden, längst bevor der erste Fabrikschlot zu rauchen begann.

Das „Projekt Bodensee-Oberschwaben“

1979 begann nach 40jähriger Forschungspause das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit einer systematischen Bestandsaufnahme der Ufer- und Moorsiedlungen. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte „Projekt Bodensee-Oberschwaben“ – so der Arbeitstitel des Unternehmens – konnte etwa 100 Feuchtbodensiedlungen im Voralpenland zwischen Bodensee und Donau registrieren und durch Sondagen und Bohrungen den Erhaltungszustand der Anlagen testen. Die Ergebnisse dieser Unternehmung, die im August 1983 beendet wurde, sind alarmierend: Von den 73 Siedlungsarealen am Bodensee, die teilweise mehrere Siedlungen unterschiedlicher Zeitstellung umfassen,



2 FREIGESPÜLTE Siedlungsreste der Jungsteinzeit beim Osthafen von Sipplingen am Bodensee. Neben der schwimmenden Arbeitsbasis der Tauchuntersuchung 1984 sind Pfahlreihen einer Siedlung der Horgener Kultur in der frei liegenden, dunkel gefärbten Kulturschicht erkennbar (Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart B 36046).



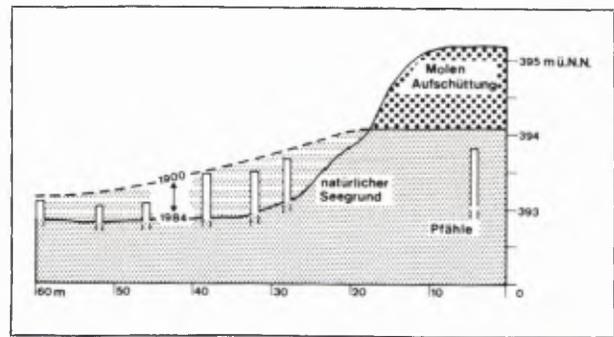
3 LUFTBILDER der Ufersiedlung Unteruhldingen-Stollenwiesen zeigen einen ganzen Siedlungsplan der Bronzezeit. Hinter Palisadenzügen liegen die Pfahlreihen der Innenbebauung. Die aus dem Seegrund herausstehenden Pfähle dokumentieren die weit fortgeschrittene Erosion der Flachwasserzone (Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart B 17253).

sind 13 Anlagen durch Hafengebaggerungen und andere Baumaßnahmen im Uferbereich bereits erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden, in mehreren Fällen weitgehend zerstört.

Luftbilder zeigen am deutlichsten, wie die Baggerungen für Bootsanlegeplätze in die Flachwasserzone eingreifen und nur noch Restflächen altberühmter Stationen stehen lassen (Abb. 1). Lange Zeit wurde mit Saugbaggern gearbeitet und der Aushub unter Wasser in die Tiefe abgesaugt. Dabei gelangte kein einziges Fundstück in die Hand eines Bauarbeiters, geschweige denn des Archäologen. Ein Spülsaum von kleingeschlagenem Pfahlbauholz am Ufer war 1975 der einzige Hinweis, daß bei Litzelstetten eine weitere Siedlungsfläche durch Baggerung zerstört worden war.

Die Hafenanlagen und Uferverbauungen haben in mehreren Fällen einen weiteren zerstörerischen Effekt mit Langzeitwirkung: Durch Änderung der Strömungsverhältnisse und Wirbelbildung werden in der Nachbarschaft im Haldenbereich, also in der seewärtigen Zone des Flachwasserbereiches, die Kulturschichten freigespült und abgetragen. Dies trifft u. a. für Sipplingen zu, wo bei Weststurm die Wellen an der Front des Osthafens ablaufen und dahinter unter Wirbelbildung die noch verbliebenen Kulturschichtflächen abspülen (Abb. 2). Beim Hafen von Unteruhldingen ist aus ähnlichen Gründen, hier vor allem verstärkt durch die Schifffahrt, eine Siedlung der späten Bronzezeit freigespült worden. Luftbilder lassen ein mehrfach umgebautes Palisadensystem und die Pfahlreihen der Innenbebauung deutlich erkennen (Abb. 3). Sie erlauben nicht nur wertvolle Einsichten in die bronzezeitliche Siedlungsweise am Bodensee, sie dokumentieren gleichzeitig eine weit fortgeschrittene Zerstörung.

An diesen Bildern wird deutlich, wie wichtig die Luftbildarchäologie auch für die Pfahlbauforschung ist. Daneben spielt die Taucharchäologie eine wesentliche Rolle; seit 1980 sind wir nach dem Vorbild unserer Schweizer Kollegen von der Denkmalpflege dabei, eine eigene Unterwasserarchäologie aufzubauen. Die Tauchuntersuchungen werden im Winter bei klarem Wasser durchgeführt, da während der Sommermonate die Verschmutzung des Bodensees schlechte Sichtverhältnisse mit sich bringt. Der technische Aufwand ist kostspielig, doch der Einstieg unter Wasser ist in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, Grabungs- und Siedlungsstellen zu kontrollieren, wertvolle Funde zu retten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Unsere Unterwasserarchäologie lebt im Augenblick in hohem Maße vom persönlichen Engagement einer kleinen Gruppe von Fachstudenten; die technische Ausrüstung ist teils vom Amt beschafft, teils angemietet. Dies mag für die Pionierphase gut sein, längerfristig kann an einem denkmalreichen Gewässer, wie es der Bodensee nun einmal ist, nicht sinnvoll Denkmalpflege betrieben werden, ohne die Unterwasserarchäologie personell und technisch fest zu verankern, wie uns das die städtische und kantonale Denkmalpflege von Zürich, Neuchâtel, Fribourg und Genf seit einigen Jahren vorexerziert. Für den Bereich der Binnengewässer Frankreichs hat das „Ministère de la Culture“ in Paris, vor allem auch im Hinblick auf die ostfranzösischen Pfahlbausiedlungen, eine eigene Abteilung für Unterwasserarchäologie gegründet. Dabei ist am Bodensee nicht nur an Siedlungsplätze, sondern auch an Hafenanlagen, Brücken und Pfahlungen des Mittelalters, vor allem



4 DAS BASISNIVEAU der um 1900 errichteten Mole von Unteruhldingen zeigt, wie stark seitdem die Erosion in die Flachwasserzone eingegriffen hat. Es fehlen z. T. über 0,7 m Sediment.

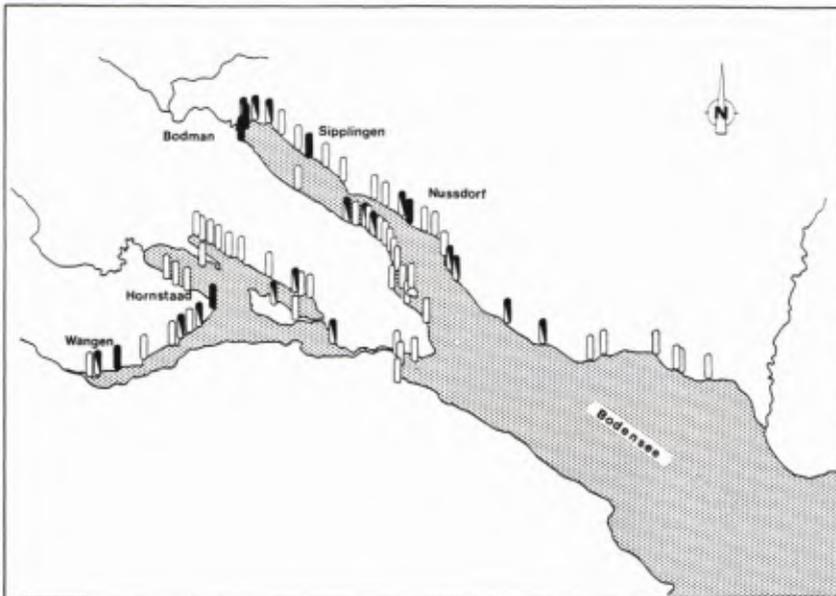


5 UNTER WASSER zeigt sich, daß viele Pfähle in Unteruhldingen bereits bis zu den behauenen Spitzen freigespült sind.

auch an prähistorische, römische und mittelalterliche Schiffswracks zu denken. Um den mehrfachen Meldungen gesunkener Holzschiffe nachzugehen, fehlen uns im Augenblick die Kapazität wie das technische „Know-how“ für Untersuchungen im tieferen Wasser. Dabei ist zu bedenken, daß räuberische Aktivitäten privater, aber bestausgerüsteter Taucher nicht nur im Mittelmeer, sondern auch in heimischen Gewässern viel häufiger sind, als dies im allgemeinen bekannt wird. Mehrere Schiffswracks am Bodensee sind bereits vollständig geplündert und zerstört.

Probleme der Landesarchäologie am Bodensee

Zahlreiche Siedlungen liegen so nah am Ufer, daß sie bei winterlichem Niederwasserstand trockenen Fußes erreicht werden können. Die Kulturschichten sind mei-



6 VERBREITUNGSKARTE der Pfahlbausiedlungen am deutschen Bodensee-ufer. Nur in den Fundstellen mit schwarzer Signatur konnten noch Kulturschichtreste nachgewiesen werden.

stens nur wenige Zentimeter oder Dezimeter von Seekreide und Sand überdeckt. Die Schichten liegen also empfindlich nah an der Oberfläche. Bereits das Verlegen eines Bojenfeldes mit einer Planierdraht in wenigen Stunden alles verwühlen und damit zerstören, da Seekreide und Silte bei Druckbelastung butterweich sind. Auch vom Boot aus verlegte Bojenfelder sind eine Gefährdung, wenn sie im Areal einer Ufersiedlung liegen. Die Befahrung der Flachwasserzone bei niederen Wasserständen mit Motorbooten spült die Deckschichten Stück für Stück ab, Bootskeile werden auf Grund gesetzt, Motorschrauben fräsen durch den Seeboden. Die punktuellen Eingriffe summieren sich im Laufe der Jahre zur flächendeckenden Zerstörung.

Auf Betreiben der zuständigen Außenstellen des Landesdenkmalamtes sind in den letzten Jahren zwei Bojenfelder umgelegt worden; ein weiteres Bojenfeld soll in den nächsten Jahren schrittweise aufgelöst werden. Hier, wie im Falle von Hafengebaggerungen bestehen starke Interessenskonflikte mit der Lobby der Bootsbesitzer und mit den Gemeinden.

Wesentliche Grundvoraussetzung für eine vorbeugende Denkmalpflege sind die Kartierungen des „Projektes Bodensee-Oberschwaben“. Diese Kartierungen sind bereits in die Uferplanungen der Regionalverbände eingegangen. Darüber hinaus sollten alle bedeutenderen Anlagen in das Denkmalsbuch eingetragen oder, als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen, einen expliziten Schutz erhalten. Einige Eintragungsverfahren sind bereits auf den Weg gebracht.

Eine weitere, viel schwieriger unter Kontrolle zu bringende Bedrohung der Ufersiedlungen stellt das auf Umweltveränderungen zurückzuführende „Schilfsterben“ dar, das mit einer großflächigen Abspülung der Flachwasserzonen einhergeht, die zum „Pfahlbausterben“ führt. Die Denkmalpflege steht vor der schwierigen Situation, daß an zahlreichen Ufern des Bodensees seit 3 bis 6 Jahrtausenden unversehrt erhaltene Siedlungen innerhalb weniger Jahre verschwinden, in vielen Fällen durch die Erosion bereits zerstört sind. Nur 23 Siedlungen weisen heute noch Kulturschichten auf (Abb. 6).

Die archäologischen Sondagen haben zahlreiche Fak-

ten zu einem Zerstörungsprozeß gewaltigen Ausmaßes erbracht, dessen Bedeutung weit über die Belange der Denkmalpflege hinausgreift, der aber bislang kaum ins Bewußtsein gedrungen ist. Die ersten Pfahlbauberichte vom Bodensee stammen aus dem Jahre 1856; damit läßt sich der damals noch hervorragende Erhaltungszustand mehrerer Siedlungen beweisen. Bereits um die Jahrhundertwende dürften erste Schäden eingetreten sein. In der Flachwasserzone vor Unteruhldingen sind seitdem 70 cm Sediment abgespült worden. Der Strandwall bei Hornstaad an der Hörispitze liegt gegenüber 1930 um 2 bis 5 m weiter landeinwärts. Bei Bodman und Sipplingen sind in der Flachwasserzone bereits 30 cm des Seebodens abgetragen. Zahlreiche jungsteinzeitliche und bronzezeitliche „Pfahlbausiedlungen“ die, von Seekreide und Sand abgedeckt und teilweise von Schilfrasen überwachsen, die Jahrtausende überdauert hatten, sind innerhalb weniger Jahrzehnte durch Abspülvorgänge ihrer schützenden Deckschichten beraubt worden. In vielen Fällen hat die Abrasion bereits in die Kulturschichten selbst eingegriffen.

Neue Untersuchungen des Instituts für Seenforschung und Fischereiwesen in Langenargen (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg) bestätigen die Ergebnisse auf breiter wissenschaftlicher Basis: Am Nordufer des Bodensees ist von West nach Ost eine starke Zunahme der Flächenerosion zu beobachten. Sie beträgt bei Bodman 10 bis 25 cm, bei Lindau bis zu 1,50 m. Dabei sind mehrere Millionen Kubikmeter Sediment bereits abgetragen worden.

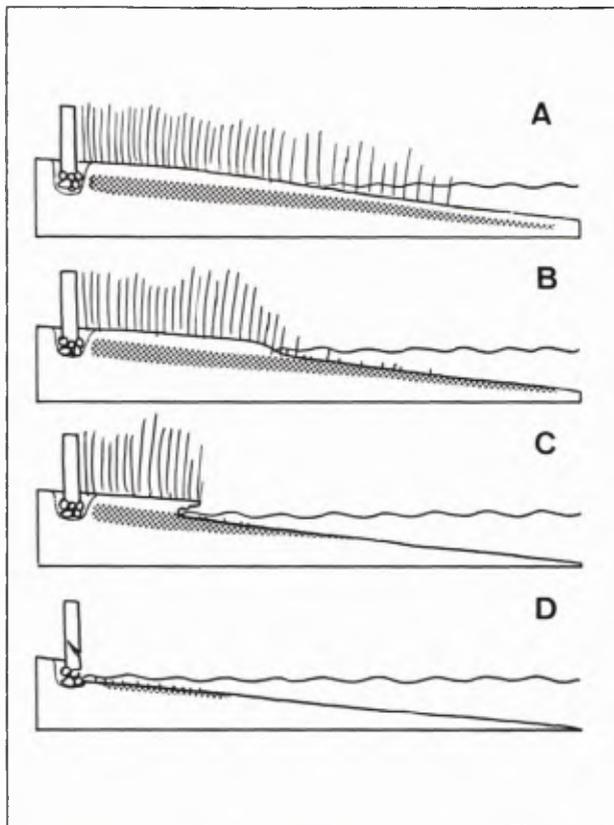
Zwischen Schilfsterben und beschleunigter Abspülung der Ufer besteht aufgrund unserer Beobachtungen im Bereich der Pfahlbausiedlungen Wangen, Hornstaad und Nußdorf ein direkter Zusammenhang. Das dichte, unterirdische Rhizomgefüge vor allem der überfluteten Schilfrasen (Seeschilf) hatte eine stabilisierende Wirkung, die nun an nahezu allen Uferabschnitten nicht mehr besteht (Abb. 7). Hat die Abrasion seewärts erst einmal Fuß gefaßt und den Seeboden tiefer gelegt, entsteht am Rand des noch lebenden Schilfgürtels eine Kliffkante. Entlang dieser „Abbaukante“ werden die Rhizome nun unterspült und durch den Wellenschlag herausgerissen. Bei Hornstaad konnten bis zu 1 m² große, noch lebende Schilfplaggen beobachtet werden, die

losgerissen ins Wasser abgetrieben wurden. Dieses Stadium ist an den meisten Uferabschnitten bereits erreicht. In vielen Fällen ist das Schilf schon völlig verschwunden. Sind Ufermauern vorhanden, so sind heute ihre Fundamente oft freigelegt und unterspült.

Die Ursachen für das Schilfsterben und die Abspülung der Ufer sind nicht einfach zu beurteilen, zumal in einem Ökosystem, das der See ja darstellt, bereits uns geringfügig erscheinende Veränderungen eine ganze Kette von Ereignissen in Gang setzen können.

Die Beunruhigung des Sees durch Schiffsverkehr, der Bau von Ufermauern mit der Folge erhöhter Wellenreflexion, die Veränderung der Strömungsverhältnisse durch Uferverbauungen und in neuerer Zeit möglicherweise auch die Eutrophierung des Wassers sind an der Zerstörung der natürlichen Ufer beteiligt. Es ist verständlich, daß nach Einsetzen des Prozesses für manchen Uferanwohner ein gewisser Zwang entstand, Mauern und Verbauungen zu errichten, um sein Grundstück zu schützen; für die Gesamtentwicklung wirkte dies jedoch beschleunigend. Der Untersee hat heute 67%, der Überlingersee 44%, der Obersee nur noch 31% natürliches Ufer.

Für die archäologischen Denkmäler im Flachwasserbereich stellt die rasante Beschleunigung der Abrasion eine akute Gefährdung dar. Es ist abzusehen, daß innerhalb weniger Jahrzehnte nahezu alle „Pfahlbausiedlungen“ zerstört sein werden, wenn nicht mit geeigneten Mitteln eingegriffen wird. Rettungsaktionen in Form von Fundbergungen und Notgrabungen, wie sie seitens der in Hemmenhofen am Bodensee angesiedelten Arbeitsstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg seit einigen Jahren durchgeführt werden, sind in vielen Fällen die letzte Möglichkeit, der endgültigen



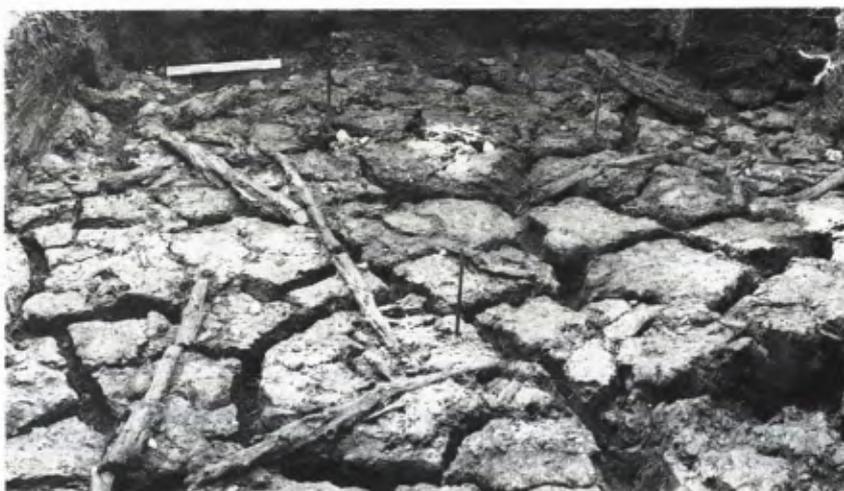
7 SCHEMA zur Abrasion schilfbestandener Ufergebiete. A: Ausgeglichenes Ufer mit Schilfrasen bis außerhalb der Mittelwasserlinie (Seeschilf). B: Abgestorbenes Seeschilf, Ausspülung des Sediments, Bildung einer Kliffkante. C: Rasche Erosion durch Unterspülung der Schilfrhizome. D: Unterspülung der Ufermauern. Die Kulturschicht (gerastert) ist fast verschwunden.

8 DAS FEDERSEE Becken ist eine bedeutende Kernlandschaft früher Ackerbaukultur. Viele Siedlungen der Jungstein- und Bronzezeit liegen entlang der alten Uferlinien. Seit 1787 führen Seespiegel- und Grundwassersenkungen zur Verlandung und zur fortschreitenden Zerstörung der bislang im feuchten Moor wohl erhaltenen Denkmale (Luftbild freigegeben Innenministerium Baden-Württemberg 2/21706).

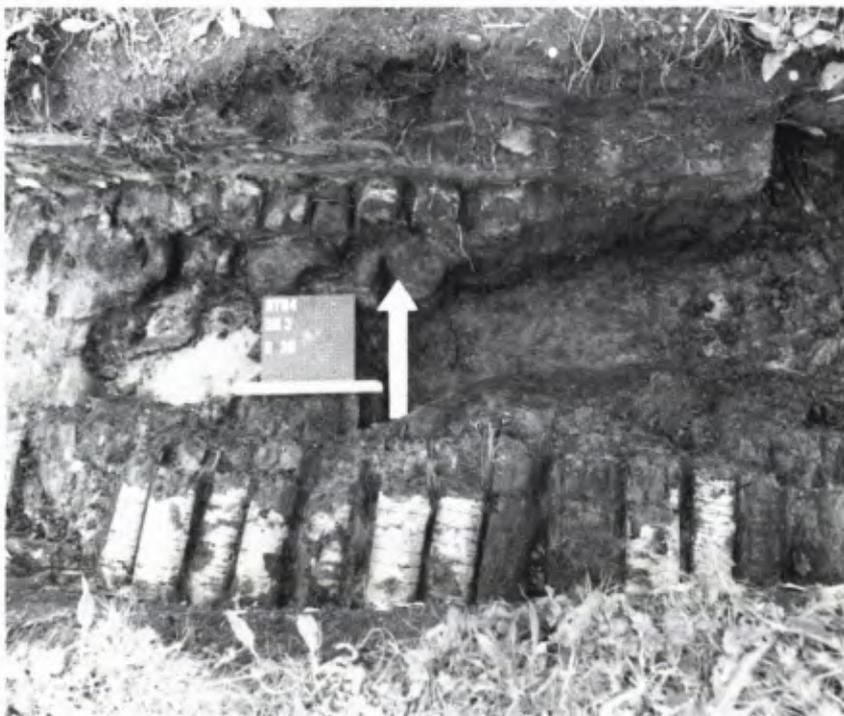




9 IN DER SIEDLUNG AICHBÜHL am Federsee konnten in den 20er Jahren noch gut erhaltene Holzfußböden jungsteinzeitlicher Häuser aufgedeckt werden.



10 SONDAGEN im Bereich der Siedlung Aichbühl zeigten 1980 breite Trockenrisse bis in die Fundschicht. Nahezu alle Hölzer sind zerfallen.



11 EIN BEWÄSSERUNGSGRABEN schneidet durch den Fußboden eines neu entdeckten Hauses der Schussenrieder Kultur im nördlichen Federseemoor.

Zerstörung zuvorkommen. Bei der großen Zahl der Fälle muß jedoch überlegt werden, ob nicht Möglichkeiten eines anhaltenden Schutzes bestehen.

Nachdem das Schilfsterben vor allem seitens der limnologischen Institute und des Naturschutzes seit geraumer Zeit als Problem erkannt wird, und Versuche zur Renaturalisierung von Uferpartien durch die Wasserwirtschaftsämter bereits angelaufen oder in Planung sind, sollte geprüft werden, ob nicht gemeinsame Projekte an geeigneten Uferabschnitten durchgeführt werden können. Durch Sedimentauffüllungen, gegebenenfalls verbunden mit dem Versuch der Wiederanpflanzung von Schilf, wäre ein wirksamer Schutz auch von „Pfahlbausiedlungen“ zu erreichen.

Die Situation in Oberschwaben

In den Moorsiedlungen Oberschwabens bietet sich ein ähnliches Bild der Zerstörung, wenn auch mit anderer Ursache. Hier sind es die Grundwasserabsenkungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die zur fortschreitenden Austrocknung und Zerstörung der Denkmäler durch Mikroorganismen führen. Die vor wenigen Jahrzehnten noch hervorragend erhaltenen Holzfußböden jungsteinzeitlicher und bronzezeitlicher Häuser (Abb. 9), die oft nur wenige Dezimeter unter der Grasnarbe liegen, verfallen zu Holzmulm, handbreite Trockenrisse reichen bis in die Fundschichten (Abb. 10). Der Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen zerquetscht die Befunde im weichen Untergrund, führt aber auch dazu, daß sich Dränagen und Entwässerungsgräben unter dem pressenden Druck schneller schließen. Der häufige Einsatz mechanischer Grabenfräsen, deren zerstörende Wirkung das bisherige Ausheben von Gräben von Hand um ein Vielfaches übertrifft, ist damit vorprogrammiert. Befunde, wie gut erhaltene jungsteinzeitliche Hausböden im Federseemoor (Abb. 11) oder auch im Schorrenried bei Reute, Stadt Bad Waldsee, werden innerhalb weniger Jahrzehnte der Vergangenheit angehören, wenn es nicht gelingt, Reservate zu schaffen, in denen die Grundwasserabsenkung gestoppt oder rückgängig gemacht wird und die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt wird. Dies ist wahrscheinlich durch den Ankauf des Geländes am besten möglich. Besonders gefährdet sind die bislang noch gut erhaltenen Siedlungen im nördlichen Federseemoor.

Wenn wir, wie vor einigen Monaten, aus einer Informationsschrift des Landwirtschaftsamtes Riedlingen erfahren, daß die Bauern am Federsee zu einer verstärkten Räumung der Entwässerungsgräben aufgefordert werden und zum Kauf mechanischer Grabenfräsen Investitionshilfe angeboten wird, so läuft dies den Bestrebungen des Denkmalschutzes diametral entgegen.



12 EINE GRABENFRÄSE zur Entwässerung der Feuchtwiesen im Federseemoor.

Die wissenschaftliche Ausgrabung einer Pfahlbausiedlung kostet zwischen 3 und 13 Millionen DM, wie uns das die auf diesem Gebiet mit weitem Vorsprung arbeitende Denkmalpflege der Schweiz in den letzten Jahren mehrfach gezeigt hat. Wir können und dürfen nicht alles ausgraben, es müssen Reservate geschaffen werden. Daß dies in den Seen und Mooren schwierig ist, daß hier neue Wege beschritten werden müssen und daß wir hierzu die Unterstützung der Gemeinden und Landkreise, aber auch benachbarter Fachbehörden brauchen, ist uns ein Anliegen, das hier in aller Deutlichkeit geschildert werden sollte.

Dr. Helmut Schlichtherle
LDA · Archäologische Denkmalpflege
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen
(Kr. Konstanz)

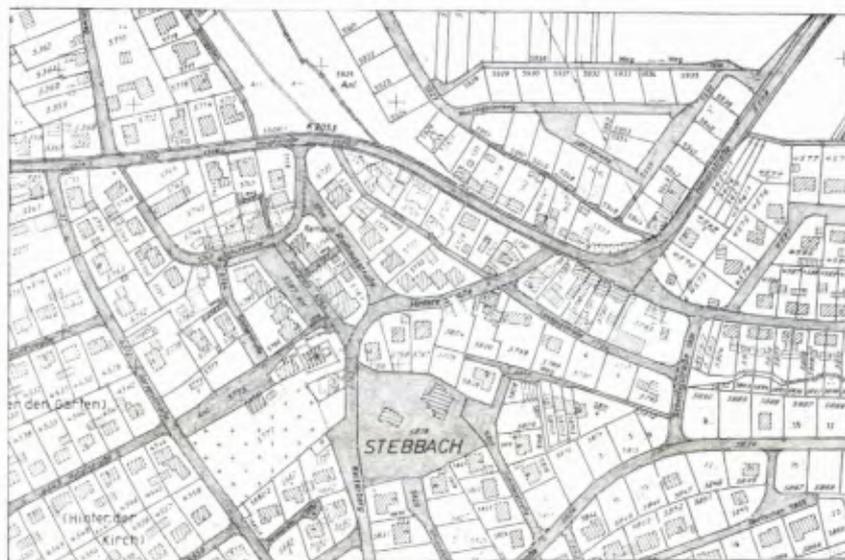
Dietrich Lutz: Probleme der Stadtsanierung aus archäologischer Sicht

Vorbemerkung

Zu Fragen der Stadt- und Dorfsanierung ist in den letzten Jahren viel gesagt und geschrieben worden. Dies entspricht durchaus der Bedeutung, die dieses Thema seit etwa 1970 in vielerlei Hinsicht gewonnen hat. Nicht ohne Grund gelten Probleme der Dorf- und Stadtsanierung auch als zentraler Themenbereich der Landespoli-

tik, wie er in den Aussagen aller politischen Parteien und im Programm der Landesregierung ausdrücklich genannt wird (vgl. hierzu auch die auf S. 4 ff. abgedruckte Rede des Herrn Ministerpräsidenten).

Die politische, wissenschaftliche und denkmalpflegerische Diskussion bezog sich dabei weitgehend auf die stehende Bausubstanz, während den nicht minder wich-



1 und 2 STEBBACH, Gde. Gemmingen, Kr. Heilbronn. Ortsgrundriß aus dem Urkataster und heutiger Zustand. Der Vergleich zeigt deutlich, wie die um 1970 begonnene „Mustersanierung“ den Ort ohne Rücksicht auf seine historischen Strukturen verändert hat.

tigen Geschichtszeugnissen unter dem Boden eine eher untergeordnete Rolle zukam. Mit dem folgenden Beitrag soll versucht werden, dieses bislang wenig beachtete Problem zu skizzieren und erste Denkanstöße zu seiner Lösung zu geben, ohne daß der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Weiterhin muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß das im folgenden Gesagte sowohl für die Städte als auch für die Dörfer des Landes gilt, da bei letzteren der Grad der Bedrohung und Veränderung vielleicht noch größer ist, ohne daß dies bislang hinreichend erfaßt wurde. Genannt seien hier lediglich Orte wie Stebbach, Gemeinde Gemmingen/Kreis Heilbronn, Kürnbach/Kreis Karlsruhe oder Pfullingen/Kreis Reutlingen, um nur einige Beispiele zu nennen (Abb. 1 u. 2).

Allgemeines Anliegen der Sanierung ist die Heilung der Stadtkerne von im Laufe der Zeit eingetretenen Schäden sowohl an der Stadtstruktur als auch an ihrer Bausubstanz. Dies geht in der Regel einher mit einer Verdichtung der Bebauung und Nutzung in den Bereichen über und unter der Erde. Für den vorwiegend archäologisch relevanten unterirdischen Bereich bedeutet dies ein Ausgreifen auf bisherige Freiflächen (z. B. Hinterhöfe, Plätze oder in den Straßenraum), wo Keller oder Tiefgaragen und neue Ver- und Entsorgungsleitungen untergebracht werden müssen. Derartige Pläne liegen z. B. vor für den Münsterplatz in Ulm, den Marienplatz in Ravensburg oder den Marktplatz in Rottenburg, um nur einige willkürlich herausgegriffene Beispiele zu nennen. Bei den heutigen Arbeitsmethoden und -geräten ist dies in aller Regel gleichbedeutend mit einer Auskoffnung der im Laufe einer jahrhundertelangen Geschichte entstandenen Schichtpakete bis zum gewachsenen Untergrund. Kurz gefaßt bedeutet dies: hier wird die unterirdische Geschichte einer Siedlung auf den betroffenen Flächen restlos und unwiederbringlich beseitigt. Das kann man wohl schwerlich als Sanierung bezeichnen, noch kann es ihr Ziel sein.

An dieser Stelle ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß die im Boden steckenden „*Urkunden*“ für die Frühzeit vieler Orte weit umfangreicher sind als die im Archiv aufbewahrten und letztere in Orten, in denen die schriftliche Überlieferung spät beginnt, oft ganz ersetzen müssen. Hinzu kommt, daß auch diese Geschichtsquellen (sprich Bodenerkunden) nicht vermehrbar sind. So wie jede unserer Städte eine einmalige und unverwechselbare Geschichte hat, so sind auch die archäologischen Relikte einzigartig und nach der Zerstörung nicht wiederherstellbar. Auf einen knappen Nenner gebracht heißt dies: am Platz einer Tiefgarage fehlen die Geschichtszeugnisse von heute an rückwärts bis weit in erdgeschichtliche Epochen hinein. Da diese Entwicklung beschleunigt fortschreitet, wie die im folgenden noch zu zeigenden Beispiele erkennen lassen, drängt die Zeit mehr denn je, wenn vermieden werden soll, daß große Teile der „*unterirdischen Archive*“ unserer Landesgeschichte auf der Müllkippe landen. Diesem weithin unumstrittenen Ziel stehen zunächst zwei Haupthindernisse entgegen:

1. fehlt es am Bewußtsein, hier schützens- und erhaltenswertes Gut vor sich zu haben, und
2. erfordert archäologische Siedlungsforschung bei unvermeidbaren Eingriffen in die Substanz einen so hohen Aufwand an Zeit, Personal und Geld, daß sie bei der nötigen Interessenabwägung leicht ins Hintertreffen gerät (Abb. 3).



3 KONSTANZ, Grabungsgelände am Fischmarkt. Der Ausschnitt zeigt zwei Helfer beim Ausschlämmen des Erdaushubs. Der hohe Zeit- und Personalaufwand für Siedlungsgrabungen wird deutlich, wenn man weiß, daß hier beinahe jeder Eimer Erde auf diese Weise behandelt werden muß.

Bedeutung für Denkmalpflege und Landesgeschichte

Es muß hervorgehoben werden, daß die Mittelalterarchäologie zu allen Fragen des täglichen Lebens, die in den übrigen Geschichtszeugnissen allenfalls am Rande verzeichnet sind, beinahe die einzige Quelle unserer Kenntnis darstellt. So gesehen versteht sie sich als Hilfswissenschaft verschiedener Zweige der Geschichtswissenschaft. Durch ihr Eintreten für einen möglichst schonenden Umgang mit dieser Quellengattung und ihrer Erforschung (das heißt nötigenfalls Ausgrabung und Veröffentlichung) bei unvermeidbarer Zerstörung trägt sie einerseits zur Erhaltung wichtiger Zeugnisse unserer Kultur und Geschichte und andererseits zu ihrem besseren Verständnis bei.

Die Mittelalterarchäologie erschließt bei jeder Grabung neue Sachquellen, die das bestehende Geschichtsbild nicht unerheblich erweitern. Dies gilt sowohl für die Städte als Ganzes als auch für einzelne Viertel oder Bauten. Dieses Material ist relevant für die Siedlungsgeschichte einzelner Orte wie ganzer Regionen. Es ergeben sich zum Beispiel Aussagen zur Bau-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wiederum sowohl einzelner Quartiere als auch ganzer Orte und Regionen. Daneben ergeben sich Anhaltspunkte für die Entwicklung der Binnenstruktur, der innerstädtischen Aufsiedlung und des Wandels von Quartieren.

So gesehen erschließt die Mittelalterarchäologie ein „*Archiv unter der Erde*“. Es gibt uns Auskunft über Entstehung und frühe Entwicklung der Städte sowie zu der gerade in unserem Lande wichtigen Frage des Weiterlebens antiker Städte im Mittelalter. Daneben lassen sich auf diese Weise auch innerstädtische Schwerpunktverlagerungen und Umschichtungen erkennen, die auf andere Weise oft nicht sichtbar gemacht werden können. Ganz besonders gilt das auch für die Veränderung unserer Städtelandschaft am Ende des Mittelalters im Übergang zur Neuzeit, wo die erstarkenden Territorialstaaten und veränderte Wirtschaftsweisen (man denke z. B. an die frühkapitalistischen Handelsgesellschaften



4
6



5
7



8



9



10 SCHÖNAU, Rhein-Neckar-Kreis. Blick auf die sog. Hühnerfautei in ihrem heutigen, durch zahlreiche Eingriffe zerstörten Zustand (von Nordosten).

11 SCHÖNAU. Versuch einer Rekonstruktion der Südfassade der sog. Hühnerfautei zur Erbauungszeit um 1251.



10
11

◁ 4 bis 9 DIE VORGESTELLTEN

FUNDE geben ausschnitthaft einen Einblick in den mittelalterlichen Alltag, der anhand anderer Quellen so anschaulich kaum zu gewinnen ist.

4 FREIBURG. Holzschalen aus der Kloake des ehem. Augustinerklosters.

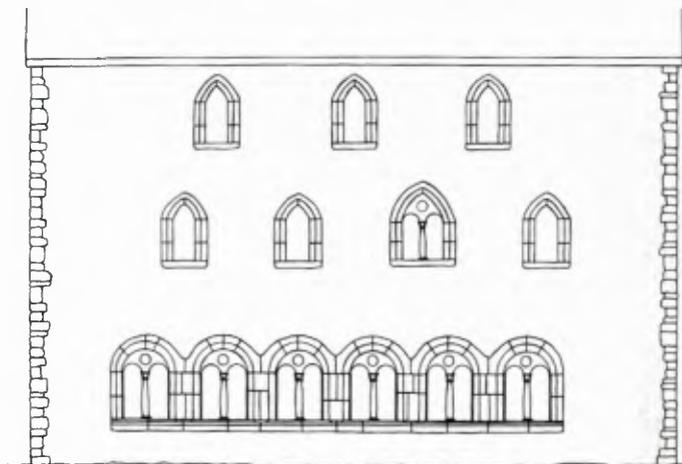
5 KONSTANZ. Fragment des syrofränkischen Glases vom Fischmarkt.

6 FREIBURG. Mühlesteine aus der Kloake des ehem. Augustinerklosters.

7 PFALZGRAFENWEILER, Kr. Freudenstadt. Gewandappliance aus Buntmetall von der Ruine Mandelberg.

8 BRUCHSAL. Tischglocke aus Keramik aus einem Brunnen in der ehem. speyerischen Burg.

9 HEIDELBERG. Schuhreste aus einer Fäkaliengrube des Collegium Academicum.



Oberschwabens) neue, bislang in ihren Auswirkungen auf breite Bevölkerungsschichten wenig erforschte Akzente setzen.

Dabei hat sich bei vielen Grabungen besonders außerhalb unseres Landes gezeigt, daß die Stadtgeschichte unter dem Pflaster wesentlich besser erhalten ist, als bislang vermutet wurde. Selbst die Zerstörungen des zweiten Weltkrieges, die in Städten wie Freiburg, Pforzheim, Heilbronn, Stuttgart oder Ulm am aufgehenden Bestand verheerende Schäden angerichtet haben, ließen das Archiv unter dem Boden weitgehend unversehrt und erlauben damit bis heute Einblicke in die Geschichte von Orten, die ihr reguläres Archiv teilweise oder ganz verloren haben.

Auch die Baudenkmalpflege und damit die stehende Substanz in den Städten profitiert von den Ergebnissen der Archäologie. Neben der allgemeinen Entwicklungsgeschichte einer Stadt oder eines Quartiers erarbeitet die archäologische Bauforschung wesentliche Beiträge zur Kenntnis einzelner Parzellen und der auf ihnen stehenden Bauten. So können mit Hilfe der Archäologie

neue Datierungsansätze gewonnen werden, die sich vielfach durch dendrochronologische Daten erhärten lassen. Daraus ergeben sich neue Gesichtspunkte für die Bewertung dieser Bauten und für ihre Behandlung bei der Sanierung.

Dies zeigt zum Beispiel die sogenannte Hühnervogtei in Schönau bei Heidelberg, wo ein im Laufe der Zeit recht unansehnlich gewordener Bau (Abb. 10) durch sorgfältige Untersuchung als möglicher Sitz des Klostersvogtes erkannt und in seinen verschiedenen Ausbaustufen ab der Mitte des 13. Jahrhunderts erfaßt werden konnte (Abb. 11). Durch eine genaue Dokumentation der verschiedenen Ausbaustufen wird es möglich sein, ihn so zu sanieren, daß seine geschichtliche Bedeutung und Entwicklung auch in Zukunft wieder ablesbar sein wird.

Ähnlich erfolgreiche Beiträge konnte die Mittelalterarchäologie außerhalb Baden-Württembergs zum Beispiel in Lübeck, Göttingen und Schleswig leisten. Aus der nahe gelegenen Schweiz sind die Orte Basel, Winterthur, Zürich und Bern zu nennen. Bei uns gibt es bis-

lang nur wenige abgeschlossene Beispiele der Untersuchung ganzer Stadtviertel. Es handelt sich einmal um das sogenannte Wurmbergquartier in Sindelfingen, wo es gelang, die historische Entwicklung eines Quartiers zwischen dem 11. und frühen 16. Jahrhundert sichtbar zu machen und dabei wesentliche Erkenntnisse zur Entwicklung eines vorstädtischen Bereiches zu erarbeiten (vgl. B. Scholkmann, Sindelfingen, Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 3, 1978). Ähnliche mehr baugeschichtlich orientierte Untersuchungen gab es in Freiburg, Marbach und Bietigheim.

Nicht zuletzt hat die Tätigkeit der Archäologie auch Auswirkungen auf die Museen unseres Landes und trägt durch die laufende Vermehrung der Bestände ganz erheblich zur Veranschaulichung von Landesgeschichte bei. Um nur an einem Beispiel die Dimension zu verdeutlichen, sei hier auf die laufende Grabung in Konstanz verwiesen, wo in einem knappen Jahr Grabungstätigkeit solche Mengen von Glas und bearbeiteten Knochenresten gefunden wurden, daß sie wahrscheinlich die gesamten bisherigen Museumsbestände in Baden-Württemberg übersteigen.

Das Schadensbild

Vor dem Hintergrund steigender und beschleunigter Zerstörung archäologisch relevanter Bereiche in unseren Städten konnte 1982 auf einer Tagung in Münster zum Problem Sanierung und Archäologie unwidersprochen festgestellt werden, daß es in Süddeutschland praktisch keine archäologische Stadtforschung gibt mit Ausnahme einiger weniger Orte, in denen Fragen der Kontinuität von der Spätantike zum Frühmittelalter Gegenstand der Forschung sind, wie zum Beispiel in Regensburg, Augsburg oder Ladenburg.

Betrachten wir Baden-Württemberg etwas genauer, können wir folgende Feststellung treffen: Bis und um 1500 gibt es im Gebiet des heutigen Landes etwa 300 Städte (nach Ausweis des historischen Atlases von Baden-Württemberg, Karte IV.4). Dieser Zahl stehen rund 600 Sanierungsgebiete gegenüber, wobei in einzelnen Städten gleichzeitig mehrere Bereiche ausgewiesen sind, während andere noch etwas nachhinken. In ihr sind auch ländliche Orte, Märkte und ähnliches enthalten, wo die Situation – wie eingangs festgestellt – prinzipiell ähnlich gelagert ist.

Seit Einrichtung einer Mittelalterarchäologie im Rahmen der Denkmalpflege im Jahre 1960 fanden günstigstenfalls in 15 Städten Grabungen mit siedlungsgeschichtlichen Fragestellungen statt. Das heißt in etwa 5% des Bestandes um 1500. In weiteren 15 bis 20 Städten gab es Beobachtungen anlässlich von Baumaßnahmen, die zum Teil verwertbare Aufschlüsse und Ergebnisse erbrachten. Zusammengefaßt heißt dies, daß in etwa 10% aller Städte in den letzten 25 Jahren archäologische Beobachtungen gemacht wurden, die vielfach nur mit Vorbehalt als dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechend bezeichnet werden können.

Greift man ein beliebiges Jahr heraus, so kann man zum Beispiel für 1974 feststellen, daß 85 Sanierungsmaßnahmen von Bund, Land und Kommunen gefördert und betrieben wurden. Dabei gab es an keiner Stelle eine entsprechende archäologische Begleitung.

Sieht man sich bedeutende mittelalterliche Städte wie Heidelberg oder Konstanz etwas näher an, so ergeben sich folgende Verhältnisse: Die Stadt Heidelberg hat vor 1600 eine besiedelte Fläche von ca. 60 Hektar, die trotz der Zerstörung der Stadt im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1692/93 in ihrer archäologischen Substanz bis

12 HEIDELBERG. MITTELALTERLICHER STADTGRUNDRISS (nach Historischer Atlas Baden-Württemberg IV.6) mit seit etwa 1960 ausgebauten oder akut bedrohten Flächen (Stand Sept. 1984).





13 KONSTANZ. MITTELALTERLICHER STADTGRUNDRISS (nach *Historischer Atlas Baden-Württemberg IV.7*) mit seit 1945 ausgeraubten oder akut bedrohten Flächen (Stand Sept. 1984).

nach dem zweiten Weltkrieg erhalten geblieben ist. Seit Einsetzen größerflächiger Planungen und Baumaßnahmen etwa ab 1960 wurden mindestens 4 Hektar archäologisch relevanter Fläche zerstört, was etwa knapp 7% bedeutet (Abb. 12). Von diesen 4 Hektar wiederum konnten bei Anlegung sehr großzügiger Maßstäbe 0,3 Hektar (= 7,5%) archäologisch untersucht werden. Dies erfolgte in einer über halbjährigen Grabung, die durch das gleichzeitige Vorrücken der Baumaschinen auf die Grabungsfläche beeinträchtigt war.

Für die nächsten Jahre sind in Heidelberg Bodeneingriffe auf Flächen von mehr als einem Hektar geplant, weitere werden sicher noch hinzukommen. Dies bedeutet bereits heute einen erkennbaren Grabungsbedarf von 4 bis 7 Jahren für ein komplettes Grabungsteam, falls es nicht gelingt, die geplanten Maßnahmen zu verlegen oder durch andere Überlegungen ganz zu vermeiden.

Im flächenmäßig etwas kleineren Konstanz (um 1500 ca. 50 Hektar überbauter Fläche) wurden seit 1945 rund

2,5 Hektar (= 5% der gesamten Altstadtfläche) so verändert, daß sie stadthistorisch gesehen heute keine Aussage mehr erlauben (Abb. 13). Hier wird zur Zeit vom Landesdenkmalamt eine etwa 0,28 Hektar große Fläche archäologisch untersucht, was wiederum rund 10% der bisher zerstörten Fläche entspricht. Bei der inzwischen festgestellten ausgesprochen hohen Fund- und Befunddichte sind hierfür etwa 1 bis 2 Jahre Grabungszeit veranschlagt, wobei noch nicht abzusehen ist, ob sie auch wirklich eingeräumt werden können.

Durch Planungen, die in allernächster Zeit realisiert werden sollen, sind in Konstanz etwa 1,75 Hektar oder 3,5% der mittelalterlichen Stadtfläche akut bedroht. Eine angesichts der immensen Bedeutung der Stadt während des gesamten Mittelalters dringend gebotene archäologische Untersuchung dieser Areale würde beim derzeitigen Personalstand ca. 6 bis 12 Jahre erfordern. Ob sich dies mit den Zielen und Planungen der Stadt sowie privater Bauinteressenten wird vereinbaren lassen, muß noch dahingestellt bleiben.

Die beiden Beispiele, die in keiner Weise eine negative Auswahl darstellen, zeigen verschiedenes sehr deutlich:

1. Neben den Altverlusten der Zeit bis 1945 gibt es eine sanierungsbedingte Verlustrate, die bei verschiedenen Städten heute bereits die Zehnprozentmarke überschreitet.
2. Umfang und Geschwindigkeit der Bedrohung nehmen in jüngster Zeit erheblich zu.
3. Bezogen auf die verlorengegangenen Flächen liegt die Untersuchrate bei oder unter 5%, das heißt über 95% aller siedlungsgeschichtlich relevanten Bodeneingriffe erfolgten und erfolgen ohne eine sachgemäße archäologische Betreuung.

Dies kann weder aus der Sicht der Kommunen und Stadtplaner akzeptabel sein, noch können sich Denkmalpflege und Landesgeschichtsforschung mit einer derart verheerenden Verlustquote zufriedengeben.

Lösungsansätze

Zur Vermeidung von Unklarheiten sei von vornherein festgestellt: Es wird nie möglich sein, alle Veränderungen im innerörtlichen Bereich archäologisch zu begleiten. Es müßte jedoch möglich sein, die Planungen in diesen Gebieten so weit aufeinander abzustimmen, daß, je nach der landesgeschichtlichen Bedeutung einzelner Orte, Schwerpunkte gesetzt werden können.

Hierzu ist es nötig, daß Kommunen, Planer und Denkmalpfleger enger zusammenarbeiten, als dies bislang vielfach der Fall war. Es müßte auch bedeuten, daß der Archäologe bereits bei der Bestandsaufnahme und Entwicklung der Planungsziele teilnehmen und seine Gesichtspunkte in die Diskussion einbringen kann. In Städten wie Schwäbisch Hall oder Esslingen, Konstanz oder Ravensburg – um nur einige zu nennen – sollte es selbstverständlich sein, daß großflächige Planungen die Stadtgeschichte unter der Erde ebenso berücksichtigen wie die Verkehrsanbindung oder die Ver- und Entsorgung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Archäologie ähnlich anderen Vorhaben im innerstädtischen Bereich ein erhebliches Maß an Zeit braucht. Je früher deshalb der Kontakt hergestellt und die Planungen aufeinander abgestimmt werden, desto eher ist es möglich, eine unvermeidbare Grabung auch so einzuplanen, daß die nachfolgenden Baumaßnahmen wenig oder nicht

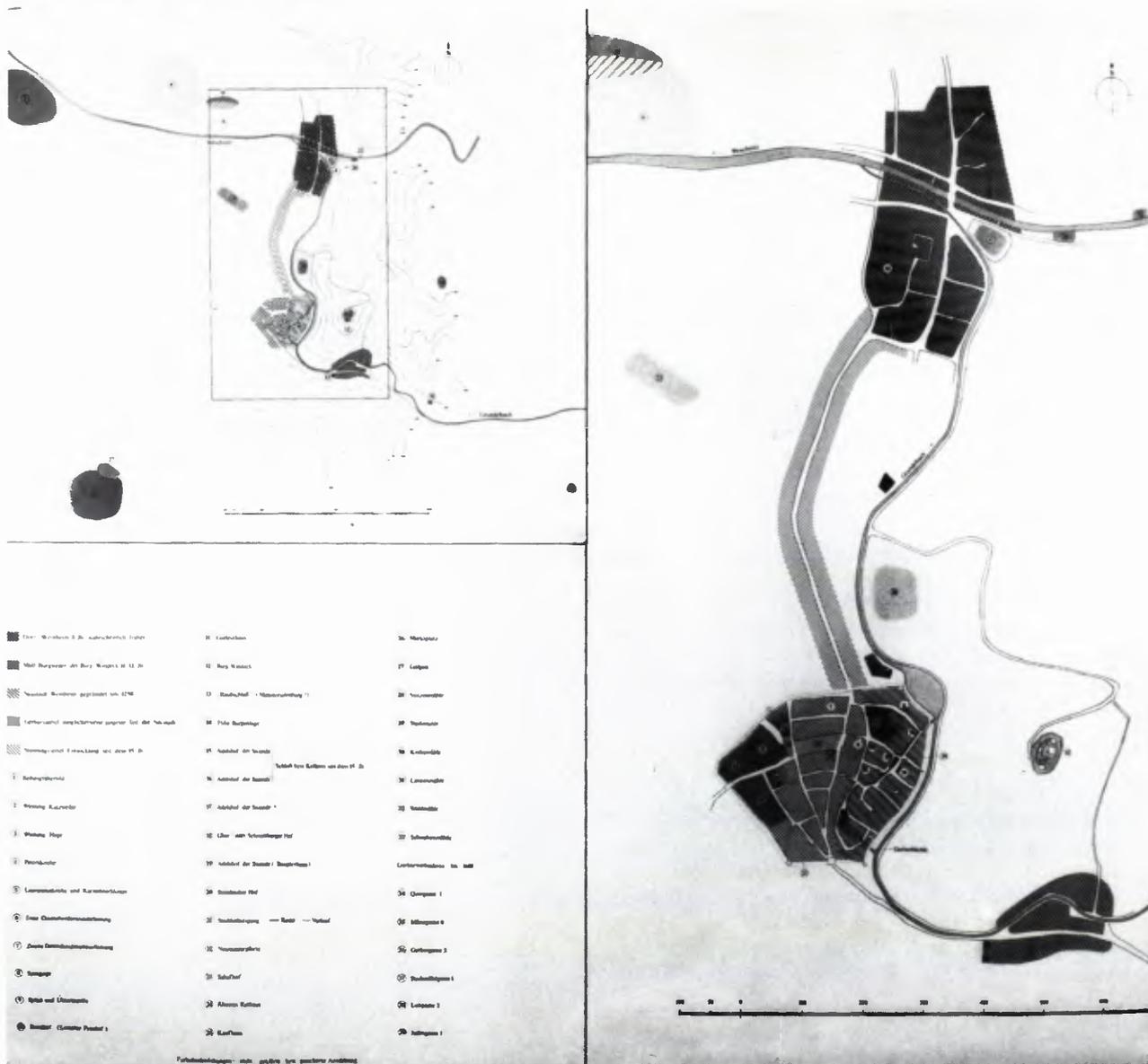
verzögert werden. Das Schwergewicht archäologischen denkmalpflegerischer Bemühungen in Stadtkernen wird jedoch künftig mehr noch als bisher darauf abzielen müssen, die anstehenden Sanierungen so zu beeinflussen, daß Bodeneingriffe auf das unabdingbare Minimum reduziert werden können. Angesichts der meist geringen Abmessungen mittelalterlicher Stadtkerne (Abb. 12 u. 13) sollte es vielerorts möglich sein, Großbauten wie z. B. Tiefgaragen, Kaufhäuser usw. außerhalb derselben zu plazieren, was die Schäden in Grenzen hielte.

Schließlich wird nötig sein, in größerem Umfange als bisher Grabungsschutzgebiete auszuweisen und wichtige innerörtliche Freiflächen nach § 12 DSchG ins Denkmalbuch einzutragen, um so der Landesgeschichtsforschung die nötigen Flächen zu reservieren, die zur Erhellung bestimmter Fragen unverzichtbar sind. Daneben sollte man überlegen, ob die soeben ins Leben gerufene Landesdenkmalstiftung nicht auch dafür eingesetzt werden sollte, archäologisch wertvolle Flächen zu erwerben, um sie übereilter Zerstörung zu entziehen.

Zur Erreichung der angesprochenen Ziele ist es unbedingt nötig, die archäologische Prospektion (Ermittlung denkmalpflegerisch-landesgeschichtlich relevanter Bereiche) im Rahmen der Inventarisierung gezielt voranzutreiben. Erste Versuche an einigen Orten wie z. B. Freiburg, Marbach, Ladenburg, Weinheim oder Konstanz (Abb. 14 u. 15), wo sowohl Listen als auch zum Teil Kellerkataster erarbeitet wurden, zeigen, daß bei rechtzeitigem Einsatz dieses Instrumentariums die Kenntnis der jeweiligen Ortsgeschichte ohne Grabungen verbessert und in ihrer Folge hoffentlich die denkmalpflegerische Qualität innerörtlicher Planungen wesentlich gesteigert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die traditionelle Landesgeschichtsforschung in Archiv und Universität gefordert, die auf die Bedrohung der Sachquellen bislang so gut wie nicht reagiert hat, obwohl die seit dem 19. Jahrhundert in großem Umfang betriebene Stadtgeschichtsforschung heute fachübergreifende Zusammenarbeit verlangt.

Die bisherigen Ausführungen haben hoffentlich gezeigt, daß jeder private oder öffentliche Eingriff in stadtdenkmaltypisch wertvollen Boden einen Verlust für

14 WEINHEIM, Rhein-Neckar-Kreis. Darstellung der Inventarisierungsergebnisse, die die Vielgliedrigkeit einer mittelalterlichen Doppelstadt deutlich zum Ausdruck bringt.





15 LADENBURG, Rhein-Neckar-Kreis. Erster Plan eines Kellerkatasters mit Eintrag aller im Stadtkern angetroffenen Keller der Zeit von 1900. Ziel der Auswertung wird es sein, Wachstumsstufen und ähnliche Beobachtungen herauszuarbeiten und kartographisch darzustellen.

die Allgemeinheit darstellt. Der Verlust ist um so größer, je rascher der Eingriff erfolgen soll. Deshalb sind kurzfristig aufgelegte Förderungsprogramme mit eng begrenzter Laufzeit – so richtig sie aus anderen Gründen auch sein mögen – für eine nur mittel- bis langfristig erfolversprechende denkmalpflegerische Arbeit alles andere als förderlich.

Politiker und Juristen sollten sich schließlich die Frage stellen, ob diejenigen, die der Allgemeinheit Teile ihrer Geschichte zu ihrem privaten Nutzen wegnehmen, nicht wenigstens zu den unvermeidbaren Bergungskosten, etwa im Sinne von Anliegerbeiträgen, herangezogen werden sollten. Sieht man die historischen Bodenschätze als „Stadtarchiv unter der Erde“ an, wird deutlich, daß hier neben dem Land selbstverständlich auch

die Kommunen und ihre Verbände eine bislang kaum wahrgenommene Verpflichtung haben. Angesichts der Bedrohung dieser Archivbestände und des Zeitdrucks, der durch die nötigen Sanierungen vorgegeben ist, ist es geradezu unfaßlich, daß es wohl einige Dutzend Stadtarchivare in Baden-Württemberg gibt, aber keinen einzigen Archäologen, der sich speziell mit Sanierungsfragen befassen könnte. Im Sinne der Bewahrung und Erhellung der eigenen Geschichte scheint mir ein stärkeres Engagement der Kommunen unverzichtbar.

Dr. Dietrich Lutz
 LDA · Referat Archäologie des Mittelalters
 Karlstraße 47
 7500 Karlsruhe

Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes:

Schlußwort

Ich glaube es wäre vermessen, wenn der Veranstalter schon jetzt beim Abschluß dieser Tagung ein Resümee und eine Wertung versuchen würde. Man sollte m.E. besser alles zunächst einmal auf sich wirken lassen, die Erfahrungen mitnehmen, die hier eingebracht wurden, und dann sehen, was die Fragen sind, die hier offenbleiben mußten oder neu aufgeworfen wurden und nun von einem nächsten Denkmaltag wieder aufzugreifen oder neu zu behandeln sein werden.

Kernanliegen dieser Tagung war es, von der Fachbehörde her gesehen zunächst Grundinformation einzubringen, praxisorientierte Grundinformation über den Auftrag und das Aufgabenverständnis einer heutigen Denkmalpflege. Damit sollte zunächst eine – wenn Sie so wollen – Basis gewonnen werden für die weitere Behandlung und Erörterung von Detailproblemen.

Im Mittelpunkt stand die Frage nach den Grundvoraussetzungen für die Denkmalerhaltung. Dabei wurden diese Voraussetzungen vom Kollegen Strobel gestern im Referat zu den Gesamtanlagen auf eine m.E. schlüssige Kurzformel gebracht, die eh und je gültig war, aber heute ganz besonders. Demnach ist vor allem zweierlei notwendig: einerseits die Denkmalkenntnis und andererseits das Bekenntnis zum Denkmal – die Zuwendung der Öffentlichkeit zum Denkmal als Geschichtsdenkmal und die Bereitschaft zu mehr Denkmalerhaltung. Im Unterschied zur Situation noch vor einem Jahrzehnt können wir uns heute auf eine breite, ja nahezu uneingeschränkte Zuwendung der Öffentlichkeit berufen.

Das ist hier immer wieder zum Ausdruck gebracht worden. Nicht die Motivation im Denkmalthema ist also das Kernproblem, sondern der Inhalt des öffentlichen Denkmalverständnisses – die Frage, was ist Denkmal, warum Erhaltung, substantielle Erhaltung, und mit welchem Zielanliegen? Hinzu kommt die Notwendigkeit der Sachinformation über die Schwierigkeiten und die Chancen einer heutigen Denkmalerhaltung und vor allem auch die Notwendigkeit, die Sachprobleme mit dem Denkmal als Geschichtsdenkmal sichtbar zu machen. Eben diese Gesichtspunkte sind – glaube ich – in gut vorbereiteten und sehr sachdienlichen Referaten deutlich geworden. Daß es richtig ist, diese Fragen anzugehen, das hat sich doch in gewissen Punkten der Aussprache gezeigt. Es zeigte sich auch, daß es da und dort sogar noch grundsätzliche Verständnisschwierigkeiten gibt. Etwa, wenn gefragt wird, wie es um Fortschritt, Entwicklungschancen und sozusagen um das Einbringen neuer gegenwärtiger Geschichtszeugnisse steht, wenn die älteren Denkmäler etwa in der historischen Kernstadt erhalten werden müssen und eben damit das Neue blockieren. Ich sage dazu nur dies: Ich habe nicht den Eindruck, daß eine Denkmalschutzpra-

xis geschieht, die die Notwendigkeiten, die Entwicklungen, die Verwirklichungsmöglichkeiten unserer Zeit und die kreativen Chancen unserer Gegenwart behindert. Im Gegenteil. Ich glaube allerdings, daß es höchst angebracht war, im Verhältnis zu den Gegebenheiten der 60er und 70er Jahre das Bewahren und Erneuern wieder auf jene natürliche Verhältnismäßigkeit zurückzuführen, die in den letzten Jahrzehnten durch den Neubauboom und eben auch durch die maßlose Zerstörung historischen Baubestandes aus dem Lot geraten war.

Ich habe den Eindruck, daß hier nicht Entwicklungen blockiert werden, wohl aber ein Planungswesen und Rentierlichkeitsvorstellungen, die allzu bedenkenlos auf Kosten eines unersetzlichen und letztlich unverzichtbaren Geschichtsbestandes gehen sollen.

Und wo uns die angeblichen Notwendigkeiten unserer Zeit förmlich unter ideologischen Formulierungen, etwa mit dem „Recht der Gegenwart“, entgegengehalten werden – dort, glaube ich, marschiert man fröhlich an den Grundanliegen der Denkmalerhaltung vorbei, wenn man nicht anerkennt, daß auch die Denkmalerhaltung zu den existentiellen Notwendigkeiten unserer Zeit und ebenfalls zum Recht der Gegenwart gehört. Denkmalpflege ist nun einmal eine Auseinandersetzung. Der Denkmalschutz hat nun einmal im Interessenkonflikt abzuwägen und zu entscheiden zwischen den legitimen Veränderungsbedürfnissen unserer Tage und den nicht minder legitimen Belangen der Denkmale.

Das wird heute so gehandhabt; und ich meine – in einer insgesamt sachdienlichen Praxis, die allerdings nicht immer rezepthaft einfach ist. Dabei muß man zusätzlich auch eines sehen: das Geschichtsdenkmal steht innerhalb dieser Interessenkonflikte insofern von vornherein in einer schwächeren Ausgangsposition, als es ein festliegender Bestand ist, für den es keine Mobilität gibt, so wie dies für Neubauvorhaben, für die Verwirklichung aktueller Nutzungsanliegen und Funktionen zumeist immer noch der Fall ist.

Ein Detailthema, das vorhin angesprochen wurde, ist der ehrenamtliche Denkmalpfleger. Dieses Thema konnte im Rahmen unserer Tagung – vor allem in seinen Notwendigkeiten im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege – verständlicher Weise nicht behandelt werden, obwohl es auch uns ein Anliegen ist. Grundsätzlich vollbringen die ehrenamtlichen Denkmalpfleger, insbesondere in der Archäologie, eine hervorragende und sachdienliche Leistung. Die Rolle, die Bedeutung der ehrenamtlichen Denkmalpfleger in der Archäologie ist unbestritten. Im Gegenteil. Das hat im Bereich der archäologischen Denkmalpflege auch damit

zu tun, daß dort die ehrenamtlichen Denkmalpfleger in jährlichen Informationsveranstaltungen in den fachlichen Erfahrungsaustausch einbezogen werden. Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist die Rolle und das Wirken der ehrenamtlichen Denkmalpfleger – ohne jetzt im Detail darauf einzugehen – nicht so ohne weiteres präzise und sozusagen narrensicher zu umreißen. Unser dringendes Anliegen im Amt ist allerdings, auch diese ehrenamtlichen Denkmalpfleger endlich einmal zu Informationsveranstaltungen zusammenzuführen, für sie den Aufgabenhorizont abzustecken, zu klären, was möglich, was notwendig ist, was die Grenzen sind und wo die künftigen Akzente liegen sollen. Das ist für das nächste Frühjahr vorgesehen.

In der Diskussion wurde schließlich auch nach mehr hilfreichen Berichtspublikationen über die Praxis gefragt, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit wenden. Nun, dazu dient ja seit langem schon unser Nachrichtenblatt, es berichtet über alle Bereiche und Probleme dieser Praxis. Zusätzlich ist nun die Erarbeitung und die Publikation von Arbeitsheften geplant, wobei uns im Moment beispielsweise die Arbeitshefte aus der bayerischen Denkmalpflege ein schätzenswertes Vorbild sind. Vorgesehen sind Arbeitshefte zu gemein interessierenden Fachproblemen, zu gewichtigen Einzelmaßnahmen und zu fachlichen Einzelthemen. Gestern wurde bereits ein Heft angekündigt zum Thema der historisch begründenden, historisch-kritischen Analyse von Ortsbauzusammenhängen. In dieser Richtung wer-

den wir das Publikationswesen sehr praxisbezogen und sicherlich – auch für unsere Partner – sehr hilfreich ausweiten. Ich bitte auf der anderen Seite aber nicht zu übersehen, daß wir in erster Linie im ganz konkreten Prozeß der aktuellen Denkmalgefährdung, d.h. für die Denkmalerhaltung, zu wirken haben. Die Öffentlichkeitsarbeit hat für uns einen zentralen Stellenwert; gemessen an der praktischen Kernaufgabe hat sie natürlich auch immer wieder ihre personalbedingten Grenzen.

Beim Thema Publikationen darf ich schließlich noch dies anfügen: Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Vorträge und Fachreferate dieser Tagung geschlossen publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Und noch ein abschließendes Wort zu den künftigen Landesdenkmaltagen: Es ist vorgesehen, daß dieser Denkmaltag im Rhythmus von zwei Jahren weitergeführt wird. Die nächsten Tagungen werden – dies wurde schon erwähnt – im Unterschied zu diesem Ersten Denkmaltag bzw. zu seinem Anliegen einer übergreifenden Aussage im Grundsätzlichen akzentuiert sein durch die Herausstellung von regionalen Schwerpunktthemen und von fachlich aktuellen Einzelproblemen der Praxis. Und dabei sollen selbstverständlich auch die Erfahrungen unserer Partner in Referaten zu Wort kommen. Ganz generell jedenfalls soll dem geäußerten Bedürfnis nach mehr Austausch- und Gesprächsgelegenheit deutlich Rechnung getragen werden.

Buchbesprechungen

Freiburg in Trümmern 1944–1952. Eine Bild- und Textdokumentation, herausgegeben von Walter Vetter. Verlag Rombach, Freiburg 1982, 2. Auflage 1984, und Teil II, Freiburg 1984.

Das Freiburger Münster und der 27. November 1944. Augenzeugenberichte, herausgegeben von Franz Götz unter Mitarbeit von Bernhard Adler und Irmtraud Götz. Schillinger Verlag GmbH, Freiburg i. Br. 1984 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 6).

Der vierzigste Jahrestag des englischen Luftangriffs auf Freiburg am 27. November 1944 ist Anlaß geworden für eine ganze Reihe von Publikationen; die beiden bereits erschienenen sollen hier angezeigt werden. Sie stellen teilweise unbekannte Schrift- und Bildquellen für die jüngere Geschichte der Stadt in reichem Maße zur Verfügung.

Im Herbst 1944 waren schon viele historische Stadtkerne den Luftangriffen zum Opfer gefallen, aber Freiburg, die

weltbekannte Fremdenstadt, die Stadt des „schönsten Turmes der Christenheit“, wählte sich sicher. Kaum jemand dachte an die Möglichkeit eines Fliegerangriffes, nachdem die Front schon so nahe gerückt war. Trotzdem waren Schutzmaßnahmen getroffen worden. Dazu gehörten auch die unterirdischen Verbindungsgänge zwischen den Tiefkellern in der Freiburger Altstadt, die heute schon manchmal als geheimnisvolle unterirdische Gänge verkannt werden.

Mit Sicherheit haben diese Gänge damals vielen Freiburgern das Leben gerettet, als die Bomben innerhalb von 25 Minuten den größten Teil der Innenstadt in ein brennendes Trümmermeer verwandelten, aus dem fast 2200 Tote geborgen werden mußten. Die Abbildungen in den beiden Veröffentlichungen vermitteln ein Bild davon, wie es damals in Freiburg aussah. Das makabre „Erfolgsfoto“ der Royal Air Force wurde bereits im Nachrichtenblatt Nr. 4/1983, S. 170, abgebildet.

Die rund 450 nunmehr veröffentlichten Fotos von Amateur- und Berufsfotografen belegen auch den Zustand der Kulturdenkmäler nach dem Angriff und sind damit auch für deren Inventarisierung eine wichtige historische Quelle: Auf der einen Seite sind schwere Schäden an Gebäuden zu erkennen, von denen heute nach vierzig Jahren fast jeder in Freiburg annimmt, sie hätten den Krieg nahezu unbeschädigt überstanden. Auf der anderen Seite ist an den Fotos zu sehen, daß der Grad der Zerstörung keineswegs immer Maßstab für die Entscheidung für Wiederaufbau oder Beseitigung eines Gebäudes war – so etwa beim Haus der Museumsgesellschaft oder bei manchen Denkmälern und Brunnen.

Beide Publikationen, das zweibändige Werk und die schmale Broschüre, räumen den Augenzeugenberichten der Überlebenden jener schrecklichen Nacht breiten Raum ein. So wie sehr viele der Trümmerfotografien den erhaltenen Freiburger Münsterurm zei-

gen, nimmt auch in der Schilderung von Schicksalen in jener Nacht die bange Frage, ob denn auch das Münster zerstört sei, einen erstaunlich großen Raum ein. Tatsächlich waren die Schäden am Münster gering, und die Vermutung, es sei absichtlich beim Bombardement ausgespart worden, verstummte nicht – aber die Bombe, die das mächtige Kornhaus in der Münsterplatzfront buchstäblich in die Luft sprengte, und jene, die das unmittelbar hinter dem Chor befindliche Dompräbendehaus zerstörte, widerlegen schon allein solche Vermutungen.

Daß aber das abgedeckte Sparrenwerk des Münsterdaches auch im Flächenbrand nicht Feuer fing, verdanken wir der Aufmerksamkeit und dem Mut der Brandwachen auf dem Münsterdach, die Flugfeuer rechtzeitig löschten. Daß Glasfenster, Ausstattungstücke und Bauplastik des Münsters fast unbeschädigt blieben, ist nur der Tatsache zu verdanken, daß die beweglichen Stücke einschließlich der Glasfenster zu ihrem Schutz ausgebaut, die unbeweglichen Plastiken hinter Schutzvermauerungen gesichert wurden.

Der Bericht über die Sicherungen am Münster von Joseph Schlippe aus der Festschrift des Freiburger Münsterbauvereins von 1965 ist im zweiten Band der Vettterschen Publikation wieder abgedruckt. Die Schrift des Stadtarchivs befaßt sich ausführlich mit den unmittelbar nach dem Angriff einsetzenden Notmaßnahmen zur Eindeckung des Kirchenschiffes, wobei sie insbesondere die damals mitarbeitenden zwölf- bis fünfzehnjährigen Freiburger Schüler zu Wort kommen läßt.

Die Abbildungen im ersten Band des im Verlag Rombach erschienenen Werkes informieren, ergänzt durch einige Aufnahmen im zweiten Band, auch über die Anfänge des Wiederaufbaus in der zerstörten Innenstadt nach dem Kriege.

Ein besonderer Verdienst der Veröffentlichung liegt darin, daß die außerhalb Freiburgs nur schwer erreichbaren programmatischen Äußerungen Joseph Schlippes zum von ihm und seinem Bauamt entwickelten Wiederaufbaukonzept noch einmal abgedruckt wurden. Der erste Aufsatz „Wie Freiburg wiedererstehen soll“ (in Band I, S. 135 ff.) gibt den nahezu unveränderten Text von vier Rundfunkvorträgen wieder, die Schlippe zwischen dem 27. 11. 1946 und dem 17. 1. 1947 hielt. Sie waren erstmals abgedruckt im Jahrbuch „Freiburger Almanach“ 1950. Mit diesem Planungskonzept, das, wie bereits in einer Buchbesprechung im Nachrichtenblatt Nr. 2/1980, S. 77 ff., kurz dargelegt wurde, auf Stadtgestaltungs ideen der dreißiger Jahre zurückgeht, hat Schlippe früh in die Diskussion um die Wiederaufbaupläne deutscher Städte eingegriffen (J. Schlippe: „Der Wiederaufbauplan für Freiburg“, in: Die neue

Stadt, Zs. für die Gestaltung von Stadt und Land. 1. Jahrgang 1947, S. 115 ff.).

Daß der „konservative“ Wiederaufbauplan Schlippes schließlich zum anerkannt entwicklungsfähigen und bis in die Gegenwart weitergeführten und weiterentwickelten Kernstück der Freiburger Stadtplanung geworden ist, erscheint nicht zuletzt durch die Verleihung einiger Preise für hervorragende Leistungen auf verschiedenen stadtplanerischen Gebieten an die Stadt Freiburg aus jüngster Zeit unterstrichen.

„Freiburg in Trümmern“ stellt auch für den Beginn dieser Entwicklung wichtiges Bildquellenmaterial zur Verfügung.

Der zweite wiederabgedruckte Aufsatz Schlippes „Freiburgs Baudenkmäler und ihre Wiederherstellung“ (in Band I, S. 160 ff.) war bisher nur im redaktionellen Teil der Einwohnerbücher der Stadt Freiburg von 1959 bis 1960 greifbar. Hier legte der Verfasser noch einmal über die gewählten Beispiele hinaus seine grundsätzlichen Überlegungen zur Denkmalpflege in einer nahezu zerstörten Stadt dar. Leider haben diese Prinzipien eines Wiederaufbaues noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden, da eine vom Rezensenten angeregte Dissertation noch immer nicht erschienen ist. Andere „konservative“ Wiederaufbaukonzepte haben schon ihre Würdigung gefunden, wie Nürnberg (Erich Mulzer: Der Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg 1945 bis 1970. Erlanger geographische Arbeiten, Heft 31, 1972) oder Münster (Niels Gutschow/Regine Stiemer: Dokumentation Wiederaufbau der Stadt Münster 1945–1961, Münster 1982). Für Freiburg existiert bisher nur der sehr erhellende Aufsatz von Jürgen Paul „Der Wiederaufbau des Kornhauses in Freiburg i. Br. und einige Betrachtungen über Architektur- und Geschichtsverständnis“, erschienen in Heft 11/1974 der Zeitschrift „archithese“ in Zürich. Paul konstatiert einen wesentlichen Wandel des Verhältnisses zur Geschichte und zu dem historischen Objekt in den dreißig Jahren nach der Zerstörung der deutschen Städte.

Ehe man Schlippes Wiederaufbaukonzept als Rekonstruktion mißversteht oder gar zur Begründung der landauf, landab favorisierten Rekonstruktionsüberlegungen heranzieht, sollte man zuvor noch einmal die nun wieder greifbaren Aufsätze Schlippes lesen. Dort heißt es nämlich:

„Der Wiederaufbau nahezu völlig zerstörter Baudenkmäler wird zwar von vielen gewünscht, die mit ganzem Herzen an dem altvertrauten Bild ihrer Heimatstadt hängen und dessen Verlust immer noch nicht wahrhaben wollen. Aber er kommt nur in ganz vereinzelt Fällen in Frage. Es geht nicht an, ganze Städte wie eine Filmstadt wieder aufzubauen als Kopie des Untergegangenen.“

Wolfgang Stoppel

Herbert Jüttemann: Alte Bauernsägen im Schwarzwald und in den Alpenländern. Verlag G. Braun, Karlsruhe 1984.

Herbert Jüttemann, dem wir neben dem angezeigten Buch und neben vielen Veröffentlichungen über sein berufliches Fachgebiet der Elektrotechnik und Wärmeversorgung auch äußerst kenntnisreiche Werke über die Schwarzwalduhr und über Phonographen und Gramophone verdanken, hat 1982 an der Universität Karlsruhe mit einer Dissertation „Wassergetriebene Bauernsägen in Mitteleuropa, insbesondere im Schwarzwald, bis etwa zum Jahre 1850“ promoviert. Es ist sehr erfreulich, daß neben dem reich illustrierten, im Eigenverlag erschienenen Dissertationsdruck jetzt auch eine im Buchhandel erhältliche Fassung dieser grundlegenden Arbeit erschienen ist. Der Band hat alle Aussicht, für den Schwarzwaldbereich, aber wohl auch darüber hinaus zum Handbuch zu werden.

Unschätzbar ist er als Quellensammlung, denn noch immer werden Sägen abgebrochen oder stürzen wegen mangelnder Pflege einfach in sich zusammen. Auch hat manchmal der Besitzer ein Interesse daran, das umhüllende Gebäude andersartig zu nutzen, die schadhafte und nicht mehr verwendete technische Einrichtung aber zu entfernen, im günstigsten Fall zum Verkauf anzubieten. So gibt der Verlagsprospekt eine sehr pessimistische Einschätzung der Überlebenschancen der wassergetriebenen Sägewerke in Mitteleuropa, der man kaum widersprechen kann: „... daß sie bereits in den kommenden Jahrzehnten – von wenigen Einzelstücken in Freilichtmuseen abgesehen – völlig verschwinden werden.“

Jüttemann macht aber klar, daß wenige in Freilichtmuseen erhaltene Beispiele den Verlust nicht auszugleichen vermögen, da die noch vorhandenen Sägewerke alle individuelle technische Schöpfungen sind, die sich in vielen prinzipiellen oder eher nebensächlichen technischen Konstruktionsdetails voneinander unterscheiden. Die ganze Fülle dieser technischen Details dargestellt zu haben, ist des Verfassers größtes Verdienst.

Dem Buch vorangestellt ist eine Terminologie und ein Schema der Hauptelemente eines wassergetriebenen Sägewerkes.

Einleitend wird auf das Herstellen von Brettern mit Hilfe von Handsägen und die zur Erleichterung der Arbeit erfundenen technischen Hilfsmittel verschiedener Art vor den eigentlichen Sägewerken eingegangen. Ein geschichtlicher Überblick über die Nennung wassergetriebener Sägewerke in alten technischen Publikationen und anderen schriftlichen Quellen schließt sich an. Dabei werden alle Quellennachrichten in ihren technischen Besonderheiten erläutert. So kann Jüttemann etwa fest-

stellen, daß die berühmte Darstellung eines Sägewerkes im Skizzenbuch des Villard de Honnecourt offensichtlich nicht, wie oft zu lesen, eine Klopfsäge zeigt.

Den Hauptteil des Buches nimmt eine vergleichende Untersuchung von etwa hundert Sägewerken in Mitteleuropa ein. Sie werden nach ihren technischen Besonderheiten zu Gruppen geordnet, in ihren einzelnen konstruktiven Teilen charakterisiert, umfassend beschrieben und durch außerordentlich informative Schemazeichnungen erläutert. Erstaunlich ist bei den einfachen Sägemaschinen, in welchem Umfang die notwendigen Arbeitsgänge in ihrer sinnvollen Abfolge durch einfachste technische Hilfsmittel ermöglicht werden. Dies alles beschreibt Jüttemann an den verschiedenen Beispielen und notiert auch die notwendigen Berechnungen. Dabei ist in seiner Beschreibung immer wieder frappierend, wie anschaulich bei aller Beschränkung auf knappste technische Angaben die Arbeit des Sägers und sein Versuch werden, die Wasserkraft für alle Arbeitsgänge einzusetzen, die der Mensch nicht allein bewältigen kann.

Ein Kapitel des Buches beschäftigt sich speziell mit alten bäuerlichen Sägewerken im Schwarzwald. Dabei wird auch kurz und treffend das wirtschafts- und sozialgeschichtliche Umfeld geschildert.

Ein eigener Abschnitt ist der Kombination von Mühle und Säge in *einem* Gebäude gewidmet; nur diese Kombination bezeichnet Jüttemann – in Abweichung vom üblichen Sprachgebrauch – als Sägemühle.

Eine gegenüber dem Dissertationsdruck reduzierte, aber nahezu alle wichtigen Schemazeichnungen enthaltende und mit einigen Farbaufnahmen verschönte Bebilderung macht das Buch auch äußerlich ansprechend. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis und ein Namen- und Sachregister vervollständigen den Band.

Auch über Schwarzwaldmühlen bereitet der Autor ein der angezeigten Publikation ähnliches Werk vor. Es ist sehr zu hoffen, daß es bald erscheinen kann.

Wolfgang Stopfel

Klaus Pieper: Sicherung historischer Bauten. Verlag Ernst u. Sohn, Berlin – München 1983. 337 S. mit etwa 180 Zeichnungen, Diagrammen und 173 Fotos.

Das Aufgabengebiet der technischen Sicherung historischer Gebäude ist ein junger Wissenschaftszweig der Denkmalpflege. In den zwanziger Jahren wirkte auf diesem Gebiet Prof. Dr. Rüth an der Technischen Hochschule in Dresden und wurde unter anderem durch die Sicherungsarbeiten am Mainzer Dom und an der Lübecker Marienkirche bekannt. Diese Tradition nahm

Prof. Dr. Klaus Pieper als Schüler von Prof. Rüth auf und entwickelte das Fachgebiet an der Braunschweiger Technischen Universität wissenschaftlich weiter; seine beachtliche Veröffentlichung wird im folgenden hier vorgestellt. Erwähnt sei, daß Professor Pieper mit dem Lehrstuhlinhaber für Tragkonstruktionen an der Technischen Universität Karlsruhe, Prof. Dr. Fritz Wenzel, im Dienste der bedrohten historischen Bausubstanz zusammenarbeitet; den Lesern der Hefte „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ dürfte noch der Aufsatz „Gedanken von Ingenieuren zu Fragen der Denkmalpflege“ in Heft 4/1980 mit wichtigen Anregungen und Hinweisen in bester Erinnerung sein. Neben dieser Veröffentlichung erschienen bisher zum Thema der ingenieurtechnischen Sicherung historischer Bauten lediglich verstreute Einzelaufsätze und Dissertationen.

Umfassend informiert nun das 1983 erschienene Werk von Pieper über alle mit der Sicherung historischer Bauten zusammenhängenden Fragen. Um es vorwegzunehmen: Hier liegt kein trockenes Fachbuch vor, das statische Probleme und ihre Lösungen aneinanderreihet, sondern ein lebendiger, oft spannend zu lesender und mit Humor durchsetzter Erfahrungsbericht eines Mannes, der, wie er selbst schreibt, seine „anspruchsvollen Sorgenkinder“ stets geliebt hat.

Pieper selbst möchte diese umfassende Veröffentlichung nicht als Lehrbuch, sondern eher als „Rechenschaftsbericht“ sehen. Daß es zukünftig doch ein Lehrbuch auch für ausstudierte Denkmalpfleger wird, steht wohl außer Frage und ist dieser Arbeit auch zu wünschen.

Das Buch, zweiteilig angelegt, behandelt auf den ersten 177 Seiten Fragen grundsätzlicher Art, der Teamarbeit, der Verantwortung gegenüber dem Denkmal und auf der Baustelle, besonders aber die Ursachen für die Zerstörungen der Baudenkmale und Fragen zur Technik der Sicherungsarbeiten, während im zweiten Teil über elf Einzelvorhaben berichtet wird. Den Text ergänzen vorzügliche und informative Zeichnungen und Fotos, bei denen man sich manchmal allerdings zum schnelleren Nachschlagen die Angabe der Seitenzahl wünscht; verwiesen wird jeweils auf die Bildziffer.

Denkmalpflege läßt sich nur bedingt in Regeln fassen; wir wissen, wie unterschiedlich und immer wieder neu je nach Verhältnissen und Objekten denkmalpflegerische Fragen entschieden werden müssen. Bei den konstruktiven Sicherungsarbeiten an historischen Bauten gilt diese Erfahrung in erhöhtem Maße, da sie, wie der Verfasser schreibt, genial konstruiert, aber häufig statisch unbestimmt und in der Bausubstanz schwer durchschaubar seien. Die für Neubauten brauchbaren Formeln zur Berechnung der statischen Sicher-

heit würden bei historischen Bauten mit ihren Gewölben, oft weit überlasteten und verformten Pfeilern und einem inhomogenen Schalenmauerwerk nicht weiterhelfen. Und doch müsse der Nachweis ausreichender Sicherheit geführt werden, etwa durch Vergleich der rechnerischen Spannung mit der Bruchspannung des vorhandenen Materials bzw. Baugliedes und schließlich der Einhaltung einer variablen Sicherheit.

Im ersten Teil seines Buches geht der Verfasser in thematisch gegliederten Einzelkapiteln auf diese Fragen ausführlich ein und betont die Wichtigkeit einer gründlichen Voruntersuchung und Dokumentation, um darauf eine sichere Diagnose und Therapie aufbauen zu können („Anamnese = Feststellung all dessen, was am Bau war und ist, Diagnose = Suche nach den Ursachen der Schäden, Therapie = Planung der Sicherung“). Pieper behandelt das Messen am Bau durch Bauaufnahmen und Feststellen der Bewegungsabläufe; wobei wir seiner Kritik zustimmen, daß an vielen Universitäten bzw. Hochschulen Bauaufnahme als Lehrfach im Zuge der Studienreform entfallen ist, und daß in zurückliegender Zeit zu selten statische Beobachtungen und Baumaßnahmen an historischen Gebäuden dokumentiert wurden. Er fordert, daß die schriftlichen Unterlagen und Bauaufnahmen sorgfältig verfaßt und in zwei bis drei Fertigungen an verschiedenen Orten aufbewahrt werden, um bei Verlust der einen auf Ersatz zurückgreifen zu können; die im Krieg zerstörten wichtigen Lübecker Unterlagen habe er als Zweitfertigung in Dresden erhalten können.

Die Methoden der statischen Sicherungen und der Umgang mit gesunden und kranken Konstruktionen und Materialien werden ausführlich beschrieben: Die Vernadelung von Schalenmauerwerk, Zementinjektionen zur Festigung des Mauerwerks, das Vorspannen von Mauerwerk, das Reinigen des Mauerwerks, Fragen des Mörtelaufbaus, der Verwendung von Beton und Torkretierung, Anwendungsmöglichkeiten und das Verhalten der Metalle und des Holzes, Behandlung der Holzschädlinge und die Feuersicherheit.

Im Absatz über Kunststoffe werden den guten Eigenschaften der Kunststoffe von Pieper deren Nachteile gegenübergestellt: Das Nachlassen der Festigkeit und Elastizität nach einer gewissen Zeit, das auch dazu führe, daß die bisherigen Zulassungsfristen für tragende Teile entsprechend auf nur 15 Jahre festgelegt seien. „Das ist ein Zeitraum, der für die Sicherungstechnik völlig unbrauchbar ist . . .“, schreibt der Verfasser. Hinzu komme die leichte Brennbarkeit aller Kunststoffe und ihr hoher Dampfdurchlässigkeitswiderstand mit Gefahr der Dampfsperre und Veränderungen im Feuchtigkeitshaushalt. Die Reparatur von Holzschäden mit Kunststoffen, in der Denkmalpflege durchaus

gebräuchlich, wird von Pieper im vorliegenden Werk nicht besonders erwähnt, jedoch durch die allgemeinen Bemerkungen über Kunststoffe offensichtlich als bedenklich angesehen.

Baugrundfragen werden in einem gesonderten Kapitel behandelt mit Verbesserung der Standfestigkeit durch Entlastungen, durch Injizieren des Baugrundes und durch Unterfangungen der Fundamente. Mangelnde Fundamentierungen sind nach Pieper immer wieder die Hauptursache von Gebäudeschäden und Verformungen. Zur Marienkirche in Lübeck schreibt er: „... auch wir könnten heute mit all unserer Theorie den Bau kaum statisch besser gestalten. Nur die Fundamente würden wir größer machen...“ (S. 49). Eine fünf- bis zehnfache Baugrundbelastung gegenüber unseren heutigen Normen werde häufig festgestellt.

Die Sicherung von Gewölben, von Türmen und Dächern unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes sind weitere Themen. Pieper warnt vor dem Ausbau der Dachgeschosse wertvoller historischer Bauwerke, da dadurch die Brandgefahr vervielfacht werde. Die aktive Brandbekämpfung mit Wasser habe den großen Nachteil, daß die oft wertvolle Ausstattung der meist unersetzlichen Gebäude durch das Löschwasser zerstört werde; dies sei dann gleich schädlich wie eine Zerstörung durch Feuer. Automatische Feuermelder, Handfeuerlöscher seien eine begrenzte, jedoch nicht ausreichende Möglichkeit des Brandschutzes. Wünschenswert sei

ein Forschungsauftrag der Denkmalpflege an die Industrie, wirksame Löschmittel zu entwickeln, wie sie beispielsweise bei Rechneranlagen mit einem Löschgas zur Verfügung stünden.

In den 17 Einzelthemen zur Bauwerksicherung ist unendlich viel Wissen verarbeitet, das der Leser mit Gewinn entdecken wird. Durch die Übersichtlichkeit der Gesamtgliederung eignet sich das Buch auch als Nachschlagewerk für den Praktiker, der deshalb auch kaum das fehlende Sachregister vermissen wird.

Immer ist der Bezug zur Praxis hergestellt, praktische Erfahrung steht hinter der gründlichen wissenschaftlichen Aufarbeitung. Insoweit ist der zweite Teil des Buches mit den Berichten zu Sicherungsarbeiten an 11 ausgewählten Einzelobjekten eine willkommene Ergänzung und Vertiefung des ersten Teiles. Ein besonderes Verhältnis hat der Verfasser zur Marienkirche in Lübeck durch seine lebenslange Arbeit an diesem Bau seit 1932. Das Schicksal dieser Kirche bis hin zu ihrer Nachkriegsinstandsetzung ist besonders eindrücklich beschrieben: Sicherungen vor dem Zweiten Weltkrieg unter Prof. Rüh, die Brandkatastrophe 1942 und der Wiederaufbau unter erschwerten Bedingungen zeitweise mit freiwilligen, unverheirateten Arbeitskräften in Anbetracht der gefährlichen Baumaßnahmen. Pieper arbeitete in Lübeck zusammen mit dem Kirchenbaumeister Dr. Fendrich, der später in den allbekanntesten Malskatskandal der gefälschten Fresken hinein-

gezogen, schließlich aber freigesprochen wurde; auch diesen Teil der Marienkirchengeschichte behandelt der Verfasser als Randthema. Seine Bedenken gegen den noch nicht erfolgten Wiederaufbau des steinernen, beim Brand beschädigten Barockaltars von 1697 im Chor der nun rein gotischen Kirche, begründet er ausführlich als harten Widerspruch gegen den vorherrschenden Geist der Gotik – eine Meinung, die man respektieren sollte, die jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht auch anfechtbar ist.

Ausführlich werden neben der Marienkirche die Wiederaufbauarbeiten am Dom zu Lübeck beschrieben, ergänzt wieder durch ein hervorragendes Abbildungsmaterial, ebenso die Instandsetzungsarbeiten am Rathaus in Lübeck, an der Katharinenkirche in Braunschweig, an der Klosterkirche in Ridgshausen, der Stiftskirche in Königs-Lutter, an St. Katharinen in Hamburg (eine Kirche, die im Laufe der Zeit um 2,50 m durch nachgebenden, weichen Untergrund abgesunken ist), an der Marienkirche in Bad Segeberg und der Marienkirche in Bielefeld. Als süddeutsche Bauten sind der Blaue Turm in Bad Wimpfen und besonders umfassend die Klosterkirche in Neresheim behandelt.

Die Denkmalpfleger können sich glücklich preisen, mit diesem Pieperschen Lebenswerk eine umfassende Einführung in die schwierigen konstruktiven Sicherungsfragen an unseren Altbauten zur Verfügung zu haben. *Peter Schubart*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotografien stellten zur Verfügung:
Archiv: Richard Berger, Gengenbach, 55 Abb. 10;
Flugdienst Sokolowski, Konstanz, 69;
Foto-Hütter, Ravensburg, 51 Abb. 4, 52;
Manfred Grohe, Kirchentellinsfurt, 21, 23 Abb. 4;
Dr. Hell, Reutlingen, 50 Abb. 1, 53, 54;
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart, 22, 25;
Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart, 24, 64, 73;
Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Bonn, 56, 57;

Stuttgarter Luftbild Elsaßer GmbH, Stuttgart, Titelbild;
LDA-Freiburg 61 Abb. 4;
LDA-Hemmenhofen 71, 74, 75;
LDA-Karlsruhe 55 Abb. 11, 63 Abb. 7, 77–79;
LDA-Stuttgart 27, 30, 31, 60, 61 Abb. 3, 62, 63 Abb. 8–10, 64–68, 70;
LDA-Tübingen 34–39, 42–48, 50 Abb. 2, 51 Abb. 3.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:
LDA-Hemmenhofen 71–73;
LDA-Karlsruhe 76, 80–83;
LDA-Stuttgart 23 Abb. 3, 26, 40.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte der Bau- und Denkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Band 1

Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch
Tübingen
Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns
München/Berlin 1971

Band 2

Reinhard Lieske
Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg
München/Berlin 1973

Band 3

Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt
München/Berlin 1973

Band 4

Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemssen
Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke
München/Berlin 1974

Band 5

Der Altar des 18. Jahrhunderts
Das Kunstwerk in seiner Bedeutung und als denkmalpflegerische Aufgabe
München/Berlin 1978

Band 6

Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege
Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen 1978

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm

Bearbeitet von
Hans Andreas Klaiber
und
Reinhard Wortmann
München/Berlin 1978
Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim

Bearbeitet von
Hans Huth,
mit Beiträgen von
E. Gropengießer,
B. Kommer,
E. Reinhard,
M. Schaab
München/Berlin 1982

Adolf Schahl,
Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises
München/Berlin 1983

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 1

Günter P. Fehring
Unterregenbach
Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche
Stuttgart 1972
Verlag Müller & Gräff

Band 2

Antonin Hejna
Das „Schlöble“ zu Hummertsried
Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts
Stuttgart 1974
Verlag Müller & Gräff

Band 3

Barbara Scholkmann
Sindelfingen/Obere Vorstadt
Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters
Stuttgart 1978
Verlag Müller & Gräff

Band 4

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1977

Band 5

Hans-Wilhelm Heine
Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee
Stuttgart 1979

Band 6

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1979

Band 7

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1981
LDA · Selbstverlag
Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen

Band 8

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1983
LDA · Selbstverlag
Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen

Fundberichte aus Baden-Württemberg

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermüller)

Band 1 Stuttgart 1974
Band 2 Stuttgart 1975
Band 3 Stuttgart 1977
Band 4 Stuttgart 1979
Band 5 Stuttgart 1980
Band 6 Stuttgart 1981
Band 7 Stuttgart 1982
Band 8 Stuttgart 1983
Band 9 Stuttgart 1984

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag

Band 1

Rolf Dehn
Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg
Stuttgart 1972

Band 2

Eduard M. Neuffer
Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)
Stuttgart 1972

Band 3

Teil 1: Robert Koch
Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach
Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde
Stuttgart 1972

Band 4

Teil 1: Gustav Riek
Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)
Stuttgart 1973

Teil 2:

Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle
Stuttgart 1973

Band 5

Hans Klumbach
Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)
Stuttgart 1973

Band 6

Dieter Planck
Aræ Flaviae I
Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil
Stuttgart 1975

Band 7

Hermann Friedrich Müller
Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)
Stuttgart 1976

Band 8

Jens Lüning
Hartwig Zürn
Die Schussenrieder Siedlung im „Schlöblesfeld“ Markung Ludwigsburg
Stuttgart 1977

Band 9

Klemens Scheck
Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis)
Ausgrabung 1960
Stuttgart 1977

Band 10

Peter Paulsen
Helga Schach-Dörge
Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)
Stuttgart 1978

Band 11

Wolfgang Czysz,
Hans Heinz Hartmann,
Hartmut Kaiser,
Michael Mackensen,
Günter Ulbert
Römische Keramik aus Bad Wimpfen
Stuttgart 1981

Band 12

Ursula Koch
Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden
Stuttgart 1982

Band 13

Mostefa Kokabi
Aræ Flaviae II
Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil
Stuttgart 1982

Band 14

U. Körber-Grohne, M. Kokabi, U. Piening, D. Planck
Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim
Stuttgart 1983

Band 15

Christiane Neuffer-Müller
Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis)
Stuttgart 1983

Band 16

Eberhard Wagner
Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis)
Stuttgart 1983

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1
ISSN 0342-0027
1/1985 14. Jahrgang Januar-März 1985

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmalen und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Archäologie des Mittelalters
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35 53 11

Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 1 35 53 00

Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35 53 11

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Adelhauser Straße 33
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 3 69 91

Archäologie des Mittelalters
Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (0 70 71) 6 60 11

Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 29 90

Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21